





6. 57 803 08

Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte

für Westfälische Kirchengeschichte

Herausgegeben von

Dr. theol. Wilhelm Rabe

Landeskirchenrat in Münster

49. u. 50. Jahrgang 1956/57

---

Verlagsgesellschaft der Anstalt Westfäl. Anstalt für Kirchengeschichte



# Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte

Herausgegeben von

Dr. theol. Wilhelm Rahe

Landeskirchenrat in Bielefeld



49. u. 50. Jahrgang 1956/57

---

Verlagshandlung der Anstalt Bethel, Bethel bei Bielefeld

Jahrbuch des Vereins  
für Westfälische Kirchengeschichte

Herausgeber von  
Dr. theol. Wilhelm Kaps  
Lehrstuhl für Kirchengeschichte



Für alle Arbeiten sind nach Form und Inhalt die Verfasser selbst verantwortlich. - Druckfertige Beiträge für das Jahrbuch 1958 sind bis zum 15. Juni 1958 an den Herausgeber (Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5, Landeskirchenamt) einzusenden. - Das Jahrbuch ist für Mitglieder des Vereins vom Ev. Gemeindeamt, Minden (Westf.), Marienkirchplatz 5 (Postcheck-Konto Hannover 494 15), zu beziehen. Hier befindet sich die Geschäftsstelle. - Der Jahresbeitrag beträgt DM 5,-; für Nichtmitglieder wird das Jahrbuch mit DM 6,50 berechnet. - Neuanmeldungen bei der Geschäftsstelle in Minden. - Die Mitglieder werden freundlich gebeten, etwaige Veränderungen ihrer Anschrift der Geschäftsstelle sofort mitzuteilen.

1957

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung und Vervielfältigung, vorbehalten.

Druck: Ernst Gieseking, Bielefeld

gh 4261

## Inhaltsangabe

I. Bischof Benno II. von Osnabrück. Von Ministerialrat i. R. Professor Dr. Hermann Rothert, Münster (Westf.) . . . . .	7
II. Unbekannte Urkunden des Neustädter Pfarrarchivs zu Bielefeld. Von Staatsarchivrat Dr. Wolfgang Leesch, Höxter/Weser	25
III. Die Stellung der Mindener Bischöfe zur Reformation. Von Pfarrer i. R. Theodor Olpp, Herford . . . . .	34
IV. Aus dem kirchlichen Leben des Fürstbistums Minden im Reformationsjahrhundert. Von Pfarrer i. R. Theodor Olpp, Herford . . . . .	44
V. Otto von Willen, ein westfälischer Schüler Martin Luthers. Von Rektor Dr. Franz Flaskamp, Wiedenbrück . . . . .	71
VI. Die westfälische Pfarrerverfamilie Moselage. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation. Von Rektor Dr. Franz Flaskamp, Wiedenbrück . . . . .	78
VII. Die Separatisten in Freudenberg. Ein Beitrag zur Ge- schichte des Pietismus im Siegerland. Von Dr. Ludwig Roehling, Münster (Westf.) . . . . .	101
VIII. Die Mindener Bibelgesellschaft (1817-1868). Ihre Bemü- hungen um die Bibelverbreitung im „Weserland“. Von Pfarrer Albert Clos, Minden (Westf.) . . . . .	124
IX. Die Eröffnung des Predigerseminars der Bekennenden Kirche in Bielefeld-Sieker am 7. November 1934. Von Landeskirchenrat Dr. Wilhelm Rahe, Bielefeld . . .	176
X. Miscellen	
1. Nachrichten über den Salzburger Exulantenzug durch Westfalen vom Herbst 1732. Von Professor D. Dr. Robert Stupperich, Münster (Westf.) . . . . .	191
2. Der Anteil der Kirche an der Errichtung der Evan- gelisch-Theologischen Fakultät in Münster. Von Professor D. Dr. Robert Stupperich, Münster (Westf.) . . . . .	199
XI. Buchbesprechungen . . . . .	208

# Inhaltsverzeichnis

1	I. Bildet Emma II. von Österreich.
2	Von Ministerpräsident I. R. Dr. Josef Dr. Hermann Thaler. Hilfsmittel (Wahl).
3	II. Nächstkommende Leistungen der katholischen Pädagogik zu Bielefeld.
22	Von Staatsminister Dr. Wolfgang Laatz, Ministerpräsident.
34	III. Die Stellung der katholischen Pädagogik zur Katholikeneinigung. Von Professor I. R. Dr. Theodor Opp, Bielefeld.
44	IV. Was dem künftigen Leben des katholischen Schülers im Katholikeneinigungsbereich. Von Professor I. R. Dr. Theodor Opp, Bielefeld.
71	V. Otto von Guericke, ein weltbildender Schüler Martin Luthers. Von Rektor Dr. Franz Gieseler, Bielefeld.
78	VI. Die weltbildende Pädagogik Martin Luthers. Ein Beitrag zur Geschichte der Gesamtpädagogik. Von Rektor Dr. Franz Gieseler, Bielefeld.
101	VII. Die Spezialitäten in der Pädagogik. Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik im 19. Jahrhundert. Von Dr. Ludwig Kersch, Bielefeld (Wahl).
101	VIII. Die katholische Pädagogik (1817-1868). Von Emma Thaler, am 1. März 1868 in Bielefeld. Von Professor Dr. Theodor Opp, Bielefeld.
101	IX. Die Entwicklung der Pädagogik im 19. Jahrhundert. Von Professor Dr. Theodor Opp, Bielefeld.
101	X. Die Pädagogik im 19. Jahrhundert. Von Professor Dr. Theodor Opp, Bielefeld.
101	XI. Die Pädagogik im 19. Jahrhundert. Von Professor Dr. Theodor Opp, Bielefeld.
101	XII. Die Pädagogik im 19. Jahrhundert. Von Professor Dr. Theodor Opp, Bielefeld.

101 44

## Bischof Benno II. von Osnabrück

Von Hermann Kother, Münster (Westf.)

Bischof Meinwerk von Paderborn mochte fünfzig Jahre nach seinem Tode († 1036) als ein Kirchenfürst der guten, alten Zeit gelten. Waren damals Reich und Kirche in kaiserlicher, fester Hand eng vereint gewesen, so hatte sich seitdem aus der von Cluny ausgehenden Reform der Kirche die weitere Forderung nach Freiheit der Kirche entwickelt, und der gewaltige Papst Gregor VII. verstand unter Befreiung von der Welt die Herrschaft der Kirche über die Welt. So begann der große, fünfzigjährige Kampf zwischen Imperium und Sacerdotium, und damit sahen sich die deutschen Bischöfe, Kirchen- und Reichsfürsten zugleich, vor die schwerwiegende Entscheidung gestellt, ob sie dem Kaiser oder dem Papste gehorchen wollten. Dem Zeitalter des Investiturstreites gehört die bedeutende und anziehende Gestalt eines dritten westfälischen Bischofs an, Benno von Osnabrück.

Schon durch seine Herkunft unterscheidet sich Benno von den Adelsprossen Liudger und Meinwerk: er entstammte dem Ministerialenstande, der, von Hause aus unfrei, eben damals mit Hilfe des Reiterdienstes den Aufstieg begann. Bennos Eltern saßen im Herzogtum Schwaben zu Löhningen (Kanton Schaffhausen in der Schweiz oder Kr. Bonndorf im südlichen Baden), wo Benno - Roseform für Berengar oder Bernhard - zu Anfang der zwanziger Jahre des elften Jahrhunderts geboren wurde. Die Ehe der Eltern war zunächst unfruchtbar gewesen, bis sie durch eine Wallfahrt nach Rom sich Kindersegens erwirkten; dankerfüllt gelobten sie den Erstgeborenen der Kirche. So kam Benno, dessen vielseitige Begabung früh hervortrat, nach Straßburg auf die Schule. Es bezeichnet seinen Wissensdurst, daß er, heran- gewachsen, nach der altberühmten Abtei Reichenau im Bodensee übersiedelte, um dort den Mönch Hermann den Lahmen zu

hören, der, von Kind auf gelähmt, eine staunenswerte Gelehrsamkeit mit Herzensgüte verband; sein Schüler hat ihm zeitlebens ein dankbares Andenken bewahrt. Benno suchte noch weitere Bildungsstätten auf und begleitete nach Abschluß der Studien den Bischof Wilhelm von Straßburg auf einer Pilgerreise ins Heilige Land (zwischen 1040 und 1044), seinen Gesichtskreis ständig erweiternd. Heimgekehrt trat er als Lehrer in die Domschule zu Speyer ein und verstand es, als solcher sogar Schätze aufzuhäufen, ein seltener Fall. Wie schon in Straßburg und auf der Reichenau schenkte er auch in Speyer den grade im Gange befindlichen großen Kirchenbauten seine Aufmerksamkeit; hier erstand eben damals der stolze Kaiserdom, den die Herrscher des salischen Hauses sich zur Grablege ersehen hatten. Bei einem Aufenthalt des feingebildeten Kaisers Heinrich III. dort fiel dessen Auge auf den vielversprechenden jungen Kleriker; er zog ihn an den Hof und nahm ihn, wahrscheinlich 1048, mit sich nach Goslar. Es war der Wendepunkt in Bennos Leben.

Um seinen Lieblingsitz würdig zu gestalten, erbaute Heinrich III. damals in Goslar „mit königlichem Hochsinn“ den Dom und die Pfalz, das Kaiserhaus, und stellte Benno, dessen architektonische Befähigung erkennend, bei beiden als Baumeister an. Auch anderweit war er im Königsdienst tätig; seine gelehrte Bildung, nicht minder seine Sachkenntnis auf den verschiedensten Gebieten machten ihn schnell bekannt. So berief ihn der Bischof Azelin von Hildesheim (1044-54) als Leiter an die dortige Domschule; die Nähe Goslars erlaubte es Benno, die dortige Hofstellung daneben weiter zu versehen. Im Gefolge des Bischofs nahm er 1051 an einem Reichskriege gegen die Ungarn teil. In dem verwüsteten Lande erlitt das deutsche Heer schweren Mangel; da war es der kleine, behende Schwabe, der scharfen Auges immer wieder Lebensmittel entdeckte und noch lange im Volksliede fortlebte. Azelin belohnte Bennos Verdienste durch die Ernennung zum Dompropst und machte ihn damit zu seinem Stellvertreter.

Auch im Königsdienst zu Goslar stieg Bennos Ansehen. Sein Biograph kennzeichnet seinen Scharfsinn dadurch, daß er schon

beim Eintritt in eine Verhandlung genau gewußt habe, worauf die Teilnehmer hinauswollten, um danach sein Verhalten einzurichten. Nicht minder rühmt die Lebensbeschreibung das Lautere, Unbestechliche seines Wesens, seine Beharrlichkeit und Freundestreue. Als eigenartigen Zug führt sie an, daß er den Seinigen gegenüber mit Geschenken zurückhielt, gegen Fremde dagegen freigebig war, also von seinen Mitteln klug, aber vielleicht doch auch ein wenig knauserig, Gebrauch machte. Armen und Hilfsbedürftigen stand er nach Kräften bei, wie ihm denn tief im Busen ein warmes Herz schlug. Als Vorsitzender des königlichen wie des Bischofsgerichts urteilte er strenge, ließ dann jedoch Gnade walten, wobei er dem Vorbilde seines kaiserlichen Herrn folgte. Freilich pflegte er den Preis einer Messe, durch die ein Wohlhabender sich Befreiung vom Fastengebot erkaufte, vom Pfennig auf zwei bis drei Schilling, als etwa das Dreißigfache heraufzuschrauben, doch nur, um mit dem Erlöse Bedürftige zu unterstützen; einleuchtend begründete er das damit, es sei Gott lieber, wenn ein Armer einen Rock habe, als daß jemand den ganzen Tag mit leerem Magen herumlaufe. Benno selbst, asketisch gesinnt, fastete häufig.

Von seinen sonstigen Geschäften jener Zeit ist zu berichten, daß auch der baueifrige Bischof Hezilo, Azelins Nachfolger, in Hildesheim sich Bennos als Architekt bediente. Aber der Vielgewandte war auch in der Landwirtschaft, der Viehzucht, dem Ackerbau wie der Gärtnerei beschlagen, Befähigungen, die er „nicht durch bloße Übung, sondern kunstgerecht erlernt“ hatte. Sie werden der Förderung des Landbaus im Hildesheimischen wie auf den königlichen Domänen im Harzvorland - beides Gebiete mit besten Bodenverhältnissen - zugute gekommen sein. Doch auch mit dem Bergbau, der im Rammelsberge bei Goslar blühte, muß Benno befaßt gewesen sein. Ein merkwürdiges Zeugnis hierfür sind die Rechenpfennige aus Gelbkupfer, die mit dem Bilde des Königs und der Umschrift Benno me vecit (!) in Goslar gemünzt sind. Vermutlich empfing der Bergknappe für jeden von ihm geförderten Korb Erz zunächst einen solchen Rechenpfennig, um die angesammelten am Wochenende in bare

Münze umzutauschen. Es ist das früheste bekannte Beispiel, daß das in solchen Fällen altherkömmliche Kerbholz durch ein zweckmäßigeres Kontrollmittel abgelöst wurde; somit wird die Rechenmünze dem erfindungsreichen Kopfe Bennos zu danken sein. - Sein Königsdienst in Goslar bestand hiernach einmal in der Aufsicht über die Domänen und den Bergbau, sodann in der richterlichen Tätigkeit als Vertreter des Königs in der Pfalz; sein Amt war das des Vitztums oder vicedominus.

Nach dem allzufrühen Tode Kaiser Heinrichs III. 1056 übernahm für den noch nicht sechsjährigen Sohn Heinrich IV. seine schwache Mutter Agnes die Regentschaft, bis dieser 1065 selbst die Zügel in die Hand nahm. Benno stand mit ihm von Kindesbeinen an auf gutem Fuße; man versteht es, daß der Tausendkünstler dem wißbegierigen Knaben gefiel. Dieses Vertrauensverhältnis zwischen den Beiden hat in der Folge kein Wechsel des Glückes zu stören vermocht. Wenn Bennos Lebensbeschreibung freilich meldet, bei Hofe sei fast alles nach seinen Ratschlägen gegangen, so wird das bezüglich der Hofhaltung in Goslar seine Richtigkeit haben; auf dem Felde der Politik dagegen waren mächtigere Einflüsse maßgebend. Unter dem unerfahrenen königlichen Jüngling verschärfte sich das schon unter dem Vater gespannte Verhältnis zu der ostfächsischen Bevölkerung, die durch die planmäßige Ausdehnung des Domänenbesitzes, die dauernden Anforderungen der Hofhaltung sich nicht ohne Grund bedrückt fühlte. Um sie im Zaume zu halten, baute Heinrich rings um den Harz Burgen und Landwehren; freilich mußten die damit verbundenen Fronen die Erbitterung der Bauern weiter steigern. Die Bauleitung dieser Wehranlagen ruhte in der Hand Bennos, der damit auch Festungsbaumeister wurde. Insgesamt entstanden damals acht Burgen rings um den Harz, deren stärkste die Königsfeste Harzburg wurde; mit ihrer Pfalz und dem Münster stellte sie auch dem Architekten Aufgaben.

Die Wirksamkeit Bennos am Königshofe schien ein Ende zu nehmen, als der Erzbischof Anno von Köln, einer der mächtigsten Reichsfürsten, übrigens Schwabe wie Benno, sich diesen vom Könige erbat, um ihn mit nach Köln zu nehmen und sich dadurch

von Geschäften zu entlasten; damit endete zugleich Benno's Tätigkeit in Hildesheim. Am Rhein führte Anno ihn persönlich in den Kreis seiner Aufgaben ein und machte ihn zum Verweser des Erzstifts. Benno widmete sich voll Eifer dem neuen Amte, aber vielleicht gerade dadurch zog er sich die Mißgunst der kölnischen Geistlichkeit zu, so daß er schon nach Jahresfrist nach Goslar heimkehrte, wo der König ihn freudig wieder aufnahm. Das Kölner Zwischenspiel wird in die Zeit um 1067 fallen.

Benno stand bereits in der Mitte der vierziger Jahre, als ihm das wohlverdiente Bistum und damit eine selbständige Stellung zuteil wurde. Die Verzögerung hatte vermutlich darin ihren Grund, daß die deutschen Bischofsstühle über das Mittelalter hinaus grundsätzlich dem Hochadel vorbehalten waren und es nur ausnahmsweise besonders befähigten Söhnen des Ministerialenstandes gelang, den Krummstab zu ergreifen. Am 23. November 1068, dem Tage des hl. Klemens, übertrug der König das durch den Tod erledigte Bistum Osnabrück an Benno, der sich zunächst, einer Anstandsregel folgend, dieser Ehre für unwürdig erklärt hatte. Abri-gens gehörte Osnabrück, ebenso wie Paderborn beim Dienstantritt Meinwerks, nicht gerade zu den wohlhabenderen nordwestdeutschen Bistümern. In Osnabrück von Geistlichkeit und Volk mit den gebührenden Ehren empfangen, erhielt er am 1. Februar 1069 zu Köln durch den Erzbischof Anno die Bischofsweihe und gab sich fortan eine Reihe von Jahren seinen vielseitigen Geschäften als bischöflicher Oberhirt mit gewohnter Pflichttreue und Sachkunde hin.

Eine dringende Aufgabe war es, wie es scheint, die gelockerte Zucht beim Regularklerus wiederherzustellen. Wir hören, daß der neue Bischof die durch die Schuld des Propstes dahingeschwundenen Einkünfte des Johanniskapitels in Osnabrück wieder zusammenbrachte - die Verweltlichung der Stifter und Klöster wurde regelmäßig von einer Vergeudung der Güter begleitet. Auch in dem entlegenen Frauenkloster Herzebrock (Kr. Wiedenbrück) war die Regel stark außer Übung gekommen; Benno bemühte sich, die Nonnen der besseren Aufsicht halber nach Osnabrück zu verpflanzen, und errichtete zu diesem Zwecke hier Bau-

lichkeiten mit einer Kirche zu Ehren der hl. Gertrud. Aber weder Lockungen noch Drohungen vermochten die Widerspenstigen zu einer Umsiedlung zu bewegen; immerhin entstand hier auf dem Gertrudenberge nachmals ein Frauenkloster.

Nicht minder widmete Benno sich der bischöflichen Vermögensverwaltung. Freilich kann die Vita es nicht verschweigen, daß er beim Eintreiben geschuldeter Leistungen überscharf gegen die Bauern verfuhr und sie oft durch Schläge zur Ablieferung anhielt; es bestätigt sich die alte Erfahrung, daß der soziale Aufstieg nicht immer von sozialem Verständnis begleitet wird. Gewiß war auch der Paderborner Meinwerk vom Erwerbssinn besessen, aber Benno fehlte dessen begütigender Humor. - Als guter Haushalter vermehrte der Bischof seinen Besitz durch den Erwerb verschiedener Herrenhöfe; daneben stellte er seine Kenntnisse auf dem Gebiet der Technik in den Dienst der Neulandgewinnung. Indem er Sümpfe und Moore, woran das Osnabrücker Land nicht arm ist, entwässerte und wegsam machte - genannt wird das Wittenfeld südlich des Dümmer -, begann er mit einer planmäßigen Erschließung des Landes, die freilich erst spät Nachfolge finden sollte.

Seine besondere Aufmerksamkeit wandte Benno von vornherein der alten Sachsenfeste Iburg zu, die die Paßstraße über den Osning zwischen Osnabrück und Münster beherrscht. Schon sein Vorgänger Benno I. (1052-68) hatte hier den Wald zu roden begonnen und zu seiner gelegentlichen Erholung einen Sitz geschaffen. Angesichts der immer feindlicher werdenden Stimmung der Sachsen gegen den König und seine Getreuen befestigte Benno jetzt aufs neue den Burghügel, zunächst für sich und die Seinen, doch auch als Fliehburg für die Umgegend. Hiermit verband er den weiteren Plan, auf der Iburg ein Kloster zu stiften. Zu diesem Zwecke errichtete er zunächst aus Holz eine einfache Kapelle, die er am Klemenstage 1070 diesem Heiligen weihte und mit Reliquien reichlich ausstattete.

Neben den kirchlichen Pflichten stand für den Reichsbischof nach wie vor der Königsdienst. In diesem treffen wir ihn im Frühjahr 1069 zu Mühlhausen i. Th.; das Jahr 1071 verbrachte

er größtenteils im Gefolge Heinrichs, mit dem er im Juni an der Domweihe zu Halberstadt, im August an einer Synode zu Mainz teilnahm und das Weihnachtsfest in Worms beging. Wieder erschien er im März 1073 auf einer Synode in Erfurt unter den Ratgebern des Königs. Im Sommer d. J. brach sodann mit elementarer Gewalt der große Aufstand der Sachsen los, der den König völlig überraschte. Er suchte Zuflucht auf der Harzburg, und als die Lage auch hier unhaltbar wurde und er bei Nacht und Nebel am 10. August weiterfliehen mußte, gehörte zu seinen wenigen Begleitern Benno, der die Wege und Stege ringsum von seiner Bautätigkeit her genau kannte. Er wich auch in der nächsten Zeit nicht aus der Nähe seines bedrängten Herrn; am 27. Oktober weilte er mit ihm, der soeben die demütigenden Bedingungen der Sachsen hatte annehmen müssen, in Würzburg, und am 10. März 1074, als Heinrich sich in Goslar aufhielt, soll sein und anderer königstreuer Bischöfe Drängen und Beschwören den Waffenlosen schließlich vermocht haben, den ihn bestürmenden Sachsen erneut nachzugeben und in die Schließung der Burgen am Harz zu willigen. Im Herbst d. J. ist Benno dann wieder einmal in seinem Bistum bei einem Rechtsgeschäft feststellbar; offenbar hat er hier sich nicht ohne Erfolg bemüht, das Banner des Königs hochzuhalten. Am 9. Juni 1075 warf die Schlacht bei Homburg an der Unstrut den Aufstand der Sachsen nieder, und Heinrich IV. war wieder das anerkannte Reichsoberhaupt.

Freilich nur auf kurze Zeit, denn gleich darauf kam es zwischen ihm und dem Papst zum Bruch über die Frage, wem die Besetzung der deutschen Bistümer und Reichsabteien zustehe. Gregor VII. drohte dem Könige Bann und Absetzung an, falls er an seinem alten Rechte festhalte. Die Antwort erteilte ihm die Reichssynode zu Worms im Januar 1076, an der auch Benno teilnahm, mit dem berühmten Schreiben an „Hildebrand, nicht mehr den Papst, sondern den falschen Mönch“, das mit der Aufforderung endigte „Steige herab, steige herab!“. Damit war der Krieg erklärt; der Investiturstreit begann. Gregor schleuderte den Bannfluch gegen den König, erkannte ihm die Leitung des

Reiches ab und entband die Untertanen vom Treuschwur; die beteiligten Bischöfe, mithin auch Benno, enthob er ihrer Ämter. Die Folge war, daß die Sachsen erneut zum Schwerte griffen. Jetzt war auch Benno genötigt, sein Bistum zu verlassen, „nackt und flüchtig“ erschien er beim Könige. Im Oktober stand er ihm in Oppenheim zur Seite, als die Mehrzahl der deutschen Fürsten ihren Herrn und König der Krone für verlustig erklärte, falls er sich nicht binnen Jahr und Tag aus dem Banne gelöst haben würde. Jetzt machte Heinrich sich auf zur Winterfahrt über die Alpen, um in Canossa die Ausöhnung mit dem Papste zu suchen. Einer der wenigen Getreuen, die ihm folgten, der Unterhändler bei den schwierigen Verhandlungen dort, war wiederum Benno, wie er auch namens seines Königs das vom Papste geforderte Gelübde abzulegen hatte. An der günstigen Wendung, die der schwarze Tag von Canossa herbeiführte, hatte er maßgebenden Anteil. Im Frühjahr 1077 waltete er sodann als Richter und Königsbote in Verona und Pavia; heimgekehrt beging er mit Heinrich das Pfingstfest in Nürnberg. Zu Anfang des nächsten Jahres entsandte der König ihn als seinen besten Diplomaten erneut zum Papste, um diesen davon abzuhalten, sich für den inzwischen zum Gegenkönig erhobenen Rudolf von Schwaben zu erklären; Benno entledigte sich seiner schwierigen Aufgabe mit dem größten Geschick.

1078  
1079  
Im Frühjahr 1079 ging Benno mit dem gleichen Auftrage und dem gleichen befriedigenden Ergebnis abermals nach Rom. Diese beiden Gesandtschaften stellen Bennos Meisterstück dar; es gelang ihm, die gegebene Vereinigung des Papstes mit den deutschen Gegnern zwei Jahre lang hintanzuhalten, einen so leidenschaftlichen Mann wie Gregor zum Stillehalten zu bewegen und dem Könige die Selbstbehauptung zu ermöglichen.

Auch in der Ferne und über den Geschäften der großen Politik vergaß Benno sein anvertrautes Bistum nicht. Er benutzte vielmehr die große Stellung, die er beim Könige wie beim Papste einnahm, um der Osnabrücker Kirche einen wesentlichen Dienst zu leisten. Sie war bis dahin nur spärlich mit Einkünften ausgestattet, eine Folge davon, daß einstmals der schwache Kaiser

Ludwig der Fromme die Zehnten aus dem nördlichen Teile des Sprengels den Reichsabteien Korvey und Herford zugewandt und dadurch dem Bistum die gegebene Grundlage seines Daseins stark geschmälert hatte. Jetzt machte Benno es sich zur Aufgabe, diese Zehnteinnahmen in den Besitz seiner Kirche zu überführen; kein leicht erreichbares Ziel, da die beiden Klöster die Zehnten seit mehr als zweihundert Jahren unangefochten bezogen. Das Mittel, dessen sich der Bischof zu seinem Zwecke bediente, war denn auch ein eigenartiges, nach heutigen Begriffen befremdliches. Es bestand darin, daß er eine größere Anzahl von Kaiser- und Königsurkunden, angefangen bei Karl dem Großen, mit kundiger Hand fälschte, um die angeblich alten, immer wieder erneuerten Rechte seiner Kirche auf die Zehntberechtigungen des Nordlandes darzutun. Es dient zu seiner Entschuldigung, daß man im Mittelalter die Urkundenfälschung, wenn auch nach dem Buchstaben des Gesetzes verboten und strafbar, tatsächlich als eine *pia fraus*, eine erlaubte Kriegslist betrachtete. Ubrigens haben die Korveyer Mönche nicht minder unbedenklich von ihr Gebrauch gemacht und gefälschte Schriftstücke auch im Investiturstreit eine Rolle gespielt; man denke auch an die Konstantinische Schenkung und die pseudoisidorischen Dekretalen.

Der Zeitpunkt, um die Frage der Osnabrücker Zehntrechte aufzurollen, war gut gewählt. Benno hatte sich den König durch seine unschätzbaren Dienste tief verpflichtet, ohne daß diesem seine bedrängte Lage es gestattet hätte, sich dem Freunde entsprechend erkenntlich zu zeigen. Infolgedessen war Heinrich von vornherein zum Entgegenkommen in der Zehntsache geneigt, zumal der Abt von Korvey im Lager des Gegenkönigs stand. Aber Benno hatte durch sein umgängliches Auftreten auch die Gunst des Papstes gewonnen, und Gregor schmeichelte sich sogar zeitweise mit der Hoffnung, ihn zu sich hinüberzuziehen. Wenngleich Benno seinen Rechtsanspruch beim Königsgericht geltend machte, so erschien es ihm in dieser schwierigen Lage geboten, auch den römischen Stuhl für sich einzunehmen, um dem Gegner zuvorzukommen. So gelangte er schließlich zum Ziele: der Nichtspruch des Königs fiel im wesentlichen zu seinen Gunsten aus, der Papst

ließ die Sache hingehen, und die Zehnteinkünfte flossen fortan der Osnabrücker Kirche zu.

Auch auf dem bedenklichen Gebiete der Urkundenfälschung hat Benno sich mithin als Meister erwiesen; mit Geschick hat er alte Handschriften täuschend nachgeahmt und mag manche Nachtstunde seinem lichtscheuen Gewerbe geopfert haben. Nur sehr allmählich ist es der Wissenschaft gelungen, die Unechtheit seiner Erzeugnisse einwandfrei festzustellen; viel Tinte und gelehrter Scharfsinn sind darauf verwandt worden. Bereits im Jahre 1717 wurden die ersten Zweifel laut, beendet wurde das „bellum diplomaticum Osnabrugense“ in der Hauptsache 1909, als M. Tangl der überzeugende Nachweis gelang, daß zehn Osnabrücker Kaiser- und Königsurkunden aus den Jahren 803-972 von keinem andern als Benno gefälscht worden sind. Aber Meinungsverschiedenheiten über die Echtheit von Urkunden, die die Entscheidung Heinrichs IV. in dem Zehntstreit betreffen, bestehen auch heute noch. -

Jun<sup>i</sup>  
1080

Auf die Dauer war ein erneuter Bruch zwischen dem Könige und dem Papste unvermeidlich; zu Anfang 1080 sprach Gregor zum zweiten Male den Bannfluch über Heinrich aus. Aber die Wirkung war nicht mehr die gleiche wie vordem; die Antwort erteilte im Juni d. J. eine große Versammlung deutscher und italienischer Bischöfe unter dem Vorsitz des Königs in Brixen, die die Absetzung Gregors aussprach und einen Gegenpapst, Klement III., aufstellte. Auch Benno fehlte hierbei nicht; sein Verhalten war freilich eigentümlich genug. Das eingeschlagene schroffe Vorgehen, das den Bruch unheilbar machte, widerstrebte seiner diplomatischen Natur; sein Biograph Norbert kennzeichnet seine Stellung dahin, daß er wünschte, dem Könige immer treu, doch dem Papste niemals ungehorsam zu sein. In diesem Zwiespalt der Pflichten fand Benno einen Ausweg, der uns in seiner Rindlichkeit komisch anmutet, aber echt mittelalterlich war. Bevor die entscheidende Sitzung in einer Kirche begann, entdeckte er, daß der Altar auf der Rückseite eine durch ein Tuch verhüllte Höhlung hatte. Klein wie er war, zwängte er sich hinein und wohnte auf diese Weise, ohne Teilnehmer zu sein, der ganzen

Verhandlung bei. Nach deren Beendigung am Abend tauchte er aus der Versenkung in der Versammlung auf und versicherte treuherzig, den ganzen Tag über anwesend gewesen zu sein. Vergeblich hatte man ihn stundenlang überall gesucht; großmütig verzieh der König dem alten Freunde. Ubrigens steht das ausweichende Verhalten Bennos nicht allein: auf der Wormser Synode 1076 unterschrieb der Bischof Hezilo von Hildesheim zwar die Verurteilung des Papstes, setzte aber sogleich Punkte unter seinen Namen, was nach damaligem Brauch eine Durchstreichung bedeutete.

Bald darauf gab der Tod des Gegenkönigs Rudolf in der Schlacht an der Elster (15. Oktober 1080) der Sache Heinrichs eine günstige Wendung, so daß Benno nach vierjähriger Abwesenheit zu seiner anvertrauten Herde zurückkehren konnte. Schwere, entbehrungsreiche Zeiten lagen hinter ihm; bei der Dürftigkeit, die zeitweise am Königshofe herrschte, hatte er oftmals Gastfreundschaft annehmen müssen, wo er sie fand, und nur in Verkleidung reisen können; jetzt zog er barfuß und mit Dankestränen wieder in seinen Bischofsitz ein. Nachdem er die durch den Bürgerkrieg und sein Fernsein in Verwirrung geratenen Verhältnisse einigermaßen geordnet hatte, wandte er sich der Verwirklichung seines alten Herzenswunsches zu, der Gründung eines Klosters auf der Iburg. Zu diesem Zwecke hatte er von seiner Heimreise Mönche aus dem Benediktinerkloster St. Alban in Mainz mitgebracht, denen er andere aus Köln und Minden beigeellte. Aber das war kein sehr glückliches Vorgehen, denn die Mönche, verschieden nach Herkunft und Klosterbräuchen, vertrugen sich nicht, zumal die Unterkunftsverhältnisse noch sehr unbefriedigend waren, so daß die meisten Iburg wieder verließen.

Zwischendurch nahm auch der Königsdienst unsern Bischof wieder in Anspruch. Der Chor des Kaiserdoms in Speyer wurde von den Fluten des nahen Rheinstroms unterspült und drohte Einsturz. In dieser Verlegenheit rief der König den sachverständigen Benno herbei, dem es durch gewaltige Untermauerungen gelang, das Unheil abzuwehren und den Bau dauernd zu sichern.

Bei diesen wiederholten Fahrten an den Oberrhein pflegte Benno unterwegs in dem erst 1064 von Erzbischof Anno gegründeten Kloster Siegburg Nachtquartier zu nehmen. Hier stand noch die strenge Zucht des Gründers in voller Kraft, und Benno gewann unter den Mönchen eine Schar, die ihm nach Tburg folgte. Diesmal tat er einen glücklichen Griff; die Ankömmlinge fanden sich mit den unfertigen Zuständen ab und bildeten den Stamm der späteren Klosterbrüder. Am Michaelistage 1082 wurde der erste Tburger Abt Adalhard geweiht.

Zu Anfang dieses Jahres war eine ernste Bedrohung von Tburg glücklich abgewandt worden. Der neue Gegenkönig Hermann von Salm war mit einem sächsischen Heere ins Land eingebrochen und belagerte die Feste. Als Beleg für die Benno innewohnende Kunst der Überredung erzählt seine Vita, wie zwei auf der Gegenseite stehende alte Freunde, der Bischof Udo von Hildesheim und der Markgraf Ekbert von Meissen, versucht hätten, ihn zu sich herüberzuziehen, stattdessen aber, durch die Gewalt seiner Rede bezwungen, schließlich zu König Heinrich übergegangen seien. Daran wird soviel richtig sein, daß es Benno auf Grund alter Beziehungen zu den beiden Herren gelang, den Feind zum Abzug zu bewegen.

1081

Noch einmal sah Benno, auf dessen Erdentage allmählich die Abend Schatten fielen, sich mitten in den großen Kirchenkampf hineingestellt. Schon im Frühjahr 1081 war der König, aus der Verteidigung zum Angriff übergehend, mit einem Heer nach Italien gezogen, wiederholt berannte er das vom Papste gehaltene Rom. Mitten im Winter 1082/83 berief er den getreuen Benno zu sich, um auch den Verhandlungsweg nicht unversucht zu lassen; niemand schien zu einer Friedensvermittlung geeigneter als der Bischof von Osnabrück, der auf beiden Seiten Vertrauen genoß. „Fast täglich“, so erzählt die Vita, „als Unterhändler zwischen König und Papst unterwegs, hat er sich bei diesem Friedenswerke vielleicht mehr angestrengt, als er es auf einer Heerfahrt zu tun gewohnt war.“ Aber die Gegensätze hatten sich so verhärtet, die Verbitterung hüben und drüben war so groß, daß alle Liebesmüh verloren war. Nach der Einnahme Roms am

21. März 1084 empfing Heinrich IV. aus der Hand des Gegenpapstes Klemens III. die Kaiserkrone, und Benno konnte heimkehren. Das war das Ende seiner politischen Laufbahn.

1084

Daheim waren ihm noch einige friedliche Jahre nach den Stürmen des Lebens beschieden. Er verbrachte sie größtenteils auf der geliebten Iburg; nur an den Sonntagen pflegte er zu Osnabrück im Dom zu predigen und das Hochamt zu feiern. Es scheint fast, als ob er an seinem Bischofsstuhle und im übrigen Sprengel niemals recht warm geworden wäre. Schon seine oberdeutsche Mundart, die er niemals ganz abzulegen vermochte, richtete eine äußerliche Schranke auf, - deutsche Sachausdrücke, die sich in seine gefälschten Urkunden eingestreut finden, tragen ein gemischtes Sprachgepräge. Aber er brachte doch wohl auch kein richtiges Verständnis für die westfälische Wesensart auf; wenn in seiner Vita gelegentlich von der „verhärteten Niedertracht und treulosen Verschlagenheit“ der Landleute die Rede ist, so mag sich darin seine eigene Auffassung widerspiegeln und, recht gesehen, mehr seine falsche, herrische Behandlung der Bauern zum Ausdruck kommen, als deren angeblich schlechter Charakter. Am wohlsten fühlte Benno sich offenbar innerhalb der eigenen Mauern der Iburg und seines Klosters. Namentlich dessen zweiter Abt Norbert oder Norbert (seit 1085), ein Brabanter von Herkunft, wurde sein Freund und Vertrauter. Ihm hat er die Geschehnisse seines bewegten Lebens eingehend erzählt und ihn tief in seine Seele blicken lassen. Geistig blieb er bis zuletzt rege. Gemeinsam mit dem befreundeten und gesinnungsverwandten Erzbischof Liemar von Bremen veranlaßte er den Osnabrücker Dompropst Wido, seinen zweiten Nachfolger im Bischofsamt, in den Jahren 1084/85 ein Werk über die durch den Investiturstreit aufgeworfenen Fragen zu verfassen, das mit Entschiedenheit den königlichen Standpunkt vertritt und lange wirksam gewesen ist. Es steht auf den Schultern eines anderen, einer Papstgeschichte, die gleichfalls unter Bennos Augen entstanden ist und den Namen Pseudoliutprand trägt, weil sie sich als Fortsetzung der von dem Bischof Liutprand von Cremona im 10. Jahrhundert geschriebenen Chronik gibt.

Daneben erforderten die fortschreitenden Arbeiten am Klosterbau die Aufsicht Bennos, dem so die letzten Lebensjahre in freundlichem Abendlicht dahingingen. Als der Greis eines Sonntags vom Gottesdienst aus Osnabrück zu Pferde heimkehrte, durchnässte ihn ein Regenschauer; eine Erkältung steigerte sich zu schwerer Krankheit. Er empfing von Norbert die Sterbesakramente und gab am 27. Juli 1088 unter den Gebeten der Mönche seinen Geist zurück in des Schöpfers Hand. Aber die Frage, wo der Körper die letzte Ruhe finden solle, erhob sich, wie einst beim Tode Ludgers, heftiger Streit. Der Bischofssitz, d. h. das Domkapitel, wollte ihn bei sich begraben sehen, doch nicht minder das Kloster Iburg, das ohne das Grab seines Gründers nicht glaubte bestehen zu können. Das entschiedene Eintreten des Abtes wie des bischöflichen Vogtes Ludolf, der den Osnabrückern eine gewaltige Strafpredigt hielt, führte die Entscheidung zugunsten Iburgs herbei; so fand Bischof Benno II. in der Klosterkirche, der freilich das Dach noch fehlte, die letzte Ruhe.

Die Gründung von Iburg ist das dauernde Verdienst Bennos um das Osnabrücker Hochstift und Land. Das Mönchskloster, das einzige des Ordens St. Benedicti im ganzen Sprengel, ist im Laufe der Zeiten immer wieder auf dem Gebiete der Geschichte hervorgetreten, das Schloß hat bis tief ins 17. Jahrhundert den Osnabrücker Bischöfen als bevorzugte Residenz gedient.

Norbert von Iburg hat dem väterlichen Freunde noch vor Ablauf des Jahrhunderts ein würdiges Denkmal in seiner Lebensbeschreibung gesetzt; daß auch sie später durch den Iburger Abt Maurus Kost (1666-1706) verfälscht wurde und erst im Jahre 1902 durch einen glücklichen Fund in ihrer echten Fassung wiederhergestellt werden konnte, ist eine merkwürdige Fügung. Die Vita Bennonis ist ein ganz besonderes Werk, man hat sie als eines der kostbarsten und lebendigsten biographischen Denkmäler der frühmittelalterlichen deutschen Geschichte bezeichnet. Ihre Eigenart besteht darin, daß sie durchaus nicht erbaulich wirken, von ihrem Helden Wunder berichten und einen Heiligen aus ihm machen will; ganz schlicht und wirklichkeitsgetreu stellt sie ihn dar als einen Menschen von Fleisch und Blut, mit seinen

Vorzügen und Fehlern. Benno selbst spricht aus ihr; man könnte versucht sein, die Vita eine Autobiographie zu nennen, und zwar eine der ehrlichsten und besten. Der sonstigen Einstellung des Verfassers Norbert entspricht das nicht, wie er denn, aus seiner Siegburger Klosterüberlieferung heraus, den Erzbischof Anno von Köln im 10. Kapitel als einen Mann von bewunderungswürdiger Heiligkeit, nur himmlischen Dingen nachhängend, darstellt, was dieser, bei aller Askese ehrgeizig, machthungrig und rücksichtslos, bekannt als der „Königsräuber von Kaiserswerth“, durchaus nicht gewesen ist. Demgegenüber schildert die Vita Bennonis ihren Mann so, wie er sich demütig vor Gott selbst als armen Sünder bekannte und durch das offene Geständnis seiner Sünden sich der Fürbitte der Iburger Mönche empfehlen wollte.

Wenn wir uns Bennos Charakterbild noch einmal vergegenwärtigen, so zeichnete ihn eine erstaunliche Vielseitigkeit der Gaben namentlich auf dem technischen Gebiete aus. Dazu war er ein scharfer Beobachter und Psychologe, der über eine hervorragende geistige Beweglichkeit, Willenskraft und zähen Fleiß verfügte. Ihn beseeelte ein gesunder Ehrgeiz, aber auch ein ausgesprochener Erwerbssinn, der ihn zu Härten hinriß und auch krumme Wege nicht scheuen ließ, so daß sein gutes Herz zeitweilig dahinter zurücktrat. Zu seiner Entschuldigung trägt es bei, daß er den Lohn seiner Mühen nicht zum eigenen Nutzen, sondern zu wohltätigen Zwecken verwandte oder seinem Bistume zuwandte. Was Benno auszeichnet in einer Zeit, als der alle sittlichen Schranken sprengende Investiturstreit den rücksichtslosen Egoismus hervortreten, die deutschen Großen immer wieder die Partei wechseln ließ, je nachdem, wo der größere Vorteil winkte, das war die unwandelbare Treue, die er seinem Könige hielt. Es könnte scheinen, als ob die Rücksichtnahme auf den Papst, die ihm sein Kampf um den Kirchenzehnt auferlegte, den Embryo der Untreue - um mit Bismarck zu reden - in ihm ausgesät hätte. Die Beweglichkeit seines Wesens und Verhaltens würde ihm eine Schwenkung erleichtert haben, und in der Tat hat man sein Verhalten nach dem Tage von Brixen auf diese Weise zu erklären gesucht. Aber man wird ihm auf diese Weise nicht ge-

recht. Abgesehen davon, daß sein zunehmendes Alter ihn zum Frieden, vor allem mit der Kirche, geneigt machte, konnte er nicht blind sein gegenüber den mancherlei moralischen Schäden, die an den geistlichen Vertretern der königlichen Partei zutage traten, und das mochte ihm eine Reform der Kirche insoweit als notwendig erscheinen lassen. Aber seine Königstreue war dadurch nicht zu erschüttern. Wäre Heinrich nicht fest von ihr überzeugt gewesen, so hätte er ihm schwerlich seine „Stimmhaltung“ in Brixen verziehen oder später in Rom die Vermittlung anvertraut und dauernd belassen, als er ihn hier fünf Viertelfahre lang täglich unter Augen hatte. Auch die Schriften Widos und des Pseudoluitprand legen ein unzweideutiges Zeugnis ab, nicht minder die Tatsache, daß weit über Bennos Tod hinaus bis zum Ende des Investiturstreits das Bistum Osnabrück die Hochburg königstreuer Gesinnung in Westfalen geblieben ist.

Soviel wird man freilich zugeben müssen, daß Benno trotz seiner reichen Gaben schöpferische Ideen auf kirchenpolitischem Gebiete nicht entwickelt hat. Einen Ausweg aus dem Streite zu finden, der beiden Teilen gerecht geworden wäre, wie ihn endlich 1122 das Wormser Konkordat gebracht hat, war ihm nicht gegeben, mit den Fragestellungen seiner Zeit ist er nicht fertig geworden, ein innerer Zwiespalt hat ihn verhindert, sein politisches Wirken zu krönen. Er ist nicht die Gestalt aus einem Gusse, wie einst in glücklicheren Zeiten Meinwerk. Merkwürdigerweise hat sich 150 Jahre später, als unter Friedrich II. und Gregor IX. der Kampf zwischen Kaiser und Papst nochmals einen Höhepunkt erreichte, wiederum ein „ehrlücher Makler“ gefunden, der sich redlich um den Frieden bemüht und ihn auch wenigstens vorübergehend gestiftet hat; es war Hermann von Salza, des Deutschen Ritterordens Hochmeister. Er hat darüber hinaus die unumgängliche Zustimmung beider Gewalten zu seiner eigenen weltgeschichtlichen Tat, der Gründung des Deutschen Ordensstaats in Preußen, erreicht und sich dadurch als schöpferischer Staatsmann erwiesen. Hinter ihm tritt Benno in den Schatten, dennoch gilt von ihm das Goethewort (Faust II): „Nicht nur Verdienst, auch Treue wahr't uns die Person.“

Zum Schlusse noch ein Wort über Benno als Baumeister. Die Vita (Cap. 9) rühmt ihn als „architectus praecipuus, cementarii operis sollertissimus erat disposito“ (ein hervorragender Baumeister, ein wohlbewandelter Leiter der Stein- und Maurerarbeit), begnügt sich indeß damit, die einzelnen Orte anzugeben, wo er als solcher gewirkt hat, Goslar, Hildesheim, die Harzburgen, Speyer, den Osnabrücker Gertrudenberg und Turg. Seine baukünstlerischen Leistungen beschäftigen seit langem die kunstgeschichtliche Forschung; zeitweise hat man ihm fast jeden Kirchenbau des 11. Jahrhunderts in Nordwestdeutschland zugeschrieben, gelegentlich ohne Rücksicht darauf, daß er während dessen Entstehung noch die Schulbank auf der Reichenau drückte. Die damalige Baukunst beschränkte sich im Großen wie in den Einzelheiten auf wenige feste Formen; noch verfügte auch der bedeutendste Architekt nicht über eine unverkennbare, persönliche Handschrift, wie später etwa zur Zeit des Barocks. So ist es nicht ganz leicht, Bennos Werk auszu-sondern. Soviel steht fest, daß sich kein größerer Bau erhalten hat, der sich in seiner wesentlichen Erscheinung auf Benno zurück-führen ließe. Mit einiger Sicherheit darf man ihm einen Anteil an den Bauten zuschreiben, die südwestdeutschen Einfluß erken-nen lassen. Am Kaiserhaus und am Dome zu Goslar findet sich eine achtseitige Variante des romanischen Würfelskapitāls, die einen schwäbischen Provinzialismus darstellt und Bennos Mit-arbeit an der Bauausführung sichert. Die nur in den Grund-mauern erhaltene Peterskirche in Goslar, die später veränderte Kirche auf dem Moritzberg vor Hildesheim sowie der stecken-gebliebene, großartige Dom Azelos dort sind Säulenbasiliken, wie sie auf der Reichenau heimisch waren, und geben sich insofern als Werk des Schwaben zu erkennen; ebenso verraten die nach dem Vorbilde von Speyer mit rechtwinkligen Einsprünge ab-getreppten Domp portale von Goslar und Hildesheim (Bau Hezi-los) die Hand Bennos. Man erkennt sie auch an der kunst-geschichtlich bedeutsamen Krypta des Speyrer Kaiserdoms. Eben-so wird neuerdings der später veränderte Westriegel des Osa-nabrücker Domes einleuchtend Benno zugeschrieben; nicht minder

verrät eine durch Grabung erschlossene Vorläuferin der dortigen Marienkirche seine Einwirkung. Aber bei dem Schweigen der gut unterrichteten Vita über diese beiden Osnabrücker Bauten wird man unsern Bischof nicht als deren, wenn auch nur zeitweisen, Baumeister ansprechen dürfen; er wird sich darauf beschränkt haben, seinen sachkundigen Rat für den Bauplan zur Verfügung zu stellen, vielleicht auch einen in seinem Sinne arbeitenden Bauleiter zu empfehlen und maßgebend zu beeinflussen. Alles in allem ist es mithin nicht viel, was sich von der Künstlerhand Bennos erhalten hat; er gehört zu den nicht seltenen Meistern der Frühzeit mit einem großen Namen ohne ein entsprechendes beglaubigtes Werk.

#### Schrifttum

Gerold Meyer von Knonau: Jahrb. d. Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. Bd. 1-5 1890-1904. Harry Breßlau: Vita Bennonis II. Scriptorum Rev. Germ. 1902. Klemens Löffler: Die westfäl. Bischöfe im Investiturstreit. Münsterische Beitr. z. Gesch. Forsch. N. F. 1903. Michael Tangl: Forschungen z. Karolinger Dipl. II. Die Osnabrücker Fälschungen. Arch. f. Urk. Forsch. 2. Bd. 1909 S. 59 ff. Georg Dehio: Gesch. d. Deutschen Kunst Bd. I 1909. Albert Hauck: Kirchengesch. Deutschlands. Ilse Hindenberg: Benno II. als Architekt 1921. Fritz Körig: Die Urk. Heinrichs IV. über den Osnabrücker Zehnstreit. Hist. Vierteljahrschr. Bd. 20 1922 S. 385 ff. Karl Hampe: Deutsche Kaisergesch. in der Zeit der Salier und Staufer 1923. Bernh. Schmeidler: Kaiser Heinrich IV. und seine Helfer 1927. V. C. Hacht: Der Niedersächsische Kunstkreis 1930. Gerda Krüger: Benno II. Bischof von O. Westfäl. Lebensbilder Bd. IV 1933 S. 1 ff. Wattenbach-Holzmann Gesch. Qu. d. deutschen Kaiserzeit Bd. I 1938 ff. Dietr. v. Gladiß: Heinrich IV. u. d. Osnabrücker Zehnstreit. Niedersächs. Jb. Bd. 16 1939 S. 59 ff. P. J. Meier: Die Siedlungen u. Verwaltung des Berg- u. Hüttenbetriebes in Goslar. Niedersächs. Jb. Bd. 19 1942 S. 134 ff. Herbert Grundmann: Politische Gedanken mittelalterl. Westfalen. Jshr. Westfalen Bd. 27 1948 S. 5 ff. Herm. Heimpe: Der Mensch in seiner Gegenwart 1954. Hermann von Salza, Gründer eines Staates S. 87 ff.

## II.

# Unbekannte Urkunden des Neustädter Pfarrarchivs zu Bielefeld

Von Wolfgang Leesch, Höxter/Weser

Die folgenden Urkunden sind erst 1945 in der durch den Krieg beschädigten Neustädter Pfarrkirche wiederentdeckt worden. Sie fanden sich in einer Turmkammer, verpackt in einem Paket wichtiger alter Papiere, das vornehmlich Grundstücksakten und Lagerbuchaufzeichnungen enthielt. In einem beiliegenden Schreiben vom 17. 1. 1836 bittet der damalige Bielefelder Superintendent Scherr den Archivassistenten Haarland an der staatlichen „Archivregistratur“ (Verwaltungsarchiv bei der Regierung) zu Minden, von den alten Urkunden, die seit älterer Zeit in den Händen des Kirchenrendanten seien, „die Contenta 1. wer sie vollzogen, 2. das Datum, 3. das Object (in kurzer Angabe) gefälligst eruieren und baldigst mitteilen zu wollen“. Haarland hat dem Wunsche entsprochen, indem er jede Urkunde in einen Schreibpapierbogen eingehftet und auf diesem das Regest eingetragen hat.

Da die Urkunden dann in Vergessenheit geraten waren, sind sie im „Urkundenbuch der Stadt und des Stiftes Bielefeld“ (Hrsg. v. Bernhard Vollmer 1937) nicht erfasst.

### 1.

1338 Juli 22 (die adventus sancti Lyborii episcopi).

Der Knappe Henrich Spedel bekennt, daß er kein Recht auf den Zehnten zu Asemysen im Kirchspiel Oerlinghausen habe.

Ego Henricus dictus Spedel famulus in his sriptis publice recognosco me nullum ius ad decimam tho Asemysen in parrochia Orlichusen sitam occasione successionis alicuius habuisse vel habere, sed, si quam forte contra ipsam de facto movi aut prosecutus sum impeticionem, de ipsa pure et plane resilio, maxime cum per dominos terre et milites in patria fuerit sentencialiter

diffinitum, quod in ea parte non poteram habere aliquo equitate. In quorum omnium testimonium et firmitatem meum sigillum duxi scienter presentibus apponendum. Datum die adventus sancti Lyborii episcopi anno domini M<sup>o</sup> CCC<sup>o</sup> XXXVIII<sup>o</sup>.

Urschr., Pergament; abhängendes Siegel (ab).

Rückschrift des Superintendenten Scherr: Der Zehnte ist vor 40 Jahren seitens der Pfarre für den Abbedisser Zehnten abgetreten.

2.

1383 Apr. 4 (ipso die beati Ambrosii episcopi).

Der Knappe Lubbert Top, Sohn des verstorbenen Lubbert Top, und seine Ehefrau Vrederune verkaufen an Berend, Pfarrer in der Neustadt Bielefeld, oder an den, der an der dortigen Marienkirche selbst mit anderen Vikaren mit dem Hauptaltar belehnt ist, eine wiederkäufliche, erststellige Geldrente aus des Henken Haus zu Rottingdorf im Kirchspiel Werther und stellen als Bürgen die Knappen Ehard von dem Busche und Albert von Donowe.

Ich Lubbert Top knape, zelghen Lubbertes zone Toppes, unde Vrederüne, myn echte vrowe, bekennet openbare in dessen breve, dat wy myt willen al unser rechten erven hebben vorkoft unde vorkopen in dessen breve twelf scillingh geldes jartinses penninghe, alze to Bilvelde ghinge unde gheve zint, alle jare tho sünthe Mychaheles daghe to ghevene unde to betalene ute Henken hūs tho Redelinchtorpe van der irsten schulde, beleggen in deme kerspele tho Wertere, hern Berende, kerchern uppe der nyen stad tho Bilvelde, ofte we belenet ys myt deme prime altare in unser vrowen kerken der nyen stades vogenant sülf seste myt andern vicariussen, de ouch in der sülven kerken belenet zint, vor twelf mark der vorghescriven penninghe, de uns tho willen wal betalet zin, myt alzodanen onderschede, dat zee uns unde unsen erven hebben de ghenade weder gheven, dat wy alle jare tho sünthe Mychahelis dage moghen desse mark geldes vogenant wederkopen vor de vogenant twelf mark myt deme tinse to voren betalet. Mern den wederkop scole wy unde unse erven en witlike vore kündigunghen in den pasche virdaghen unde gheven en de vogenant twelf mark myt deme tinse des neysten tokomenden sünthe Mychaheles daghe, de volghet na der kündigunghe, zünder vortouch, unde des gheliken

moghen see ûns weder doen, wolden zee ere geld in eyner summen weder hebben. Were, dat wy des nicht en deden, dat queme tho, wo dat to queme, unde en ihenyngherleye brake schee an tinse ofte an der hovetsummen, des zethte wy en ûnse vrûnt to borghen, alze Echarde van den Bûssche unde Alberte van Donowe, knapen. Unde wy Echard unde Albert borghen vornompt bekennet ouch in dessen breve, dat wy zekert unde lovet an goden trowen myt zamenderhand myt en unde zee myt ûns: Were dat dessen vorenant hern jhenich brake worde an tinse ofte an der hovetsummen, dat queme to, wo dat queme, ofte dat ûnser borghen welich aflivich worde — des nictes en schee —, wanne wy dan dar umme ghemantet werden van en ofte van iren boden in ûnse hûs ofte in ûnse jheghenwordicheyt, bynnen achte dagen na der maninghe so scole wy zakewolden unde borghen vornompt en alle ghebrek vorwullen, des en nîcht unde brake is in tinse unde in der hovetsummen, myt reden penninghen unvortoghet, alze vorenant zin, ofte myt alzo goden panden, de men trecken unde voren moghen, dar zee ere rede zamentlike gelt, tins unde hovetsummen, mede wynnen moghen zûnder eren scalden, unde zethen en eyn borghen alzo god wedert in des doden stede, dar en an ghenoghe, unde de mach loven in eynen zûnderlikes breve myt eynen transfixe dorch dessen bref ghetoghen, alze vakene, alze des not is. Unde dar zal desse bref unvorvelschet mede wezen unde zal bliven in al ziner macht. Were ouch, dat en hir ihenich brake an schee, dat moghen zee ute dem gode vorenant ofte ûns af wynnen myt gheystliken rechte ofte myt wertliken zûnder unser eren mîcht, alzo dat eyn recht dat andere nicht en hindere. Alle desse vorenant articule unde stûke de love wy zakewolden unde borgen vornompt den hern vorghescreven an goden trowen myt zamenderhand by ûnser ere stede unde vast to holdene zûnder hinder, nye vûnde unde alle argelyst, de men vinden mach, de dessen breff velschen mogen, utghesproken. In eyn orkûnde unde tûchnisse zo hebbe ich Lubbert vorenant myn inghesegel vor my unde vor Vrederûnen, myne husvrowen, unde vor ûnser erven an dessen bref ghehangen; unde wy borghen vorenant hebben ouch ûnser inghesegel an dessen bref ghehangen. Datum anno domini M<sup>o</sup> CCC<sup>o</sup> LXXX<sup>mo</sup> tercio ipso die beati Ambrosii episcopi.

Urschr., Pergament; alle 3 Siegel ab.

Rückschriften: 1. (15. Jh.) To Redelinctorpe 21 (!) schill. Borchardt tho Werter. — 2. (18. Jh.) Ad primum altare.

## 3.

1511 Okt. 16 (up sunte Gallen dach).

Vor Wilhelm van Grest, Bürgermeister, Herman de Wendt, Richter, und den anderen Ratmannen der Städte Bilvelde, nämlich Wilhelm van Closter, Alhart van dem Bussche, Johan Haneboem, Cort Kassenbrock (!), Johann Scholle, Cort Knost, Hinrick Wennemer, Albert Asemissen, Johan Becker, Johan Kock, Ludeke Dugerdissen (!), Hinrick Holtkamp, Albert Alekotte, Johan Beycker, Albert Klossemaker und Johann Schonnynck verkauft Herman to Hepen dem Ludeke Retberge, zeitlichen Besitzer des Lehens S. Petri und Pauli, für 24 rheinische Gulden wiederkäuflich eine jährlich zu Galli fällige Rente von 5 Ort Goldes und 4 vadderen krossen aus seinem Hause und Grundstück (wort) in der Neustadt zwischen Johan Cottemans Lehen und Hinrick Besten Haus; da das Grundstück im städtischen Weichbild (wibbolde) gelegen ist, muß die Hauptsumme von 24 rheinischen Gulden der Stadt jährlich mit 4 vadderen krossen versteuert werden.

Urschr. (mnd.) Pergament; großes Bielefelder Stadtsiegel ab.

Rückschrift: 5 ort goldes 4 vadderen krossen J . . . Wulner (?) anno 69.

## 4.

1513 Febr. 28 (des mandages na Oculi).

Vor Wilhelm van Grest, Bürgermeister, Herman de Wendt, Richter, und den anderen Ratmannen der Städte Bilvelde, nämlich Wilhelm van Kloster, Alhart van dem Bussche, Cort Karssenbrock, Johan Scholle, Hinrick Wennemer, Johan Kok, Johan Becker, Albert Asemissen, Ludeke Dingerdissen, Ludeke Mumpperogen, Hinrik Holtkamp, Albert Alekote, Johan Beyker, Johan Schonnynck, Johan Pot, Wilhelm Haneboem und Hinrick Kack, borchgreve, verkaufen Lambert Kok und seine Ehefrau Gesen dem Ludeke Retberge, zeitlichen Besitzer des Lehens S. Petri und Pauli in der Kirche Unser lieben Frauen in der Neustadt Bilvelde, für 10 gute vollwichtige Goldgulden wiederkäuflich eine jährlich zu Mittfasten fällige Rente von

½ rheinischen Goldgulden und 1 „gesatten“ Schilling aus ihrem Hause und Grundstück (wort) in der Neustadt zwischen den Häusern der Henselinschen und des Bernt Budden; da das Grundstück zum Weichbild der Stadt gehört, muß die Hauptsumme jährlich mit 1 „gesatten“ Schilling dem Räte versteuert werden.

Urschr. (mnd.), Pergament; großes Bielefelder Stadtsiegel ab.

Rückschriften: 1) ½ gulden 1 gesatten scillinc Grete Ubbelaw anno 1568 — 2) Lamert Kack ½ scillinc.

## 5.

1517 Dez. 1 (am dinstage na sunte Katerinen der hilligen juncfern).

Vor Hinrick Wennemer, Bürgermeister, Gert Haver, Richter, und den anderen Ratmannen der Städte Bilvelde, nämlich Wilhelm van Kloster, Wilhelm van Grest, Johan Scholle, Cort Asemissen, Johan Becker, Johan Kock, Ludeke Dingerdissen, Hinrick Holtkamp, Albert Alekote, Johan Schonnynek, Wilhelm Haneboem, Sohn des verstorbenen Wessel, Hinrick Kock, borchgreve, Wilhelm Haneboem, Sohn des verstorbenen Johan, Johan Slichtehaver und Herman Goldsmet verkaufen Wilhelm tom Grottendyke und seine Ehefrau Anneke dem Ludeke Retberge, derzeitigen Inhaber des Lehens S. Petri und Pauli in der Kirche Unser lieben Frauen zu Bilvelde, für 20 gute vollwichtige Goldgulden wiederkäuflich eine jährlich zu Michaelis fällige Rente von 1 guten vollwichtigen rheinischen Goldgulden und 2 schweren Schillingen aus ihrem Haus und Grundstück (wort) auf der Neustadt hinter der Mauer zwischen Joestes van Varndorppes Hof und Johan Gutebers Hause; da das Grundstück im städtischen Weichbilde liegt, muß die Hauptsumme jährlich mit 2 schweren Schilling an den Rat versteuert werden, die dem Käufer von der Rente abgezogen werden sollen.

Urschr. (mnd.), Pergament; großes Bielefelder Stadtsiegel ab.

Rückschrift: 1 gulden 2 sware scillinc Hense Pelsers.

1525 Apr. 24 (am mandag na sundage Quasimodogeniti).

Vor Cort Meyer zu Berchusen, Bernt Meyer zu Hepen, Henrick Meyer zu Eckentorpe und Cort Meyer zu Menckhusen, sämtlich Amtsmeiern des Amtes Barckhusen (Barckhausen/Lippe) und Tofall Kanne, derzeitigem geschworenen Fron des Amtes Barckhusen, verkaufen Hencke Frydach zu Greste und seine Ehefrau Ilse für sich und alle späteren Besitzer des Frigdages-Hauses zu Greste dem Ludeke Retberge, Kanoniker der Kirche Unser lieben Frauen zu Bylvelde auf der Neustadt, und seinen Nachfolgern zugunsten des Lehens S. Petri und Pauli und der Kommende des Herrn Johan Kok und des Herrn Ludeke Retberge für 20 Goldgulden, die sie zum Besten ihres Hofes zu Greste im Amte Barchusen angelegt haben, mit dem Recht des Wiederkaufes jährlich zu Ostern eine jährlich zu Lichtmeß fällige Rente von 1 Goldgulden aus dem genannten Hofe.

Urschr. (mnd.), Pergament; anhäng. Siegel des Amtes Barckhausen (stehende geistliche Figur mit Krummstab in der Linken und Buch in der Rechten), stark beschädigt.

Rückschriften: 1) (16. Jh.) Frydac tho Greste 1 goltg. — 2) (18. Jh.) ad vicariam S. Petri et Pauli.

1530 Dez. 2 (des frigidages na Andre apostoli).

Vor Adrian Denssinck, Bürgermeister, Gert Haver, Richter, und den andern Ratmannen der Städte Bilvelde, nämlich Wilhelm van Grest, Johan Schonnyneck, Herman Kock, Albert Alekotte, Hinrick Borchgreve, Cort Kregel, Johann Kleynsmet, Lubbert Hocker, Ludeke Knost, Johan Poth und Ludeke Drees verkaufen Johan Elderbrock und seine Ehefrau Anne an Herrn Michael Fabri und Herrn Hinrick Drese, derzeitige Inhaber des Lehens S. Andree und S. Barbare in der Kirche Unser lieben Frauen auf der Neustadt, für 10 gute vollwichtige rheinische Goldgulden wiederkäuflich eine jährlich zu Jacobi fällige Rente von  $\frac{1}{2}$  rheinischen Goldgulden aus einem Morgen Landes auf

dem Sykerfelde zwischen Herman Oberges und Helmich Vogedinges Land; da das Land im städtischen Weichbilde liegt, muß die Hauptsumme dem Rate jährlich mit 1½ Schilling versteuert werden.

Urschr. (mnd.), Pergament; großes Bielefelder Stadtsiegel ab.

Rückschriften: 1.) Johan Wordincsoost anno 1568 ut seinem huise jegen der Sykerporten. — 2.) Johan Schreve anno 1570 diese 10 goldg. seint verhoget mit 15 thaler, so Johan Schreve in sein huiss genomen und wil irstfolg Thome eyne rades versiegelung up 10 goldg. und 15 thalern jarlichs mit viff ort thalers tho vertinsenn, verschaffen. Signatum anno 77 den 21. Septembers.

### 8.

1541 Mai 27 (up frydage negest na ascentionis domini).

Vor Joest Cock, Bürgermeister, Gert van der Mollenn, Richter, und den anderen Ratmannen der Städte Byvelde, nämlich Adrian Denssynck, Albert Asemysen, Ludeke Knost, Jochym van Greste, Johann Schroder, Kalle Oisthus, Joist van Rentelen, Joist Schonynck genannt Thonies, Johann Borchgreve, Frantz Loleman und Johann Coirdesinck verkaufen Frans Suyrman und seine Ehefrau Katryne an Ludeke Retberge, Canoniker an der Kirche Unser lieben Frauen in der Neustadt, für 7 Goldgulden wiederkäuflich eine jährlich zu Pfingsten fällige Rente von 1½ Ort Goldes aus ihrem Hause und Grundstück (wort) in der Neustadt zwischen den Häusern von Gerhardus Snytker und Johan Clotes.

Urschr. (mnd.), Pergament; großes Bielefelder Stadtsiegel ab.

Rückschrift: her Ludeke Retberch contra Frans Suyrman.

### 9.

1548 Nov. 30 (am dage Andree apostoli).

Vor Adrian Densinck, Bürgermeister, Gert van der Molen, Richter, und den anderen Ratmannen der Städte Bilvelde, näm-

lich Jost Cock, Jochym van Greste, Johan Schroder, Kalle Oisthuis, Jost van Rentelen, Jost Schonyneck genannt Thoniess, Johann Borchgreve, Frantz Lolemann, Hinrick Cock, Johan Kruwel genannt Ordinck und Lubbert Oberch verkaufen Peter Retberch de Becker und seine Ehefrau Anneke an Ludeke Retberge, Scholaster an der Kirche Unser lieben Frauen in der Neustadt, für 25 rheinische Goldgulden wiederkäuflich eine jährlich zu Weihnachten fällige Leibrente, die nach dem Tode des Käufers an den jeweiligen Inhaber des Lehens S. Petri und Pauli in der genannten Kirche zu zahlen ist, in Höhe von 5 Ort Goldes aus ihrem Hause und Grundstück in der oberen strate zwischen den Häusern von Hinrick Tytman und Wilhelm Reyneking.

Urschr. (mnd.), Pergament; großes Bielefelder Stadtsiegel, stark beschädigt.

Rückschrift: H. Ludeke. Thonies Veymeler.

10.

1559 Nov. 29 (ahm abende Andrey apostoli).

Vor Joachim van Grestt, Bürgermeister, Jürgen Schoning, Richter, und anderen Schöffen und Ratmannen der Stadt Bielfelt, nämlich Adrian Densingh, Joist Cock, Jürgen Gradick, Kalle Oisthuis, Joist Schoning, Johan Borgreff, Franz Lolman, Hinrich Cock, Johann Kruell, Lubert Oberg und Hermann Viltthoit verkauft Hinrich Koick für sich und seine Ehefrau Angnete an den Rat (zu Bielefeld) für dessen jährliches Opfergeld wiederkäuflich für 20 bescheidene gute gangbare Taler eine jährlich zu Andree fällige Rente von 1 goldenen Taler aus seiner freien, unbeschwerten Stätte auf dem Bleicherplatz oberhalb der Dammühle (up dem bleykerplatze boven den dammolenn), jetzt das overbroick genannt, zwischen den Stätten des Richters Jürgen Schoning und des Franz Loilman und verspricht, die genannte Stätte über die 20 Taler hinaus nicht zu beschweren.

Urschr. (dt.), Pergament; großes Bielefelder Stadtsiegel, Rest erhalten.

Rückschriften: 1.) Hinr. Cock — jetzo Haermtes (?). 2.) Leutnant Hans Pott hat diesen Brief eingelöst und der Rat der Stadt Bielfeldt hat nichts weiter darauf zu sprechen. Bielfeldt, den 16. März 1659. —

11.

1660 Sept. 27.

Peter Merckelbach, Bürgermeister, Arnold Consbruch, Richter, und die Schöffen und Ratmannen der Stadt Bielefeldt, nämlich Christoff Barmeyer, Johan Schluter, Johannes Pott, Jacob Siekermann, Michael Suhrman, Johan Korte, Johan Becker, Eggert Vildthuet, Georgh Barkey, Herman Rohde und Herman Schmalhorst übertragen für Anfertigung zweier Glocken auf der Neustadt den derzeitigen Templiern der Kirche auf der Neustadt, Bernhard Natorp und Herman Ummelman, ein jährlich zu Michaelis mit 9 Talern und 9 Groschen an den Receptor scholae zu verzinendes Kapital von 155 Talern, das der verstorbene Sparrenbergische Rentmeister Hermann Cothman der evangelischen Schule auf der Altstadt als Legat vermachet hat und das Albertus Rohde, in dessen Haus auf der Altstadt in der Obernstraße es verschrieben war, nunmehr abgelöst hat; halbjährige Kündigungsfrist wird vereinbart.

Unterschrift: Jobst Burggraff secret.

Urschr. (dt.), Pergament; großes Bielefelder Stadtsiegel, Rest erhalten.

Rückschriften: 1.) Dass heute die herren templirer der neuen stadterkirchen, her Johan Lollenkamp, rahtsverwanter, und her Jobst Wolf, zwölfher, die an hiesige Altenstadter schuele schuldige 155 thaler völlig entrichtet, wird hiedurch bezeuget. Bielefeld, den 18. März 1692. Ex commissione Frans Adolph Vellage secr.<sup>1)</sup> — 2.) Über 155 thlr. auss der structur uff der neuen stadt für die schule uff der alten stadt Bielfeld.

---

<sup>1)</sup> Vgl. Urkunde vom 20. 12. 1692 im Stadtarchiv Bielefeld (Regest bei Gerh. Schrader, Jahresber. d. Hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensberg 51 (1937) Nr. 305.

## Die Stellung der Mindener Bischöfe zur Reformation

Von Theodor Olpp, Herford

Von den acht Bischöfen Mindens im Reformationsjahrhundert stammten je einer aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg und aus dem Hause Waldeck, 4 aus dem Hause Braunschweig-Wolfenbüttel und 2 aus der Grafschaft Schaumburg<sup>1)</sup>. Der letzte, 60. Bischof Mindens im 17. Jahrhundert war ein Sprößling des Hauses Wittelsbach. Man sah bei der Berufung dieser Oberhirten zumeist nicht auf Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und geistliche Gaben, sondern das für die Wahl zuständige adlige Domkapitel suchte unter den benachbarten Herzögen und Grafen den ihm je nach der politischen Lage passenden Fürsten aus. Nicht Fähigkeit und Würdigkeit, vielmehr die hohe Geburt war in der Regel ausschlaggebend. So kam es, daß einige Bischöfe Mindens durch Gleichgültigkeit oder üble Sitten der Reformation Vor-schub leisteten, andere den Mantel nach dem Winde hingen und hin- und herschwankten, wenn auch etliche offen für das Evangelium eintraten. Der letzte schroffe Vertreter der Gegenreformation scheiterte.

Der 52. Bischof, Franz I. von Braunschweig-Wolfenbüttel aus dem mittleren Haus Braunschweig (1508-29), war ein tüchtiger Kriegermann - man denke an die Hildesheimer Stiftsfehde 1519-23 -, der aber wenig Anlage zum geistlichen Stande hatte. Er wurde schon mit 16 Jahren zum Bischof gewählt, hat aber die bischöfliche Weihe nie nachgesucht und erhalten, war demnach bloß Administrator. Er starb an den Folgen seiner Ausschweifungen. Um die Regierungsgeschäfte kümmerte er sich wenig. Seine Regierung ist mit äußeren und inneren Kriegen ausge-

<sup>1)</sup> Siehe Literatur-Verzeichnis im Anhang.

füllt, die das Stift so sehr schädigten, daß das Kapitel sogar eine Neuwahl beabsichtigte. Zu den Religionsneuerungen kamen demokratische Bestrebungen. Im Laufe der Zeit neigten die unteren Volksklassen in Minden, vertreten durch die Handwerkerzünfte, mehr zur neuen Lehre, die Patrizier dagegen, d. h. die Kaufmannsgeschlechter, die den Rat der Stadt herkömmlich besetzten, hielten mehr an der alten Lehre fest. Domkapitel, Ritterschaft und die Städte Minden und Lübbecke sicherten sich in einem Vertrag vom 24. 1. 1525 gegen Einführung von Neuerungen<sup>2)</sup>. Zum ersten Mal wird Luthers Lehre namentlich erwähnt in dem Vergleich zu Wietersheim (1525, Freitag nach Laurentii - der 10. August ist der Laurentiustag<sup>3)</sup>), das zwischen Minden und Petershagen, aber östlich der Weser liegt. Es ist das Jahr der Bauernrevolution in Süd- und Mitteldeutschland. Soziale und religiöse Spannungen verbinden sich. Die Bauernbewegung senkt sich vom Oberland rheinabwärts und dringt bis Frankfurt, Köln, Münster, Minden vor<sup>4)</sup>. Da verpflichteten sich u. a. Bischof und Stände, „Der neuen Sache, da man Martinisch nennt, nichts vorzunehmen, aber bey dem Abschied zu Nürnberg (1524) zu bleiben und das Wort Gotz lauter und klar mit bewerten hl. Schriften predigen zu lassen“. Auf dem 2. Nürnberger Reichstag 1524 drängte der neue Papst Clemens VII. durch seinen Legaten Campegio kräftig auf Niederwerfung der Ketzerei, erreichte aber nur einen in sich widerspruchsvollen Reichstagsabschied. Auf dem ersten Nürnberger Reichstag 1522/23 war das Wormser Edikt vom 8. 5. 1521 offiziell außer Kraft gesetzt. Die Stände versicherten 1524, dem Wormser Edikt pflichtschuldig nachkommen zu wollen, wenn auch mit der bedeutsamen Einschränkung „so viel als möglich“<sup>5)</sup>. Trotzdem wurde die Entscheidung über Luthers Lehre zunächst einem Nationalkonzil und dann einem allgemeinen Konzil vorbehalten. -

---

2) Schröder, Ref. S. 10.

3) Schröder, Chronik, S. 422, Ref. S. 10.

4) R. E. <sup>3</sup> XIII, 541, W. Köhler im Art. Münster, Wiedertäufer.

5) Theodor Brieger, Die Reformation, Berlin 1914, S. 158.

1526 schloß das Domkapitel in Minden ein Bündnis mit dem streng katholischen Bruder des Bischofs Franz I., dem Erzbischof Christoph von Bremen und Bischof von Verden (1512-58)<sup>6)</sup>, zum Widerstand gegen die neue Lehre, die also ernstlich Eingang in das Stift suchte. Der erste, der die lutherische Lehre in der Stadt Minden verkündigte, ohne jedoch den Gottesdienst äußerlich zu ändern, war der Prediger an der Marienkirche **Alber t Nisius**. Er soll nach Schröder u. Krieg<sup>7)</sup> 1557, nach Löffler 1547, jedenfalls in hohem Alter verstorben sein. 1525 angeblich schon 78 Jahre alt, war er ein besonnener Mann, der in der Stille erfolgreich wirkte<sup>8)</sup>. Die Zahl der Protestanten wuchs schnell. Die ungünstigen Verhandlungen auf dem Reichstag zu Speyer 1529, wo man die Vollmacht für die Reichsstände, ihr Land zu reformieren, aufhob und die Durchführung des die Ketzer treffenden Wormser Edikts forderte - aber unter Protest der evangelischen Stände (vom 19. April) -, hatten die Bürger Mindens nicht entmutigt. Am Sonntag vor Michaelis 1529 - etwa 2 Monate vor dem Tode des schwerkranken Bischofs Franz I. - unternahmen sie einen Sturm auf die Simeonskirche, die städtische Parochialkirche, und stellten dort einen Prediger<sup>9)</sup> an, der durch den katholisch gesinnten Stadtrat gefangen gesetzt, bald aber gewaltsam wieder befreit wurde. Die evangelisch gesinnte Bürgerschaft berief einen Ausschuß von 36 Männern, „welche die Reformation des Religionswesens zustandebringen sollten“<sup>10)</sup>. Dieser Ausschuß trat so kräftig auf, daß der Rat schließlich jeden Widerstand aufgab. Der Hofprediger des Grafen Erich von Hoya, Nicolaus **Kra ge**, wurde aus Stolzenau herbeigeholt, „welcher zwar kein sonderlicher Gelehrter, dennoch aber ein beredter und zum Lehramt geschickter Mann war, der

<sup>6)</sup> R. E. <sup>3</sup> VII, 379.

<sup>7)</sup> Ref. S. 37, Jb. 1950, S. 43.

<sup>8)</sup> Hamelmann II, S. 76, A 2; Schröder, Ref., S. 14.

<sup>9)</sup> den Benediktinermönch **Heinr. Tra phagen**, gebürtig aus Lemgo - siehe Hamelmann II, S. 77, A. 4 und S. 79, A. 3.

<sup>10)</sup> Culemann, S. 79.

dann am 3. Weihnachtsfeyertag 1529 zuerst das Evangelium in der Sanct Martinikirche (der Hauptkirche) predigen und die römisch-katholischen Kirchenbräuche abschaffen sollte<sup>11)</sup>. Unter Krages Leitung wurden bald sämtliche Kirchen bis auf den Dom in Besitz genommen, Geistliche und Mönche vertrieben. Das furchtsame Domkapitel wählte in Rücksicht auf den Herzog von Cleve zum neuen Bischof den 39-jährigen Kölner Domherrn Franz II. von Waldeck am 10. 2. 1530 auf dem Schloß zu Hausberge. Er regierte von 1530-53 und war von 1532 an zugleich noch Bischof von Münster und Osnabrück. Brieger nennt ihn einen zuchtlosen Kirchenfürsten (S. 271).

Bischof Franz II. war bis zur Einnahme Münsters 1535 der alten Kirche zugetan gewesen. Nach dieser Zeit zeigte er starke Neigung zur evangelischen Lehre, die er nach Kräften zu fördern suchte. Allerdings nahm er gerade in diesen Jahren (1540-41) die geistlichen Weihen des Diakonats, Presbyteriats und die Bischofsweihe<sup>12)</sup>. Als er 1540 das Wildunger Mineralwasser in seiner Waldecker Heimat gebrauchte, hatte er in seiner Begleitung einen evangelischen Prediger<sup>13)</sup>. Brieger urteilt, er habe wohl nur aus politischen Rücksichten sich der lutherischen Lehre immer mehr zugeneigt, besonders seitdem der Kölner Erzbischof, Graf Hermann v. Wied, 1542/43 sein geistliches Kurfürstentum zu reformieren suchte<sup>14)</sup>. Franz II. half 1542, den Feind des Evangeliums in Norddeutschland, den leidenschaftlichen und gewalttätigen, aber auch tatkräftigen und achtungsgebietenden Herzog Heinrich II. von Braunschweig-Wolfenbüttel (von Luther in seiner derben und heftigen Schrift von 1541 „Hans Worst“ genannt) zu vertreiben. Erst als der Kaiser 1547 den Schmalkaldischen Bund auseinandergesprengt hatte, kehrte Bischof Franz II. wieder den Katholiken hervor und suchte auf die evangelisch gewordene Stadt Minden dahin einzuwirken, daß sie dem kaiser-

<sup>11)</sup> Culemann, S. 30.

<sup>12)</sup> Schröder, S. 478.

<sup>13)</sup> Victor Schultze, Wald. Ref. Gesch. Leipzig 1903, S. 160, A. 3.

<sup>14)</sup> Brieger a.a.O. S. 271.

lichen Heer keinen Widerstand leiste<sup>15)</sup>. In der Tat mußte sich die Stadt im Februar 1547 einem kaiserlichen Feldherrn ergeben. Schröder nimmt an, daß Bischof Franz im Herzen dem evangelischen Glauben zugetan blieb und nur, um seine Stellung zu halten, sich äußerlich als Katholik gebärdete. Das Schicksal des durch päpstliche Bulle abgesetzten Kölner Erzbischofs habe ihn zur Vorsicht gemahnt. So sei es ihm gelungen, sich durch Verstellung und Nachgeben in seinen Ämtern zu behaupten. Er genoß aber weder bei den Katholiken, die ihn als Begünstiger und geheimen Anhänger der neuen Lehre haßten, noch bei den Evangelischen, die seinen Mangel an Mut, offen für die als richtig erkannte Konfession einzutreten, rügten, Achtung und Vertrauen.

Dann wurden die kirchlichen Verhältnisse durch das Augsburgburger Interim vom 15. Mai 1548, dies provisorische Religionsgesetz des Kaisers, neu geordnet. Es verlangte Wiederkehr der katholischen Lehre, Gottesdienstordnung und Verfassung und gewährte nur Priesterehe und Laienkeltch und auch das nur bis zum Konzil. Trotz einer 1549 in Lübeck gehaltenen Synode konnte das Interim im Bistum nicht durchgeführt werden, wenn es auch in der ganzen Kölnischen Erzdiözese als gültig anerkannt und als Glaubensnorm veröffentlicht war. (Schröder, Chr. S. 461.) Eine Anzahl Geistlicher im Mindischen wurde jedoch wegen Ungehorsams mit dem Bann belegt. Herzog Heinrich II. der Jüngere von Wolfenbüttel zwang Bischof Franz 1552 dazu, auf das Stift Minden zu verzichten, damit des Herzogs dritter Sohn Julius daselbst Bischof werden könne.

Unter diesem und den folgenden Bischöfen machte der Protestantismus immer weitere Fortschritte. Bischof Julius (1553-54) war zum Kummer seines fanatisch katholischen Vaters der neuen Lehre zugetan. Als seine beiden älteren Brüder 1553 in der Schlacht bei Sievershausen gefallen waren und er

---

<sup>15)</sup> Schröder, S. 478. Schröder in „Weltkonzil von Trient“ I, 311 nennt ihn einen Häretiker (1951).

zur Erbfolge in seinem Stammland ausersehen wurde, verzichtete er bald zugunsten seines Oheims *Georg* (1554-66). Dieser war schon als zarter Knabe zum Erzbischof von Riga berufen, hatte aber später auf diese Würde verzichtet und war zuletzt Dompropst in Köln und Bremen gewesen<sup>16)</sup>. *Georg* war unter den Bischöfen des 16. Jahrhunderts der tüchtigste Regent und bemüht, nach Kräften Ordnung zu schaffen. Seit 1558 war er auch Erzbischof von Bremen<sup>17)</sup> und Administrator von Verden. Er blieb katholisch, war aber duldsam. Inzwischen war ja auch 1555 im *Augsburger Religionsfrieden* der Protestantismus endgültig anerkannt. Dieser Friede stellte jedem Reichsstand die Wahl frei zwischen der alten Religion und der Augsburger Konfession, gestattete auch eine zukünftige Reformation; die Religion des Reichsstandes sollte für diejenigen seiner Untertanen, die nicht freien Abzug vorzogen, bestimmend sein. Wir hören dementsprechend im Stift Minden unter *Georg* nichts von Religionsstreitigkeiten. Nur stellte Bischof *Georg* den vom Luthertum zur katholischen Kirche übergetretenen, früher evangelischen Professor der Theologie zu Marburg, *Theobald Thamer*, 1557 in Minden als Prediger am Dom an. Als *Thamer* den Bischof ermahnte, eine Synode auszuschreiben, damit er (*Thamer*) mit den evangelischen Gegnern über die Rechtfertigung durch den Glauben unterhandeln könne, antwortete *Georg*: In den letzten 30 Jahren (also seit 1527) seien alle ohne Ausnahme (also nicht nur die Mindener Prädikanten) von dem neuen Dogma so angesteckt und verführt (*infecti et corrupti*), daß sie eher sonst etwas auf sich nehmen würden (*quidvis citius subirent*), als daß sie einen Finger breit davon abwichen oder zum wahren Glauben zurückkehrten<sup>18)</sup>. *Melanchthon* und andere *Wittenberger* schrieben 1557 gegen *Thamers*

---

<sup>16)</sup> Schröder S. 483 und 481.

<sup>17)</sup> und als solcher Nachfolger seines Bruders *Christoph*.

<sup>18)</sup> Löffler-Hamelmann II, S. 97. Ueber *Thamer* vgl. die Monographie von *A. Neander* und von *J. W. H. Hochhuth* in *Niedners Zeitschr. für hist. Theologie*, 1861.

Auftreten eine *Commonefactio* (nachdrucksvolle Erinnerung). Thamer ging schon nach einem Jahr ab nach Mainz (1558). Der Widerstand des Domkapitels gegen Bischof Georg ist nach Schröder wesentlich durch dessen geringen Eifer für den Katholizismus hervorgerufen<sup>19)</sup>.

Georgs Nachfolger war der 21jährige Hermann, Graf von Schaumburg (1566-82). Er regierte vollständig als protestantischer Fürst, wurde darum von der päpstlichen Kurie erst 1573 bestätigt, nachdem er in Gegenwart des Bischofs von Münster eidlich gelobt hatte, die Beschlüsse des Tridentinischen Konzils (1545-63) zu halten<sup>20)</sup>. Er legte Januar 1582 seine Würde nieder, zog auf die Arensburg und heiratete ein Bauernmädchen<sup>21)</sup>. Bischof Heinrich Julius (1582-85) von Braunschweig-Wolfenbüttel, ein Sohn des Bischofs Julius, war sehr duldsam, ein offener Anhänger des evangelischen Glaubens<sup>22)</sup>. Er verfügte am 12. 3. 1583, daß nur die Augsburgische Konfession gepredigt werden sollte. Auch er verzichtete bald, weil er die geschlossenen Verträge über Grenzgebirgen nicht durchführen konnte und sich mit Dorothea, der Tochter des Kurfürsten August von Sachsen, verheiraten wollte. Er folgte 1589 seinem Vater in der Regierung des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel und starb 1613.

Mit Bischof Anton von Schaumburg (1587-99), einem Bruder Hermanns, kam auf das Drängen des Kölner Erzbischofs Ernst von Bayern hin wieder ein streng katholischer Fürst zur Regierung<sup>23)</sup>, der bisher Dompropst in Hildesheim und Dekan in Köln gewesen war<sup>24)</sup>. Jedenfalls konnte er an

---

<sup>19)</sup> S. 501.

<sup>20)</sup> Vgl. Das Weltkonzil von Trient, hrsg. v. G. Schreiber, Bd. I, 295 ff.

<sup>21)</sup> Schröder, S. 524.

<sup>22)</sup> Schröder, Chr., S. 524 und 528; Jacobsen I, S. 554 irrt, wenn er ihn zu Brschw.-Lüneburg rechnet.

<sup>23)</sup> Schröder, Chr., S. 528; Krieg, Jb. 1950, S. 63; Hugo Rother II, S. 28.

<sup>24)</sup> Carl Spannagel erklärt dagegen (Zur Geschichte des Bistums Minden im Zeitalter der Gegenreformation 1897, S. 6): Anton ließ nicht nur in

Wiederherstellung des Katholizismus nicht denken, da seine Regierung mit Händeln und Streitigkeiten dem Kapitel und den Ständen gegenüber erfüllt war.

Eine anscheinend schon starke evangelische Partei im damaligen Domkapitel hatte bereits 1597 die Wahl des evangelischen Herzogs Christian von Braunschweig-Lüneburg zum Roadjutor Antons durchgesetzt. Christian regierte 1599-1633. Den Ständen gab er Versicherung freier Religionsausübung. 1604 beginnen durch das Auftreten von Jesuiten wieder Religionsstreitigkeiten<sup>25</sup>). 1611 wurde Christian Nachfolger seines Bruders Ernst in der Regierung des Fürstentums Lüneburg und residierte daher meist in Celle.

Der 60. Bischof endlich, ein Vorkämpfer der Gegenreformation, der süddeutsche Franz Wilhelm von Wartenberg, 1630 bzw. 1633-48, wurde von Papst und Kaiser Minden aufgedrungen<sup>26</sup>). Seine eifrigen Bemühungen, das Land dem Katholizismus wiederzugewinnen, waren erfolglos gegenüber dem Widerstand der Bürgerschaft und der schwedischen Besetzung des Landes seit 1633 bis zur Übergabe des Fürstentums an Brandenburg.

---

Minden der reformatorischen Richtung freien Lauf, sondern führte auch ein für katholische Priester höchst anstößiges Leben. Er soll während seines 12jährigen Episkopats in der Schloßkapelle seiner Residenz Petershagen niemals Messe haben lesen lassen, nie gebetet, gebeichtet und kommuniziert haben und ohne Empfang der heiligen Sterbesakramente, nur mit dem Seufzer „Miserere mei, Deus“ (Gott, erbarm dich meiner) aus dem Leben geschieden sein . . . Er hatte den Mindenschen Ständen versprochen, am Luthertum im Bistum nicht zu rütteln. Kein Wunder, daß er auf katholischer Seite als Abtrünniger oder gar als offener Ketzer galt.

<sup>25</sup>) Schröder, Chron., S. 537. - Das Nähere über den mißglückten Bekehrungsverfuch des Dr. Johann Pistorius aus Hessen siehe bei Spanagel: Gegenreformation 1897, S. 9-23.

<sup>26</sup>) Schröder, Chron., S. 566.

## Anhang

### Literatur-Verzeichnis

- H. Hamelmann: Geschichtliche Werke.  
Band I: Schriften zur niedersächsisch-westfälischen Gelehrtengegeschichte, Münster i. W. 1908, Heft 3: Illustrium Westphaliae virorum libri sex, herausgegeben von Klemens Löffler, besonders S. 175-231;  
Band II: Reformationsgeschichte Westfalens, Münster i. W. 1913, herausgeg. v. Kl. Löffler, besonders S. 75-101, abgefaßt um 1568.
- E. A. Culemann: Mindische Geschichte, Abt. 4 und 5, Minden 1747/48.
- A. G. Schlichthaber: Der Evangelisch-Lutherisch-Mindischen Kirchengeschichte Th. 1-5, Minden 1752-55.
- H. F. Jacobson: Geschichte der Quellen des ev. Kirchenrechts der Provinzen Rheinland und Westfalen (nebst Urkundensammlung), 2 Bände, Königsberg 1844, besonders I, S. 548-557.
- H. Kampfschulte: Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereich der jetzigen Provinz Westfalen. Paderborn 1866, bes. S. 115 bis 122, 259-261, 431-435.
- W. Schröder: Die Einführung der Reformation in Westfalen in dem Zeitraum von 1520-1540, Minden 1883, Abschnitt Minden S. 2-38.
- W. Schröder: Chronik des Bistums und der Stadt Minden, Minden 1886, S. 412-501, 590-593.
- A. Hauß: Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche (abgekürzt R. E.), 3. Aufl., Bd. 1-24, Leipzig 1896-1913.
- R. Spannagel: Zur Geschichte des Bistums Minden im J. A. der Gegenreformation. Westf. Ztschr., Bd. 55 (1897), S. 194 ff. (Sonderdruck 24 S.).
- H. J. Wurm: in den geschichtlichen Einleitungen zu A. Ludorffs Bau- und Kunstdenkmälern des Kreises Minden, Münster i. W. 1902, S. 4 und 63 f.
- Paul Eichhoff: Kirchen- und Schulgeschichte in H. Tümpel: Minden-Ravensberg unter der Herrschaft der Hohenzollern, Bielefeld und Leipzig 1909.
- Hugo Rother: Die Minden-Ravensbergische Kirchengeschichte II: Reformation und Pietismus, Jahrbuch (Jb. abgekürzt) des Ver. f. Westf. Ki.Gesch. 1928, bes. S. 18-111.
- V. Pleß: Die Einführung der Reformation in Minden, Minden i. W., 1930, 20 S.
- E. Dresbach: Pragmatische Kirchengeschichte der preuß. Provinzen Rheinland und Westfalen, Meinerzhagen 1931, bes. S. 278-284.

- Hermann Rothert: Westf. Geschichte, II: das J.A. der Glaubenskämpfe, Gütersloh 1950, bes. S. 3-127 und 156.
- M. Krieg: Die Einführung der Reformation in Minden, Jb. 1950, Seite 31-108.
- A. Stupperich: Die Bedeutung der Lateinschule für die Ausbreitung der Reformation in Westfalen, Jb. 1951, S. 33-112..
- A. Stupperich: Glaube und Politik in der westf. Reformationsgesch., Jb. 1952/53, S. 97-121.
- A. Stupperich: Aus Gert Oemekens Wirksamkeit in Minden, Jb. 1955, S. 151-158.
- Joß. Bauermann: Die katholische Visitation Lippes im Jahr 1549. Ein Beitrag zur Geschichte des Interims in Westfalen, Jb. 1951, S. 113-146.

# Aus dem kirchlichen Leben des Fürstbistums Minden im Reformationsjahrhundert

Von Theodor O l p p , Herford

## 1. Bistum und Fürstentum Minden

Das Fürstentum Minden ist der Bereich, in dem der katholische Bischof zugleich Landesherr war. Dieser Bereich darf nicht verwechselt werden mit der Diözese Minden, also mit dem geistlichen Verwaltungsbezirk des Bischofs. Letzterer war wohl fünfmal größer.

Die Diözese oder der Kirchensprengel Minden war schon 1230/31 in wenigstens zehn Archidiaconate eingeteilt, nämlich 5 nicht näher genannte, jedoch *exceptis illis, qui prelaturis ecclesiae sunt annexi*, also abgesehen von jenen, die mit Prälaturen, d. h. Stellen von geistlichen Würdenträgern, verbunden waren<sup>1)</sup>. Diese Prälaten waren der Domkürster, der Domkantor und die Pröpste der Kollegiatstifter St. Martin und St. Johann in Minden, sowie der Propst des Benediktinerinnenklosters Obernkirchen bei Bückeburg. Dem Domkürster war Ahlden (Kr. Fallingb. ostel), dem Domkantor Apelern (Kr. Rinteln) als Archidiaconat zugewiesen, dem Propst der Mindener Hauptkirche St. Martin die Stadt und ihre Umgebung, dem von Minden = St. Johann Mandelsloh (Kr. Neustadt am Rübenberg) mit Landesbergen (Kr. Stolzenau), dem von Obernkirchen das Bückeburger Land. Daher werden wir die 1230 neu umgrenzten, ungenannten 5 Sprengel in Lohe (Kr. Nienburg), Wunstorf (Kr. Neustadt a. R.), Pattensen (Kr. Springe), Ohßen (Kr. Sameln) und Lübbecke vor uns haben. Später (1261, 1316 erwähnt) werden noch 2 abgezweigte Sprengel als eigene Archi-

<sup>1)</sup> Westf. Archd.-Buch (= W.A.) VI, Nr. 207, 212, 232 und W.A. V (H. S i n k e, Papsturkunden), Nr. 368, Münster 1888.

diakonate aufgeführt: Sulingen, abgetrennt von Lohe, und Rehme, abgetrennt von Lübbecke. So gab es im Mittelalter im Bistum Minden 12 Archidiafonate, die in 6 Gauen lagen und sich ganz oder teilweise auch über die Herrschaft Diepholz, die Grafschaften Hoya, Wölpe, Wunstorf (Rohden), das Fürstentum Lüneburg, die Grafschaft Schaumburg, das Fürstentum Calenberg, die Herrschaft Lippe und die Grafschaft Ravensberg erstreckten.

Diese Abgrenzung der Archidiafonate ging zurück auf einen Beichtvater des greisen Papstes Gregor IX. (1227-41), den sprachbegabten Dominikaner Johannes Theutonicus, zubenannt Ponsa<sup>2)</sup>. Dieser visitierte 1230 als Bevollmächtigter des bedeutenden Kardinal-Legaten Otto von St. Nicolas in carcere Tulliano<sup>3)</sup> das Bistum Minden. Seine Anordnungen wurden 1250 vom Papst Innocenz IV. (1243-54) bestätigt<sup>4)</sup>. Dieselbe Archidiafonateinteilung hatte um 1460 der Domherr Heinrich Tribbe bei seiner Beschreibung von Stadt und Stift Minden vor sich<sup>5)</sup>. Sie ergibt sich auch aus dem Registrum von 1525, das Hoogeweg in der Westf. Zeitschr. Bd. 52 (1894), Abt. II, S. 117-129 mitteilte<sup>6)</sup>. Damit stimmt der Catalogus in den Osnabrücker Synodal-Akten 1628, gedruckt in

<sup>2)</sup> M. Heimbucher: Ordensgeschichte I, 553 f., Paderborn 1896/97; Georg Brückmacher in Hauks Realencyklopädie (R.E.), Artikel „Dominicus“ Leipzig 1898, 774, 31 ff.; H. Sünke im Vorwort zu W.A. V, S. XXXIII. Dieser Predigermonch Johannes war ein Westfale aus Wildeshausen in Oldenburg, Reisebegleiter vieler Kardinäle. Er wurde als Provinzialprior in Ungarn Bischof von Bosnia (Diaconar in Slawonien zwischen Drau und Save). Von 1240 ab war er der 4. General des Predigerordens (magister generalis) und starb 4. 11. 1253 im Dominikanerkloster zu Straßburg.

<sup>3)</sup> Das Tullianum ist ein Teil des Gefängnisses in Rom, angeblich erbaut vom 6. König Servius Tullius, gest. 534 vor Chr.

<sup>4)</sup> W.A. V, 520 = W.A. VI, 534.

<sup>5)</sup> Ausgabe Kl. Löffler, Mind. Gesch. Quellen II, Münster i. W. 1932, S. 50-52 und S. 40.

<sup>6)</sup> Mind. G. Qu. II, S. 149, A. 1, und B. Engelke, Hann. Gesch. Bl., Neue Folge, 4. Bd., Heft 2, 1937, Sonderdruck.

Köln 1653, S. 254-256, den Franz Wilhelm, Bischof von Osnabrück und Minden, aus alten Dokumenten zusammenstellte<sup>7)</sup>.

Nicht alle diese 12 Archidiaconate von einst kommen in Frage, wenn vom Fürstbistum Minden die Rede ist, sondern vor allem die 3 von Minden-Martini, Lübbecke und Rehme, und sogar diese nur teilweise. Von Minden-Martini fehlt z. B. Kirchspiel Lavelshoh (Kr. Stolzenau); vom Sprengel Lübbecke Lintorf und Barkhausen (heute Rabber) im Kr. Wittlage, vom Bannus in Rehme Hohenhausen in Lippe. Doch gehörten Heimesen, Windheim, Lahde, Ovenstedt und Buchholz im heutigen Kreis Minden zum Archidiaconat Lohe; Dankersen, Kleinenbremen und Lerbeck im Kr. Minden zur Präpositur Obernkirchen. Nur das Fürstentum Minden wurde 1648 säkularisiert oder verweltlicht und dem reformierten Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg als Teilentschädigung für seine Rechte auf Schwedisch-Pommern zugewiesen<sup>8)</sup>. Und dies „Fürstentum Minden“ war nur noch ein Rest der früheren fürstbischöflichen Herrschaft. Die größten Gebietsteile waren von den Grafen von Hoya, Diepholz, Ravensberg und

---

<sup>7)</sup> Mi. G. Qu. II, S. 149-163, und Th. Holscher: Beschreibung des vormaligen Bistums Minden, Münster 1877, Sonderdruck aus Westf. Zschr. Bd. 33-35, S. 51. - Dem Propst von Levern wurde am 1. 11. 1277 das Recht des Archidiacons über seine Kirche und Kloster verliehen (W. A. VI, 1107), das älteste Beispiel einer solchen Exemption (Befreiung) in der Mindener Diözese. (Joh. Linneborn: Die westf. Klöster des Cist. Ord. in „Festsache“ für H. Finke, Münster i. W. 1904, S. 308).

<sup>8)</sup> R. Spannagel: Minden und Ravensberg unter brandenburgisch-preussischer Herrschaft von 1648-1719, Hannover und Leipzig 1894, 248 S.

H. Hoogeweg: W. A. VI, Münster i. W. 1898, Vorwort S. II; Paul Reber: Der Unterschied zwischen dem Fürstbistum und der Diözese Minden, Mindener Heimatblätter 1924, Nr. 8; M. Krieg: Geschichte des Bistums, des Fürstentums und der Stadt Minden, in E. Schönewegs Heimatbuch: „Minden-Ravensberg“, Bielefeld und Leipzig 1929, S. 43-65; H. Blotvogel: Studien zur territorialen Entwicklung des ehemaligen Fürstentums Minden und zur Entstehung seiner Ämter und Gerichtsverfassung, Bad Oeynhausien 1939, dazu die Besprechung durch M. Krieg, Minden, Mindener Heimatblätter 1942, Nr. 9/10.

Schaumburg „mit beutelustiger Hand“ losgerissen<sup>9)</sup>. Zum Fürstentum Minden rechnen die heutigen Kreise *M i n d e n* und *L ü b b e c k e*, ferner ein Teil im Norden des Landkreises *H e r f o r d*. Aus dem Kreise Lübbecke scheiden die 3 Kirchspiele Preuß. Oldendorf, Holzhausen am Limberg und Börninghausen als zur Grafschaft Ravensberg gehörig aus. Zum weltlichen Bereich des Bistums Minden, dem sogenannten Territorium, also dem Fürstbistum, gehörten aus dem Landkreis Herford folgende heutige Kirchengemeinden<sup>10)</sup>: 1) Mennighüffen mit Ostscheidt (Siemshof); 2) Obernbeck; 3) Gohfeld (früher Jöllenbeck) mit Wittel; 4) Mahnen und 5) Löhne. Die beiden weiteren Kirchspiele Stift Quernheim und Kirchlengern rechneten zwar kirchlich zum Bistum Osnabrück, aber ihr Grund und Boden war mindisch. Ebenso verhielt es sich mit der heutigen Tochtergemeinde von Kirchlengern, Hagedorn, ferner mit dem von Bünde abgezweigten Kirchspiel Dünne und der noch heute zu Bünde eingepfarrten Bauerschaft Spradow.

Eine Karte vom Fürstentum Minden entwarf K. A. Frh. v. d. Horst in seinen „Rittersitzen der Grafschaft Ravensberg und des Fürstentums Minden“, Berlin 1894 und Lübbecke 1898. Die Bistumskarten Mindens von Holscher und Engelke weichen in der Grenzziehung bei Stift Quernheim und Kirchlengern voneinander ab. Mit Engelke nimmt auch Prinz<sup>11)</sup> in seinen Kartenbeilagen an, daß beide Kirchspiele dem Territorium Osnabrück zufielen, wengleich er S. 56 zugibt, daß Kloster Quernheim im Stift, also im weltlichen Hoheitsbereich des Mindener Bischofs, lag. Der Catalogus<sup>12)</sup> sagt vom Kloster Quernheim deutlich: *est de territorio Mindensi, sed episcopus Osnaburgensis uti fundator habet confirmationem abbatissae aliaque jura in hunc locum* („es gehört zum Territorium von

<sup>9)</sup> Krieg in Schonewegs *Mi.-Rav.*, S. 53, nach Spannagel.

<sup>10)</sup> Herm. Jellinghaus in *A. Ludorffs Bau- und Kunstdenkmälern des Kreises Herford*, Münster i. W. 1908, S. 3, 4 und 6; S. 61 u. 69.

<sup>11)</sup> Joseph Prinz: *Das Territorium des Bistums Osnabrück*, Göttingen 1934, S. 55 f.; 192, 199.

<sup>12)</sup> *Mind. Gesch. Qu. II*, S. 152.

Minden, aber der Bischof von Osnabrück hat als Gründer die Äbtissin zu bestätigen und andere Rechte an diesen Ort)."

Das 1648 übrig gebliebene Gebiet des Fürstentums Minden umfaßte nur eine Fläche von 22 Quadratmeilen und war - außer den beiden Städten Minden und Lübbecke - in 5 Ämter (mit ihren Vogteien) eingeteilt: Rahden und Reineberg im heutigen Kr. Lübbecke; Hausberge, Petershagen und Schlüsselburg im heutigen Kreis Minden.

## 2. Quellenschau

Wir fragen uns nun, aus welchen Quellen wir etwas über das kirchliche Leben des Fürstbistums Minden im Reformationsjahrhundert schöpfen können.

Gustav Wolf weist auf Visitationsprotokolle, Kirchenordnungen, Bekenntnisschriften, Katechismen und Predigten als reformationsgeschichtliche Quellen hin<sup>13)</sup>. Wir haben außerdem Kirchenbücher, Inschriften an Häusern, Grabdenkmälern und Glocken sowie etwaige geistliche Liedersammlungen im Auge.

Um mit Außerem zu beginnen, so versagen bei uns zunächst die Kirchenbücher. Dies mehrdeutige Wort meint hier nicht den ganzen Bücherschatz einer Kirchengemeinde, nicht die dem Gottesdienst dienenden Bücher (Agenden, Lektionarien u. a.) oder Lagerbücher (Inventarien über Besitz und Einkünfte der Kirche) und Kirchenrechnungen, sondern nur die Verzeichnisse über Taufen, Trauungen, Kommunionen und Begräbnisse. Nach E. Jacobs<sup>14)</sup> beginnen die Tauf-, Trau- und Beerdigungsregister zwar sonst mit der deutschen Reformation seit den 20er Jahren des 16. Jhdts., setzen aber am spätesten von allen deutschen Landen in Oldenburg, im Hannöverschen und zu allerletzt in Westfalen und Hildesheim ein. Die römisch-katholische Kirchenbuchführung in Deutschland geht vor allem auf die Dekrete der Kirchenversammlung von Trient vom 11. 11. 1563 zurück.

<sup>13)</sup> Quellenkunde der deutschen Reformationsgeschichte, Bd. II, Gotha 1916, S. 1 ff.

<sup>14)</sup> Im Artikel „Kirchenbücher“ R.E. X<sup>3</sup>, 1901, S. 354-66.

Diese wurden in der Diözese Köln 1598, in Münster 1616 veröffentlicht.

Frh. von der Horst schrieb ein „Vademecum“<sup>15)</sup>, das auf einer Umfrage des P. Lohmeyer in Levern beruhte. Danach sind die ältesten Kirchenbücher im Fürstentum Minden erst von 1636 an erhalten in Frille und Gohfeld. Aus den Jahren vor dem Frieden von Münster/Osnabrück stammen noch solche in Friedewalde (1640), Holzhausen an der Porta (1642), Buchholz an der Weser (1643) und Holtrup (1647). Im heutigen Kreis Lübbecke geht das älteste Kirchenbuch (in Dielingen) auf 1660 zurück. Übrigens steht es in der Grafschaft Ravensberg nicht viel besser. Nur die katholische Kirche in Bielefeld hat ein Kirchenbuch seit 1613. Das älteste Kirchenbuch einer evangelischen Gemeinde in Ravensberg besitzt Neustadt Bielefeld (1648). Brände und Kriegswirren werden die früheren Bücher vernichtet haben. Mancher Pfarrer wird auch „nichts angeschrieben haben“, wie im ältesten Kirchenbuch von Levern (ab 1679/99) von Pastor Henricus Vahle (1637-88) bezeugt wird.

Vielleicht könnten Sammlungen von Hausinschriften weiter helfen, wie sie in Normanns „Herforder Chronik“<sup>16)</sup> für die Stadt Herford vorliegen. Da ist an Giebeln oder Balken mehrfach V. D. M. J. E. zu lesen, Verbum Domini Manet In Eternum (1. Petr. 1, 25), so schon 1538, 1548, nicht nur 1639. Im Kreis Lübbecke gibt es als ältestes bäuerliches Haus einen Heuerlingskotten mit Strohdach von Nr. 8 zu Frotheim „auf den Hörsten“ im heutigen Kirchspiel Isenstedt. Das mehrfach umgebaute Fachwerkgebäude hat der Bauernhausforscher, Architekt und Graphiker Helmut Richter zu Nettelstedt bei Gehlenbeck an der Grenze der Kreise Lübbecke und Minden 1956 eingehend beschrieben und mit Zeichnungen erläutert<sup>17)</sup>. Am „Luchtholt“ über einem „Unterschlag“ am Flett zur Linken

<sup>15)</sup> Im „Deutschen Herold“ 1898, Nr. 9.

<sup>16)</sup> Herford 1910, S. 608-617.

<sup>17)</sup> In einem Aufsatz: „Ein Rauchhaus erzählt“, Westf. Heimatkalender (Wschendorff, Münster i. W.) 1956.

des Herdfeuers findet sich eine Inschrift von 1588 mit einem Vertrauensspruch, in dem der von Luther empfohlene Haussegens steckt: „Gott sei mit uns. Wer kann dann wider uns?“ Offenbar geht diese Inschrift auf Röm. 8, 31 zurück. - Alter ist folgende Inschrift an der spätgotischen Kanzeltür in *H o l t r u p* aus der Zeit bald nach dem Augsburger Religionsfrieden (1555)<sup>18)</sup>: „Dic eis et liberasti animam tuam i. v. d. m. i. e. anno d. 1558“: Sage es ihnen, dann hast du deine Seele gerettet! Das ist ein Hinweis auf Hesekiel 3, 18-19. Die nachfolgenden Einzelbuchstaben werden zu deuten sein: *item verbum domini manet in eternum.*

Als ein Beispiel für Inschriften auf *G r a b d e n k m ä l e r n*, aber auch für ihre oft zweifelhafte Deutung erwähne ich das Epitaph des 1617 verstorbenen *E b e r h a r d v o n M a l l i n k r o d t* in der Stiftskirche, dem jetzigen nördlichen Seitenschiff der Kirche zu *L e v e r n*. Dies steinerne Grabdenkmal wurde 1915 beim Umbau des Gotteshauses wiederhergestellt und von der Südwand der Pfarrkirche<sup>19)</sup> an die Ostwand der Stiftskirche versetzt. Mallinkrodt war um 1554/55 geboren, denn er starb in seinem Stufenjahr<sup>20)</sup>, dem 63. Lebensjahr. Er wurde schon 1585 und 1587 mit wichtigen Aufträgen des Domkapitels *M i n d e n* betraut. Seit 1595 war er Domdekan zu *M i n d e n* und nahm als solcher die zweite Stelle im Rang der Domherren nächst dem Dompropst ein<sup>21)</sup>. Ihm unterstanden die inneren Angelegenheiten des Kapitels, vor allem die Überwachung des Kirchendienstes und die Kirchenzucht, d. h. das Strafrecht über die Kapitulare, auch die Generalgewalt über Präbenden, die 10 Obödienzen (Verwaltungsämter) und 8 Zehnten. Von 1600 an

<sup>18)</sup> *A. Ludorff*: Bau- u. Kunstdenkm. des Kr. Minden, Münster i. W. 1902, S. 44.

<sup>19)</sup> *A. Ludorff*: B. u. K. D. des Kr. Lübbecke, Münster i. W. 1907, S. 52 und Tafel 18, Nr. 2.

<sup>20)</sup> *annus climactericus*, das jeweils wiederkehrende 7. Lebensjahr: 7, 14, 21 usw.;  $7 \times 7 = 49$ ;  $7 \times 9 = 63$ .

<sup>21)</sup> *W. Dräger*: Das Mindener Domkapitel und seine Domherren im Mittelalter, im Mindener Jahrbuch, Bd. VIII, 1936, S. 29 f., S. 21.

war Mallinkrodt zugleich Propst des Damenstifts zu Levern und erbaute dort als solcher vermutlich die 1914 abgebrochene Beichtkammer an der Nordseite des Chores der Pfarrkirche. Sein Wappenstein mit den 3 Büffelohren ist über der Tür zur neuen Sakristei wieder angebracht. Nach der lateinischen Inschrift auf dem Levernschen Epitaph ist er in vera dei agnitione et fide entschlafen. Das war ein zweideutiger, unklarer Ausdruck. Er konnte einen Katholiken wie einen Anhänger der Reformation bezeichnen. 1544 forderte ein kaiserliches Schreiben die Stadt Minden auf, nicht von der „alten, wahren Religion“ zu lassen<sup>22)</sup>. Hinzu kommt folgendes: Links unter dem 1268 gestifteten Peter=Paul=Altar im katholischen Dom zu Minden befand sich vor der Bombenzerstörung im 2. Weltkrieg an der Nordseite des nordwestlichen Pfeilers der Vierung ein noch schöneres Grabmal des Domdechanten E. v. Mallinkrodt aus Sandstein. Es hatte reiche Säulenaufbauten, Inschrift, Reliefs, Figuren= und Wappenschmuck<sup>23)</sup>. Es ist das Werk eines begabten westfälischen Meisters aus der Zeit des Frühbarocks, des Adam Stenelt aus Osnabrück. Seine beste Schaffenszeit waren die Jahre 1615-1621<sup>24)</sup>. Die Freunde des verewigten E. v. Mallinkrodt nennen ihn in der Inschrift des Domepitaphs wieder undeutlich venerandi cleri decus und einen sinceræ religionis assertor. Ich nahm früher, noch 1950, an<sup>25)</sup>, daß mit letzterer Bezeichnung die katholische Konfession gemeint sei. Denn was

<sup>22)</sup> W. Schröder: Chronik des Bistums und der Stadt Minden, Minden i. W. 1886, S. 451.

<sup>23)</sup> v. d. Horst: Genealogisch=heraldische Denkmäler aus dem Dom zu Minden, im „Deutschen Herold“ 1897, Nr. 4, S. 60 f. und bei Ludorff: Kr. Minden, S. 73 und Tafel 22, Nr. 1. - Auch an der Ostwand des nördl. Kreuzschiffs in St. Johann, Osnabrück, hat E. v. M. einen Epitaph von 1606. Siehe Sieber=Finck: die Kunstdenkmäler d. Prov. Hann., Hannover 1907, Reg.=Bez. Osnabr. IV, 1-2: Stadt Osnabrück S. 108 f. und Figur 125. Mall. war auch dort seit 1592 für 10 Jahre Dekan des Kollegiatstifts.

<sup>24)</sup> Bruno Lange: Die Bildhauerkunst des Kr. Minden i. W. im 16. u. 17. Jahrhdt.; im Mindener Jahrbuch, Bd. I, 1925, S. 17 f. und 41 f.

<sup>25)</sup> In der Schrift „Kirche, Kloster u. Stift Levern“, Minden 1950, S. 10.

heißt zur Zeit der Gegenreformation „wahrer Glaube“ in einer evangelischen Kirche und „echte Religion“ im katholischen Dom? Sollte mit den Eigenschaftsworten „wahr und rein“ nur in duldsamer, rücksichtsvoller Weise der neue Glaube Luthers im katholischen Dom gekennzeichnet sein? Inzwischen wurde mir durch die Güte des Amtsdirektors K. Ruhlo in Levern 1956 eine wichtige, seltene Quelle über die Ortsgeschichte Leverns zugestellt: „Akta derer letzteren Instantien in Sachen des Dom=Capituls zu Minden wider das adeliche Stift zu Levern, die freye Wahl, bei der Probstey des letzteren, betreffend“<sup>26)</sup>. Darin wird gemeldet<sup>27)</sup>, daß Propst E. v. Mallinkrodt in Levern wie seine Vorgänger Johann v. Vinke 1567 und Godeschalck von Ledebur 1596 und wie sein Nachfolger v. Steding (1617-26) der katholischen Religion zugetan waren, während das Stift Levern schon die Reformation angenommen hatte. Desgleichen heißt es in dem zugehörigen „Rechtsgutachten“ des Königl. Großbritannisch- und Chur-Braunschweig-Lüneburgischen Hofrats und ordentlichen Lehrers der Rechte auf der Georg Augustus Universität Georg Ludwig Böhmer<sup>28)</sup>: „Unter den erwählten Pröbsten finden sich drittens zwey Catholische Dom=Herren in Minden, der von Mallinkrot und der von Steding, und es ergeben die von denen Anno 1600 und A. 1617 ausgestellten Wahl=Capitulationes<sup>29)</sup>, daß das Stift Levern damahlen schon die Reformation angenommen.“ Gleichwohl versicherte mir 1953 ein evangelischer Theologe gleichen Namens<sup>30)</sup>, die Familienüberlieferung seines Geschlechts bezeichne obigen Eberhard v. M. als Lutheraner, ja als Haupt der Protestanten in Minden. Dieser habe auch an der seit 1531 evangelischen

<sup>26)</sup> Berlin 1768, ein Band von 214 Druckseiten Folio.

<sup>27)</sup> In der Exceptio (gerichtlichen Einwendungsschrift) des Kriegsrats Bohm, S. 10.

<sup>28)</sup> Göttingen, 30. 3. 1767, 24 Druckseiten umfassend, S. 11.

<sup>29)</sup> Wahl=Verträge in Anlagen der Exceptions=Schrift Nr. 10 u. 11.

<sup>30)</sup> Horst Gerhard von Mallinkrodt, seit 1956 Pfarrer der ev. Kirchengemeinde Delbrück, Kirchenkreis Paderborn.

Universität Rostock studiert. So blieb mir das Bekenntnis Eberhards zunächst im Zweifel. Doch glaube ich, ein einwandfreies Zeugnis über seine evangelische Einstellung 1955 in einem Aufsatz von Carl Spannagel<sup>31)</sup> gefunden zu haben. Da ist um 1599 bei Verhandlungen römischer Sendboten mit dem lutherischen Bistumsverweser, Herzog Christian von Braunschweig=Lüneburg, die Rede von „den kezerischen, aufrührerischen Mächtschaften des Dekans vom Mindener Domkapitel“. Und dieser Dekan war seit 1595 eben Eberhard von Mallinkrodt. Also war er doch lutherisch gesinnt, wenn er auch vielleicht in der damaligen Zeit der Gegenreformation äußerlich als Mitglied des Domkapitels für katholisch gehalten wurde<sup>32)</sup>.

Die Glockenbeschlägnahme im 1. und 2. Weltkrieg gibt uns einige charakteristische Fingerzeige. Während im Kreis Lübbeke Wehden (1494), Dielingen (1502 u. 1503), Lübbecke (1508) noch vorreformatorische Glocken haben, sind in Pr. Oldendorf (1542), Holzhausen (1548), Blasheim (1586) und Dielingen<sup>33)</sup> Glocken aus der Zeit vorhanden, da das reformatorische Evangelium in unserer Gegend einzog oder festen Fuß gefaßt hatte. Die vorreformatorischen Glockeninschriften lauten noch ganz katholisch: Die Wehdenmer Zu Mariens Ehre gegossen und nach ihr genannt, die älteste Dielinger und die Lübbecke Maria mater gratiae, mater misericordiae, tu nos ab hoste protege, in hora mortis suscipe, die 2. Dielinger Jesus, maria, johannes, sancta anna, ora pro nobis! Bei den

---

<sup>31)</sup> Sonderdruck aus dem 55. Bd. (1897) der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens „Zur Geschichte des Bistums Minden im Zeitalter der Gegenreformation“, S. 19.

<sup>32)</sup> Im Normaljahr 1624 umfaßte das Mindener Domkapitel 11 katholische und 7 protestantische Mitglieder aus dem westfälischen und niedersächsischen Adel. Da die Mehrzahl der Domherren katholisch war, galt das Kapitel als katholische Behörde. Siehe R. Spannagel: Minden und Ravensberg, S. 75 f. Auch das Kollegiatstift Minden = St. Martin war bis zur Aufhebung 1810 gemischt (6 Kath., 3 Ev.), ebenso das Andreasstift Lübbecke (5½ ev., ½ kath.), siehe Joh. Hechel, die ev. Dom- und Kollegiatstifter Preußens, Stuttgart 1924<sup>2</sup>, S. 114.

Glockeninschriften aus der Zeit der beginnenden Reformation spüren wir das Schwanken der Übergangszeit deutlich: Pr. Oldendorf hat 1542 schon den reformatorischen Wahlspruch *Verbum domini manet in aeternum* und den Namen: *Salvator est nomen meum* etc.

Die 6 Jahre später, nach dem Schmalkaldischen Krieg zur Zeit des Interims gegossene Holzhauser Glocke hat dagegen wieder Heiligenstempel: Sie trägt ein Bild der Maria mit dem Jesuskind und die Inschrift: *Vocor maria und in honore beatissime mariae virginis jubelemus*<sup>34</sup>). Die Blasheimer Inschrift von 1586 (Ludorff S. 19) lautet niederdeutsch ebenso: *marie hete ic*, ohne Maria weiter zu verherrlichen. Die wohl aus demselben Jahr stammende 3. Dielinger Glocke dagegen trägt Christi Kreuzüberschrift: *Jhesus nasareus rex judeorum*.

Im Waldeckischen haben Benediktinerinnen des Klosters Schaafen, südlich Flecht Dorf, 1526 ihre katholische Gesinnung dadurch bezeugt, daß sie 3 neue Glocken mit den Namen Maria, Benediktus und Vitus benannten. Maria war ihre eigentliche Schutzpatronin, Vitus der Landeshellige vom Kloster Corvey bei Höxter, auf dessen Boden sie gesiedelt hatten (1195), und Benedikt der Ordensstifter<sup>35</sup>).

Anders als im Kreise Lübbecke steht es im Kreis Minden. Abgesehen von den mittelalterlichen Glocken des katholischen Doms stammen in evangelischen Gemeinden aus der Zeit vor der Reformation 2 in Buchholz schon aus dem 12. und 13. Jahrhundert, je eine in Minden-Martini (1442), Hartum (1454) und Holzhausen I (1492) aus dem 15. Jahrhundert. Die Buchholzer enthält Mantelverzierungen, die das Kreuz Jesu mit

---

<sup>33</sup>) Nach Joh. Plath im Jahrbuch 1905, S. 229, von 1586, und nach A. Ludorff im Kreis Lübbecke 1907, S. 30 von 1536.

<sup>34</sup>) Dazu fügt Ludorff a.a.O. S. 40 noch hinzu: *domino*. - Diese Glocke ist nach dem 1. Weltkrieg verkauft und dafür eine Stahlglocke beschafft. - Holzhausen und Pr. Oldendorf gehörten freilich zur Grafschaft Ravensberg.

<sup>35</sup>) Viktor Schulte: Waldeckische Ref. Gesch. Leipzig 1903, S. 33.

dem Lebensbaum im Paradies zusammenstellen, also N. und U.T., ferner das Sinnbild aus der Offenb. Joh. A und O und anderen Zierrat, der sich auf die Weihe einer Kirche beziehen soll<sup>36)</sup>. Die übrigen genannten Glocken haben biblische Namen. Martini: Jesus, Maria, Johannes; Holzhausen: St. Simon und Judä (Luk. 6, 15 f.; Apg. 1, 13); Hartum: Pauli Gehilfe Urban (Röm. 16, 9). Aber diese biblischen Namen wurden zumeist auch Heiligennamen. Aus dem Reformationsjahrhundert hat sich nur eine Glocke von 1541 erhalten. Sie trägt ebenfalls noch einen Heiligennamen: „Ick hete margrete“ (Schlüsselburg).

Die Glocken aus dem Fürstbistum Minden im heutigen Kreis Herford bieten keinerlei Ausbeute aus vorreformatorischer Zeit oder dem Reformationsjahrhundert.

Das Verlangen des Volks nach dem Evangelium weckte anderswo, z. B. in Lüneburg<sup>37)</sup>, Diözese Verden, die Lust zum Singen lutherischer Lieder und deutscher Psalmen, sowohl im öffentlichen Gottesdienst als auf den Straßen. Da erscholl z. B. „Es wolle Gott uns gnädig sein“ (Ps. 67), „Gott der Vater wohn uns bei“ (Litanei des 15. Jhdts.), „Ach Gott, vom Himmel sieh darein“ (Ps. 92). Wir wissen aber nichts darüber, ob das Glüter'sche Rostocker niederdeutsche Gesangbuch von 1531 oder andere Lieder samlungen auch für unsere Gegend, wie sonst in Niedersachsen, Bedeutung hatten<sup>38)</sup>. Das älteste Gesangbuch ist in Minden erst 1683 gedruckt als eine erweiterte Ausgabe des Hannoverschen von 1659. Das Gesangbuch für die Nachbargrafschaft Ravensberg, das mehr Eigenart hat, ist in

---

<sup>36)</sup> Siehe die eingehende, bebilderte Beschreibung der älteren Glocke durch Fr. Lange wiesche in Bünde im 34. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg, Bielefeld 1920, S. 45-52.

<sup>37)</sup> G. Uhlhorn: Urbanus Rhegius, Elberfeld 1861, S. 178, 181 f., 187, 221.

<sup>38)</sup> R. E. III<sup>3</sup>, S. 313 f. (1897) im Art. G. Kaweraus über H. Bonnus (1504-48).

Bielsfeld 1687 im Druck erschienen. Das älteste Herforder Gesangbuch ist aus der Zeit von 1694 erhalten<sup>39)</sup>.

In den Nonnenklöstern war das Hörensingen beliebt, aber es wurde meist nicht zur Erbauung getrieben, sondern war vielfach ein totes, äußerliches Werk in selbsterwählter Geistlichkeit. Es wurde mehr aufs Singen gegeben als aufs Hören des Worts. Das Wort wurde auch nicht ausgelegt. „Es war niemand, der die Nuß aufbiß und den Kern zu essen gab“<sup>40)</sup>. Mit dem Salve regina, Regina coeli, Maria mater gratiae und ähnlichen Liedern erwiesen die Nonnen Maria eine Ehre, die nur Gott in Christo gebührt.

Im Fürstentum Minden gab es im Reformationsjahrhundert außer dem freiweltlichen Marienstift in der Stadt Minden nur zwei Frauenklöster: das der Zisterzienserinnen in Levern mit der Regel Benedikts und das Stift der Kanonissen in Quernheim mit der aus dem 11. Jahrhundert stammenden sog. Augustiner-Regel<sup>41)</sup>.

Seitdem die Levernschen Nonnen - vielleicht vor Mitte des Ref.-Jahrhunderts - freiweltliche Stiftsdamen geworden waren und sich der Reformation angeschlossen hatten, legten sie Wert darauf, ihre kanonischen Gebetsstunden deutsch zu singen und zu lesen und auch sonst ihren Gottesdienst deutsch zu feiern. In der Wahl-Kapitulation für den Osnabrücker Dompropst und Mindener Domherrn Godeschalk Ledebuer von 1596, Montags nach Antony confessoris<sup>42)</sup>, hatte er als Stiftspropst Laverns zu

<sup>39)</sup> Vergl. Paul Eichhoff im 16. Jahrbuch für die Ev. Kirchengesch. Westfalens 1914/15, S. 188 ff.

<sup>40)</sup> Uhlhorn, a.a.O. S. 241 f., 247 f.

<sup>41)</sup> Warum Prinz: „Territorium Osnabrück“ in seiner Kirchentabelle des Graingaus S. 76 Quernheim als Zisterzienserinnenkloster bezeichnet - gegen L. Schmitz-Kallenberg „Monasticon Westfaliae“, Münster 1909, S. 68 -, ist nicht ersichtlich. Der Catalogus von 1628/53, Mi. G. O., S. 152, sagt, es war ein „Monasterium ordinis S. Benedicti, nunc saecularium virginum“. Doch berichtigt Löffler N. 4 ersteres dahin „vielmehr Augustinerinnen“.

<sup>42)</sup> Antonius war Abt und Gründer des ersten Klosters der Thebais (Agypten), gest. 356.

versprechen: „Die Religion wollen wir inmaßen, wie wir sie finden, lassen bleiben, die Junffern oder gemeine Carspels Eingeseßene zu keiner andern oder neuen Religion zu Beschwerung eines jeden Gewissens dengen oder zwingen, die Praedicanten und Kirchen=Diener, ohne der Domina, Junffern und Carspels Eingeseßenen Wissen und Beliebung auf= und absetzen nicht bemächtigt seyn. Würde auch künfftiger Zeit bey dem Landesfürsten als Ordinario nachgeben, Psalterium um mehrer Andacht und Verständnis willen zu teutsch zu lesen, in deme wollen wir nit hinderlich, sondern vielmehr beförderlich seyn“<sup>43)</sup>.

Wann das kirchlich zu Osnabrück gehörende Kanonissenstift in **Q u e r n h e i m** bei Bünde im 16. Jhdt. in ein ev. freiweltliches adliges Fräuleinstift verwandelt wurde, ist nicht näher bekannt. Die Jahreszahlen 1548 am Nordportal und 1555 (Spiegelbild) am westlichen Schlußstein im Gewölbe ihrer Kirche - die an das Interim und den Augsburger Religionsfrieden erinnern - gehen zurück in die entscheidende Zeit, als die Priorin Irmgard, Gräfin zu Tecklenburg, Konventualin seit 1528, dort regierte. Das war 1532-67<sup>44)</sup>. Wenn diese Priorin, wie wir vermuten, eine Schwester des Grafen Konrad von Tecklenburg (1524-57), des „wilden Rord“, war, wird sie kirchlich kaum anders gesinnt gewesen sein als ihr Bruder. Dieser hatte als einer der ersten Landesherren Westfalens unter dem Einfluß des ihm verwandten hessischen Landgrafen Philipp (1504-67) sein Gebiet bereits seit 1527 durch den Bielefelder Humanisten Johann Pollius (Polhenne) reformiert<sup>45)</sup>. Die Mutter Konrads, die Witwe des Grafen Otto v. Tecklenburg, gestorben 1540, hieß auch Irmgard<sup>46)</sup>. Ein Bruder des Grafen Konrad, also auch der Priorin Irmgard, war Propst des einflußreichen Kanonikerstifts St. Johann zu Osnabrück. Zu dessen Dekanat gehörte im

<sup>43)</sup> Akta der letzten Instanz, Berlin 1768, S. 35.

<sup>44)</sup> Frh. v. d. Horst: Stift Quernheim, Sonderdruck aus der Zeitschrift „Der deutsche Herold“ 1897, Nr. 10 u. 12, S. 5 u. 6.

<sup>45)</sup> Herm. Rothert, Westf. Geschichte II, Gütersloh 1950, S. 17.

<sup>46)</sup> Fr. Große=Dresselhaus: Die Einführung der Reformation in der Grafschaft Tecklenburg, Osnabrück 1918, S. 39 u. S. 60.

Osnabrücker Bischofssprengel sicher Kirchlengern und Bünde. Kloster Quernheim war nach Prinz S. 76 exempt, d. h. von der bischöflichen Gewalt befreit. Luthers Reformation dringt etwa 1536 ein. Wir fügen hinzu: „spätestens 1543“; denn in diesem Jahr ließ Bischof Franz von Münster, Osnabrück und Minden durch den Superintendenten Herm. Bonnus aus Lübeck die 3 evangelischen Kirchenordnungen abfassen, deren eine für die Stadt, die andere für das Land Osnabrück, eine dritte endlich für die Stadt- und Landkirchen der 3 Bistümer Münster, Osnabrück und Minden bestimmt war<sup>47)</sup>. Die Propstei zu Quernheim ging nach dem Tod des Osnabrücker Priesters Johann Tornemann 1550 ein. Dieser war seit 1528 procurator amtmannus gewesen und hatte die geistliche Leitung der Stiftdamen neben der wirtschaftlichen des Klosters innegehabt<sup>48)</sup>. Wurde die Propstei wegen Mißwirtschaft abgeschafft? Oder war Sparsamkeit der Grund?

Ob der plattdeutsche Katechismus des Hermann Bonnus (Magdeburg 1539) oder der kleine Katechismus Luthers im Fürstentum Minden Eingang fand, ist nicht festzustellen. Als ältesten bekannten Katechismus findet man für unser Mindensches Gebiet bei Hugo Rother in Jahrbuch für Ev. Ki.-Gesch. 1905, S. 156 einen erwähnt, den Mag. Georg Lyra in Lerbeck bei Minden seit 1671 herausgab. Schlichthaber sagt, daß dieser Katechismus zu seiner Zeit noch in vielen Händen sei<sup>49)</sup>. Lyra war der Sohn eines Pastors, der 1629-35 in Levern, dann bis 1650 in Ostercappeln amtierte, dort um des Evangeliums willen vertrieben wurde und 1654 nach Lerbeck kam. An der 1659 gegossenen Glocke dort steht sein Name. Er starb am 25. 3. 1674. Sein Sohn, der den Magistertitel besaß, scheint die pädagogischen Neigungen vom Vater ererbt zu haben, der vor seinem Pfarramt in Levern Rektor in Blotho war.

<sup>47)</sup> Große-Dresselhaus, S. 80, laut B. Spiegel: Herm. Bonnus, Göttingen 1892, S. 182, A. 1.

<sup>48)</sup> v. d. Horst: Stift Quernheim, S. 4.

<sup>49)</sup> A. G. Schlichthaber: Mindische Ki. Gesch. 1752/53, Band II, III. Teil, III. Stück, S. 286.

Besondere B e k e n n t n i s s s c h r i f t e n hat unser Ländchen nicht aufzuweisen. - An gedruckten Predigten aus dem Reformationsjahrhundert finde ich vor allem eine erwähnt, die Schlichthaber abdruckte<sup>50)</sup>, auszugsweise auch Knodt in seiner Biographie Oemekens (S. 130-37)<sup>51)</sup>. Sie stammt von U r b a n u s R h e g i u s , dem einstigen Schüler und Freund von Luthers Gegner, dem Ingolstädter Johann Maier von Eck. Urbanus, der als Domprediger in Augsburg seit 1520 Luthers Anhänger geworden und 1530 beim Reichstag vom Kaiser dort verabschiedet war, war durch den Herzog Ernst von Lüneburg, den Mitunterzeichner der Augsburger Konfession, nach Celle gerufen, Superintendent des schon 1527 reformierten Lüneburger Landes geworden und hatte den Städten Lüneburg 1531 und Hannover 1536 ihre Kirchenordnung gegeben. Er starb 1541. Dieser Reformator hielt im August 1538 in Minden eine scharfe Predigt de cavendis falsis prophetis, (daß man sich vor falschen Propheten hüten soll), die das Jahr darauf bei Andreas Goldbeck zu Brunswick gedruckt wurde unter dem Titel: „Wie man die falschen / Propheten erkennen ja greiffen mag, Ein predig, zu Mynden jnn / Westphalen gethan, gewidmet dem würdigen und trewen Diener Christi und Superintendenten der Kirchen Mynden, Magistro Gerardo Oemiken“<sup>52)</sup>. Die Festschrift zur 300 jährigen Gedächtnisfeier der I. märkisch=lutherischen General-Synode von 1612 in Anna (1912) bringt auf einer Bildertafel (S. I) die bezeichnende Abbildung des Titelholzschnitts dieser Predigt. Ein Kanonikus und ein Mönch, beide mit Wolfsköpfen, halten ein Schaf in ihren Zähnen, um es zu zerreißen<sup>53)</sup>. Dies Spottbild auf die Pfaffen und Mönche, die, statt als gute Hirten die Herde zu weiden, die Schafe fressen, mit der Unterschrift Jerem. 10, 21 (Die Hirten sind zu Narren

<sup>50)</sup> T. I, S. 113-181.

<sup>51)</sup> Siehe auch G. A h l h o r n : Urbanus Rhegius, Leben und ausgewählte Schriften, Elberfeld 1861, S. 306 f.

<sup>52)</sup> Hamelmann=Löffler, Münster i. W. 1913, II, S. 81, A. 3.

<sup>53)</sup> Siehe auch Hugo R o t h e r t , Jahrbuch 1912, S. 68 in der Kirchengeschichte der Grafschaft Mark II.

geworden und fragen nach dem HErrn nicht; darum können sie auch nichts Rechtes lehren, und ihre ganze Herde ist zerstreut) ist auch abgedruckt in Kaulfuß=Diesch: Buch der Reformation, 1917, S. 201. -

Weiter erwähnt Hamelmann<sup>54)</sup> einen Prediger, der vorher in Paderborn, von 1566-73 in Minden an der Marienkirche stand, dann Pastor an der Altstädter Kirche in Bielefeld wurde und am 12. 4. 1617 starb. Er hieß Rudolf Bredenebeck (Breddeck) und schrieb: Eine kleine Trost-Predigt van der Leve eines rechten gelöwigen Christen, Lemgo 1587 und: Undecim Conciones (elf Predigten). Aber ihren Inhalt hat H. Petri in den Ravensberger Blättern 1907, S. 9-11, 18-19, 28-29, 34-35 Näheres veröffentlicht.

Für Minden hat sich ferner kein Visitationsprotokoll aus jener Zeit erhalten. Dagegen ist ein solches für die 23 Kirchspiele und ein Kloster in den 4 Ämtern der angrenzenden Grafschaft Ravensberg vom 4. September 1533 durch A. Schmidt<sup>55)</sup> nach den Akten des Staatsarchivs in Düsseldorf veröffentlicht worden.

Aus der Stadt Minden ist eine evangelische Kirchenordnung uns überliefert. Ihr Titel lautet<sup>56)</sup>: „Christlike Ordeninge der Erlyken Stadt Mynden, zum Denste dem Hilgen Evangelio ock Christlicken Frede und Einicheit belangende, mit samt ytliker Vormaninge vor der Gemeine, dorch Nicolaum Kragen, erwelten unn geescheden<sup>57)</sup> Praedicanten tho Minden, zu Lübeck gedruckt (Bei Johan Balhorn)<sup>58)</sup> und am Sonntag

<sup>54)</sup> Bei H. Löffler II pag. 85.

<sup>55)</sup> Im 6. Jahrgang (1904) des Jahrbuches für Ev. Kirchengeschichte, S. 135-165.

<sup>56)</sup> Nach E. A. F. Culemann, Mind. Geschichte 1747, 4. Abt., S. 32; siehe jetzt M. Krieger, im Jahrbuch 1950, S. 66 ff.

<sup>57)</sup> Nach gütiger Auskunft von H. Jellinghaus, 15. 10. 1924, an mich: „Mind. (mittel-niederdeutsch) eschen bedeutet: heischen, fordern, vorfordern, citieren“, hier also „geforderten“.

<sup>58)</sup> In Minden ist frühestens 1542 und nur vorübergehend gedruckt worden; später ist erst nach dem 30-jähr. Krieg die Buchdruckerei in Minden wieder ausgeübt worden (Eickhoff im Jahrbuch 1914-1915, S. 190).

Septuagesimae 1530 von der Canzel zu Sanct Martini Kirche publiciret." Am Montag nach Okuli schlug Krage, - „durch grote Orsacke genödiget - Bekenntnüsse m. Geloven schriftlick apenbor tho gewende -" 19 Thesen an alle Kirchtüren der Stadt an und lud die Römisch-Katholischen ein, eine Disputation darüber anzustellen. Diese Sätze sind im niedersächsischen Platt geschrieben, das damals auch die Schriftsprache in hiesiger Gegend noch beherrschte. Aus dem Inhalt der 19 Thesen<sup>59)</sup> geht hervor, daß viele „dat Word Godes hefft angenommen“, daß das Sakrament „in den Kercken tho Mynden op düdeschf gegeben wert“; Krage bekennt, daß der Herr Christus, der für ihn gelitten, auch allein genug getan habe für seine und aller Welt Sünde, er allein sein Mittler, Fürsprecher, Gnadenstuhl, Leben, Seligkeit, Vergebung der Sünde und einige Hoffnung sei. Die papistische Messe wird Unrecht, Kezerei und Teufelswerk genannt. Er hält nichts vom Fegefeuer. Weihwasser u. a. Ceremonien seien unrecht und von Gott nicht befohlen. Er hält auch nichts von der Fürbitte der Heiligen. Seelenmessen seien gegen die Schrift. Mit den Wiedertäufern und Sakramentschändern hält er es nicht. Die folgenden Sätze handeln von der Taufe, wobei man das Wasser nicht wiegen solle, und von den Mönchsgelübden, die nicht zu halten seien. Allen Priestern sei der Ehestand von Gott freigegeben und nicht verboten, vielmehr geboten, wenn sie nicht enthaltsam sein könnten. Das Altarsakrament sei allen Christen frei gegeben, nicht allein von den Priestern zu empfangen. Die Ulung läßt er mit Mark. 6, 13 und Jakob. 5, 14-15 nur als Heilmittel zur Genesung von Kranken gelten. Von dem papistischen Ablass hält er nichts. Bilder hält er frei, wenn keine Abgötterei davor geschieht, auch Glocken, Messgewand, Kirchenschmuck, Altarlichter sind nicht gegen den Glauben. Von päpstlicher Rechtsprechung und päpstlichem Bann hält er nichts. Zuletzt bekennt er sich zur Auferstehung der Toten am Jüngsten

<sup>59)</sup> W. Schröder, Die Einführung der Reformation in Westfalen im Zeitraum von 1520-1540, Minden 1883, S. 22 ff.; f. d. M. Krieg im Jahrbuch 1950, S. 106 ff.

Tag, beider, der Frommen und der Bösen. - Wir sehen, in diesen Sätzen ist das meiste enthalten, was bei den „Unterscheidungslehren“ besprochen zu werden pflegt. Nur der Hauptartikel von der Rechtfertigung, vom Glauben und von den guten Werken kommt unseres Erachtens zu kurz. Auch vermißt man Krages genauere Stellung zu Sünde, Beichte und Buße, zur Kirche und zum Kirchenregiment, zur weltlichen Obrigkeit, zu Speiseordnungen - Punkten, die Melancthons „Augsburgische Konfession“ aus dem gleichen Jahr 1530 außer dem Genannten behandelt.

### 3. Die Landgemeinden.

Die Reformationsgeschichte der Stadt Minden ist genügend beschrieben<sup>60)</sup>. Der älteste Berichterstatter Hermann Hamelmann hat in seiner lateinischen Reformationsgeschichte Westfalens, die bis etwa 1570 reicht, nur 15 Provinzorte des heutigen Landschaftsverbandes Westfalen behandelt, darunter die Stadt Minden auf 26 Seiten. Sein Stoff beruht nur in den Abschnitten aus den 50er und 60er Jahren des 16. Jhdts. auf eignen Kenntnissen und ist mehr als 30 Jahre nach Beginn der Reformation in Westfalen gesammelt<sup>61)</sup>.

Wir richten unser Hauptaugenmerk auf die ländlichen Gebiete des Fürstbistums Minden. Neben dem 18 köpfigen Domkapitel als der eigentlich regierenden Behörde war der Stand der Ritter und Prälaten einflußreich. Außer dem Benediktinerabt des Moritzklosters und dem Vertreter des adligen Frauenstifts St. Marien in der Stadt Minden rechneten zu den Prälaten die Pröpste von Levern und Quernheim und der Inhaber der Komturei Wietersheim bei Frille (Johanniter-Kommende). Sie hatten als ländliche Grundbesitzer die gleichen Interessen wie die Ritterschaft. Der zahlreiche eingeseßene Land-

<sup>60)</sup> Zuletzt von M. Krieg: „Die Einführung der Reformation in Minden“ im Jahrbuch 1950, S. 31 ff.

<sup>61)</sup> Löffler in seiner kritischen Neuausgabe, Münster 1913, II, S. LXXVIII ff.

adel fühlte sich immerhin als eigentlichen Kern des Landes, besonders gegenüber der dritten Klasse, den Vertretern der Städte und Flecken Minden, Lübbecke, Petershagen, Schlüsselburg und Hausberge<sup>62</sup>). Kollegiatstifter<sup>63</sup>) bestanden außerhalb der Stadt Minden noch in Lübbecke, nämlich das St. Andreas-Stift mit 6 Stiftsherren, 2 Exspektanten (Anwärtern) und 9 Vikaren, sowie in Hausberge die Stiftskirche St. Marcellus und Marcellianus (römische Märtyrer) mit früher 6, seit 1482 noch 4 Stiftsherren<sup>64</sup>).

Wie es kirchlich während des 16. Jhdts. in diesem Landbereich des Fürstentums Minden stand, bedarf noch sehr der Aufhellung. Ehe nicht etwaige Schätze des Staatsarchivs Münster ausgewertet werden, wie das in bezug auf Lippe Staatsarchivdirektor Prof. Joh. Bauermann so hervorragend getan hat<sup>65</sup>), wird hier kaum ein Fortschritt zu erzielen sein. Die nachfolgenden Zusammenstellungen bringen nichts Neues.

Auch in den Landgemeinden um die Städte Minden und Lübbecke her werden, wie anderswo bei katholischer Landesobrigkeit, die Lutherischgesinnten durch Selbsthilfe den mangelnden Rückhalt an der bischöflichen Regierung ersetzt und sich gegen zerfallene Verhältnisse selber geschützt haben. Die ersten Anfänge werden schwerlich aufdeckbar sein und geschahen wohl heimlich und formlos. Wo kein Stadtrat die evangelisch-kirchlichen Neuschöpfungen förderte, werden adlige Grundherren bestimmenden Einfluß ausgeübt haben. Die Gemeinden

---

<sup>62</sup>) K. Spannagel: Minden und Ravensberg, S. 76 f., Hannover und Leipzig 1894.

<sup>63</sup>) Ein solches war eine Genossenschaft von Geistlichen, deren Mittelpunkt eine Stifts- oder Kollegiatkirche war. Die Geistlichen (Kanoniker) an ihnen waren aber keine Mönche, sondern Stiftsherren. A. Werminghoff: Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter, Leipzig-Berlin 1912, S. 151.

<sup>64</sup>) v. d. Horst bei Ludorff, Kr. Lübbecke, S. 54; Holscher, S. 376; Wurm in Ludorff, Kr. Minden, S. 32.

<sup>65</sup>) Im Jahrbuch 1951: „Die katholische Visitation Lippes im Jahre 1549. Ein Beitrag zur Geschichte des Interims in Westfalen“, S. 113-146.

werden einander nachgeahmt und im Zusammenschluß ihre gemeinsamen kirchlichen Belange wahrzunehmen versucht haben<sup>66</sup>). Sobald die Ritterschaft und die Städte überwiegend der evangelischen Lehre angehörten, werden sie auf den Ständeversammlungen Vereinbarungen über den Ausbau der kirchlichen Reform durchgesetzt haben, namentlich in bezug auf Gottesdienst, Agenden, Schulwesen, Armenpflege, sowie Vorbildung und Anstellung von Geistlichen.

Wie in der Stadt Minden der ehrwürdige Albert N i s i u s an St. Marien bereits 1526 wegen seines evangelischen Glaubens verhöört wurde, verdient ein langlebiger Landpfarrer genannt zu werden, der das neue Verständnis des biblischen Evangeliums schon in den Anfangsjahren der Reformationsbewegung vertrat. Der letzte katholische und erste evangelische Geistliche in B u c h h o l z, 19 km nördlich von Minden, war J o h a n n v o n B u s c h <sup>67</sup>). Er stand 65 Jahre im Amt, starb 1584, muß also 1519 sein Amt angetreten haben und bekannte sich schon 1529 zur evangelischen Lehre.

Die erste Bemerkung über den veränderten Zustand in den Landgemeinden findet sich darin, daß von Minden aus 1531 die neue Lehre durch A u s z ü g e d e r B ü r g e r mit den Stadtfahnen auch in der Umgegend eingeführt wurde<sup>68</sup>). Schröder sagt<sup>69</sup>): „Dabei mag mancher Unfug verübt sein“. Daß auch die Gemeinden im Kreise Lübbecke auf solche Weise reformiert wurden, ist wohl wegen der weiteren Entfernung von Minden wenig wahrscheinlich.

Hinweisen können wir aber hier auf die gedruckten r e f o r m a t o r i s c h e n Z e u g n i s s e eines Landsmannes aus Lübbecke. Das sind 15 Schriften eines humanistisch gelehrten, lutherischen Theologen, die 1537-47 in Wittenberg (8), Hildesheim (1)

<sup>66</sup>) Vergl. Gustav Wolf, Quellenkunde II, S. 38 f. Gotha 1916.

<sup>67</sup>) Th. H o l s c h e r: Beschreibung des vormaligen Bistums Minden, S. 301.

<sup>68</sup>) W u r m, S. 64.

<sup>69</sup>) Ref. S. 32.

und Hannover (6) erschienen und in lateinischen Gedichten wichtige Gestalten der Reformationszeit, auch die Städte Minden, Hannover und die Hansestadt Lübeck, grüßten, feierten oder ermahnten. Da begegnen uns z. B. König Christian III. von Dänemark und Norwegen (1534-59); die drei sächsischen Kurfürsten Ernestinischer Linie, Luthers Landesherren in Wittenberg: Friedrich der Weise (1486-1525), Johann der Beständige (1525-1532) und Johann Friedrich der Großmütige (1532-47, † 1554); der Herzog Ernst der Bekenner von Braunschweig-Lüneburg (1521-46); der erste Professor der klassischen Literatur an der neuen Universität zu Marburg, der Humanist Hermann von Busche (1526-33); der schwankende Bischof von Münster, Osnabrück und Administrator von Minden Franz II. von Waldeck (1530-53); der ostfriesische Graf Enno II. (1528-40); Graf Jobst II. von Hoya (1507-45); der letzte Graf von Henneberg-Schleusingen Georg Ernst (1511-83) und Gemahlin Elisabeth von Brandenburg, die Mutter Erichs II. von Calenberg-Göttingen (1540-84) aus ihrer ersten Ehe mit Erich I.; ihr Beichtvater Anton Corvinus (1501-53); Rudolf Möller, uns von Herford und Minden her bekannt, „minister Christi et dispensator mysteriorum Dei Hamelsae“ (1. Kor. 4, 1); Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach, der letzte Hochmeister des deutschen Ordens (1512-25) und erste Herzog von Preußen (1490-1568), Gründer der Universität in Königsberg 1544; der evangelische Bischof von Merseburg und Propst von Magdeburg, Fürst Georg von Anhalt (1507-53); sein Biograph, der Melancthonfreund Joachim Camerarius, Professor der alten Sprachen, zuletzt in Leipzig (1500-74); die 4 Grafen von Mansfeld, deren Streit den alternden Luther nach Eisleben nötigte; natürlich auch D. Martin Luther, das „erwählte Werkzeug des heiligen Geistes“; der Reformator des Lüneburger Landes, D. Urbanus Rhegius (Rieger) (1489-1541); der Herzog August von Sachsen Albertinischer Linie, nach seines Bruders Moritz Tod bei Sievershausen Kurfürst (1553-86) und andere.

Und wer war der Verfasser dieser lateinischen Lieder samm-

lungen, Ehr-, Lehr- und Streitschriften? Ein Sohn der Kreisstadt Lübecke, Johannes Buschmann. Nach Hamelmann<sup>70)</sup> war er zu Münster i. W. Schüler unter den in Deventer<sup>71)</sup> ausgebildeten Humanisten Murellius (1480-1517) und Timan Kemener (1470-1535). Buschmann studierte seit November 1515 in Rostock. Vor 1537 war er evangelischer Prediger im damals dänischen Herzogtum Schleswig zu Hattstedt in der heutigen Propstei Husum-Bredstedt. Von 1537-40 finden wir ihn in Wittenberg, 1543 als theologus in der Gegend von Hann. Münden, 1544/45 in Hannover, 1545/46 wieder in Wittenberg, 1547 wieder in Hannover. Später weckte er in seiner Vaterstadt Lübecke die Liebe zu den humanistischen Studien und lebte noch 1564 daselbst als Greis. Sollten von einem solchen Publizisten und Polemiker keine Anregungen zum Luthertum in seiner Heimat ausgegangen sein?

Löffler hat in fleißiger, sorgfältiger Arbeit Buschmanns Epigramme, Elegien, Epicedien, Epithalamien, Epitaphien, Psalmen (2, 28, 52, 33), Distichen, Sapphische Lieder usw. auf 6 Seiten zusammengestellt<sup>72)</sup>. Eine genaue Besprechung würde uns die gesamte Reformationsgeschichte Nord- und Mitteldeutschlands vor Augen führen, erübrigt sich aber hier. Manches atmet freilich leidenschaftlichen Haß gegen die obstinatos Papistas, auf die er Matth. 23, 13 anwendet.

Auch als der feste, milde und besonnene Leiter der ev. Kirche in der Seestadt Lübeck, der Kirchenlieddichter Hermann Bonus<sup>73)</sup>, auf Bitten der Stadt Osnabrück 1543 mit Einwilligung des Bischofs Franz von Waldeck in der Stadt und in dem Stift Osnabrück reformierte und eine städtische wie eine Landkirchenordnung verfassen durfte<sup>74)</sup>, konnten im westlichen

<sup>70)</sup> Ausgabe Löffler I, III. vir. 3, S. 69.

<sup>71)</sup> Im Bistum Utrecht.

<sup>72)</sup> Hamelmann = Löffler I, III. vir., Anhang I, S. 290-95.

<sup>73)</sup> Geb. 1504 zu Quakenbrück im Fürstentum Osnabrück, gest. 1548 zu Lübeck.

<sup>74)</sup> G. Kawerau in R. E. III<sup>3</sup>, 313, (1897).

Grenzgebiet des Kreises Lübecke, das sich noch heute mehr nach Osnabrück als nach Minden hin neigt und orientiert, leicht reformatorische Funken übersprühen und bei Pfarrern und beim Adel, ebenso bei Olderleuten (später Altarleute genannt), Gilde- meistern und gemeinen Kirchspielsmännern<sup>75)</sup> Feuer fangen. Regierte doch derselbe Bischof Franz auch im Bistum Minden und hatte schon 1542 an der Vertreibung des katholischen Herzogs Heinrich des Jüngeren von Wolfenbüttel aus seinem Land durch den Schmalkaldischen Bund mitgewirkt<sup>76)</sup>. Es war ja zudem die Zeit, in der der reformfreundliche Erzbischof, Graf Hermann V. von Wied (1477-1552), der in Köln seit 1515 und zugleich als Bischof von Paderborn seit 1532 regierte, mit Billigung der weltlichen Stände des Erzstiftes 1542/43 durch den Straßburger Reformator Buger und Melancthon seinen Reformationsversuch unternahm<sup>77)</sup>, der ihm 1546 Exkommunikation und 1547 Amtsverzicht eintrug.

Dann hört man erst wieder etwas aus dem Jahr 1549. Am 18. 2. 1549 war eine Diözesansynode nach Lübecke berufen, an welcher der Bischof teilnehmen mußte. Ein monachus quidam, d. h. ein gewisser Mönch war berufen, - konnte oder wollte oder sollte keiner der einheimischen Pfarrer predigen? - qui habita oratione in synodo idololatriam stabilivit in oppido Lubbecka („der auf der Synode eine Predigt hielt und den Götzendienst in der Stadt Lübecke befestigte“.) Bischof Franz II. aber, qui antea favebat evangelio, nunc coactus mandavit ruralibus et singulis pastoribus, ut interim susciperent<sup>78)</sup> (d. h. „er, der vorher das Evangelium begünstigte, befahl jetzt gezwungen den Landbewohnern und den einzelnen Pastoren, daß sie das Interim annehmen sollten.“)

<sup>75)</sup> L. Röschling im Jahrbuch 1937/38, „Die Urkunden des Pfarrarchivs zu Preußisch-Oldendorf“ von 1373-1700, S. 9 und S. 25, Art. 23 von 1492.

<sup>76)</sup> Schröder, Chronik, S. 450.

<sup>77)</sup> Konrad Varrentrapp in R. E. VII<sup>3</sup>, S. 712 ff. Art. „Hermann von Wied“. (1899).

<sup>78)</sup> Hamelmann = Löffler, II, S. 89.

Auf der nachfolgenden Kölner Provinzialsynode ließ sich der Bischof vertreten und berichtete durch den Abt des St. Moritz- und Simeonsklosters in Minden dem Nachfolger des suspendierten Hermann v. Wied, dem Erzbischof Kurfürst Adolf von Schaumburg<sup>79)</sup>, „daß man nichts unterlassen habe, um alles dasjenige, was der römisch-katholischen Religion entgegen sey, aus dem Wege zu räumen“ ... „Es hätte aber dabey gar behutsam verfahren werden müssen, da die Kezerei gar zu sehr in diesen Gegenden überhandgenommen“, ... „Die Prediger vom Lande in denen Stifftern Osnabrück und Minden hätten sich ausdrücklich ausbedungen, daß ihnen erlaubt werden sollte, das heil. Abendmahl in beyderley Gestalt zu nehmen und auszuteilen, weniger nicht sich zu verheyrathen.“ Der Bischof Franz wisse nicht, wie er sich verhalten solle, ob man solches ausdrücklich erlauben oder zugeben und aus zwei Äbeln das geringste erwählen solle. Denn sonst hätten sie gedroht, ihre Pfarrkirchen zu verlassen; dann werde es an andern römisch-katholischen Personen ermangeln; das gemeine Volk könne gar leicht bewogen werden, von neuem eine Rebellion anzufangen. Wenn man den Landpredigern aber beides einräume, sei zu besorgen, daß sie nachgerade von der römisch-katholischen Religion ganz abfallen und sich zu den Evangelischen, unter denen sie lebten, gesellen würden. -

1550 donnerstags nach Lamberti<sup>80)</sup> hat der bischöfliche Offizial dem Bischof berichtet, daß er die Pastoren von 9 Gemeinden, nämlich zu Rahden, Buchholz, Hemenhausen (= Heimesen), Windheim, Wiedensahl (heute zu Hannover gehörig), Frille, Petershagen, Kleinbremen, Holzhausen bei Porta und den Dechanten (des Andreasstifts) zu Lübbecke, wegen Ungehorsams

<sup>79)</sup> Siehe Culemann, S. 115 f. und Schröder, Chr. 461 ff. - Adolf III. regierte 1547-1556 als Erzbischof.

<sup>80)</sup> Lamberti ist 17. September (H. Grotefend: Abriß der Chronologie des Mittelalters, Leipzig-Berlin 1912, S. 59).

excommuniciert habe<sup>81)</sup>, „weil sie bereits der lutherischen Religion zugetan waren und sich an die alten Kirchenzeremonien nicht weiter binden lassen wollten“.

In diesen Jahren 1550-52 hielt der durch seine Besonnenheit und Gewandtheit bereits bekannte jugendliche Hermann Hamelmann, damals Vikar an St. Servatii in Münster, 4 Synodalreden vor den Geistlichen der Mindener Diözese (die Synoden fanden zweimal jährlich statt). Diese Reden behandelten den Zölibat, die Mönchsgelübde, die Messe, die Anrufung der Heiligen und die Fasten. Dabei ließ sich der damals noch eifrig katholische Priester Hamelmann mit den evangelisch-gefinnten Mindener Prädikanten Rudolphus Hugo, Bernhardus Luderus und dem Rektor (scholarchus) Mag. Hermann Hudaeus in Wortgefechte ein<sup>82)</sup>. Diese Synodalreden hat Hamelmann später öffentlich zurückgenommen und kommt in mehreren seiner Schriften auf sie als auf einen Irrtum seiner papistischen Finsternis öfter zurück. Man erwehrt sich dabei nicht des Gedankens, als wolle Hamelmann sich damit in Parallele zu Paulus stellen, der seinen pharisäischen Gesezeseifer in Verfolgung der Christenheit später als große Sünde aus der Zeit seiner Unwissenheit bereute. - Die auf den Mindener Diözesansynoden Protestierenden - vornehmlich auch die der Stadt Minden - pflegten von dem am 15. Mai 1548 veröffentlichten Augsburg Interim, „wie es der Religion halben im heiligen römischen Reich bis zum Austrag des anno 1545 zu Trient angeordneten gemeinen Concilii gehalten werden sollte“ zu sagen: „Selig ist der Mann, der Gott vertrauen kann, und willigt nicht ins Interim, denn es hat den Schalck hinter ihm<sup>83)</sup>.“ Anderswo verspottete ein feiner Reim-

---

<sup>81)</sup> Wenn sich 1550 aus 40 damaligen Gemeinden des Fürstbistums Minden 10 Pastoren gerade aus dem Landbezirk um des Interims willen aus der Kirche austossen ließen, dann war die Stellung der Geistlichen zur Reformation nicht unklar.

<sup>82)</sup> Hamelmann = Löffler, II p. 90 f.

<sup>83)</sup> Culemann, S. 117.

spruch auf die Buchstaben des Interims dieses bedenkliche kaiserliche Einigungsgesetz also: Interim intereundo interibit<sup>84)</sup>).

Bischof Franz II. suchte seinen Zweck, die Stadt Minden vor allem wieder zur katholischen Religion zurückzuführen, durch andere Mittel zu erreichen<sup>85)</sup>, „wie er dann unter anderem auch denen Eingesessenen auf dem Lande, bey Vermeidung schwerer Straffe, verbieten ließ, bis zu weiterer Verordnung nichts in die Stadt Minden zu fahren und zu bringen. Weil sie aber gleichfalls der evangelisch-lutherischen Religion zugethan waren und der Stadt nicht entbehren konnten, so ward dadurch nichts ausgerichtet, sondern die Stadt noch mehr ange-reizet, bey dem einmahl gefassten Entschluß zu beharren.“

Demnach war um 1550 - zwei Jahrzehnte nach Veröffentlichung der Krageschen Mindischen Kirchenordnung - das Evangelium im Fürstentum Minden auch auf dem Lande schon ziemlich fest gewurzelt<sup>86)</sup>.

---

<sup>84)</sup> Siehe Kaulfuß = Diesch: Buch der Reformation S. 506.

<sup>85)</sup> Culemann, S. 123.

<sup>86)</sup> Roehling urteilt (Jahrbuch 1937/38, S. 12), „daß das Luthertum etwa um die Mitte des 16. Jhdts. sich in Pr. Oldendorf durchzusetzen begann und daß es 1580 unerschüttert dastand“. Der Uebergang sei vielleicht allmählich nach einem reformkatholischen Zustand erfolgt. In Börninghausen sei die älteste Spur von der neuen Lehre in einer Urkunde vom 11. 11. 1554 erhalten. - Beide Orte gehören jedoch zur Grafschaft Ravensberg.

## Otto von Willen, ein westfälischer Schüler Martin Luthers

Von Franz Flaska mp, Wiedenbrück

Hermann Hamelmann, der ungemein wachsame Zeuge und geflüchtliche Anwalt westfälischen Geisteslebens im Reformationszeitalter<sup>1)</sup>, hat zweimal den zeitgenössischen Theologen Otto von Willen merklich empfohlen, zunächst 1564 im 5. Buche seiner Westfälischen Lebensumrisse<sup>2)</sup>: „Otto Wildenus<sup>3)</sup>, Widenbruggensis, pastor est ad [divam] virginem Osnaburgae“<sup>4)</sup>, erneut 1580 durch die förmliche Widmung seiner Schrift gegen die Sakramentierer<sup>5)</sup>: „Ad Ottonem Willenium, Lutheri discipulum, pastorem in inclyta Osnaburga, patria urbe“<sup>6)</sup>. Dort fesselte ihn wohl Willens geistige und geistliche Entwicklung schlecht hin, hier gewiß aber die gerade in der persönlichen Unterweisung Luthers diesem vermittelte gleich strenge Orthodoxie. Willens Werdegang war tatsächlich eigenartig, mehr als durch-

1) Klemens Löffler, Hermann Hamelmann: Westfälische Lebensbilder IV, Münster 1933, S. 90/99; Wilhelm Butterweck, Geschichte der Lippischen Landeskirche, Schötmar 1926, S. 476 f.

2) Hermann Hamelmanns Geschichtliche Werke I 3, herausg. von Klemens Löffler, Münster 1908, S. 207; über die von Hamelmann beschäftigte Grote'sche Druckerei vergl. Karl Meier-Lemgo, Geschichte der Stadt Lemgo, 1952, S. 61.

3) Ob Hamelmann selber im Namen geirrt hat oder den niederdeutschen Namen so verhochdeutschen wollte? Ob ein Seher sich versehen hat?

4) Kunstdenkmäler Stadt Osnabrück, Hannover 1907, S. 117/154.

5) Narratio historica de ambiguitatibus, fallaciis et technis sacramentariorum, 1581 gedruckt; betrifft die Gegner der lutherischen Abendmahlslehre (Zwingli, Kolampadius, Karlstadt, Schwencfeld), von Luther selber „Sakramentierer“ genannt.

6) Gemeint: Hamelmanns eigene Heimatstadt.

Schnittlich beachtenswert, und gegen die Sakramentierer hatte auch er schon gelegentlich (1565) die Feder geführt<sup>7)</sup>.

Otto von Willen<sup>8)</sup> stammte aus jener zu Wüllen bei Alhaus beheimateten vornehmen Familie, die bis 1483 das Rittergut Neuhaus bei Wiedenbrück<sup>9)</sup> besaßen, dann aber an Johannes von Cappel verkauft und sich mit neuem Eigentum innerhalb der Stadtmauer niedergelassen hatte<sup>10)</sup>. Ihr Hof am Südennde der Liebfrauenstraße, später Mönchstraße genannt<sup>11)</sup>, wird 1528 mit 13 Rühen, 3 Rindern, 6 Schafen, 23 Schweinen ausgewiesen und ist mit 26 Schillingen 10 Pfennigen landesherrlicher Steuer angesetzt<sup>12)</sup>; der damalige Eigentümer Johannes von Willen gehörte zu den unverkennbar wohlhabenden und höchstbesteuerten Wiedenbrücker Ökonomen. Seine drei Söhne, der Osnabrücker Pfarrer Otto von Willen<sup>13)</sup>, der Ökonom und Wiedenbrücker Stadtrentmeister Johannes von Willen<sup>14)</sup>, der Gastwirt und

7) Anm. 31.

8) Theodor Köling, Osnabrücker Kirchenhistorie, herausg. von Johann Dieterich Windler, Frankfurt-Leipzig 1755, S. 85 f., 125, woraus sozusagen das gesamte bisherige Wissen zur Person (vergl. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 46, 1924, S. 66. 82) geschöpft wurde.

9) Rudolf vom Bruch, Die Ritteritze des Fürstentums Osnabrück, 1930, S. 394 f.; Franz Flaskamp, Das Wyck-Kerffenbrock'sche Rittergut Neuhaus, Gütersloh 1940; Willem Moorrees, Het Munster'sche Geslacht van der Wyck, s'Gravenhage 1911; Heimat in Wort und Bild I, Gütersloh 1930, S. 131/135.

10) Franz Flaskamp, Familiengeschichte der Herren von der Wyck, Rietberg 1934, S. 9 f.

11) Wurde von den Erben des 1636 verstorbenen Ökonomen und Bürgermeisters Johannes von Willen 1643 dem Osnabrücker Fürstbischof Franz Wilhelm von Wartenberg verkauft und von ihm 1644 zur Ansiedlung der Schwedischerseits aus Osnabrück vertriebenen Observanten bereitgestellt, die dann an Ort und Stelle 1667 das jetzige Kloster wesentlich neu erbaut haben.

12) Beiträge zur westfälischen Familienforschung 8, 1949, S. 37.

13) Anm. 8.

14) Als Lohnherr (camerarius) in Wiedenbrücker Urkunden (Staatsarchiv Münster) Nr. 246/255 für 1565/67 bezeugt.

Bürgermeister Konrad von Willen<sup>15)</sup>, bewährten später in nahverwandtem Wohltätigkeitsfönn ihr menschliches Zusammengehörigkeitsgeföhl und ihre Heimatverbundenheit zugleich<sup>16)</sup>. Eine Schwester, Anna von Willen, war mit dem Akerbürger und Bürgermeister Franz Moselage<sup>17)</sup>, wohl Neffen des älteren Pfarrers Johannes Moselage in Hoetmar, vermählt<sup>18)</sup>.

Zu Wiedenbrück hatte auch die Zisterzienserabtei Mariensfeld<sup>19)</sup> beachtlichen Grundbesitz<sup>20)</sup>, besonders die beiden Höfe Große- und Kleine-Twiehusen<sup>21)</sup>. So gab es Verbindungen und Beziehungen, für Otto von Willens Aufwachsen belangvoll: er wurde Ordenszögling zu Mariensfeld und soll nach erledigtem Noviziat bereits Lehrer an der Klosterschule gewesen sein<sup>22)</sup>. Seine weitere monastische Ausbildung wurde aber behelligt durch die Osnabrücker Reformation. Im Sommer 1543 nämlich führte der Lübecker Superintendent Hermann Bonnus<sup>23)</sup>, vom Osn-

---

<sup>15)</sup> Erbauer des berühmten Willenhauses Mönchstraße 8 mit Torbogeninschrift: „A[nn]o D[omi]ni 1576 up Jacobi [= 25. Juli]. GUHBGD. [= Gott, unser Helfer bei großen Drangsalen], am 94. Psalme. Wan Godt nicht bowet, so is de Arbeit verloren [= Psalm 127, 1]. CvW. [Cordt van Willen].“ Gestorben am 4. September (Neuen Kalenders) 1641 zu Wiedenbrück.

<sup>16)</sup> Anm. 35.

<sup>17)</sup> In Urkunden 204. 243 ff. 246. 249. 261. 262 für 1538/70 als Gerichtszeuge, Lohnherr und Armenprovisor, Bürgermeister erwähnt.

<sup>18)</sup> Beide durch Hausbau von 1554 bezeugt. Hier auch bereits das Willens'sche Familienzeichen (Hausmarke), nämlich Stab und Kreuz, am Hause Konrad von Willens (Anm. 15) und am Wiedenbrücker Calenaltar (1642) wiederholt.

<sup>19)</sup> Hermann Strenger, Geschichte des Zisterzienserklosters Mariensfeld — Dissertation Münster 1913, auch: Gütersloh 1913; Franz Darpe, Codex traditionum Westfalicarum V, Münster 1900, S. 199/314.

<sup>20)</sup> Christian Ludolph Reinhold, Plan und Gesamtbild der Stadt Wiedenbrück, Rheda 1938, unter Nr. 218.

<sup>21)</sup> Flaskamp, Familiengeschichte der Herren von der Wyck, S. 37 f.

<sup>22)</sup> Joseph Zumnorde, Mariensfelder Mönchsverzeichnis 1580 bis 1803: Warendorfer Blätter für Orts- und Heimatkunde 1/7, 1902/08.

<sup>23)</sup> Franz Flaskamp, Zur Reformationsgeschichte des Hochstifts Osnabrück. Hermann Bonnus, Gütersloh 1951.

brücker Fürstbischof Franz von Waldeck<sup>24)</sup> beauftragt, desgleichen zu Wiedenbrück und im ganzen Amte Reckenberg die „Osnabrücker Kirchenordnung“ ein; sämtliche Pfarrkirchen hatten fortan lutherischen Gottesdienst, waren fürderhin nach Lehre, Liturgie und Ritus lutherisch<sup>25)</sup>).

Die Osnabrücker Reformation gab indessen auch für Marienfeld zu denken, da Franz von Waldeck gleichzeitig Fürstbischof von Münster war und hier bereits zu ähnlichem Vorgehen sich anschickte<sup>26)</sup>. Aus dieser Sicht muß sich schon eine Lockerung der Marienfelder Klosterordnung angebahnt haben. Damit ist es zu erklären, daß Otto von Willen sein Mönchsheim verließ und - gen Wittenberg aufbrach, um Schüler Luthers zu werden. So groß war damals dessen theologischer Ruf weit und breit, so zukunftsträchtig aber auch die Perspektive der Reformation.

Im Sommer 1544 wurde Otto von Willen zu Wittenberg immatrikuliert<sup>27)</sup>. Jedoch ist dies auch, sieht man von Hamelmanns Hinweis „Lutheri discipulum“<sup>28)</sup> ab, das einzige ausdrückliche Zeugnis von seinem Wittenberger Studium. Alles Weitere muß die Tatsache besagen, daß er in der neuen Richtung entschieden beharrte, darin sogar merklich sich entfalten durfte, erheblich mehr jedenfalls, als die klösterliche Gebundenheit überhaupt ein persönliches Eigenleben hätte gestatten können. Ein

---

<sup>24)</sup> Richard Böger, Franz von Waldeck: Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 33, 1919, S. 89/172; Hugo Hoyer, Untersuchungen über die Reformationsgeschichte des Fürstentums Osnabrück unter den Bischöfen Erich II. von Grubenhagen und Franz I. von Waldeck - Dissertation Göttingen 1927, auch: Zeitschrift der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 32/33, 1928, S. 76/200; Niederdeutsche Bischofschronik, herausg. von Friedrich Runge, Osnabrück 1894, S. 212/309; Hermann Rothert, Bischof Franz von Waldeck und Anna Pohlmann: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 4, 1942/43, S. 30/33.

<sup>25)</sup> Glaskamp, Hermann Bonnus, S. 8/14.

<sup>26)</sup> Franz Fischer, Die Reformationsversuche des Bischofs Franz von Waldeck im Fürstbistum Münster, Hildesheim 1907.

<sup>27)</sup> Wittenberger Matrikel (Universitätsbibliothek Halle) zum Juli 1544: „Otto Willen, Widenbruggius.“

<sup>28)</sup> Anm. 5 f.

beachtlicher Eindruck und eine starke Anregung seitens der Wittenberger Schule ist somit wohl unleugbar. Andererseits mochte westfälische Scheu, taktvolle Zurückhaltung im Wege stehen, dem Wanderer aus Marienfeld auch einen Ankerplatz etwa in Luthers Tischreden oder in seinem Briefwechsel zu gewinnen.

Mittlerweile aber vollzog der Osnabrücker Fürstbischof Franz von Waldeck einen Wandel, mit dem niemand zuvor gerechnet hatte: zufolge des Interims widerrief er noch im Frühjahr 1548 die Osnabrücker Reformation; im Hochstift Münster war er ohnehin vor dem adeligen Widerstand längst zurückgewichen. Ob durch diese neue Entwicklung auch Otto von Willens Bahn erneut beirrt wurde? Er dürfte doch kaum in Wittenberg verblieben sein, bis der Passauer Vertrag (1552) wieder religiöse Freiheit vergönnte und ihm die Möglichkeit beschied, als Seelsorger bei einer lutherischen Gemeinde anzukommen, eben an der Marienkirche zu Osnabrück. Hier waren also nun im Verlauf weniger Jahre dreimal andere Geistliche berufen worden, durch Bonnus 1543 Konrad Eckendorf und Johannes Werneking, seitens des Osnabrücker Domkapitels 1548 die Iburger Benediktiner Dietrich Lillie<sup>29)</sup> und Johannes von Minden, jetzt 1552 Otto von Willen und Johannes Althoff eingesetzt.

Für Osnabrück wurde Otto von Willen durch den Paderborner Fürstbischof Rembert von Kerßenbrock (1547/68) und den Marienfelder Abt Johannes Frye (1544/53) empfohlen. Darin spiegelt sich das derzeit lebendige Bewußtsein des Gemeinsamen in kirchlichen Dingen<sup>30)</sup> und der beiderseitigen christlichen Verantwortung. So ist es oft noch heute auf dem Missionsfelde: man respektiert die bereits eingeleitete fremde Arbeit und pflegt sie eher zu befürworten, zu begünstigen, zu fördern als zu stören.

---

<sup>29)</sup> Franz Flaskamp, Funde und Forschungen zur westfälischen Geschichte I, Münster 1955, S. 64/67.

<sup>30)</sup> Hermann Hoberg, Die Gemeinschaft der Bekenntnisse in kirchlichen Dingen, Osnabrück 1939.

Über Otto von Willens Osnabrücker Wirken sollte mehr bekannt, wenigstens zu ergründen sein, als sich in seinem gelegentlichen markanten Hervortreten offenbart und seiner führenden Stellung im Kreise der lutherischen Geistlichen vermutend, kombinierend zu entnehmen ist. Beispielsweise hat er 1565 deren gemeinsame Erklärung gegen die Sakramentierer, 1566 die Unterzeichnung der lutherischen Bekenntnisschriften, 1588 die Annahme der neuen, gemäß der Konkordienformel (1577) abgefaßten Osnabrücker Kirchenordnung federführend, wegweisend, entscheidend betreut<sup>31)</sup>. Gegenüber diesem Großen, Wesentlichen und Bleibenden würde es allerdings nicht sehr ins Gewicht fallen, keinen belangvollen Fortschritt bedeuten, wenn man noch etliche Beiläufigkeiten aufstößte wie diese: daß er zwischendurch in einem Schulstreit als Zeuge vernommen wurde<sup>32)</sup>.

Wiederholt hat das Schicksal seinen Osnabrücker Dienst schwer belastet: in der Pest von 1575/77 mit reichlich 4000 Todesfällen und in der neuen Seuche von 1599/1605, die nicht minder furchtbar der Osnabrücker Bürgerschaft zusetzte<sup>33)</sup>. Und hier gehörte Otto von Willen selber zu den baldigen Opfern; am 25. Oktober / 4. November 1599 fand er vor dem Altar der Marienkirche seine letzte Ruhestätte.

Willens Heimatgemeinde Wiedenbrück war seit dem Interim wieder zur mittelalterlichen kirchlichen Übung zurückgekehrt. Trotzdem blieb er Mitträger ihrer Sorgen, Gönner ihres Wohls. Dafür spricht seine Beteiligung mit 20 Talern an der Stiftung von 50 Talern, die 1566/67 den beiden örtlichen Heimen, dem Heiliggeist- und dem Antoniushospital<sup>34)</sup>, als Willenspende vermacht wurden<sup>35)</sup>. Seine Grabplatte in der Osnabrücker Marien-

<sup>31)</sup> Bernhard Spiegel, Hermann Bonnus, 2. Aufl., Göttingen 1892, S. 85.

<sup>32)</sup> Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 20, 1895, S. 240.

<sup>33)</sup> Carl Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück II, Jena 1872, S. 244 f. und S. 403.

<sup>34)</sup> Franz Flaskamp, Funde und Forschungen II, Münster 1956, S. 54 f.

<sup>35)</sup> Wiedenbrücker Urkunden 249 und 280. 254. 255.

Kirche hat die Zeiten nicht überdauert<sup>36)</sup>. Seine Osnabrücker Familie ist ausgestorben<sup>37)</sup>, freilich auch die Familie Willen zu Wiedenbrück<sup>38)</sup>. Aber es blieb sein guter Name, und begründet bleibt ein ehrerbietiges Gedenken: unter vielen Gleichgültigen hatte er Interesse bewiesen, Mut, Selbstvertrauen und die Verantwortung aufgebracht für ein öffentliches Wirken an bedeutendem Platze und in bewegter Zeit.

Otto von Willen war vom Osnabrücker Domkapitel ernannt, dem die Collation für die Pfarrstelle an St. Marien zustand, auch weiterhin verblieb, nur, daß fortan ausschließlich lutherische Anwärter berufen wurden. Noch mehr: er war verus pastor an St. Marien, während die Vorgänger als vicecurati des Paderborner Bischofs Kemberth von Kerßenbrock (aus dem Osnabrücker Landadel) gewirkt hatten<sup>39)</sup>. Zusammen mit dem Superintendenten Johannes Pollius (aus Bielefeld) an St. Katharinen<sup>40)</sup> leitete er die geschlossene Reihe lutherischer Pfarrer an den beiden einfachen Pfarrkirchen der Osnabrücker Alt- und Neustadt ein.

---

<sup>36)</sup> Jakob Regula, Die Grabsteine in der St. Marienkirche: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 30, 1905, S. 218/231, danach Kunstdenkmäler Stadt Osnabrück, S. 145/148.

<sup>37)</sup> Regula S. 228 verzeichnet noch Grabplatte des Anton von Willen (1641/1701) und der Anna Katherina von Lengerke (1646/1732).

<sup>38)</sup> Über die verwandte Familie Meinders vergl. Ravensberger Blätter 1954, S. 87 f.

<sup>39)</sup> Justus Friedrich August Lottmann, Acta Osnabrugensia II, 1782, S. 60: „Kerpsel Huser Leven Frouwen. Predicant und Pastor Otto Wille; collatores de Hern van Domcapitel; verus pastor beßhertho episcopus Paderbornensis.“

<sup>40)</sup> Johannes Richter, Evangelische Gemeinde Gütersloh, 1928, S. 44 ff.

## Die westfälische Pfarrersfamilie Moselage

Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation

Von Franz Flaskamp, Wiedenbrück

Das Gräflich-Rietberger Erbe (lat. domus) Moselage in der Amt-Reckenberger Bauerschaft Batenhorst, Kirchspiel Wiedenbrück<sup>1)</sup>, wurde wohl schon vor Ende des Mittelalters oder doch um die Wende zur Neuzeit zwischen Brüdern Konrad und Gerhard geteilt<sup>2)</sup>. Daher der forthinnige Name „Meier=Cordt“ für das eine und „Meier=Gerdt“ für das andere Halberbe<sup>3)</sup>, daneben aber „Kord Moselage“ und „Gerdt Moselage“ für deren jeweilige Besitzer (lat. coloni) bis zur Neuzeit abwärts<sup>4)</sup>. Kinder beider Halbmeier freilich werden als Wiedenbrücker Bürger gleichwertig „Moselage“ genannt<sup>5)</sup>. Auch dürfte die Hoytmarer

<sup>1)</sup> Karl Philipp Schwertener, Beiträge zur Verfassungs-, Wirtschafts- und Rechtsgeschichte der Grafschaft Rietberg (1804), herausg. von Franz Flaskamp, Rietberg 1935, S. 58.

<sup>2)</sup> Im Viehschahregister des beginnenden 16. Jahrhunderts (Beiträge zur westfälischen Familienforschung 8, 1949, S. 40 und S. 43 f.) leider nicht ausgewiesen.

<sup>3)</sup> So in der Wiedenbrücker Seelenstandsliste von 1651 = Franz Flaskamp, Die ältesten Seelenstandslisten, Münster 1946, S. 28: „Meier=Cordt, uxor, vidua, mulier cohabitans, 1 puer, 2 infantes, in adjunctis aedibus Hermann Meier=Cordts uxor, 3 pueri. Meier=Gerdt, uxor, 1 filius, 1 filia, 2 pueri, 2 infantes, in adjunctis aedibus N. Linneman, uxor.“ Auch in Wilhelm Duplats Katasterkarte „Batenhorst-Steppentrup“ (1790; vergl. Franz Flaskamp, Untersuchungen zur Geschichte des Kreises Wiedenbrück, Rietberg 1934, S. 15) unter h und i: Meier=Cordt, Meier=Gerdt.

<sup>4)</sup> Anm. 1.

<sup>5)</sup> Frühestes Beispiel im Stadtbuch von 1480 ff. (vergl. Franz Flaskamp, Die Bürgerlisten der Stadt Wiedenbrück I, Rheda 1938, S. 10): „Herman Moselage“; in der Bürgerliste von 1549 (ebda. S. 18): „Johann Moselage, Gerdruidt uxor“, dieser gewiß identisch mit dem „Moese“ des Wiedenbrücker Viehschahregisters von 1528, S. 37 (vergl. Anm. 2); weiter 1589 Jasper Muselage vhon Batenhorst; 1590 Anna Philstickerß, uxor Gerdt Muselagen;

Pfarrerfamilie Moselage nicht mehr unmittelbar von Batenhorst, sondern bereits aus der Wiedenbrücker Abzweigung gekommen sein. Dafür spricht deren enge Verbindung zum Wiedenbrücker Kollegiatstift<sup>6)</sup>. Indessen hat wahrscheinlich die Rietberger Hörigkeit des Meierhofes und dann der beiden Halberben Moselage den Weg zur Diözese Münster gebahnt.

Die Hoetmarer Pfarrkirche war nämlich aus dem Großhofe (lat. curia, curtis, villa, deutsch forwerch) Hoetmar<sup>7)</sup> dotiert, und dieser gehörte den Urnsberger Grafen und später deren Abkommen, den Grafen zu Rietberg. Diesen stand darum auch die Collation zu<sup>8)</sup>, die sie allerdings schon seit dem Hochmittelalter abwechselnd mit den verwandten Herren zur Lippe in Rheda wahrnahmen<sup>9)</sup>, später abwechselnd mit den Grafen von Tecklenburg<sup>10)</sup>, nachdem diese 1365 tatsächlich und 1491 auch rechtlich

---

1623 Johan Moselage, maritus viduae Augustini Espenkotten; 1636 Catharina Westermans, uxor Johan Moselagen; 1660 Wilhelmus Moselage cum uxore Margarethen Northof und sembilichen Kinderen; 1711 Heinrich Moselage und Maria Wiers, conjuges, liberi Adam, Johan, Henrich, Elisabeth, Margaretha, Clara. Auch Joseph Prinz, Die Bürgerlisten des ältesten Telgter Stadtbuches (1550/1618), 1938, S. 13: Herman Moselaghe, anders gheheten Herman Risenbecke, unde Gesefe Westendorpes, syn echte Wyff, anno [15]32"; S. 14: „Nese, Moselaghen Dochter van Wydenbrughe, anno [15]42; dar hefft Herman Moselaghe, er Broder, vor ghelovet (= sich verbürgt)."

<sup>6)</sup> Für Bürgerkinder eher gegeben als für Bauernsöhne.

<sup>7)</sup> Anton Brüning, Haus Hoetmar: Warendorfer Blätter für Orts- und Heimatkunde 7, 1908, S. 33 ff.

<sup>8)</sup> Rudolf Schulze, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Warendorf, Münster 1936, S. 185/188; Heinrich Börsting und Alois Schröer, Handbuch des Bistums Münster (2. Aufl.) I, ebda. 1946, S. 225.

<sup>9)</sup> Westfälisches Urkundenbuch IV 1672 (1282), auch Lippische Regesten III 1504. Als Ursache der Alternation wird die Verwandtschaft genannt. Wahrscheinlich war das abwechselnde Patronatsrecht durch Vermählung Bernhards IV. zur Lippe (1265/75) mit Agnes von Rietberg als Heiratsgut an Lippe gekommen.

<sup>10)</sup> Wilhelm Eberhard Schwarz, Die Akten der Visitation des Bistums Münster aus der Zeit Johannes von Hoya, Münster 1913, S. 129 (über Verhör vom 4. Oktober 1571): „In Hoitmar sub patrocinio Lamberti collatores alternatim comites in Rethbergh et Teckenborgh“.

in der Herrschaft Rheda den Lippern gefolgt waren<sup>11)</sup>. Für die Rietberger Grafen versahen, wenigstens seit dem Ende des 16. Jahrhunderts, die Lehnsträger des Hauses Hoetmar, bis 1595 die Familie von der Hegge, dann die Familie Ketteler<sup>12)</sup>, das örtliche Kirchenpatronat. Daher erklärt der Hoetmarer Pfarrer Hermann Moselage (der jüngere) einmal<sup>13)</sup>, er sei durch Adrian von der Hegge, und einige Jahre später<sup>14)</sup>, er sei vom Rietberger Grafen ernannt, womit in beiden Fällen die Ernennung diesmal vonseiten Rietbergs gemeint ist.

### 1. Der ältere Johannes Moselage.

Unter den 1530 lebenden Mitgliedern der Wiedenbrücker Kalandsbruderschaft<sup>15)</sup> begegnet auch „dominus Johannes Moselage, plebanus in Hoetmar“<sup>16)</sup>. Indessen wurde sein Name im Kalandsbuche<sup>17)</sup> wieder „gestrichen“, d. h. bis auf geringe Spuren ausradiert. Man könnte vermuten, die weite räumliche Entfernung habe ihn gehindert, an den Wiedenbrücker Bruder-

---

<sup>11)</sup> Lippische Regesten II 1128 und III 2774.

<sup>12)</sup> Nach Max von Spießens Genealogischer Sammlung (Staatsarchiv Münster): Adrian von der Hegge zu Hoetmar und Seppenhagen, Eltern Serries von der Hegge zu Hoetmar und Anna von Korff zu Harkotten, vermählt mit Agnes von Nerveldt zu Westerwinkel, Eltern Dietrich von Nerveldt und Gertrud von Nagel zu Königsbrück; deren Tochter Anna 1595 (Eheveredung 25. Mai 1595) vermählt mit Wilhelm von Ketteler zu Sythen, Drost zu Dülmen.

<sup>13)</sup> Anm. 65.

<sup>14)</sup> Anm. 81.

<sup>15)</sup> Am 30. November 1343 gestiftet; vergl. Hermann Brück, Die Kalandskonfraternität zu Wiedenbrück: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde [Westfalen] 75, 1917, II S. 143/162.

<sup>16)</sup> Statutenbuch, 1530 durch Antonius Kölner aus Lippstadt im Hause Ilies (Megidius) Pagendarms zu Wiedenbrück in Kalligraphie auf Pergament geschrieben, jetzt im Pfarrarchiv Wiedenbrück; darin (Bl. 61 ff.) Liste „Nomina dominorum et fratrum Kalendarum in Widenburgis hoc anno Domini MCCCCXXX. viventium“.

<sup>17)</sup> Bl. 61 a.

schaftsgottesdiensten teilzunehmen<sup>18)</sup>; daher sei er freiwillig ausgeschieden oder ausgeschlossen worden. Aber die Kasur hat hier doch wohl einen anderen Grund: Identität dieses Hoetmarer Pfarrers mit dem ein Menschenalter später<sup>19)</sup> nachgetragenen „dominus Johannes Moselage, vicarius Kalendarum“. Diese eigene Bruderschaftsvikarie hatte er spätestens 1556 erhalten, indessen 1563 an Johannes Christoph Moselage abgetreten<sup>20)</sup>, gewiß einen jüngeren Sohn, dessen älterer Bruder Hermann inzwischen bereits mit einer Wiedenbrücker Stiftsherrnpründe versorgt war<sup>21)</sup>. Johannes Moselage lebte aber noch bis 1567, womit dann auch wohl die Nachfolge seines Sohnes Hermann im Hoetmarer Pfarramte datiert ist. Johannes Moselage muß vom Rietberger Grafen ernannt sein; denn dessen 2. Nachfolger erhielt wieder von Rietberg die Collation. Vielleicht war er der erste Hoetmarer Pfarrer aus dieser Familie, weil man sonst wohl frühere Spuren in den Reihen der Wiedenbrücker Stiftsgeistlichen und ebenso in den Totenlisten der Kalandsbruderschaft erwarten dürfte.

## 2. Der ältere Hermann Moselage.

Aber die Stätten von Vorbildung und Weihe des älteren Hermann Moselage ist nichts bekannt; doch läßt sich für beides am ehesten Münster vermuten, daneben Köln, wo derzeit schon eigentliches Studium möglich war. Seit 1560 hat er eine Stiftsherrenstelle zu Wiedenbrück, wird nachher Scholaster, Thesaurar, schließlich (spätestens 1581) Senior des Stiftskapitels und be-

---

<sup>18)</sup> So Bl. 65 a hinsichtlich des Pfarrers Anton Heinrich Joseph de Prato in Neuenkirchen bei Rietberg († 1734) erinnert: „Hic soepius citatus ad congregationem anniversariam emansit“.

<sup>19)</sup> Bl. 62 a.

<sup>20)</sup> Florenz Karl Joseph Harzewinkel, *Ordo ac series clericorum Wiedenbrugensium* (1798), herausg. von Franz Flaskamp, Münster 1933, S. 72.

<sup>21)</sup> Ebda. S. 34 f.

teiligt sich merklich an dessen kirchlichen und weltlichen Geschäften<sup>22)</sup>.

Die Pfarrstelle zu Hoetmar muß er gemäß der Rietberg-Rhedaer Alternation durch Anna, die Erbtöchter Konrads von Tecklenburg<sup>23)</sup>, erlangt haben. Das war 1567 vielleicht unschwer zu erreichen, nachdem der Bielefelder Vertrag vom 27. März 1565 den langjährigen Streit zwischen Rheda und Osnabrück beendet hatte<sup>24)</sup>. Aber Moselage übersiedelte keineswegs zum schlichten Kirchdorf Hoetmar, verblieb vielmehr zu Wiedenbrück und ließ die Hoetmarer Pfarrgeschäfte durch einen Vicecuraten<sup>25)</sup> versehen. Im Rahmen der Münsterischen Kirchenvisitation unter dem Fürstbischof Johannes von Hoya wird am 4. Oktober 1571 dieser Vicecurat, damals Adrian Moddemann, in Münster verhört. Er gibt Auskunft über seine Pfarrei, über seine Amtsführung und auch über die eigene Person<sup>26)</sup>; aber hinsichtlich des wirklichen Pfarrers (pastor verus) Hermann Moselage wird nur vermerkt, er sei Stifftsherr zu Wiedenbrück<sup>27)</sup>. Moddemann selber muß die Auflösung seiner Ehe zusagen. Moselages Ehe dagegen wird nicht einmal erwähnt. Hier ließ sich allerdings auch wenig ändern, weil man von Münster aus einen Wiedenbrücker Stifftsherrn kaum belangen konnte.

Wie duldsam aber das Hochstift Osnabrück damals noch die Priesterehe behandelte, sollte sich demnächst gerade am Wiedenbrücker Stifft offenbaren: am 29. November 1580 wurde Mose-

---

<sup>22)</sup> Anm. 21, dazu Wiedenbrücker Urkunden (Staatsarchiv Münster, Depositum) Nr. 278 (1576) und 286 (1581).

<sup>23)</sup> Johannes Richter, Konrad von Tecklenburg: Westfälische Lebensbilder III, Münster 1932, S. 175/194.

<sup>24)</sup> Hermann Eichhoff, Osnabrückisch-Rhedischer Grenzstreit: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 22, 1897, S. 107/194.

<sup>25)</sup> Solche „Heuerpaffen“ damals noch gang und gäbe; deren Urbild der vicarius perpetuus incorporierter Kirchen.

<sup>26)</sup> Schwarz, Die Akten der Visitation, S. 127/130.

<sup>27)</sup> S. 128: „Pastor in Hoitmar Hermannus Mößlage, canonicus Widenbruggensis.“

lages eigener Sohn Hermann zu Wiedenbrück Stiftsvikar<sup>28)</sup>. Nun waren erneut Vater und Sohn als Geistliche an der gleichen Kirche tätig, obwohl das Konzil von Trient ein solches Nebeneinander noch betont untersagt hatte<sup>29)</sup>. Vielleicht aber wurde diese „geistliche Inzucht“ mit der Zeit doch auch beim Wiedenbrücker Stift selbst beanstandet; darf man vermuten: als nach dem Tode des milden Stiftsdechanten Heinrich Volmar (1588) ein Zögling des römischen Collegium Germanicum, Johannes Schlebrügge, eine strengere Richtung einleitete. Denn 1588 verzichtet der jüngere Hermann Moselage auf seine Wiedenbrücker Vikarie und übernimmt die väterliche Pfarrstelle zu Hotmar<sup>30)</sup>, und zwar wieder durch Gräflich-Rietberger Collation<sup>31)</sup>.

Der Stiftsherr Hermann Moselage war Mitglied der Wiedenbrücker Kalandsbruderschaft<sup>32)</sup>. Er hat noch bis 1598 gelebt. Auch der Bruder Johannes Christoph war, als Kalendenvikar selbstverständlich, eingetreten, aber schon 1587 gestorben<sup>33)</sup>. Dagegen hat der jüngere Hermann Moselage nicht dem Kaland

---

<sup>28)</sup> Harsewinkel, Ordo ac series, S. 72 f.

<sup>29)</sup> Concilium Tridentinum IX, Freiburg 1924, S. 1092 = sessio 25. vom 3. Dezember 1563, decretum de reformatione generali can. 15: „Ut paternae incontinentiae memoria a locis Deo sacratis, quos maxime puritas sanctitasque decet, longissime arceatur, non liceat filiis clericorum, qui non ex legitimo nati sunt matrimonio, in ecclesiis, ubi eorum patres beneficium aliquod ecclesiasticum habent aut habuerunt, quodcumque, etiam dissimile, beneficium obtinere, nec in dictis ecclesiis quoquomodo ministrare, nec pensiones super fructibus beneficiorum, quae parentes eorum obtinent vel alias obtinuerunt, habere.“

<sup>30)</sup> Nach eigenem Geständnis vom 8. September 1613 (Anm. 78) ist er dort bereits 25 Jahre Pfarrer; bestätigt durch Datum der Glockeninschrift (Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Warendorf, Münster 1936, S. 197): „Herman Moselage, Pastor; Hinricus Osterman, Roster; Jacob Mistrupp, Johan Weckman, Kirchreide to Hotmar, 1591.“

<sup>31)</sup> Anm. 14. 81.

<sup>32)</sup> Statutenbuch Bl. 61 b: „Dominus Hermannus Moselage, canonicus huius ecclesiae et pastor in Hotmar.“

<sup>33)</sup> Ebd. Bl. 62 a: „Dominus Christopherus Moselagius, vicarius et camerarius Kalendarum.“

angehört, was auch auf ein geringeres Gelittensein schließen läßt.

### 3. Der jüngere Hermann Moselage.

Mit Gründung des Münsterischen Kirchensenats (1601) beginnt im Hochstift Münster die Gegenreformation großen Stils<sup>34</sup>). Am 5. Mai 1610 wird auch der Hoetmarer Pfarrer Moselage vernommen und so dessen Person, Entwicklung und Amtsführung belichtet<sup>35</sup>).

Er gibt Wiedenbrück als seine Heimat an und nennt als seinen Vater den Wiedenbrücker StiftsSenior, d. i. Hermann Moselage. Bei den Jesuiten zu Münster, Paderborn und Heiligenstadt hat er studiert, zwei Semester hindurch auch die Sittenlehre Liguoris (Kasuistik) gehört<sup>36</sup>). Er „legte das Glaubensbekenntnis ab“, d. h. leistete den Eid auf das Tridentinum, wurde vom Münsterischen Weihbischof Gottfried von Mierlo<sup>37</sup>) geweiht und empfing durch Adrian von der Hegge auf Haus Hoetmar die Ernennung für die Hoetmarer Pfarrstelle<sup>38</sup>).

Die Prüfung fällt ziemlich zu seinen Gunsten aus: er kennt die Grundbegriffe der tridentinischen Dogmatik und Liturgik, versteht auch seine Pfarrgeschäfte in deren Sinne, hält kirchlichen Katechismusunterricht und betreut eine örtliche Pfarrschule, spendet allerdings noch nicht die letzte Wlung und hat auch noch

---

<sup>34</sup>) Ludwig Keller, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein, Leipzig 1887, S. 283 ff. 359 ff.

<sup>35</sup>) Bischöfliches Diözesanarchiv Münster, Hs. 27 = *Protocola senatus ecclesiastici de vita etc. sacerdotum* (1601/13), Bl. 224 b/225 a; vgl. Anhang 2.

<sup>36</sup>) Geschätzt vor allem Francesco de Toledo, *Summa casuum conscientiae sive de instructione sacerdotum*, Lyon 1599; vgl. Anm. 104.

<sup>37</sup>) Seit 1569 Bischof von Haarlem, 1582/87 Weihbischof zu Münster; vgl. Wilhelm van Gulik und Konrad Eubel, *Hierarchia catholica medii et recentioris aevi* III, 2. Aufl. (von Ludwig Schmitz-Kallenberg), Münster 1923, S. 208, auch Pius Bonifacius Gams, *Series episcoporum ecclesiae catholicae*, 2. Aufl., Leipzig 1931, S. 254, besonders Adolf Tibus, *Geschichtliche Nachrichten über die Weihbischöfe von Münster*, 1862, S. 128/136.

<sup>38</sup>) Anm. 13. 65.

nicht ein Taufbuch angelegt. Als wesentlicher Stein des Anstoßes wird nur seine Ehe ausgewiesen und ihm aufgegeben, seine Gattin innerhalb vierzehn Tagen zu entlassen. Der Bericht erwähnt auch seine sieben Kinder, sagt aber nichts über deren Alter, Geschlecht und seitherige Entwicklung.

Am 8. September 1613 wird Moselage erneut, im Rahmen der Münsterischen Kirchenvisitation durch den Weihbischof Nikolaus Arresdorf<sup>39)</sup> und den Generalvikar Johannes Hartmann, in Freckenhorst verhört<sup>40)</sup>, am 9. September in Hoetmar selbst besucht<sup>41)</sup>. Man beobachtet einen gewissen Fortschritt im Sinne der Gegenreformation, läßt sich wenigstens günstig berichten, wobei allerdings auch manche verbliebenen Lücken nicht verkannt werden. Zur eigenen Person gesteht Moselage, er sei „illegitimus“, d. h. hier soviel wie Sohn eines Geistlichen, habe selber vordem ehelich gelebt, aber inzwischen seine Gattin nach Rheda entlassen, die sich jedoch jetzt zu Warendorf aufhalte. Es ist, kaum zweifelhaft, jene Anna Schmedes, wohl von Rheda gebürtig, die am 12. Dezember 1616 mit einem Freibrief des Hoetmarer Pfarrers Hermann Moselage und der beiden örtlichen Kirchenprovisoren Bernhard Schulte-Baumkloe und Bonifatius Houmek das Warendorfer Bürgerrecht erlangt<sup>42)</sup> und damit für ihre Zukunft gesichert wird. Zu Warendorf haben dann auch mehrere Söhne eine neue Heimat und das Bürgerrecht gewonnen, so 1626 Christian Moselage<sup>43)</sup>, weiter 1644/46 der Notar Adrian Moselage, mit Anna Loewenstein verheiratet<sup>44)</sup>, schließlich, vielleicht

---

<sup>39)</sup> Von 1592 bis 1620 Weihbischof; vgl. Patritius Gauchat, *Hierarchia catholica* IV, Münster 1935, S. 67, besonders Tibus, *Geschichtliche Nachrichten*, S. 136/167.

<sup>40)</sup> Bischöfliches Diözesanarchiv Münster, Hs. 26 = *Visitationes episcopales* (1613/16) IV, Bl. 98 b/101 a; vgl. Anhang 3 a.

<sup>41)</sup> Ebda. Bl. 111; vgl. Anhang 3 b.

<sup>42)</sup> Franz Julius Niesert, *Bürgerbuch der Stadt Warendorf*, 1952, S. 76 (995).

<sup>43)</sup> Ebda. S. 91 (1380); dazu Wilhelm Juhorn, *Kirchengeschichte der Stadt Warendorf I*, 1918, S. 250.

<sup>44)</sup> Ebda. S. 113. 115. 116 (2005. 2057. 2068).

aber schon ein Enkel, noch 1665 der Notar Hermann Moselage<sup>45</sup>). Eingehender freilich ist nur der Sohn Johannes bezeugt, der ebenfalls dem geistlichen Stande sich zugewandt hatte.

#### 4. Der jüngere Johannes Moselage.

Wie lange der jüngere Hermann Moselage als Pfarrer von Hoetmar gewirkt und überhaupt nach 1613/16 noch gelebt hat, dürfte schwer auszumachen sein, ebenso, ob mit ihm die Hoetmarer Pfarrerreihe aus der Familie Moselage beschlossen wurde. Immerhin gibt es zu denken, daß der Sohn Johannes sich absondert, in die Fremde geht. Vielleicht stand doch mittlerweile die fortgeschrittene Gegenreformation entschieden im Wege.

Johannes Moselage, zu Hoetmar geboren (Hudmariensis), hatte jedenfalls auch bei den Münsterischen Jesuiten studiert. Zu Münster empfing er nämlich durch den Weihbischof Arresdorf<sup>46</sup>) am 7. März 1614 die Tonsur, am 14. März 1614 die niederen Weihen, am 24. Mai 1614 die Subdiaconats- und am 20. September 1614 die Diaconatsweihe, am 14. März 1615 die Priesterweihe<sup>47</sup>). Alsdann wurde er Pfarrer zu Heede (1616), weiter (1618) zu Sögel im Hümmeling, schließlich (1620) zu Rhede bei Aschendorf an der unteren Ems, im Fürstbischöflich-Münsterischen Amte Meppen, damals (bis 1669) noch unter Osnabrücker Diözesanhoheit<sup>48</sup>). Zu Rhede hatte der Abt von Corvey die Collation. Doch war diese kleine und arme Pfarrei im Winkel reformierter Machtbereiche, der Niederlande und Ostfrieslands, gewiß so wenig begehrt, daß man kaum zu fragen braucht, wer etwa den jungen Moselage beim Corveyer Abte empfohlen haben dürfte. Im Gegenteil: der Patron selber mochte froh sein, wenn bei einer dort gar nicht seltenen Vakanz sich ein Weltgeistlicher für einen

---

<sup>45</sup>) Ebda. S. 138 (2726), dazu Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde [Westfalen] 54, 1896, I S. 47.

<sup>46</sup>) Anm. 39.

<sup>47</sup>) Bischöfliches Diözesanarchiv Münster, Liber ordinatorum I (1593/1674), S. 76. 78. 80.

<sup>48</sup>) Anhang 4. In der Pfarrerreihe bei Franz Diekmann, Geschichte des Kirchspiels Rhede, Papenburg 1913, S. 51 f., nicht erwähnt.

derart undankbaren Außenposten meldete<sup>49)</sup>. Auch Moselage blieb dort nicht, als eine günstigere Lebensmöglichkeit ihm geboten wurde: im Jahre 1622 übernahm er, vom Wiedenbrücker Stift berufen, die Pfarrstelle zu Langenberg nahe seiner Familienheimat Batenhorst, die durch den Tod des jüngeren Johannes Osthues freigeworden war. Dieser Platzwechsel war ihm aber gewiß eigens willkommen, weil er im Osnabrücker Sprengel keine Beanstandung seiner Ehe zu befürchten brauchte, während er im Niederstift Münster dieserhalb nicht zur Ruhe kam. Im Jahre 1629 ist er auch dem Wiedenbrücker Kaland beigetreten<sup>50)</sup>.

Zu Langenberg wurde er durch die Kirchenvisitation des Osnabrücker Generalvikars Albert Lucenius<sup>51)</sup> am 7. Februar 1625 überrascht<sup>52)</sup>. In seiner Verlegenheit hatte er zuvor die Gattin mit den beiden Kindern in deren Heimatgemeinde Hoetmar bringen lassen, um einen peinlichen Auftritt im Kirchdorf Langenberg zu verhüten. Aber er mußte nun eine dauernde Trennung zusagen. Dieses Versprechen hat er dann auch wohl gehalten. Am 3. Januar 1627 begegnet nämlich als Taufpatin zu Wiedenbrück eine Schwester des Langenberger Pfarrers<sup>53)</sup>, die ihm also offenbar jetzt den Haushalt führt. Im übrigen wurde Moselage durch Lucenius mit Wohlwollen behandelt, da er sich als wohlgebildet und wohlgezogen auswies, seine Kirche sich sauber und gefällig ausnahm.

Bis an sein Lebensende (1635) blieb Moselage Pfarrer zu Langenberg. Mittlerweile hatte sich auch hier die Gegenreformation so durchgesetzt, wie der Volmar'sche Durchschlag vom 6. Juli

---

<sup>49)</sup> Zur Lage vgl. Staatsarchiv Osnabrück, Mscr. 87 = Visitationsprotokolle 1651/54, S. 51. 164 f. 310 ff. 561 f. (1651) und S. 484 f. (1653).

<sup>50)</sup> Statutenbuch Bl. 62 b: „Anno 1629 dominus Joannes Moselage, pastor Langenbergensis.“

<sup>51)</sup> Franz Glaskamp, Funde und Forschungen zur westfälischen Geschichte I, Münster 1955, S. 80/84.

<sup>52)</sup> Ders., Die Kirchenvisitation des Albert Lucenius, Wiedenbrück 1952, S. 51 f.

<sup>53)</sup> Taufbuch I Wiedenbrück, gedruckt 1938, S. 20.

1649 und die anschließende Capitulatio perpetua Osnabrugensis vom 28. Juli 1650 konstatierte: die Pfarrei Langenberg wurde zu einem katholischen Kirchspiel erklärt<sup>54</sup>).

Von den beiden Kindern Johannes Moselages haben wir keine weitere sichere Kunde. Sehr wahrscheinlich aber gehörte dazu jener Wilhelm Moselage, der am 16. April 1660 mit seiner Gattin Margareta Nordhoff und den Kindern Adrian, Arnold Theodor, Johann Bernhard, Johannes, Caecilia, Anna Maria zu Wiedenbrück eingebürgert wurde<sup>55</sup>); denn der seltene Taufname „Adrian“ weist wohl auf die adlige Familie von der Hegge auf Haus Hoetmar zurück<sup>56</sup>), und der Hofesname „Nordhoff“ läßt Verbindung zum Langenberg benachbarten Kirchdorf Wadersloh vermuten. Und vielleicht ist der 1665 zu Warendorf eingebürgerte Notar Hermann Moselage<sup>57</sup>) das andere dieser beiden Kinder gewesen.

Die Geschichte der Hoetmarer Pfarrerrfamilie Moselage offenbart die Einwirkung und Nachbildung des mittelalterlichen Lehnswesens auch im kirchlichen Pfründentum: die geistlichen Stellen werden vom Vater auf den Sohn und den Enkel „vererbt“. Damit ist das fernere theologische Studium in solchen Familien mit Selbstverständlichkeit empfohlen und ein Verwachsen des Pfarrhauses mit der Gemeinde ziemlich gewährleistet. Allerdings hafteten einer solchen Entwicklung auch Schatten an, die Gefahr des Stillstandes, der Einseitigkeit, verwandtschaftlicher und gesellschaftlicher Bindungen. Aber man sollte nicht sagen, es sei nur oder doch und unter allen Umständen mehr Schatten als Licht gewesen, besonders nicht, wo und insoweit die Aufgabe des Pfarrers als Dienst an seiner Gemeinde erachtet wird.

---

<sup>54</sup>) Johann Gottfried von Meiern, Acta pacis Westphalicae publica VIII, Hannover 1737, S. 540.

<sup>55</sup>) Franz Flaskamp, Bürgerlisten II der Stadt Wiedenbrück, Gütersloh 1938, S. 33.

<sup>56</sup>) Anm. 12.

<sup>57</sup>) Anm. 45.

## 1. Verhör vom 4. Oktober 1571 zu Münster.

Wilhelm Eberhard Schwarz, Die Akten der Visitation des Bistums Münster aus der Zeit Johannis von Hoya, Münster 1913, S. 127/130.

## 2. Verhör vom 5. Mai 1610 vor dem Kirchensenat zu Münster<sup>58)</sup>.

Bischöfliches Diözesanarchiv Münster, Hs. 27 = Protocolla senatus ecclesiastici de vita etc. sacerdotum (1601/13), Bl. 224 b / 225 a.

Anno 1610. 5. Maii . . . Hermannus Moselage, pastor in Spettmar, juramento praevio respondit ut sequitur:

Quod sit Widenbruggensis, quod sit natus a seniore Widenbruggensi<sup>59)</sup>, studuerit Monasterii<sup>60)</sup>, Paderbornae<sup>61)</sup> et Hilgeestadiae<sup>62)</sup>, audiverit casus per annum<sup>63)</sup>. Quod fecerit professionem fidei, ordinatus a Godefrido a Merle<sup>64)</sup>, habeat collationem ex Adriano von der Hege<sup>65)</sup>. Reservavit sibi Ketteler<sup>66)</sup> campum seminabilem sex scepelinorum<sup>67)</sup>. Quod omnia catho-

<sup>58)</sup> Anm. 34.

<sup>59)</sup> Anm. 21.

<sup>60)</sup> Bernhard Söfeland, Geschichte des Münsterschen Gymnasiums von 1588 bis 1630 = Programm 1826; Rudolf Schulze, Das Gymnasium Paulinum in Münster, 1948. Im ganzen vgl. Bernhard Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, 3 Bde., Freiburg=München 1907/21.

<sup>61)</sup> Wilhelm Richter, Geschichte der Paderborner Jesuiten, 1892; ders., Geschichte der Stadt Paderborn, 2 Bde., 1899/1903; Joseph Hense, Festschrift, 1912; auch Joseph Freisen, Die Universität Paderborn, 1898.

<sup>62)</sup> Johannes Wolf, Geschichte des Gymnasiums zu Heiligenstadt (1575/1774), Göttingen 1813; Johannes Brüll, Urkundliches zur Geschichte des Heiligenstädter Jesuiten-Kollegiums, 1897; Klemens Löffler, Festschrift, 1925; Johannes Freckmann, Historia collegii Heiligenstadiani I (1574/1685), Magdeburg 1929.

<sup>63)</sup> Anm. 36.

<sup>64)</sup> Anm. 37.

<sup>65)</sup> Anm. 13.

<sup>66)</sup> Adrian von der Heggess Schwiegersohn Wilhelm von Ketteler; vgl. Anm. 12.

<sup>67)</sup> Scheffelsaat = Fläche, die etwa 1 Scheffel Einsaat verlangt =  $\frac{1}{3}$  Morgen ( $\frac{1}{12}$  ha).

lice administret. Quod habeat triplicia olea<sup>68</sup>); extremum [!] unctionis sacramentum non sit in usu. Doceat catechismum<sup>69</sup>), habeat scholam. Quingentos habuerit communicantes<sup>70</sup>). Baptismatis materiam esse aquam elementarem. In vino, non cerevisia esse celebrandum. Requiritur formam, materiam et ministerium in sacramentis. Audeat [!] confessiones; formam scivit, materiam scivit. Nihil esse alienatum praeter campum<sup>71</sup>). Non habeat librum, in quo scribat nomina baptizatorum<sup>72</sup>). Quod habeat concubinam<sup>73</sup>), ex ea septem liberos<sup>74</sup>).

D[omi]ni mandant, quatenus d[ominus] pastor infra quindecim dimittat concubinam<sup>75</sup>), confiteatur patribus societatis

---

<sup>68</sup>) Chrysam (sacrum chrisma) und Katechumenenöl (oleum catechumenorum) für die Taufe, Krankenöl (oleum infirmorum) für die Letzte Ölung.

<sup>69</sup>) Catechismus ex decreto Concilii Tridentini ad parochos Pii V. pontificis maximi jussu editus, Köln 1572; diese Ausgabe durch Fürstbischof Johannes von Hoya veranlaßt.

<sup>70</sup>) Osterkommunion 1610; vgl. Anm. 126.

<sup>71</sup>) Anm. 66.

<sup>72</sup>) Concilium Tridentinum IX, Freiburg 1924, S. 969 = sessio 24. vom 11. November 1563, can. 2: „Parochus, antequam ad baptismum conferendum accedat, diligenter ab iis, ad quos spectabit, sciscitetur, quem vel quos elegerint, ut baptizatum de sacro fonte suscipiant, et eum vel eos tantum ad illum suscipiendum admittat. Ex in libro eorum nomina describat, doceatque eos, quam cognationem contraxerint, ne ignorantia ulla excusari valeant ... Ea quoque cognatio, quae ex confirmatione contrahitur, confirmantem et confirmatum illiusque patrem et matrem ac tenentem non egrediat, omnibus inter alias personas huius spiritualis cognationis impediementis omnino sublatis.“

<sup>73</sup>) Im Sinne des römischen Rechts und des darauf fußenden Kirchenrechts an sich die nicht ebenbürtige und daher nicht erbberichtigte Ehefrau, wegen der zwar alten, im Weltklerus bisher nicht voll wirksam gewordenen Zölibatsverordnungen jetzt doch mehr und mehr als „Magd, famula, domestica“ bezeichnet.

<sup>74</sup>) Anm. 43 ff., 47 f.

<sup>75</sup>) Anm. 42.

[Jesu] et tam dimissionis quam confessionis inferat testimonium. Conficeat duos libros, in quorum uno baptizatorum, in altero conjugatorum scribat nomina<sup>76</sup>). Doceat catholicismum<sup>77</sup>). Deinde inhihent sub poena 25 flor[enorum], ne imposterum ratione campi ad pastoratum spectantis<sup>78</sup>) annuatim quid praestet seu solvat nobili Wilhelmo Ketteler.

### 3. Kirchenschau vom 8./9. September 1613 zu Hoetmar.

a) Bischöfliches Diözesanarchiv Münster, Hs. 26 = Visitationes episcopales (1613/16) IV, Bl. 98 b / 101 a.

Hoetmar<sup>79</sup>).

Hermannus Moselage, pastor in Hoetmar, respondit examinatus in Frechenhorst [!] 8. Septembris, ut sequitur:

Patronus sanctus Lambertus<sup>80</sup>). A comite Retbergensi habet collationem non ordinariam<sup>81</sup>); jam habet Ketteler zu Rede<sup>82</sup>). Viginti quinque annis fuit pastor<sup>83</sup>). Illegitimus est<sup>84</sup>). Non est professus<sup>85</sup>). Ordinatus a suffraganeo Monasteriensi<sup>86</sup>). Audivit rhetoricam<sup>87</sup>). Est admissus ad curam. Habet alimoniam ex

---

<sup>76</sup>) Anm. 72; ebda. can. 1: „Habeat parochus librum, in quo conjugum et testium nomina, diemque et locum contracti matrimonii describat, quem diligenter apud se custodiat.“ Ergänzt im Rituale Romanum (vom 17. Juni 1614), Rom = Brixen 1615, S. 268/273.

<sup>77</sup>) Anm. 69.

<sup>78</sup>) Anm. 67.

<sup>79</sup>) Ebenso Hs. 24, Bl. 51 b / 52 b. 57 b = örtliches Protokoll und Hs. 23, S. 147/152 = Reinschrift und Bearbeitung für Anweisungen.

<sup>80</sup>) Heinrich Kampfschulte, Die westfälischen Kirchen-Patrocinien, Paderborn 1867, S. 64 f.; Heinrich Samson, Die Heiligen als Kirchenpatrone, ebda. 1892, S. 260 ff.

<sup>81</sup>) Anm. 14, also nicht bischöflicher Collation.

<sup>82</sup>) Anm. 12.

<sup>83</sup>) Anm. 30.

<sup>84</sup>) Sohn eines Geistlichen.

<sup>85</sup>) Nicht Ordenskleriker gewesen.

<sup>86</sup>) Anm. 64.

<sup>87</sup>) Beliebt Cornelius Wouters (Valerius), Tabulae totius dialecticae, Antwerpen 1575; ders., Dialectices compendium, 2 Bände, Köln 1600.

agricultura<sup>88</sup>). Habet 4 Moltt zur Insath<sup>89</sup>) et missaticum quinque moltiorum<sup>90</sup>). Nihil ab ecclesia est alienatum. Legit quotidie horas canonicas<sup>91</sup>). Cantatur sacrum a ludimagistro et custode<sup>92</sup>). Diebus solennibus plura sunt officia. Diebus festis non omittitur sacrum et concio. Vim missae docuit. Absente se sacellanus in Sendenhorst<sup>93</sup>) explet officium. In templo vel in schola docet post prandium catechismum. Utitur Agenda Monasteriensi nova<sup>94</sup>). Nihil omittit in caeremoniis. In templo baptizat<sup>95</sup>). Adhortatur ad confirmationem subditos. Vim et caeremonias sacramentorum explicavit. Utitur Eckio<sup>96</sup>), Catechismo Concilii Tridentini<sup>97</sup>), Narisaeo<sup>98</sup>), Scerero<sup>99</sup>), Topiario<sup>100</sup>). Instituit sub altera specie. Calicem porrgit non benedictum<sup>101</sup>)

<sup>88</sup>) Eigenwirtschaft auf dem Pfarrhof, der domus dotis, Wittum, Wedem.

<sup>89</sup>) Wohl die Naturalbesteuer des Hauses Hoetmar; 1 Malter = 12 Münde = 24 Scheffel.

<sup>90</sup>) Die mittelalterliche „Kirchensteuer“, fixierte Naturalbeiträge (hier Korn = Roggen) der eingepfarrten Erben und Kotten.

<sup>91</sup>) Brevier.

<sup>92</sup>) Lateinischer Kirchengesang beim Hochamt; hier also nicht Küster und Lehrer in einer Person.

<sup>93</sup>) Damals Hermann Niermann, bei Visitation vom 10. September 1613 (Diözesanarchiv Münster, Hs. 23 S. 170) verhört.

<sup>94</sup>) Agenda ecclesiastica sive legitima ac solemnissima sacramentorum ecclesiae administratio, Münster 1591, durch Fürstbischof Ernst von Bayern (1585/1612) veranlaßt.

<sup>95</sup>) Keine Haustaufen.

<sup>96</sup>) Wohl gemeint Johannes Eck, Homiliae, 4 Bde., Augsburg 1533/40.

<sup>97</sup>) Anm. 69.

<sup>98</sup>) Johannes Nas (Nasus), Catechismus catholicus, Ingolstadt 1567, neu 1598.

<sup>99</sup>) Georg Scherer, Postill oder Auflegung der fest- und feyrtäglichen Evangelien durch das ganze Jar sambt außführlicher Erklärung der Historien vom Leyden und Sterben Christi, München 1607, Mainz 1609, Köln 1614/1619.

<sup>100</sup>) Aegidius Dominicus Topiarius, Catechismus formandae in orthodoxa fide juventutis una cum precibus vitae christianae vel de rudimentis et mysteriis catholicae fidei, Antwerpen 1576.

<sup>101</sup>) Gemeint der bis zum beginnenden 18. Jahrhundert übliche Spülkelch (seypus).

custos vel ludimagister. V[enerabile] s[acramentum] defertur stola et suppellicio humeris imposito. Debet imposterum imponere in domo.

Custos induitur etiam stola<sup>102</sup>) et semper praefert lumen. Populus flexis genibus v[enerabile] s[acramentum] excipit. Benedicit aquam in loco<sup>103</sup>). In specie quidam confitentur, non absolvit autem nisi materia data. Formam absolutionis „Miserereatur etc. Dominus noster etc.“ bene scivit. Utitur casistis, Toletis etc.<sup>104</sup>). S[acramentum] extremae unctionis non est in usu. Nulla clandestina matrimonia sunt<sup>105</sup>). Promulgantur ante matrimonium tres semper proclamationes. Confitentur ante matrimonium. Cum cruce, cantu et aqua benedicta sepeliuntur. Aliquando post prandium. Non legitur sacrum pro defunctis. Monitus ut supra.

Memoriae nullae<sup>106</sup>). Hortatur et orat pro defunctis. In festo s[ancti] Marci non habentur Litaniae<sup>107</sup>). Imposterum cantabit Litanias in processione sine v[enerabili] s[acramento] ut et in diebus Rogationum<sup>108</sup>). Diebus aliquibus festis circumeunt coemiterium cum venerabili sacramento. Nullae habentur cantiones Germanicae nisi approbatae<sup>109</sup>). Pueri solent cantare in catechismo. Nulla altaria violata nisi unum, in quo ponitur crux Christi<sup>110</sup>).

Fabricae reditus<sup>111</sup>) quatuordecim vel quindecim daleri,

---

<sup>102</sup>) Das auch anderorts bezeugt.

<sup>103</sup>) In Hs. 24, Bl. 52 a: ibi; Weihwasser (aqua benedicta).

<sup>104</sup>) Ann. 36.

<sup>105</sup>) Kampf gegen die bedenklichen Haustrauungen.

<sup>106</sup>) Jahrgebete und Jahrmessen (anniversariae) noch nicht üblich.

<sup>107</sup>) Allerheiligen=Litanei am Markustage (25. April) mit Bittgang.

<sup>108</sup>) Bittgänge zwischen Sonntag „Rogate“ und Christi Himmelfahrt.

<sup>109</sup>) Abwehr des lutherisch-reformierten Kirchenlieds. Zur Gegenwartslage vgl. Paul Gabriel, Das deutsche evangelische Kirchenlied im katholischen Gesangbuch unserer Zeit: Protestantische Rundschau 19, 1942/43, S. 157/162.

<sup>110</sup>) Kreuz der Karfreitagsliturgie und dann Vortragekreuz für Professionen und Bittgänge.

<sup>111</sup>) Einkommen für den Bedarf der Kirche.

quibus parochia addit. Coram d[ominis] pastore et archidiacono<sup>112)</sup> fit computus<sup>113)</sup>. Custos est catholicus. Ornamenta sunt sufficientia. Primo eluit; postea dat lavationi corporalia<sup>114)</sup>. Lumen non est semper ante v[enerabile] s[acramentum]<sup>115)</sup>; monitus, ut imposterum haberet. Alienatum est unum pratum<sup>116)</sup>; petunt sibi addi alii possessores, praetendunt possessionem et usucapionem. Magistri fabricae<sup>117)</sup> necessaria procurant. Nihil aedificatum in coemiterio. Sacellum b[eatae] Mariae virginis extra pagum fuit miraculosum; non habet reditus, in posterum volunt aedificare<sup>118)</sup>. Habet librum conjugatorum<sup>119)</sup>. Semel in anno confitetur pastori in S[en]denhorst<sup>120)</sup>. Nulli s[acramentum] detractavit. Non est sine baptismo mortuus puer. Non habet suspectam; dimisit illam Rhedam, modo est Warendorpfii<sup>121)</sup>. Non habet contentiones<sup>122)</sup>. Non frequentat tabernas. Non habet sacellanum. Habet scholam.

Magister est catholicus et fecit professionem fidei<sup>123)</sup>. D[omi-

<sup>112)</sup> Propst von St. Mauritius vor Münster; vgl. Anm. 124.

<sup>113)</sup> Jahresrechnung der beiden Kirchmeister (provisores); als solche in den Tagen des Pfarrers Hermann Moselage genannt: 1591 (Glockenschrift) Jakob Mistrup und Johannes Weckmann, 1616 (Bürgerbuch Warendorf) Bernhard Schulte-Baumkloe und Bonifatius Houmek.

<sup>114)</sup> Waschen der Kelchtücher.

<sup>115)</sup> Ewige Lampe; vgl. Anm. 137.

<sup>116)</sup> Anm. 67.

<sup>117)</sup> Anm. 113.

<sup>118)</sup> Über diese Buddenbaum-Kapelle vgl. Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Warendorf, Münster 1936, S. 198: jetziger Backsteinbau von 1735 birgt alte spätgotische Pieta (um 1450) mit Weihegeschenken.

<sup>119)</sup> Anm. 76; gewiß aber auch Taufbuch. Raum Verwechslung, obwohl Taufbuch seit 1610, Traubuch aber erst seit 1671 und Totenbuch seit 1670 überkommen ist.

<sup>120)</sup> Damals Heinrich Hölscher.

<sup>121)</sup> Anm. 42. In Hs. 23, S. 150: „Non habeat suspectam mulierem; dimiserit eam in Rheede, modo moretur in Warendorff.“

<sup>122)</sup> Reibereien, Auseinandersetzungen, Prozesse.

<sup>123)</sup> Vereidigung auf das Tridentinum.

nus] archidiaconus est d[ominus] praepositus d[ivi] Mauriti<sup>124</sup>). Reditus bene administrantur<sup>125</sup>). Populus est catholicus; omnes hoc Paschate communicarunt<sup>126</sup>). Manent ad finem sacri<sup>127</sup>). Pastores pecorum aliquando confitentur. Nulla est monialis<sup>128</sup>). Ter pulsatur ad „Ave Maria“<sup>129</sup>).

b) Ebda. Bl. 111 a/b.

Eodem die [aber: 9. Septembris] in Hoetmar templum visitatum et pernoctatum. Templum nitidum et mundum absque cistis<sup>130</sup>). Sunt in tabernaculo<sup>131</sup>) omnia salva. Septem calices<sup>132</sup>), eine Kierfappe, quattuor casulae, una integra<sup>133</sup>) pro defunctis, totidemque albae, unum purificatorium, unum Missale. Altaria duo absque redivibus. Est monumentum Christi<sup>134</sup>), unum in honorem s[ancti] Georgii martyris et Annae, undecim millium virginum<sup>135</sup>), alterum in honorem s[ancti] Anthonii

---

<sup>124</sup>) Anm. 112; vgl. Ludwig Schmitz-Kallenberg, Monasticon Westfaliae, Münster 1909, S. 53, besonders Franz Darpe, Die älteren Pröpste von St. Mauritz: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde [Westfalens] 43, 1885, I S. 142/160.

<sup>125</sup>) Anm. 113.

<sup>126</sup>) Anm. 70; danach also die Seelenzahl des Kirchspiels rund 500, von Schulkindern und Kleinkindern abgesehen.

<sup>127</sup>) Verneinung des damals auch im deutschen Norden weithin üblichen Kommens und Gehens nach Belieben, wie heutzutage noch in Süddeutschland, Osterreich, Italien, besonders einer Entfernung bereits nach der Predigt.

<sup>128</sup>) Keine klosterentwichenen Ordensfrauen.

<sup>129</sup>) Angelusläuten morgens, mittags und abends.

<sup>130</sup>) Derzeit ein Abstellen von Kisten mit verschiedensten Wertgegenständen in den Kirchen üblich, eigens der Truhen mit den Rechnungsbüchern der Kirchräte (Provisoren). Vielleicht hatte man hier aber nur in Erwartung der Visitatoren aufgeräumt.

<sup>131</sup>) Über den alten Hochaltar vergl. Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Warendorf, Münster 1936, S. 190/195.

<sup>132</sup>) Nicht überkommen; vgl. ebda. S. 195.

<sup>133</sup>) Weniger gebraucht und entsprechend weniger abgenutzt.

<sup>134</sup>) Ob Kreuzigungsgruppe über Portal von 1510 (ebda. S. 194) gemeint ist?

<sup>135</sup>) Örtlich nicht erhalten.

confessoris, [sanctae] Catharinae et omnium sanctorum<sup>136</sup>). Non est lumen ante v[enerabile] sacramentum<sup>137</sup>). In tabernaculo monstrantia est inaurata et affabre facta omnia. Summum altare est integrum.

#### 4. Münsterische Kirchenschauen im Emsland, 1618/22.

a) Bischöfliches Diözesanarchiv Münster, Hs. 28, Bl. 101 a.

##### See de.

Anno 1614. mandatum fuit praedicanti<sup>138</sup>), ut cessaret a divinis et concionibus et ut parochiani convenirent ad ecclesiam in Wschendorff, usque dum sacerdotem aliquem acciperent, ab eoque peterent sacramenta. Fuerunt etiam eo patres societatis<sup>139</sup>).

Postmodum anno 1616 in festo sancti Michaelis constitutus fuit ibi Joannes Noßlaghe, sacerdos, quem parochiani libenter acceperunt et domum parochialem communibus sumptibus emerunt. Procuraverunt etiam a patrono laico capellae in Dersum, ut ea adiceretur pastori, ut meliorem habeat sustentationem. Quod etiam factum est cum vicaria ibidem, quarum collatio ad incolam quendam parochiae in Steinbyll dictum Böllingherveher spectabat.

b) Ebda. Bl. 164 a, 167 a/b: 14. März 1618.

Anno 1618. 14. Martii vicarius in spiritualibus<sup>140</sup>) comparuit in Neppen auscultaturus quaerelas fiscali ecclesiastici Joannis

---

<sup>136</sup>) Über barocke Antoniusfigur vgl. ebda. S. 198. Zur Ikonographie vgl. Bandulf Korte, Antonius der Einsiedler in Kult, Kunst und Brauchtum Westfalens, herausg. von Adalbert Klaus, Werl 1952.

<sup>137</sup>) Anm. 115.

<sup>138</sup>) Bis dahin lutherischer Geistlicher, den die Gegenreformation des Münsterischen Fürstbischofs Ferdinand von Bayern (1612/50) verdrängte.

<sup>139</sup>) Die 1613 nach Neppen entsandten Jesuiten.

<sup>140</sup>) Johannes Hartmann, Dr. theol., Stiftsherr zu Bonn, ab 1. Januar 1613 Münsterischer Generalvikar, mit dem Weihbischof Nikolaus Arresdorf Visitator im Bistum Münster, Apostolischer Kommissar für das kirchlich von Osnabrück abhängige Niederstift, als Generalvikar bis 1621 verblieben.

Schwarzenbergh<sup>141)</sup> contra pastores praefecturae Emslandiae et Cloppenburg.

Fiscus comparuit et repetivit illas quaerelas, quas in binis suis ad vicarium litteris sub dato 9. Augusti 1617 et 21. Decembris eodem expressit, offerens et petens . . .

Pastor in Hede Joannes Moselage. Ille etiam de diligentia sua fuit commendatus. Conquestus quod non posset habere solutionem suorum reddituum, praesertim a nobili Heiden<sup>142)</sup>. Item, quod Osnaburgi sibi detinerentur redditus spectantes ad capellam in Dersumb. Item, quod vogtetus<sup>143)</sup> sub divinis venderet potum, quo rustici abstraherentur. Item, quod idem e divinis evocaret rusticos ad saecularia.

c) Ebda. Bl. 188 b: 26. November 1618.

### Ö g e l l.

Cum cognovissem Bolardum Bolardi, novum pastorem in Öggell, velle abire et aliam conditionem in dioecesi Osnaburgensi suscepisse<sup>144)</sup>, consensi cum consilio patris Henrici Alphausen<sup>145)</sup>, ut ei succederet Joannes Moslaghe, qui fuit hactenus pastor in Heede Emslandiae et se bene semper gesserat.

Heede. Pro pastoratu vero in Heede, ut quendam Adamum ex ordine canonicorum regularium monasterii Böödecken, dioecesis Paderbornensis<sup>146)</sup>, substitueret, dummodo ipsum idoneum indicaret pater Alphausen.

---

<sup>141)</sup> Vom Münsterischen Landesherrn entsandt.

<sup>142)</sup> Heimische Adelsfamilie.

<sup>143)</sup> Örtlicher Polizeibeamter und Gemeindevorsteher, Inhaber der Dorfschenke.

<sup>144)</sup> Vom Osnabrücker Generalvikar Albert Lucenius am 17. Mai 1625 in Schwagsdorf visitiert; vergl. Osnabrücker Mitteilungen 25, 1900, S. 281: auch wegen Heirat aus dem Niederstift Münster entwichen.

<sup>145)</sup> Jesuit von Meppen.

<sup>146)</sup> Schmitz-Kallenberg, Monasticon Westfaliae, S. 9 f.; aber 1625 Bernhard Mann als Pfarrer zu Heede und Rhede ausgewiesen.

d) Ebda. Bl. 191 b/192 a: 28. April 1619.

### Ögell.

28. Aprilis 1619 in monasterio Gravenhorst<sup>147)</sup> contra pastorem in Ögell Joannem Moselaghe tale latum est decretum, uti in adiuncto:

Joannes Mosselaghe, rector parochialis ecclesiae in Ögell, propter carnale commercium cum quadam muliere in Heede<sup>148)</sup> habitum, unde praegnans illa reddita et fideles parochiani scandalizati sunt, alieni vero a religione catholica ad calumniandum eam et sacerdotium excitati, debet pro poenitentia et satisfactione peccati sui in arce Udehauß<sup>149)</sup> quatuordecim diebus et notibus uti in loco disciplinae manere, ab officio et omni functione ecclesiastica ingressuque ecclesiae suspensus esse et bis in qualibet hebdomade e pane, sale et aqua ieiunare, nec ex eo loco egredi sub poena quinquaginta florenorum aureorum et incarcerationis arctissimae ad medium annum. Mulieris vero illius consortia ubicunque locorum<sup>150)</sup> debet omnino fugere, et si deprehensus fuerit ea<sup>151)</sup> repetiisse, supradictam pecuniariam et incarcerationis poenam sine remissione debet incurrere. Domini officii vero simul requiruntur, ut mulieri illi curent indicari sub poena ignominiosae relegationis a dicto Joanne Mosselaghe abstinere. In fidem haec manu nostra subscripsimus.

Monasterii, 28. Aprilis 1619.

Joannes Hartman, Doctor, vicarius generalis.

e) Ebda. Bl. 213 a: 21. Juli 1620.

### Ögell.

Comparuit pastor in Ögell Joannes Moslaghe. Quia iam per biennium fuit in illa parochia et sine provisione ibi ad

<sup>147)</sup> Ebda. S. 30.

<sup>148)</sup> Zweifellos die 1625 zu Langenberg (Ann. 52) bezugte Mutter von nunmehr zwei Kindern, gebürtig aus Moselages Heimatkirchspiel Hoetmar.

<sup>149)</sup> Uhaus.

<sup>150)</sup> Offenbar nicht in Heede verblieben; vergl. Ann. 153.

<sup>151)</sup> Auf „consortia“ zu beziehen.

probam toleratus est, contrahit maiora indies debita et pecunias contributionum perdidit et alioquin contentiones seu aversiones seminat, jussi ipsi pastorum illum circa festum sancti Michaelis deserere<sup>152</sup>).

Vicarius ibidem reditus de hoc anno non debet percipere, quos tantum per unum annum ipsi in subsidium concessi.

f) Ebda. Bl. 228 b/229 a: 28. August 1622.

Pastor in R h e e d e Joannes Moselaghe deposuit ut sequitur:

Fuit 2 annis ibidem. Habet concubinam apud cognatos extra parochiam<sup>153</sup>); unam habet tantum prolem, desuper praestitit paenitentiam in arce et per privationem ex Söggell. Semel atque iterum repetiit commercium. Nescit quantum debeat, habeat exiguam competentiam in R h e e d e, ad summum 40 imperiales. Eat subinde ad catholicos, et propter ablatos nummos cucurrerit huc illuc, et quod hinc inde debita contraxerit<sup>154</sup>). Pastori in A f f h e n d o r p<sup>155</sup>) confitetur in 4 festivitibus<sup>156</sup>) vel etiam in initio mensis. In templo catechizat; non habet nisi unam bursciam. Nisi vocatus [non] accedat ad tabernas<sup>157</sup>). A Doctore Hartmanno<sup>158</sup>) missus in R h e e d e cum testimonio. Pro posse legat horas<sup>159</sup>).

Provisores non faciunt computum; habent processum contra viduam E i f f i n g h. Vogtetus<sup>160</sup>) catholicus, sed mollis valoris,

---

<sup>152</sup>) Infolgedessen seine Bewerbung um die schlecht dotierte Pfarrei Rhede; zu Söggel 1622 Otto Barckhaus bezeugt.

<sup>153</sup>) Anm. 150.

<sup>154</sup>) Offenbar eine Entschuldigung für sein vieles Unterwegssein.

<sup>155</sup>) Dort 1625 Johannes Herthoff vermerkt.

<sup>156</sup>) An den Vierhochzeitensfesten: Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Mariae Himmelfahrt.

<sup>157</sup>) Sinn: kein Wirtshausbetreten nur des Trinkens halber.

<sup>158</sup>) Anm. 140.

<sup>159</sup>) Breviergebet.

<sup>160</sup>) Anm. 143.

ebriosus et scandalosus; raro communicat, semel in anno. Nautae, mercatores ibidem non catholici. Custos catholicus. [Erant] 80 communicantes hoc Paschate<sup>161</sup>). Adulti ante prandium sepe ieiuntur<sup>162</sup>).

### 5. Kirchenschau zu Langenberg, 7. Februar 1625.

Franz Glaskamp, Die Kirchenvisitation des Albert Lucenius, Wiedenbrück 1952, S. 51 f.

#### Langenberg.

Eodem die<sup>163</sup>) post prandium in Langenberg; archidiaconus et collatores iidem<sup>164</sup>).

Parochus dominus Joannes Moselage, presbyter Monasterii ordinatus<sup>165</sup>), pastor hic a duobus annis, antea Rhedae in Embslandia. Concubinam suam et 2 proles Houtmariam ad parentes in dioecesi Monasteriensi antehac dimisit. Homo non indoctus et bene cordatus, quique altera statim die se reconciliavit. Templum competenter compositum.

Quotidianae sunt ibi transcurSIONES, invasiones et depraedationes militares<sup>166</sup>). Eapropter humiliter petebat pastor nomine communitatis securitatis literas publicas seu salvaguardiam et literas intercessorias ad praefectos praesidii militaris seu gubernatores in Ritpergh, Lingen, Oldenzeel, Grolle.

---

<sup>161</sup>) Angefährer Ausweis der erwachsenen Gemeindeglieder.

<sup>162</sup>) Zur Vermeidung anschließender Trinkgelage, des sonst zu befürchtenden „Sellveraufens“.

<sup>163</sup>) Wie zu Gütersloh, also auch am 7. Februar.

<sup>164</sup>) Desgleichen der Osnabrücker Domherr Johannes von Nelschede, gest. 25. Juli 1650 zu Osnabrück, vertreten durch Wiedenbrücker Stiftsscholaster Bitter floege, begr. 3. Dezember 1656 zu Wiedenbrück, und das Wiedenbrücker Stiftskapitel.

<sup>165</sup>) Anm. 47.

<sup>166</sup>) Julius Otto Opel, Der nieder-sächsisch-dänische Krieg, 3 Bde., Halle-Magdeburg 1872/94.

## Die Separatisten in Freudenberg

Ein Beitrag zur Geschichte des Pietismus im Siegerland

Von Ludwig Koechling, Münster (Westf.)

Um die Wende des 17. Jahrhunderts fand die pietistische Bewegung, die in der benachbarten Grafschaft Wittgenstein starke Verbreitung und in Berleburg einen hervorragenden Mittelpunkt gewonnen hatte, auch im Siegerland Eingang. Als Dr. Heinrich Reitz 1704 zum Rektor der Lateinschule nach Siegen berufen wurde, konnte er dort einen kleinen Kreis Erweckter um sich sammeln, die regelmäßig zu Erbauungstunden zusammenkamen. Allenthalben im Lande bildeten sich ähnliche Kreise, denen der sonntägliche Gemeindegottesdienst und die reformierte Orthodoxie für ihr inneres Leben nicht mehr genügten und die bemüht waren, durch eigenes Eindringen in die Heilige Schrift und durch das Lesen der Schriften von Mystikern und anderer Verfasser, die abseits von der Kirche standen, ihre Erkenntnis von göttlichen Dingen zu mehren und sich geistlich fördern zu lassen. Aus den Siegener Synodalprotokollen der 1740er Jahre erfahren wir von Schwärmern und Separatisten, die, sehr zum Mißfallen der Pfarrer und der kirchlichen Behörden, sich in der Gemeinde Ferndorf bemerkbar machten. In den Protokollen der Jahre 1759-1762 begegnen uns Klagen ähnlicher Art über Separatisten in Freudenberg, die sich von der Kirche absonderten und Schriften Jakob Böhmes lasen.

Christian Stahl Schmidt (1740-1824), der mit Tersteegen eng befreundet war und während seines ganzen Lebens die Verbindung mit den Freunden in seiner Geburtsstadt Freudenberg

aufrecht erhielt<sup>1)</sup>), berichtete uns in seiner „Pilgerreise“<sup>2)</sup> über diese und hebt hervor, daß er ihnen den ersten Anstoß zu seiner ewigen Bewegung verdankte.

Durch die Protokolle des Presbyteriums der Kirchengemeinde Freudenberg, die in lückenloser Folge von 1728-1763 vorliegen<sup>3)</sup>), werden wir über diesen Kreis ausführlich unterrichtet. Es lohnt sich, die Stellen, in denen von ihm die Rede ist, im vollen Wortlaut wiederzugeben. Um ihr Verständnis zu erleichtern, sei zuvor ein Blick auf den Zustand und das innere Leben der Kirchengemeinde Freudenberg geworfen.

Pfarrer zu Freudenberg war damals Matthias Vollpracht, der, aus Siegen gebürtig, vor seiner Berufung nach Freudenberg von 1739 bis 1743 Pfarrer in Stift Koppel gewesen war<sup>4)</sup>). Mit großem Ernst und strenger Gewissenhaftigkeit war er bemüht, seine Gemeinde so zu formen, daß ihr Leben genau den Geboten Gottes und den Grundsätzen der reformierten Lehre entsprach, wie sie in der „Fürstlich Nassau-Siegenischen erneuerten Kirchen-Ordnung“ vom 15. Juli 1716 zusammengefaßt waren, die damals die Grundlage für die Gestaltung des kirchlichen Lebens darstellte<sup>5)</sup>). Während er sich bei leichteren Verstößen mit einfachen

---

<sup>1)</sup> Ueber Christian Stahlshmidt vgl. Goebel, Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westphälischen Kirche III (1860) S. 366 f.; J. Schmitt, Die Gnade bricht durch, 2. A. (1954) S. 191-204.

<sup>2)</sup> Die Pilgerreise zu Wasser und zu Lande oder Denkwürdigkeiten der göttlichen Gnadenführung und Fürscheidung in dem Leben eines Christen, der solche auch besonders in seinen Reisen durch alle vier Haupttheile der Erde reichlich an sich erfahren hat. Von ihm selbst beschrieben in Briefen an einen seiner christlichen Mitbrüder in den Jahren 1797 und 1798. Nürnberg, im Verlage der Raw'schen Buchhandlung und in Commission bei Wittib Hutmacher zu Mühlheim bei Köln a. Rh. 1799.

<sup>3)</sup> Vorhanden im Archiv der evangelischen Kirchengemeinde Freudenberg unter E 2.

<sup>4)</sup> Diese Angaben verdanke ich Herrn Pfarrer Thiemann in Siegen aus seiner Materialsammlung für das geplante Pfarrerbuch.

<sup>5)</sup> Vgl. die ausführliche Darstellung des Inhalts der Kirchenordnung von 1716 in der Festschrift: Die evangelische Kirche in Nassau-Oranien 1530-1930, 1. Band S. 168-173.

Vermahnungen begnügte, wurde gegen solche, die sich schwerer Verfehlungen schuldig machten, mit strengen Maßnahmen der Kirchenzucht vorgegangen, entsprechend den Bestimmungen dieser Kirchenordnung. Hierbei wurde der Pfarrer vom Presbyterium unterstützt, in dessen Händen die Handhabung der Kirchenzucht lag. Wenn Streitigkeiten zwischen Gemeindegliedern vorkamen, suchte er sie auf gütlichem Wege zu schlichten und aus der Welt zu schaffen. Als z. B. einmal im Flecken eine nächtliche Schlägerei zwischen jungen Leuten sich ereignet hatte, lud Pastor Vollpracht die Beteiligten vor das Presbyterium und setzte durch, daß sie hier eine Erklärung unterschrieben, in der sie sich verpflichteten, sich zu versöhnen und in Zukunft friedlich und einträchtig miteinander zu leben<sup>6)</sup>.

Auch Christian Stahlschmidt stellte dem Pastor Vollpracht das beste Zeugnis aus. Folgendermaßen urteilte er über ihn<sup>7)</sup>: „Er war ein gewissenhafter religiöser Mann, den ich auch jetzt noch für einen besten der damaligen Prediger unseres Landes halte. Er predigte oft über Glaubenswahrheiten, als über Buße und Bekehrung usw., so ernstlich und stellte deren Nothwendigkeit mit solcher Andringlichkeit und Wärme vor, daß ich aufs tiefste von dieser Nothwendigkeit überzeugt wurde und mir oft unter seinen Predigten vornahm, mein Leben zu bessern und mich zu bekehren. Er war gewiß ein Werkzeug mit in der Hand Gottes, das zu meiner Besserung mitwirkte. Das Andenken an ihn und seine Asche ist mir noch immer werth und mit Hochachtung verbunden. Er war besonders darin ein sehr nützlicher Mann, daß er die sittliche Ordnung bei der Jugend, ja in der ganzen Gemeinde, zu erhalten wußte.“

Dagegen blieb Pastor Vollpracht jegliches Verständnis für die inneren Bedürfnisse derjenigen Gemeindeglieder versagt, die versuchten, außerhalb der Kirche ihr geistliches Leben zu fördern. Dadurch, daß er in seinen Predigten gegen sie eiferte, verstärkte er nur noch ihre Ablehnung der Kirche gegenüber, und auch die

<sup>6)</sup> Vgl. hierzu die Presbyterial-Protokolle von 1754 und 1755.

<sup>7)</sup> Vgl. Pilgerreise S. 54.

Vereinbarung vom 18. Mai 1760 konnte nur vorübergehend eine Besserung des Verhältnisses herbeiführen<sup>8)</sup>). Ein gewaltsames Eingreifen der kirchlichen Behörde gegen sie kam nur deshalb nicht mehr zustande, weil der Inspektor Winkel in Siegen 1762 starb und dem Pastor Vollpracht im folgenden Jahre die Pfarrstelle in Ferndorf übertragen wurde, die er bis zu seinem Tode am 1. April 1777 innehatte. So blieben die Separatisten sich selbst überlassen; aus den Protokollen und Akten erfahren wir jedenfalls nichts mehr über sie. Die erste Liebe scheint unter ihnen sehr bald nachgelassen zu haben. Stahlschmidt, der 1765 von seiner ersten großen Reise in die Heimat zurückkehrte, berichtet über sie: „Die christlichen Freunde, welche ich vor meinem Weggehen gekannt hatte, waren ziemlich erkaltet und weltlich gesinnt worden. Der Ernstlichste unter ihnen war gestorben. Die anderen waren geheirathet und dadurch wieder ganz in die Welt verwickelt worden. Nur noch einer von ihnen hatte so viel, daß ich mich mit ihm in etwa von der Gottseligkeit unterhalten konnte“<sup>9)</sup>).

Nach seiner Rückkehr aus Amerika im Jahre 1780 stellte Stahlschmidt fest: „Unter den vormals hieselbst gerufenen und erweckten Seelen fand ich gegenwärtig wenig wahres Gutes mehr. Einige hatten sich mit besonderen Menschen- und Irregeistern, andere mit der Alchemisterei abgegeben - kurz die mehresten hatten solche verkehrte Sprünge gemacht, daß sie ganz von der Spur der Wahrheit abgekommen waren und meist alles Gute wieder verloren hatten, ja, manche unter ihnen schämten sich desselben und mochten nichts mehr davon hören“<sup>10)</sup>).

---

<sup>8)</sup> Auch Stahlschmidt zeigt volles Verständnis dafür, daß es Vollpracht angesichts seiner Wesensart und inneren Einstellung unmöglich war, sich anders zu verhalten. Andererseits erfahren wir von ihm, Pastor Vollpracht habe es so weit getrieben, daß die ganze Gemeinde ein Mißfallen an seinem Eifern hatte und bei den Ältesten darauf angetragen wurde, daß seine Gemeindeglieder in die Kirche kamen sich zu erbauen und nicht deswegen, um über andere eifern und schimpfen zu hören. Vgl. Pilgerreise S. 53.

<sup>9)</sup> Pilgerreise S. 135.

<sup>10)</sup> Pilgerreise S. 366.

Nur Christian Stahl Schmidt war es zu verdanken, daß das Licht nicht ausging, das Öl in den Lampen nicht völlig erlosch. Von ihm allein wurde die Flamme unterhalten, genährt und weitergereicht. Zwei Jahre vor seinem Tode sollte er es noch erleben, daß wieder ein Feuer in Freudenberg ausbrach, an dem sich die große Erweckungsbewegung des 19. Jahrhunderts entzündete und dessen Heiz- und Leuchtkraft bis heute angehalten hat.

### Auszüge aus den Presbyterial-Protokollen der Kirchengemeinde Freudenberg

4. 1. 1758 § 4 Auf umfrage nach dem umstandt dieser Gemeine kame vor, daß es bey verschiedenen jungen Leuthen in derselben, und zwar namentlich bey Martinus Müller und Johann Friedrich Schneider, welche auf ihren eigenen Zaun gehen, und bey Johann Georg Müller allhier sich zu Kost und Logis verdungen haben, das ansehen gewinnen wolle, als ob sich dieselbe von der Gemeine separiren wollten, angesehen dieselbe seit einiger Zeit sich des Besuchs des öffentlichen Gottesdienstes enthalten und dem Vernehmen nach zuweilen einige Zusammenkünfte von andern bey ihrem Wirth veranlassen sollten.

§ 5 Auf diese Anzeige ward zwar sich erinnert, daß selbige noch vor etlichen wochen in der Kirche bey öffentlichem Gottesdienst gewesen seyen, unterdessen aber doch, damit nichts bey einem so wichtigen vorkall versäümet werde, gut gefunden, dahin in der stille zu vigiliren, ob das daher entstandene gerüchte grund haben mögte, und übernimmt Pastor wegen dieses Verdachts ihren Wirth desfalls in geheim zu sprechen und das weitere bey demselben zu vernehmen.

1. 2. 1758 § 2 Das vorige Protocoll verlesen. - § 3 Bey dessen § 4 et 5 ward vom Pastore angefraget, ob man von den darin Bemeldeten Jungen Leuthen etwas näheres vernommen habe und von Ihme selbst referiret, daß Er deren Wirth namens Johann Georg Müller und dessen verheyratheten Sohn und waren jeden besonders über die darin gemeldete affaire

gesprochen und so viel von derselbigen vernommen habe, daß diese junge Leuthe eben keine rechte lust zum besuch des öffentlichen Gottesdienstes bezeugten, sonstn aber still und eingezogen lebten. Da sich nun dieses durch deren aussenbleiben von dem öffentlichen Gottesdienst den verfloßnen ganzen Monath durch bestärket habe, so habe Er gut gefunden, diese mehrgenannte Bursche vor dermahliges Presbyterium nebst ihrem Wirth ordentlich vorfordern zu lassen. Wurde also gefragt, ob diese Leuthe erschienen seyen.

§ 4 Auf die Nachricht von ihrem Daseyn wurden Martinus Müller und Johann Friedrich Schneider nebst ihrem Wirth vorgelassen.

§ 5 Darauf erschienen beyde Bursche nebst ihrem Wirth, und waren Martinus Müller in seinem täglichen Camisohl und einer wullenen Kappe, und Johann Friedrich Schneider in seiner täglichen Kleidung, nemlich einer baumwollenen Kappe, ledernem Schurzfell und Camisohl, der Wirth aber in ehrbahren Kleidern.

§ 6 Gleichwie man nun aus diesem Ersten auftritt ihre geringe achtung gegen das hiesige Presbyterium deutlich genug sehen konnte, also bestätigte sich dieses noch mehr bey dem Johann Friedrich Schneider aus seiner rede; denn da dieselben über diesen ihren verachtungsvollen aufzug zur rede gestellet und ihnen ihre schlechte überlegung, unfug und sträflichkeit, in solcher Kleidung vor Presbyterio und zwarn in der Kirche zu erscheinen, ernstlich verwiesen und dem Schneider besonders das lederne Schurzfell vorgeworfen ward, auch aus der ursachen, weiln man doch an diesem Betttag nicht arbeiten dürfe und dergleichen Kleidung nicht nöthig habe, so dorfte derselbe nicht nur höhnisch sagen: Er denke, das Schurtzfell seye an seinem rechten orth, sondern erfrechete sich sogar auch, da Er kaum eine wählende viertelstunde vor Presbyterio gewesen war, seine Kappe wieder aufzusetzen und tief genug in die augen zu ziehen, ja als ihm zugeredet ward, daß Er bedenken solle, an welchem orth Er stehe und nicht meinen möge, er habe seinesgleichen vor sich, so war er so verwegen,

daß Er trotzig sprache: „Wenn man darauf bestehen wolle, so wolle Er sie wieder abthun, sonst wäre es ihm zu kalt.

§ 7 Nach diesem schlechten Vorspiel Schritte man zur Sache selbst, und wurden beyde zugleich befraget, warum sie sich biß dahin saumselig in dem Besuch des öffentlichen Gottesdienstes bewiesen hätten. Ersterer nemlich Martinus Müller antwortete hierauf, daß Er eine Zeit her nicht wohl gewesen und dadurch von dem öffentlichen Gottesdienst abgehalten worden seye, und als Ihm darauf erwidert ward, daß man ihn doch als noch verschiedene mahl nach der mühl gehen und arbeiten gesehen, so replicirte Er darauf, daß Er zwar niemahlen zu Bett gelegen habe, doch aber es mit ihm so beschaffen seye, daß Er in die Kirche nicht habe gehen können.

Lezterer aber nemlich Johann Friedrich Schneider erwiderte auf diese Frage, Er gehe so viel in die Kirche, als es Zeit, orth und gelegenheit zulassen wollten. Auf diese spitzfindige antwort ward zwar demselben vorgestellt, wie Er dieses biß dahin schlecht bewiesen habe, indem Es ihm nicht an der Zeit fehle, da Er nicht vor Hauß, vor speiß und tranck zu sorgen habe, sondern ihm von seinem Wirth aufgetragen werden müsse. Der Orth wäre auch nicht weit ab, und die gelegenheit eräugete sich hier alle Sonntag und selbst an den Werktagen in den Bätstunden und WochenPredigten. Allein Er bliebe darauf die Wiederantwort schuldig und sagte vielmehr, Er müsse doch auch sorgen, daß sein Wirth bezahlet werde. Auf Erwidern, das wäre doch wohl keine Sonntagsarbeit, schwieg er stille.

§ 8 Als darauf weiter auf sie getrungen ward, um die wahre ursach ihrer Saumseligkeit zu bekennen, ob sie vielleicht etwas gegen den Prediger oder gegen diese Predigt oder gegen die Gemeine selbst hätten, warum sie nicht erscheinen könnten noch wollten, so kame Beyder antwort darin überein, sie hätten nicht das geringste dagegen einzuwenden und gedächten auch niemandem durch ihre aufführung ärgernüs zu geben. Da ihnen nun zu gemüthe geführt ward, daß eben ihre Versäumnüs des öffentlichen Gottesdienstes zur ärgernüs gereichen könnte und sie also

damit schon strafbar genug verbrechen würden, so schwieg ersterer stille, der andere aber gabe zur antwort, Er seye zu kalt und Er habe nicht allezeit Lust zur Kirche. Und als ihm darauf erwiedert wurde, wie Er dann könnte Davids Geist nicht haben, als welcher sich mit solch ausnehmender Herzenslust über den Besuch des öffentlichen Gottesdienstes gefreuet habe, daß Er dieses mit unter sein großes unglück gehalten, wenn Er demselben nicht habe beywohnen können, so schwieg Er auch stille.

§ 9 Darauf ward der Wirth derselben befraget, ob etwa Zusammenkünfte von anderen Leuthen mit diesen Burschen in seinem Hauß gehalten würden, und zwaren mit Lesung verdächtiger Bücher, auch wie dieselbigen seyen, und antwortete derselbe, Er wisse von nichts, es müste denn unter dem Gottesdienst in seiner abwesenheit geschehen, es seyen Ihme auch keine andere als bey unserer Religion eingeführte Bücher vorgekommen.

§ 10 Hierauf wurde vom Presbyterio zwaren das nöthige wegen ihres verächtlichen Aufzugs und schlechter Conduite sich höheren orths vorbehalten, beyden Burschen aber nebst einem sanftmüthigen Verweiß wegen ihrer bisherigen Saumseligkeit aufgegeben, diesen ihren fehler durch einen desto größeren fleiß und Andacht in dem öffentlichen Gottesdienst zu verbessern, und davon die gemeine bey ersterer gelegenheit auf den nächst einstehenden Sonntag Öffentlich zu überzeugen, wiedrigenfalls Presbyterium sich genöthiget sehen würde, ihre aufführung höheren orths zu ernstnachträglicher Bestrafung einzuklagen. Ihrem Wirth aber ward angedeutet, nicht nur diese Leuthe an ihre Pflichten zu erinnern, sondern auch, fallß sich verdächtige Zusammenkünfte bey Ihnen ereignen sollten, gegen Verhoffen in seinem Hauß, dieses gar nicht zu gestatten und auf der Pfarre oder einem Kirchenältesten dieses orths in Zeiten anzumelden. Womit Sie wieder entlassen wurden.

§ 11 Nach dem abtritt erinnert Pastor die Glieder des Presbyterii, auf den ferneren Vorgang dieser Sache fleißig zu wachen, und sich wieder nechstkünftigen Sonntag nach der Morgen Predigt auf der Pfarre einzufinden.

## Continuatio Protocolli Sonntags den 5. Febr. 1758

§ 12 Nach der im vorigen § genommenen abrede erschienen nach der MorgenPredigt abermals sämtliche Kirchen-Altesten auf der Pfarre, um den weiteren Verlauf von angemeldeter Sache zu vernehmen und das weitere desfalls zu verabreden. Da nun aber mehrgemelte Bursche dermahlen bey dem öffentlichen Gottesdienst erschienen, man auch seit letzterer Zusammenkunft nichts Zuverlässiges von ihrem Vorhaben in Erfahrung bringen können, so wurde weiter nichts beredet, als daß ein jedes Glied dieses Presbyterii an Seinem Orth auf den ferneren Vorgang dieser Sache auf das fleißigste vigiliren, auf den Kirchgang dieser Bursche und übrige aufführung genaue acht haben und davon in Zeiten das Presbyterium benachrichtigen solle.

4. 3. 1758 § 3 Darauf erkundigte man sich nach dem Kirchgang der darin gemeldeten Burschen und ihrer ferneren Aufführung, und wuste jedermann, daß seit letzterer Zusammenkunft ein jeder von denselben kaum zwey- oder höchstens dreymahl bey dem öffentlichen Gottesdienst erschienen seyen, von Ihrem unternehmen aber kame nichts vor, außer daß Martinus Müller sich von seinen Cameraden aus dem Wirthshauß alß dem Orth ihres vormahligen auffenthalts separiret habe und bey Seinem Schwager Johann Friedrich Siebel auf dem Platz gezogen seye.

§ 4 Pastor erinnert darauf die KirchenAltesten aus dem Flecken, diese junge Leuthe an ihr Versprechen gelegentlich zu erinnern und in der angefangenen aussicht fleißig fortzufahren.

5. 4. 1758 § 3 Bey dessen (des vorige Protocolis) § 3. 4 kame vor, daß die mehrgemeldete Bursche Martinus Müller und Johann Friedrich Schneider ihres Versprechens ganz vergessen seyen, massen Beyde sich so schlecht bey dem öffentlichen Gottesdienst einfänden, daß seit letzterer Presbyterial-Handlung ein jeder kaum einmahl nemlich auf Ostern Sonntag nachmittag in der Kirche gewesen seye. Altesten zeigen zugleich an, daß Sie befürchten müßten, von Ihnen ausgelachet zu werden, wenn man selbige güthlich zu ihrer Schuldigkeit anzusehen fortfahren wollte.

§ 4 Presbyterium beklaget die schlechte Conduite dieser Bursche, und ob dasselbe wohl einsiehet, daß ihre bißherige auf-  
führung auf eigensinn, lust zur Freyheit und grosser Einbildung  
auf sich selbstn sich gründet, und dabey betrachtet, daß diese  
Leuthe entweder zur Verführung anderer Gemeindeglieder oder  
zur ärgernüs auf die Länge reichen könnten, wenn ihrer Con-  
duite nicht bey Zeiten nachträglich gesteuert werde, so beschliesset  
dasselbe, den ganzen Vorgang dieser Sache an Fürstl. Vorm.  
Consistorium zu weiterer Verfügung gelangen zu lassen, wes-  
halben Pastor auf sich nimt, davon den Bericht gehörigen Orths  
zu thun und in demselben dahin anzutragen:

a) daß diesen Leuthen das gehen auf ihren eigenen Zaun  
genzlich untersaget, b) die bey ersterer PresbyterialErscheinung  
dem Presbyterio durch ihren verächtlichen Aufzug bezeugte Ver-  
achtung nachträglich bestrafet, c) und Sie zu fleißigem Kirchen-  
gehen und ordentlicher Lebensarth angewiesen werden mögen.

6. 2. 1759 § 5 Darauf ward zur Handlung selbstn geschrit-  
ten, und fragte Pastor anwesende Kirchenältesten, was man von  
den im vorigen Jahr mehrmals vorgekommenen jungen Burschen  
hiesigen Fleckens dermahlen höre.

§ 6 Die Antwort fiel einhellig dahin aus, daß zwaren, wie  
Pastori selbstn bewußt seye, dieselbe zu verschiedenen mahlen  
bey dem öffentlichen Gottesdienst erschienen seyen, unterdessen  
aber doch als noch ihre besondere Wege zu gehen schienen, wenig-  
stens wollte verlauten, daß Sie sich mit verdächtigen Büchern  
unterhielten.

§ 7 Pastor gibt darauf den Kirchenältesten auf, um sich  
unter der Hand zu erkundigen, was dieses vor verdächtige Bücher  
seyn mögten, und da Er davor hält, daß in diesem Frühjahre  
sowohl der rügetag des Amts Freudenberg als auch die Kirchen-  
visitation kurz darauf gehalten werden, so hält Er vor gut, als-  
dan an beyden orthen desfalls die nachträckliche anzeige zu thun,  
welches sich Presbyterium gefallen ließe.

7. 3. 1759 § 2 Bey Verlesung vorigen Protocollis kame bey

dessen § 5. 6. 7. nichts weiter vor, als daß man von den darin gemeldeten Büchern noch keine zuverlässige nachricht habe.

5. 6. 1759 § 6 Auf die anfrage nach den mehrmals gemeldeten jungen Burschen kame vor, daß dieselbe auf ihren alten Wegen als noch fortgingen und wolle verlauten, daß diese Bursche des Jacob Böhms Schriften unter sich gebrauchten, auch ward gemeldet, daß deren Gift um sich zu reißen schiene, in deme nicht nur Johan Henrich Siebel, ein Unterthan in der Mausbach, sondern auch Tilmann Siebel, ein Bürger Bursch, Johann Georg Siebels Sohn allhier, sich schon zu denselben gesellet haben solle.

§ 7 Es wird gutgefunden, dahin zu vigiliren, daß man dieser verdächtigen Bücher habhaft werden möge, und deswegen haben Kirchenältesten sich zuweilen in den Ort ihres Aufenthalts unter anderem Vorwandt einzufinden; so viel die im vorigen § gemeldete Leuthe betrifft, so erinnert man sich, daß beyde noch am lezt verfloffenen Heil. Osterfest zum Heil. Abendmahl gegangen, und sonsten auch noch ziemlich fleißig bey dem öffentlichen Gottesdienst gewesen seyen. Man will also dergleichen Vergehen nicht hoffen, unterdessen hat man doch darauf fleißig zu wachen, damit dergleichen ärgernis von selbigen nicht gehöret werde.

1. 8. 1759 § 3 Hierbey ward nichts weiter erinnert, als daß man keines von den verdächtigen Büchern, welche § 6 Prot. vom 5. Juni a. c. gemeldet worden, habe gelangen können, ob man sich schon darum bemühet habe.

5. 9. 1759 § 3 Bey dessen (des vorige Protocolls) § 3 kame vor, daß man zwaren zuverlässig wisse, wie die mehrmals gemeldete Leuthe des Böhms Schriften unter den Händen hätten, man könne aber derselben keines habhaft werden.

§ 4 Da nun auf den 26. Sept. a. c. die KirchenVisitation bey hiesiger Gemeinde ausgeschrieben worden, so ward dahin die abrede genommen, daß man deren bisherige aufführung als dan ordentlich anzeigen werde.

3. 10. 1759 § 3 Bey dessen (des vorige Protocolls) § 3 und 4 komt zu notiren, daß die oft gemeldete Leuthe bey der den 26. Sept.

a. c. gehaltenen KirchenVisitation nach gehaltener Predigt vorgenommen worden, da dann dem Johann Henrich Siebel in der Mausbach, dem Martinus Müller und Tilmann Siebel allhier Ihre der gemeinde zum Anstoß gereichende Conduite ernstlich vorgehalten und ihnen aufgegeben worden, die unter der Hand habende verdächtige Böhms Schriften zu quittiren und sich zur Kirch und Abendmahl beständig zu halten, mithin eine solche auführung zu bezeugen, wie es einem wahren Glied unserer Kirche gebühret, wie ihnen denn auch befohlen ward, dieses ihrem Cameraden, dem Johann Friedrich Schneider, welcher dermahlen an der rothen ruhr krank lieget, zu bedeuten. Pastori aber und sämtlichen Kirchenältesten ward befohlen, auf den weitem Vorgang und ob auch diese Leuthe ihrem Versprechen nachleben würden, fleißig zu vigiliren, und darüber das weitere behörigen orths in Zeiten zu berichten.

7. 11. 1759 § 3 Bey dessen (des vorigen Protocolls) § 3 hörte man, daß die darein gemeldete Persohnen sich zu bessern schienen, worin man um so viel mehr den forthgang vermuthen darf, als der Johann Friedrich Schneider, welcher doch wohl vor den Urheber konnte gehalten werden, mit tod abgegangen ist. Unterdessen höret doch die besondere aussicht auf deren Conduite bey Presbyterio noch nicht auf.

2. 4. 1760. § 3 Da man sich dann besonders wegen der mit dem Separatismo umgehenden Leuthen aus der ursache näher besprache, weilten man seit einigen wochen wahrgenommen hatte, daß dieselbe ihre bey der KirchenVisitation gethane Zusage aus den Augen zu setzen schienen, indeme der Besuch des öffentlichen Gottesdienstes seit einigen Sonntagen bey etlichen gänzlich cessiret, bey andern aber nur zuweilen vorgenommen worden.

§ 4 Weilten nun daraus zu vermuthen ist, daß Sie die vorige Wege weiter einzuschlagen im Sinne haben, zumahlen doch die Böhms Schriften von ihnen nicht bey seit geleget worden sind, wie man zuverlässig weiß, So ward vom Presbyterio dahin die resolution erneuert, diesen vorgang ohne nachsicht behörigen orths einzuberichten.

7. 5. 1760 § 4 Bey § 3 und 4 vorigen Protocolli stellt Pastor vor, wie Er die darin enthaltene Sache aus der Ursache noch nicht gehörigen orths einberichtet habe, weiln Er gesonnen seye, auf dem dermahligen rügetag des Amts Freudenberg, welcher den 10ten dieses dahier gehalten werden soll, davon die gehörige anzeige zu thun.

§ 5 Desgleichen fande man gut, auch auf diesem rügetag zu klagen, daß verschiedene Wirthe dahier ihre gäste über die gesetzte Zeit des abends und besonders bey den Hochzeiten aufhielten, dadurch manchmahl unordnungen entstehen.

18. 5. 1760 Es ist nemlich auf die an dem 10ten dieses dahier gehaltenen rügetag des Amts Freudenberg wegen der sich mit Böhm's Schriften unterhaltenden Persohnen geschehene anzeige dahin der Entschluß erfolget, daß einige dieser Leuthe zur ordentlichen Strafe gezogen und die HauptSache an S. D. Consistorium nach Siegen zur untersuchung verwiesen worden. Gleichwie nun diese Leuthe daraus den Ernst sehen, daß ihre bißherige Ausführung zu weiterer ihnen auch noch wohl nicht anstehender untersuchung gebracht werden würde, also gaben der Tilmann Siebel allhier Pastori den 16ten dieses zu verstehen, wie Er mit seinen mitgesellen gesonnen seye, sich mit Pastore darüber zu bereden.

§ 3 Weiln nun Pastor dieses Ihnen nicht abschlagen wollte, da Er schon längstens eine unterredung mit ihnen gesucht, auch Sie dazu ordentlich hatte einladen lassen, Sie aber biß hiezu verweigert hatten, so wurde diese Handlung veranlaßet, und waren demzufolge gegenwärtig der Johann Heinrich Siebel aus der Mausbach, der Martinus Müller und Tilmann Siebel, beyde aus dem Flecken, ohnverheyrathet.

§ 4 Zuworderst wurden Ihnen die Hohe Verordnungen, welche wegen der Pietisterey und Schwärmerey in das Land ergangen waren, und zu ihrer Zeit öffentlich publiciret worden sind, in Erinnerung gebracht, demnechst ginge Pastor die vornehmste irrthümer, deren der Jacob Böhm mit grund beschuldiget wird, mit Ihnen durch und zeigte Ihnen mit liebe und sanftmuth: 1. wie

gefährlich es seye, sich mit solchen Schriften aufzuhalten, welche den grund unseres allerheiligsten glaubens umstoßen und nur zu irrungen und spaltungen anlaß geben, 2. wie schädlich es seye, sich unter welcherley Vorwandt es auch geschehen möge, von dem öffentlichen Gottesdienst und dem Verrichten unserer Kirche abzusondern, und 3. welche Verantwortung dergleichen Aufführung nicht nur vor Gott, sondern auch vor der Obrigkeit nach sich zöge, zu geschweigen der ärgernüs, welche dadurch einer Gemeinde gegeben würde.

§ 5 Auf diese bewegliche Vorstellungen erklärten diese Leuthe, wie Sie niemahlen gemeinet seyen, sich von der Kirche abzusondern, auch nie gedacht hätten, daß dergleichen irrthümer von dem berücktigten Böhm geheget worden seyen, als wessen Schriften Sie nur zur Prüfung wollten gebrauchet haben. Ihre bißherige aufführung aber gegen den Gottesdienst und Abendmahl wollten Sie damit entschuldigen, weilen Sie glaubten, es seye gegen ihre Conduite allzu scharf geprediget worden. Zu dem Abendmahl aber hätten Sie und besonders der Martinus Müller sich nicht entschließen können, da er in der meinung stehe, der Prediger seye Ihnen böse.

§ 6 Hierauf zeigte Pastor ihnen klärlich, daß eines Predigers Amt erfordere, so wohl über der reinigkeit der Lehre, als auch über der Heiligkeit des Lebens unter seinen Zuhörern zu wachen, und deshalb müsse Er diesenige unter seinen Zuhörern auch manchmahlen scharf strafen, welche gegen Beyde fehleten. Er declarirte Ihnen auch, daß Er gegen Ihre Persohnen einen personal-Haß niemahlen geheget habe, wohl aber durch ihre Conduite oft seye betrübet worden.

§ 7 Da nun diese Leuthe durch dergleichen Liebreiche Vorstellungen überzeuget wurden, daß Sie in ihrer Meinung gegen Pastorem geirret hätten, so declarirten sie sämtlich, daß Sie dergleichen aufführung künftig hin gänzlich daran geben, und sich von nun an so wohl zum Gottesdienst als auch zum H. Abendmahl zu rechter Zeit wieder einstellen wollten. Zu dessen Versicherung erbatn sie sich eine schriftliche Erklärung des fals vor

sich zu stellen, welche Pastor entworfen und Sie unterschreiben wollten:

Endesunterschriebene bekennen hiermit kraft dieses vor dem Allwissenden Gott, daß Sie die Wahrheiten unserer nach Gottes Wort Reformirten Kirche, wie dieselbe in Gottes Wort bestens gegründet sind, mit Mund und Herzen bekennen, glauben, allen dagegen streitenden Irrthümern widersprechen und sich eine Zeitlang des Jacob Böhms Schriften nur zur Prüfung bedienet haben, ohne an denen darin begriffenen Irrthümern einigen Antheil zu nehmen. Freudenberg den 18ten Maii 1760

Johann Heinrich Siebel

Martinus Müller

Thilmannus Siebel

§ 8 Presbyterium nimt diese Erklärung an, und wird beyliegender revers von Pastore entworfen und von diesen Leuthen eigenhändig unterschrieben, kraft dessen sie die Wahrheiten unserer Kirche mit mund und herzen bekennen, glauben und allen dagegen streitenden irrthümern widersprechen wollen, worauf Sie Pastori die Hand geben und ihnen ihre vorige Vergehungen von Herzen vergeben werden.

§ 9 Demnächst wurden Sie unter erwünschung göttlicher gnadenleitung im Frieden erlassen und diese Handlung damit geschlossen, zugleich aber auch beschloffen, von diesem Vorgang gehörigen orths in Zeiten anzeige zu thun, damit die fernere untersuchung bey Fürstl. Vorm. Consistorio dermahlen unterbleiben möge.

1. 7. 1761 § 9 Bey der umfrage nach dem Zustand hiesiger Gemeinde und deren Glieder komt nichts weiter vor, als daß die so manchemahl in hiesigen Protocollen nachgeführte Schwärmerey-Sache mit Jacob Böhms Schriften unter denen schon bekannten Persohnen neuerdings neuen Lerm zu machen schiene, deshalb einem jeden unter den Kirchen Ältesten darüber zu wachen aufgegeben wird.

5. 8. 1761 § 4 Bey dieser Gelegenheit wurde dem neu-erwehlten und dermahlen introducirtten Kirchen-Ältesten, dem Jo-

hannes Bäumer in der Mausbach, der besondere Auftrag gegeben, dahin in seiner Gemeinde zu sorgen, daß die Jugend in der Mausbach zur Schul und Catechisation fleißiger als bis hieher geschehen gehalten werde, wie Er denn auch auf Seinen Nachbar den Johann Henrich Siebel daselbsten wegen der Böhmschen und anderer verdächtigen Schriften sonderlich zu sehen habe.

2. 12. 1761 § 6 Auf die umfrage nach dem Betragen hiesiger Gemeinds Glieder wurde die Klage, wovon § 9 des Presbyterial-Protocolls vom 1. Juli a. c. gemeldet worden, mit dem Zusatz erneuret, daß die so oft gemeldete mit des Böhms Schriften sich unterhaltende Persohnen nahmentlich Johann Henrich Siebel in der Mausbach, Martinus Müller und Tilmann Siebel allhier so wohl durch ihre neuerdings unternommene Entziehung von dem öffentlichen Gottesdienst als auch durch andere gegen die ordnung unserer Kirche streitende Handlungen ihren vorigen Weg wieder zu betreten schienen.

§ 7 Gleichwie nun deren neuerdings angenommene Conduite gerade gegen ihre mündliche und schriftliche Zusage vom 18. Maiß 1760, wie die Presbyterial Acten ausweisen, anlauffet, also vernimt Presbyterium diesen Schritt sehr mißfällig. Und als der Kirchenälteste in der Mausbach wegen seines Nachbahr des Johann Henrich Siebels besprochen ward, gestunde derselbe, daß dieser Siebel des Jacob Böhms Schriften stark gebrauchte und keine Lust zum öffentlichen Gottesdienst bezeuge; sagte aber dabey, wie Er der Kirchenälteste nicht glaube, daß ihme dieses an Seiner Seeligkeit nicht Schaden werde.

§ 8 Man thäte darüber diesem Kirchenältesten aus den vorigen Presbyterial-actis die nöthige anweisung und nachdem man ihme gezeigt hatte, wie Er dergleichen Sprache als ein Kirchenältester nicht führen könne, es seye denn, daß Er sich zu dieser Leuthe Parthey schlagen wolle, so wurde ihme zugleich aufgegeben, den Siebel an seine vor dem Presbyterio münd- und schriftlich gethane Versprechung zu erinnern, welches mit den beyden anderen Persohnen aus hiesigem Flecken von Presbyterii

wegen auch geschehen wird, damit man nicht genöthiget werde, darüber höheren Orts die nöthige Vorstellung zu thun.

6. 1. 1762 § 4 ... stellte derselbe (Pastor) wie auch hiesige Kirchen=Ältesten vor, daß Sie den Auftrag an die darin gemeldete Persohnen zwar ausgerichtet, von ihnen aber zur antwort erlanget hätten, wie Sie dergleichen Versprechungen niemals gethan, und all dieses zu halten gesonnen wären, was Sie unterschrieben hätten.

§ 5 Man wurde dadurch genöthiget, alle vorhergehenden Protocolla und besonders das vom 18. Maij 1760 und den dabey liegenden revers in Presbyterio nochmals öffentlich zu verlesen. Und da man daraus nach dem klaren Buchstaben nicht anders schließen kan, als daß Sie sich, wie rechtschaffenen Gliedern unserer Kirche zustehet, künftig aufzuführen gemeinet gewesen seyen, so kan man nicht begreifen, daß Sie von dergleichen Zusage nichts mehr wissen wollen. Deß ends entschließet sich Pastor, nochmahlen mit diesen Leuthen über diesen punct eine güttliche Unterredung zu halten und will so wohl in der Mausebach mit dem Siebel zu sprechen bey ersterer gelegenheit dahin gehen als auch beyde Pürsche in dem Flecken zu sich in das Pfarrhaus kommen lassen mit dem Anhang, daß bey jedem Vorgang ein Kirchenältester zugegen seye, weshalben der Kirchenältester in der Mausebach dieses dem Siebel zu bedeuten hätte.

3. 2. 1762 § 4 ... stellte derselbe (Pastor) ebenfalls vor, daß Er zwar den 2ten dieses, wie vorgemeldet, in der Mausebach gewesen seye, um mit dem Johann Henrich Siebel in gegenwart des dasigen Kirchenältesten nach dem Schluß des Presbyterii eine güttliche unterredung wegen des gegen Sein Versprechen gethanen Schritts zu halten, es seye aber weder der Siebel noch der Kirchenälteste einheimisch gewesen; daher könnte Er dermahlen von dessen Meinung nichts vorstellen. So viel aber habe Er hiesigem Presbyterio zu melden, daß Er mit des Siebels Ehefrau in dessen Haus über diesen Vorgang gesprochen und von derselben erfahren habe, wie Sie, was den öffentlichen Gottesdienst und die damit verknüpfte Handlungen in unserer

Kirche angehet, mit ihrem Mann eines Sinnes seye, in deme Sie ihme auf sein Befragen, warum Sie eine Zeitlang so schlecht zur Kirche gekommen seye, die Antwort dahin ertheilet habe: Man könne Gott allenthalben dienen. Sie hielte davor, wann man fromm wäre und Gott fürchtete, daß wäre der beste Gottesdienst, in die Kirche gingen viele Gottlosen. Ob nun schon Pastor nicht vergessen habe, ihr auf das Erste zu antworten, wie man dieses thun und jenes nicht lassen müsse, und in Absicht auf das andere ihr vorgestellt habe, daß Sie den Kirchengang der Gottlosen nicht zu verantworten und auch nicht zu richten habe, und was bey dieser gelegenheit weiter von ihme nützlich gehalten werde, so habe Er doch nicht finden können, daß diese Frau darauf viel acht habe nehmen wollen.

§ 5 Bey dieser Gelegenheit thäte Pastor die anzeige, daß Er in des Siebels Haus in der Mausbach unter seinem Discours mit dessen Ehefrau unter anderen auf dem Schaff in der Stube des Böhms *Mysterium magnum* über das Erste Buch Mosis<sup>11)</sup> vorgefunden, welches Er (nach Inhalt einer hohen Verordnung von gnädigster Herrschaft, welche wegen verdächtiger Bücher vor einigen Jahren öffentlich publiciret worden ist) von dem Schaff weg in gegenwart der Frauen und ihres ältesten Sohns zu sich genommen und dabey der Frau bedeutet habe: Er nehme dieses Buch mit sich weg in das Pfarrhaus, und solle Sie ihrem Mann sagen, daß Er des fordersamsten ins Pfarrhaus zu ihme kommen, die übrige verdächtige Schriften mitbringen möge, damit Pastor mit ihme sich darüber in der güte besprechen und das nöthige vorstellen könne. Pastor zeigte dieses Buch sämtlichen Kirchenältesten und legte es demnach bey die Kirchen Sachen zurück.

§ 6 Die Unterredung mit den beyden Purschen aus dem Flecken ist dermahlen noch nicht vor sich gegangen, weilen man zuerst den Siebel in der Mausbach zu sprechen nöthig fand.

---

<sup>11)</sup> Stahl Schmidt berichtet, daß ihm einer der Freunde Böhmies „Weg zu Christo“ gegeben habe: Pilgerreise S. 55.

3. 3. 1762 § 3 ... stehet zu bemerken, daß der Johann Henrich Siebel in der Mausbach den 4ten Febr. a. c. in das Pfarrhauß des morgens um 10 uhr zu ihme Pastoren gekommen seye. Und da Er Pastor mit demselben eine gütliche Unterredung über das den 18ten Maij 1760 mündlich und schriftlich gethane Versprechen habe halten wollen, so habe derselbe ihme frey unter das gesicht gesaget: Pastor hätte schreiben können, was Er gewollt, dergleichen Zusage vom abstellen des Böhms Schriften habe Er niemals gethan, in dem öffentlichen Kirchen gehen und Abendmahl halten wolle Er seine völlige Freyheit haben. Ob nun schon Pastor ihme Seine eigene Unterschrift zeigte und dabey nachtrücklich zu gemüth führete, wie Er durch dergleichen Wege nur Anlaß gäbe, daß darüber höheren Orths eine untersuchung müsse nachgesuchet werden, welche ihme nicht allzu angenehm ausfallen würde, so habe er doch damit nichts ausrichten können. Vielmehr habe dieser Siebel bey seinem Weggehen ihme mit unverschämter Frechheit und zornigem gemüth sagen dürfen: Er solle nur diese Sache je eher je lieber nach Siegen berichten. Er würde den Böhms nicht lassen, er verstünde ihn wohl, ob er es schon mit seiner stammelnden Zunge nicht aussprechen könnte. Pastor aber verstünde ihn nicht. Wollte darauf auch den spruch Matth. XI v. 25. 26 zu eignen und schlosse endlich: Er wolle Pastorem vor dem Jüngsten Gericht verklagen, wann Er ihme das Böhms Buch nicht wiedergeben wolle.

§ 4 ... erinnert Pastor, daß er den 7ten Febr. a. c. fast eben dergleichen Antwort in Beziehung auf des Böhms Schriften von Tilmann Siebel allhier bekommen habe, als Er mit demselben und dem Martinus Müller nach dem Schluß des Presbyterii darüber gütliche unterredung habe halten wollen, weiß ends er diese beyde auf bemerkten tag ins Pfarrhauß beschieden und hiesige Kirchenälteste ebenmäßig dazu eingeladen hatte. Martinus Müller erschiene nicht. Sein Camerad Tilmann Siebel aber declarirte, wie Er von ihme Ordre und Commission habe zu declariren, daß Er mit seinen Mitgesellen dergleichen Versprechungen wegen Böhms Schriften nie gethan habe. Er

läße allerley Schriften und wäre Er wohl zufrieden, daß darüber Vorstellung höheren Orts zur untersuchung geschehen möge.

§ 5 Presbyterium beklagt dieser Leuthe Vergehung, und da man leider unter der Hand erfähret, daß der Saame dieses unkrauts bey verschiedenen anverwandten dieser Leuthe scheint eingang zu finden, so findet dasselbe vor gut, daß Pastor diesen Vorgang an Fürstl. Vorm. Consistorium nach Siegen einberichten möge, wie denn diese Leuthe selbst darauf bestanden haben.

9. 4. 1762 § 3 ... stellt Pastor vor, daß Er die wegen Böhms und anderer irriger Schriften berücktigte Leuthe an Fürstl. Vorm. Consistorium nach Siegen den 15ten des verfloffenen Monats einberichtet habe. Da aber dermahlen der Herr OberConsistorialRath und Inspector zu Siegen krank seye, so vermuthet Er die untersuchung dieser Sache nicht eher bis derselbe wieder hergestellt worden seye.

7. 7. 1762 Da der Herr OberConsistorialRath und Inspector Herr Winkel zu Siegen im vorigen Monath gestorben ist, so wird wohl die untersuchung der wegen Böhms und anderer irriger Schriften verdächtigen und darüber bey S. V. Consistorio unterm 15. Martii a. c. eingeklagten Leuthe aus hiesiger Gemeinde noch eine Zeitlang unterbleiben, weshalb Kirchen Älteste um so viel da genauer zu wachen haben nebst dem Pastor, daß dergleichen Vergehungen nicht weiter um sich reißen.

1. 12. 1762 § 10 Weiter kommt nichts vor, als daß der Kirchenälteste in der Mausbach nebst dem Kirchenältesten Johann Wigand Siebel allhier Pastori die Eröffnung thaten, ihme zu melden, daß der wegen Böhms und anderer irriger Schriften berücktigte Johann Henrich Siebel in der Mausbach ihnen declariret habe, daß, wenn Pastor ihme das laut Prot. vom 3ten Febr. a. p. aus seinem Hauß mitgenommene Jacob Böhms Mysterium magnum wiedergeben wollte, Er alsdann auch wieder in die Kirchen gehen würde.

§ 11 Pastor gibt diesem Kirchenältesten auf, diesem Siebel wieder zu melden, daß Seine hierunter bewiesene Conduite von Ihme nach dem Presbyterial Schluß unterm 15. Martii a. p. in

§. D. Consistorium nach Siegen dazu einberichtet worden, davon der ausschlag zu gewärtigen seye, ob Er bemeldetes Buch wieder haben solle oder nicht. Was aber das offerirte Kirchengehen anginge, so wäre es Pastori leid, wenn Er um des Pastors willen nicht zur Kirchen gehen wollte, massen ein guter Christ nicht um des Predigers willen die Kirche besuchen und auch nicht ver-säumen müste.

### Bericht des Pfarrers Vollpracht an das Consistorium in Siegen über die Separatisten in Freudenberg

(Konzept)

Archiv der evang. Kirchengemeinde Freudenberg, Akten D 1

Ev. HochEhrw. und Ev. HochEdelgeb. ist von der im Jahr 1759 dahier gehaltenen Kirchen-Visitation schon bekannt, welcher gestalten sich verschiedene Leuthe in hiesiger Gemeinde, und unter denselben nahmentlich der Johann Henrich Siebel aus der Mausbach, Martinus Müller und Tilmann Siebel aus Freudenberg mit des berüchtigten Jakob Böhms Schriften aufgehalten und dadurch sowohl von dem Besuch des öffentlichen Gottesdienstes als auch dem Gebrauch des Heil. Abendmahls einige Zeit abhalten lassen.

Nun hatten zwaren selbige dergleichen zur Zerrüttung und Argernus gereichende Unternehmungen einzustellen vor dem Protocoll damals verheißen, und sich demnechst laut beyliegenden Presbyterial-Protocolls vom 18. Maij 1760 sub. lit. A dahin erkläret, wie Sie an Böhms Irrthümern keinen Antheil nehmen, sich zu behöriger Zeit in der Kirche bey dem Gottesdienst und H. Abendmahl einfinden und die Warheiten unserer Kirche mit Mund und Herzen bekennen wollten, welches Sie mit dem sub lit. B. angebogenem von ihnen eigenhändig unterschriebenen original revers bekräftiget haben. Man hatte auch anfänglich die Hoffnung, daß diese Irrung in hiesiger Gemeinde gedämpft und die vorige Ordnung wieder eingeführet seye, massen sich diese Leuthe eine Zeitlang bey dem Gottesdienst und Heil. Abendmahl wieder einfanden und still auf führeten.

Ich habe aber nicht ohne Befremdung erfahren müssen, daß nachgedachte Leuthe seit einiger Zeit zu den vorigen Irrwegen wieder umgekehret, des Böhms Schriften neuerdings vor die Hand genommen und eine große Gleichgültigkeit gegen den öffentlichen Gottesdienst und das Heil. Abendmahl damit offenbahret haben, daß der Siebel mit seiner Ehefrauen fast gar nicht, der Tilmann Siebel und Martin Müller aber nur dann und wann bey dem öffentlichen Gottesdienst erschienen und keiner in geraumer Zeit zu dem Gebrauch des Heil. Abendmahls sich eingefunden hat.

Ob ich nun wohl dagegen öffentlich und insgeheim das nöthige angekehret und nach meinem geringen Vermögen mit hiesigen Kirchenältesten gesucht habe, diesem Umfall zu steuern, So muß gleichwohl erfahren, daß alle meine gütliche Vorstellungen bey denselben fruchtlos vorbey strichen, indeme mir diese oftgedachte Leuthe bey ihrer leztmahligen Erscheinung im Pfarrhaus und besonders der Siebel aus der Mausbach öffentlich declariret haben, daß Sie (am Rande: NB dieses geschah den 4. Febr. 1762) mir die Zusage von Abstellung des Böhms Schriften nimmer gethan hätten und in der Kirchen und Abendmahl ihre eigene Willkühr und völlige Freyheit haben wollten, Bey welcher Gelegenheit eben gedachter Siebel aus der Mausbach, welchem endlich bey seiner Abwesenheit das in seiner Stube vorgefundene Mysterium Magnum des Böhms (als ich in seinem Hause mit Ihme über diesen Vorgang eine gütliche Unterredung halten wollte) weg und in Verwahrung genommen hatte, mir mit unverschämter Frechheit sagen dorfte: „Er wollte mich vor dem Jüngsten Gericht verklagen, und davor sollte ich ihm antworten, wenn ich ihm das Böhms Buch nicht wieder geben wollte. Ich verstünde den Böhmi nicht; Er aber verstünde ihn, ob er es schon mit seinen stammelnden Lippen nicht aussprechen könnte, auch darauf den Spruch aus Matth. XI v. 25. 26 appliciren wollte, welchem Er beyfügte: Ich sollte ihm die wahre innerliche Kirche zeigen, dahin wollte Er gehen, in die äußerliche Kirche gienge er nicht“.

Ich sehe mich bey so bewandten Umständen der Sache ge-  
nöthiget, Ew. HochEhrw. und Ew. HochEdelgeb. diesen betrübten  
Vorgang zu weiterer Verfügung zu berichten mit der angefügten  
gehorsamsten Bitte, dahin die Verfügung zu treffen, daß diesem  
Ubel des fordersamsten gesteuert und dessen fernerm Durchbruch  
nachdrücklich vorgebeuet werden möge, massen ich unter der Hand  
erfahren muß, daß dieses Unkraut weiter um sich reisse und so-  
wohl bey dem Kirchenältesten in der Mausbach und des Siebels  
ältestem Sohn daselbst als auch unter ihren Anverwandten am  
hiesigen Orth Eingang und Beyfall habe, wovon diese Leuthe  
die Nahmen anzuzeigen hätten.

Vollpracht

Freudenberg den 15. Martii 1762

## Die Mindener Bibelgesellschaft

(1817–1868)

Ihre Bemühungen um die Bibelverbreitung im „Weserland“

Von Albert Clos, Minden (Westf.)

Die Gründung einer „Bibelgesellschaft für das Weserland“ fällt in eine Zeit, die man mit Recht als „Blütezeit“ der Bibelgesellschaften bezeichnet hat. Im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts ist an vielen Orten unter evangelischen Christen der ernsthafteste Wille vorhanden, das Werk der Bibelverbreitung, das seine Anfänge im Pietismus hat (A. H. Francke, v. Canstein), energisch und systematisch voranzutreiben. Einige Daten seien hier angeführt. Es entstanden: 1804 die Britische und Ausländische Bibelgesellschaft in London, ferner Bibelgesellschaften in Basel (1804) und in Berlin (1805), 1806 eine Gesellschaft in Danzig, 1810 in Königsberg, 1812 die Stuttgarter Bibelanstalt<sup>1)</sup>. Als dann nach den napoleonischen Wirren im Jahre 1814 tatkräftige Unterstützung aus London kommt, werden gleich mehrere Bibelgesellschaften in einem Jahr gegründet: die Niederländische, die Bergische (Elberfeld), eine Gesellschaft in Hannover, die Preussische Hauptbibelgesellschaft in Berlin und die Sächsische<sup>2)</sup>. Weitere folgen in den nächsten Jahren. Aus der näheren Umgebung

<sup>1)</sup> Vgl. Ernst Breeft, Die Bibelversorgung Deutschlands seit der Reformation, Gütersloh 1909, S. 47 f., 51 f., 57, 59 f.

<sup>2)</sup> Emil Zweynert, 100 Jahre Bibelverbreitung, Dresden 1914, S. 4 f. Dr. Pinkerton, Agent der Brit. und Ausl. Bibelgesellschaft in Petersburg, war zum Jahresfest 1814 nach London gekommen. Auf seiner Rückreise gründete er auf dem Festland „im Vorübergehen“ eine Bibelgesellschaft nach der anderen, „am 29. 6. die Niederländische, am 4. 7. die in Rotterdam, am 10. 7. die Elberfelder, am 25. 7. die Hannoversche, am 2. 8. die Preussische, am 10. 8. folgte die Sächsische Hauptbibelgesellschaft“. (Bibelgesellschaft im folgenden abgekürzt: B.G.) Breeft, a.a.O., S. 62 ff.

Mindens seien Osnabrück und Detmold<sup>3)</sup> genannt, ebenso die Märkische Bibelgesellschaft in Iserlohn<sup>4)</sup>. 1814 wird auch die Thüringische Bibelgesellschaft in Erfurt ins Leben gerufen, zu der die Mindener bei ihrer Gründung in engerer Beziehung stand<sup>5)</sup>.

In diesem Zusammenhang muß man zunächst die Frage nach dem geistigen und geistlichen Klima stellen, das sich so günstig auf das Werk der Bibelverbreitung auswirkte. Es dürften mehrere Faktoren gewesen sein, die hierbei beteiligt waren. Die Woge des Rationalismus ist im Auslaufen. Gewiß - und das

---

<sup>3)</sup> Vgl. August Wessel, Die Lippische Bibelgesellschaft, Detmold 1916, S. 8 ff. Auf Anregung und mit einer Unterstützung von 100 Pfd. Sterling aus London wurde 1815 die Osnabrücker Bibelgesellschaft als Ableger von Hannover gegründet. Die Lippische Bibelgesellschaft schloß sich 1816 als Zweigverein Osnabrück an.

<sup>4)</sup> Vgl. Brest, a.a.O., S. 95. Begr. 1814.

<sup>5)</sup> Der Gründungstag ist der 18. 6. gewesen. Vgl. „Mindener Sonntagsblatt“ 1817, Nr. 22, S. 48. In einer anderen Notiz im gleichen Blatte (1817 Nr. 14, S. 39) wird die Thüringische B. G. als eine „Tochtergesellschaft“ der Brit. B. G. bezeichnet. In einem „Aufruf“ der Pr. Haupt-B. G. v. 22. 10. 1835 (im Archiv der Kirchengemeinde Lahde, C 14) wird sie als deren Tochtergesellschaft erwähnt. Ihre Tätigkeit erstreckte sich anfangs über das Erfurter Gebiet, das Eichsfeld, Mühlhausen, Nordhausen, die Grafschaft Hohnstein und die thüringischen Herzog- und Fürstentümer. Nach ihrem Anschluß an die Pr. Haupt-B. G. in Folge finanzieller Schwierigkeiten (1828) beschränkte sie ihre Arbeit auf den Regierungsbezirk Erfurt. Als ihre Aufgabe betrachtete sie besonders die Verbreitung von Bibeln „unter die ärmere Volksklasse“. Wie lange sie bestanden hat, läßt sich nicht mehr ermitteln, da im Erfurter Kirchenarchiv die betr. Akten in Verlust geraten sind. Eine direkte Beziehung zu London, wie sie neben Erfurt auch in Detmold festzustellen ist (Wessel, S. 16, 28, 32 ff.), läßt sich in Minden nicht nachweisen. Ebenso scheint Erfurt nur bei der Gründung der Mindener B. G. Pate gestanden zu haben ohne weitere Unterstützung der Arbeit. Daß man den weiteren Weg des Anschlusses an Erfurt wählte, wo doch der nähere an Detmold, Osnabrück oder Hannover bequemer gewesen wäre, mag vielleicht mit politischen Resentiments in der damaligen Zeit zu erklären sein. Höchstwahrscheinlich hat auch der Mitbegründer der „Mindenschen B.G.“, Pfr. Hanff, der aus Thüringen stammte (s. u. Anm. 20), zu dieser Ausrichtung nach Erfurt beigetragen.

zeigt sich auch im Mindener Raum - beherrscht noch das Gedankengut der Aufklärung manche Theologen bis in ihre Praxis in Unterricht und Seelsorge und die Diktion ihrer amtlichen Berichte hinein<sup>6)</sup>. Aber auch ein Zug nach „wahrer und echter“ Frömmigkeit, wie sie nicht viel später in Minden-Ravensberg in der Erweckung zum Durchbruch kam, läßt sich nicht verkennen<sup>7)</sup>. So kann man die Bibelbewegung, die ja den Hunger nach Gottes Wort voraussetzt oder ihn zumindest auf einem aufgelockerten Boden wecken will, als eine Gegenwirkung gegen die geistliche Dürre der Aufklärung verstehen<sup>8)</sup>. Allerdings darf man nicht verkennen, daß auch die weltweite Sicht der Aufklärung mit ihren Menschheitsidealen, für die man sich etwa im Kampf gegen die Sklaverei und mit dem Gedanken der Heidenmission einsetzte<sup>9)</sup>, befruchtend auf die Bibelverbreitung gewirkt

<sup>6)</sup> Aus einem Bericht des Pfarrers Maßmann in Eisbergen vom 11. 1. 1821, Archiv der Kreisynode Minden (im folgenden abgekürzt: Arch. KSyn. Mind.), Generalia III, 1: „Gegen die kirchlichen Lehr-Anstalten ist die Gemeinde keineswegs gleichgültig, auch hängt sie nicht steifinnig am Alten, sondern läßt sich jede Verbesserung gern gefallen, soweit sie nur durch deutliche Belehrung überzeugt wird, daß es wirklich eine Verbesserung sey. So bedurfte es z. B. vor mehreren Jahren nur einer Predigt, und ich konnte die Privat-Beichte abschaffen und statt derselben eine allgemeine Vorbereitung auf die Abendmahls-Feyer einführen. Mit Vergnügen kann ich ferner anführen, daß meine Lehr-Vorträge nicht blos angehört, sondern von vielen auch beherzigt und befolgt wurden“. Der Prediger Bohn in Dankersen rühmt sich in seinem Bericht vom 14. 1. 1821 (ebdt.), daß dank seiner Wirksamkeit der „gereinigte religiöse Glaube“ überhand genommen habe, der Aberglaube und Unglaube unterdrückt worden und kein „Pietist“ mehr in seiner Gemeinde zu finden sei. Vgl. auch Hilmar Röcke, Das Himmelreich auf Erden, Bielefeld 1948.

<sup>7)</sup> Ein Beispiel aus einem Bericht des Pfarrers Frederking in Holzhausen vom 2. 1. 1821 (Arch. KSyn. Mind., Generalia III, 1): „Häusliche Andachts-Übungen habe ich in mehreren Familien gefunden, möchte sie aber noch weit mehr meinen Gemeindegliedern wünschen. Ich mache es mir überhaupt sehr zum Haupt-Augenmerk, mehr wahre, ächte Frömmigkeit unter dem Beystande Gottes zu fördern . . .“

<sup>8)</sup> Vgl. Zweynert, a.a.O., S. 8 f.

<sup>9)</sup> Vgl. Gustav Warneck, Abriss einer Geschichte der protestantischen Missionen, Bln. 1905, S. 79 f.

hat. Der Zusammenhang von Mission und Bibel ist ja eine bekannte Tatsache<sup>10</sup>). Hinzukommt damals noch ein Umstand, der eine ganz moderne Parallele hat: daß viele Menschen durch das Zeitgeschehen innerlich wachgerüttelt waren, um nach Gott und seinem Wort zu fragen. In den Stürmen der napoleonischen Kriege war der optimistische Vernunftglaube weithin zerbrochen. Not hatte viele beten gelehrt. Mancher hatte Trost und Kraft in der Bibel oder Postille gefunden. Der Druck der Fremdherrschaft führte zur religiösen Besinnung<sup>11</sup>). Andererseits war auch nach dem Kriege, genauso wie heute, manche Folgeerscheinung festzustellen, wie Verwilderung der Sitten, Armut, Not und die damit verbundene Sucht nach dem Gelde<sup>12</sup>). Alledem versuchten

---

<sup>10</sup>) Warneck, a.a.O., S. 132, 136, ferner Emil Schulze, Die Bibel in der weiten Welt, Basel 1904, S. 103 f. In einem zeitgenössischen Missionsbericht (Mind. Sigobl. 1817, Nr. 28, S. 14) heißt es nach Angabe einer Religionsstatistik der Erdbesölkerung: „Welches unermessliche Feld für die Missionaire! Welcher Wirkungskreis für die Vereine zur Verbreitung der hl. Schrift“.

<sup>11</sup>) Vgl. Waltherr v. Loewenich, Die Geschichte der Kirche, 1948, S. 369. In einem Bericht („Fliegende Blätter des Rauhen Hauses“, 1846, S. 189) über die Entstehung der Bremischen B. G. heißt es: „Die Noth der Kriegsjahre lehrte aufs Wort merken“. Vgl. R. Holl, Die Bedeutung der großen Kriege für das rel. u. kirchl. Leben innerhalb des dt. Protestantismus (Ges. Anst. z. Kg., III), 1928, S. 349, 352, 362, 368 ff.

<sup>12</sup>) Zwischen dem Abzug der fremden Truppen und der Gründung der Mind. B.G. liegen rd. 3½ Jahre. In dem Bericht des Pfarrers Bohn aus Dankersen (vgl. Anm. 6) wird z. B. gesagt, daß die dortige Gemeinde „in den letzten Kriegen durch viele Durchmärsche fremder Truppen, durch Einquartierung und Lieferungen und durch mehrere Feuersbrünste sehr herunter gekommen und in Schulden gerathen ist“. Im gleichen Monat, in dem die Mind. B. G. gegründet wurde, ergeht eine Verordnung der kgl. Regierung in Minden (3. 4. 1817) über die Feiertagsheiligung, nachdem die „Geseze über die Feier der Sonn- und Fest-Tage unter der Fremdherrschaft außer Achtung gekommen“ sind. Verboten wird u. a. „Musik, Tanz, Singen, Spiel und Lustbarkeiten“ während des öffentlichen Gottesdienstes, ebenso Kauf und Verkauf zur gottesdienstlichen Zeit. (Amtsbl. d. kgl. Regierung z. Mind. 1817, Nr. 21, S. 177 f.). In ähnlicher Weise bezeichnete Pinkerton auf der Gründungsverammlung der Pr. Haupt-B. G. „die Entstehung der B. G. als eine notwendige Reaktion gegen die Schäden der Vergangenheit, Frivolität, Selbstsucht und Sinnengenuß, Dinge, die unter dem Schein einer höheren

unsere Väter damit zu begegnen, daß sie die Bibel, die teils unbekannt, teils durch den Krieg in Verlust geraten war<sup>13</sup>), in die Häuser und Familien brachten.

Wie allerorts folgte man auch im Verbreitungsgebiet der Weserländischen Bibelgesellschaft dem Grundsatz, der zuerst von August Hermann Francke aufgestellt wurde, den auch v. Canstein gewissenhaft befolgte: die Hl. Schrift auch dem ärmsten Christen zu einem wohlfeilen Preis oder als Geschenk in die Hände zu geben<sup>14</sup>). Unter Zuhilfenahme von mildtätigen Spenden und unter Senkung der Druckkosten versuchte v. Canstein die Buchhandelspreise erheblich zu unterschreiten. Nicht mehr als 6 Groschen sollte die Gesamtausgabe und nicht mehr als 2 Groschen ein Neues Testament kosten.

Die Gründung einer Bibelgesellschaft wurde in Minden durch eine Ermunterung der Öffentlichkeit im „Sonntagsblatt“, einer periodischen Wochenzeitschrift zur „Belehrung und Unterhaltung“, vorbereitet<sup>15</sup>). „Mögten doch recht viele wahre Religionsfreunde

---

Kultur aufgetreten seien, in Wirklichkeit aber die unglücklichen Ereignisse der letzten 20 Jahre und als ihre Folge viel Jammer hervorgebracht hätten“ (Breeft, S. 66). - Vgl. ferner die Notizen über die Unterlassung der kirchl. Trauung in den Kriegsjahren, das Verbot von Festlichkeiten und Bällen am Vorabend vor kirchl. Feiertagen und die Schwierigkeiten mit der Sitte des Tischgebetes in den „Öffentl. Anzeigen der Grafschaft Ravensberg“ (Verlag Küster Bfld.), Jg. 1817, S. 379, Jg. 1818, S. 93 u. Jg. 1819, S. 401 (Stadtarchiv-Bielefeld).

<sup>13</sup>) Im Lande Lippe z. B. fehlten im Jahre 1817, wenn jeder konfirmierte Christ eine Bibel besitzen sollte, nach einer damaligen Erhebung bei 80 000 Einwohnern 6000 Bibeln. Vgl. Wessel, a.a.O., S. 21. Über die Bibelnot in Sachsen zu Anfang des 19. Jhdts. vgl. Zweynert, a.a.O., S. 61 f.

<sup>14</sup>) Vgl. v. Canstein in seinem Aufruf aus dem Jahre 1710: „Ohnmaßgebender Vorschlag, wie Gottes Wort den Armen um einen geringen Preis in die Hände zu geben sei“. Es ist bekannt, daß der Freiherr einen großen Teil seines Vermögens in sein Werk gesteckt hat.

<sup>15</sup>) Das „Mindener Sonntagsblatt“ wurde von Dr. Nicolaus Meyer herausgegeben und erschien im Verlag von Georg Wilhelm Ekmann in Minden. Diese Zeitungsnotiz v. 6. 4. 1817 (Stgsbl. Nr. 14, S. 39) trägt die Unterschrift: „Ein Mitglied der Bibelgesellschaft“.



Siegel der Mindenschen Bibelgesellschaft  
(vergl. Anm. 23)



aller christlichen Bekenntnisse sich diesen wohlthätigen Bibelvereinen anschließen, die das Wort Gottes in den Hütten der Armen verbreiten, den jugendlichen Fleiß aufmuntern und hülfreichen Trost gewähren, wenn der Druck des Irdischen das Gemüth niederzuschlagen droht. Die Verbreitung des Buchs der Wahrheit hat unendlichen Segen gewirkt, und die Folgen für die sittliche Kultur werden sich immer glücklicher aussprechen. Jeder rechtliche Theilnehmer kann sich den Vereinen anschließen und auch das Schärfelein der Witwe ist willkommen. Mögten doch auch die Herren Pfarrer, Prediger und Seelsorger ihre Geistlich-Pflegbefohlenen fortdauernd auf diese schöne Erscheinung unserer Zeit aufmerksam machen und die Würdigen zum Beitritt veranlassen . . ."

In einem Aufruf vom 21. April 1817<sup>16)</sup> wurde die Stiftung eines „Filiäl-Instituts der Thüringischen Bibelgesellschaft für das Weserland" beschlossen, nachdem die „Königl. Hochlöbliche Regierung" zu Minden dieses Vorhaben unter dem 26. Februar<sup>17)</sup> genehmigt hatte. Die Satzungen der Gesellschaft<sup>18)</sup> wurden am 26. April 1817 herausgegeben. „In Befolgung des schönen und erbaulichen Beispiels", so heißt es in dem „Aufruf an das Publicum", „mit welchem so viele Ehrenwerthe Männer des In- und Auslandes<sup>19)</sup> vorangegangen sind, haben Unterzeichnete<sup>20)</sup> sich zur Stiftung einer Bibel-Gesellschaft vereinigt, welche

<sup>16)</sup> Arch. KSyn. Mind., Generalia XVII, 8. Abgedruckt im Stgsbl. 1817, Nr. 17, S. 57 f. und in den „Öffentl. Anzeigen d. Graffsch. Ravensberg", 1817, Nr. 18, S. 145 f.

<sup>17)</sup> In dem Abdruck des „Aufrufs" im Stgsbl. wird dieses Datum mit dem 20. 2. 1817 angegeben.

<sup>18)</sup> „Grundgesetze der Bibel-Gesellschaft zu Minden", 4 S. und 23 Paragraphen. Arch. K. Syn. Mind., Generalia XVII, 8.

<sup>19)</sup> Unter „Ausland" sind nach damaligem Sprachgebrauch alle nicht-preussischen Länder zu verstehen.

<sup>20)</sup> Aufruf und Statuten tragen folgende Unterschriften: Anz. Hanff. Frhr. v. d. Horst. v. Hohenhausen. Koppe. Kuhlmeier. Kunzen. Mallinckrodt. v. Nordenflycht. v. Pestel. Unter ihnen war Georg Christian Hanff, geb. am 2. 2. 1765 in Pöfneck, seit 1811 Pfarrer an St. Simeonis (Minden) und zugleich Konsistorial- und Schulrat, der einzige Theologe. (Vgl. Lagerbuch

dem seit 2 Jahren schon mit überaus segensreichem Erfolge zu Erfurt bestehenden Institute dieser Art als Filial-Institut sich anschließen wird<sup>21)</sup>. Man tritt bewußt in die Gemeinschaft der übrigen Bibelgesellschaften, die sich unter der hilfreichen Unterstützung der Britischen und Ausländischen Bibelgesellschaft entwickelt haben, wenn es am Schluß des Aufrufs heißt: „Möge nun Gottes Segen auf diesem kleinen Nebenzweige des großen und Ihm wohlgefälligen Werkes ruhen, wie er sichtbarlich auf dem Ganzen geruht, von England aus, durch einen großen Theil des übrigen Europas die fruchtbaren Wirkungen verbreitet, und auch unter dem Himmel von Asien, Afrika und Amerika<sup>22)</sup> sich nicht unbezeugt gelassen; sondern Millionen gläubige Herzen dafür und dadurch gerührt und erwecket hat! Möge eine recht große Zahl Christlicher Menschenfreunde für den erhabenen Zweck sich mit uns vereinigen, in Gabe, deren Verdienstlichkeit auch bei der kleinsten, groß seyn kann, in thätiger Mitwirkung

---

der St. Simeonsgemeinde und Bürgerrolle der Stadt Minden v. 1836, letztere im Stadtarch. Mind. C 1241/33.) Die übrigen Namen begegnen uns im Amtsbl. d. kgl. Regierung Mind., 1816, Nr. 2 (12. 8.), wo die Stellenbesetzung der Regierung bekanntgegeben wird. Freiherr v. d. Horst ist der Chef-Präsident, Kuhlmeier der Direktor der 1. Abtlg., Mallinckrodt Direktor der 2. Abtlg. Anz, v. Pestel, Koppe, v. Nordenflycht, v. Hohenhausen und Kunzen werden uns als Regierungsräte benannt. Zum Vergleich sei erwähnt, daß der leitende Ausschuß der Pr. Haupt-B.G. 1814 bei 35 Mitgliedern 16 Prediger umfaßte. Vgl. den „Aufruf zur Theilnahme an dem Werke der Bibel-Gesellschaft“ v. 22. 10. 1835 (Arch. d. Kirchengem. Lahde, C 14).

<sup>21)</sup> Den Anstoß für Minden mag ein Flugblatt der Erfurter Bibelgesellschaft v. 6. 4. 1817 gegeben haben (unterschrieben von Regierungsdirektor Gebel), das auszugsweise im Stgsbl. (1817, Nr. 14, S. 39) abgedruckt wurde. Am Schluß steht die Einladung: „Mögen doch recht viele edle Menschen sich noch uns anschließen und für ihre Thätigkeit zur Verbreitung des Wortes des Herrn in uns finden ihren Mittelpunkt“.

<sup>22)</sup> In dem in Anm. 20 genannten „Aufruf“ der Pr. Haupt-B.G. v. 22. 10. 1835 wird die Ausdehnung des Wirkungsbereiches der Brit. und Ausl.B.G. auf die genannten Erdteile erwähnt. Auch hatte die Bremische B.G. über ihre Agentur in Bremerhaven die deutschen Auswanderer nach Nordamerika (Missouri) und Brasilien mit Bibeln versorgt. Vgl. die „fliegend. Bl. d. Rauhen Hauses“, 1846, S. 189.

und Theilnahme jeder Art! Möge dann nach einiger Zeit keine noch so arme Hütte des Weserlandes mehr gefunden werden, welche nicht den Trost und den Schatz des Evangeliums, wenn sie früher dessen noch entbehrt, der Gesellschaft zu verdanken habe!"

Was über den Zweck der neugegründeten Gesellschaft in dem Aufruf gesagt wird, scheint den Geist A. H. Franckes zu atmen: „«Du hast Worte des ewigen Lebens», so steht geschrieben Joh. Kap. 6. V. 68., und so wird künftig der Wahlspruch der Gesellschaft lauten, in welchem die Rechtfertigung und Heiligung ihres Zweckes liegt<sup>23)</sup>. Dieser Zweck ist kein anderer, als jenes Buch der Bücher, welches die göttlichen Worte des ewigen Lebens dem Bekenner des Christentums überliefert, in der durch jede Konfession<sup>24)</sup> gebilligten Übersetzung . . . innerhalb des von der Gesellschaft sich gesteckten Wirkungs-Kreises<sup>25)</sup> dergestalt zu verbreiten, daß bald auch nicht eine Christliche Familie mehr übrig bleibe, welche aus Armuth oder Mangel an Gelegenheit, der Warnungen im Glück, der Tröstungen im Unglück, der Ausichten endlich in die Ewigkeit entbehren müßte, von denen es seit Jahrtausenden die reinste, die heiligste, die unverstiegbarste Quelle war".

---

<sup>23)</sup> § 22 der „Satzung“: Die Gesellschaft wird sich eines größern und eines kleinern Siegels, beide mit aufgeschlagener Bibel, der Überschrift ‚Du hast Worte des ewigen Lebens!‘ und der Umschrift ‚Mündensche Bibel-Gesellschaft‘ bedienen“. Ein solches Siegel ist heute noch im Besitz des Ev. Gemeindeamtes in Minden vorhanden.

<sup>24)</sup> Über die Verbreitung einer kath. Bibelausgabe (van Es) s. u., Anm. 73. Vgl. auch die „Grundsätze“ der Pr. Haupt-B.G. v. 2. 8. 1814 (Arch. Kgem. Lahde, C 14).

<sup>25)</sup> § 1 der „Satzung“: „... Der Wirkungskreis derselben erstreckt sich über den Umfang des Regierungs-Bezirks von Minden“. In dem „Aufruf“ wird noch hinzugefügt, daß die Gesellschaft „keiner, übrigens mit ihren Verhältnissen vereinbaren Ausdehnung desselben sich entziehen“ würde, „zu welcher sie durch benachbartes In- oder Ausland etwa aufgefordert werden möchte“. Auch andere B.G.n, z. B. die Bremische, nehmen bei der Bibelverbreitung keine Rücksicht auf die damaligen politischen Grenzen. Vgl. „Fliegend. Bl. d. Rauhen Hauses“, 1846, S. 189.

In den Statuten wird der wohlthätige Zweck<sup>26)</sup>, besonders der ärmeren Bevölkerung zur eigenen Bibel zu verhelfen, stark unterstrichen: „§ 3. Die Vertheilung der Bibeln und neuen Testamente geschieht durch die Gesellschaft an diejenigen Bedürftigen, welche ihr bekannt werden und von ihrem Einkommen nicht soviel erübrigen können, um eine Bibel, wie sie in dem Buchhandel gewöhnlich verkauft wird, baar bezahlen zu können, entweder um verminderte Preise oder ganz unentgeltlich. Auch sollen in den Schulen Bibeln und neue Testamente für arme Kinder vertheilt werden . . .“ Um die betrügerische Möglichkeit auszuschalten, daß gespendete Bibeln vom Empfänger weiterverkauft werden, soll jedes von der Gesellschaft abgegebene Exemplar mit einem Stempel auf dem Einband und auf dem Schnitt versehen werden<sup>27)</sup>. Als Mitglieder können der Gesellschaft „alle und jede Christlichen Personen, welche Sinn für Bibel und deren Verbreitung haben, ohne Unterschied des Geschlechtes, der kirchlichen Parthei, des Standes und anderer Verhältnisse“ beitreten. Die Beiträge können in Geld (Mindestbeitrag 1 Thlr.)<sup>28)</sup> oder auch in Bibeln und Neuen Testamenten geleistet werden. Die Leitung wird von einem geschäftsführenden Ausschuß<sup>29)</sup> wahrgenommen,

<sup>26)</sup> Als Vorlage dienten hier teilweise die bereits genannten „Grundsätze“ der Pr. Haupt=B.G. v. 2. 8. 1814. Absatz 5: „ . . . so daß das Wort Gottes entweder zu einem niedrigen Preis verkauft, oder denen, die es nicht bezahlen können, umsonst gereicht werde“. Ähnliche Grundsätze hatte auch die Sächs. Haupt=B.G., vgl. Zweynert, a.a.O., S. 18. Die Ähnlichkeit in den Satzungen der verschiedenen B.G.n ist auf die Anregungen der Brit. und Ausl.B.G. zurückzuführen.

<sup>27)</sup> Eine ähnliche Bestimmung findet sich z. B. in den Satzungen der Lipp. u. Sächs.B.G., vgl. Wessel, a.a.O., S. 20 u. Zweynert, a.a.O., S. 18.

<sup>28)</sup> Geringere Zuwendungen werden als Spenden betrachtet. In den Satzungen der Lipp.B.G. wird der Höchstbeitrag mit 1 Rthlr. festgelegt. Was etwa darüber hinaus gegeben wird, wird als „Wohlthat“ dankend angenommen (Wessel, S. 19).

<sup>29)</sup> Vgl. die „Grundsätze“ d. Pr. Haupt=B.G. v. 2. 8. 1814, Abs. 4 (Arch. Kgem. Lahde, C 14). In einem Schreiben der Direktion der „Mindenschen Bibelgesellschaft“ (Hanff) an den Prediger Becker von St. Martini (Minden) v. 14. 8. 1818 (Arch. d. St. Martinigemeinde M 7) wird dieser zum Mitglied des „Verwaltungsausschusses“ bestellt und darauf hingewiesen, daß statutenmäßig alle 2 Monate eine Versammlung der Direktion stattfindet.

der aus „wenigstens 10, höchstens 25 Mitgliedern“ besteht. An der Spitze steht ein „Direktor“, der jährlich sein Amt niederlegen muß, aber wiedergewählt werden kann<sup>30)</sup>. Die Mitarbeit im Ausschuß geschieht ehrenamtlich. Der Ausschuß soll in der Regel am ersten Montag eines jeden Monats, „vormittags elf Uhr, an dem dazu festgesetzten Orte“ zusammenkommen<sup>31)</sup>. Es folgen mit einer fast pedantischen Genauigkeit festgelegte Anweisungen über die Tätigkeit der Ausschußmitglieder, die Kassenführung und Rechnungslegung.

Fragen wir uns nun, welche Förderung die neugegründete Bibelgesellschaft neben einer Werbung, zu der sich die Mitglieder verpflichten mußten<sup>32)</sup>, in Minden erfahren hat?

Einmal ist hier das Reformationsjubiläum zu nennen, das die Aufmerksamkeit der Gemeinden in besonderem Maße auf die Bibel lenkte. Dem Bericht über die Säkularfeier der Reformation in Minden am 31. 10. und 1. 11. 1817<sup>33)</sup> entnehmen wir, daß neben der Besiegelung der Union<sup>34)</sup> durch eine gemeinsame Abendmahlsfeier der evangelischen Geistlichen in der reformierten Kirche die Bibel und der Katechismus besonders geehrt wurden. Am zweiten Tage, der für die Schulfeiern bestimmt war, zogen gegen 10 Uhr unter dem Geläut aller Glocken die Schulen mit Gesang und Musik von den Häusern ihrer Prediger zu den Kirchen. Der Vorschrift gemäß wurden jedem Zuge die Bibel und

---

<sup>30)</sup> Vgl. die „Grundsätze“ d. Pr. Haupt-V.G. v. 2. 8. 1814, Abs. 7, 10, 12.

<sup>31)</sup> Die in den „Grundsätzen“ vorgesehenen Ämter des „Schatzmeisters“ und der „Sekretäre“ werden in den Mindener Statuten nicht ausdrücklich erwähnt. Wohl aber sollen ihre Funktionen von dem Direktor an einzelne Ausschußmitglieder verteilt werden.

<sup>32)</sup> § 6 der „Satzung“ v. 26. 4. 1817 lautet: „Jedes Mitglied sucht aus dem Kreise seiner Bekannten der Gesellschaft neue Glieder zuzuführen; denn je mehrere beitragende Mitglieder sie gewinnt, desto mehr kann sie wirken.“

<sup>33)</sup> Stgsbl. Nr. 45, S. 99, v. 9. 11. 1817.

<sup>34)</sup> K. Holl, Ges. Aufz. z. Kg., III, 1928, S. 379: „Die seit 1817 in einer ganzen Anzahl von Ländern durchgeführte Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen hat überall eine Milderung der Bekenntnisverpflichtung im Sinne einer stärkeren Hervorhebung der hl. Schrift zur Folge gehabt.“

der Katechismus vorangetragen und sodann auf den Altar gelegt. In St. Marien hatte der Prediger Baden die Bibel mit einem Eichenkranz und den Katechismus mit einem Kranz von Immergrün schmücken lassen. Der Vers, den ein Junge beim Niederlegen der Bibel auf dem Altare sprach, sagt uns etwas darüber aus, daß die Bedeutung der Heiligen Schrift durch das Reformationsjubiläum wieder in das rechte Licht gerückt wurde:

„Dies theure Werk des Herrn hat aus des Wahnes Hand  
Lutherus uns ersiegt, der Held, so stark im Glauben!  
Deß freuet sich das Volk, das Licht und Wahrheit fand,  
Und auch der Hölle Macht soll ihm den Schatz nicht rauben“.

Hinzukommt, wie es sich auch in anderen Städten beobachten läßt<sup>34)</sup>, eine energische Förderung der Bibelverbreitung durch die Presse. Das bereits mehrfach zitierte „Sonntagsblatt“ begann mit dem 16. 3. 1817 (Nr. 11, S. 14), die interessantesten Nachrichten „der Bibelgesellschaften als stehende Artikel zu liefern“<sup>35)</sup>. Im Laufe des Jahres wird hier nicht nur vieles über die deutschen Bibelgesellschaften berichtet<sup>36)</sup>, sondern dem Werk der Bibelverbreitung entsprechend begegnet uns hier eine wahrhaft ökumenische Weite. Wir erfahren z. B. etwas über neugriechische Ausgaben der Petersburger Bibelgesellschaft, über den Bibelverkauf in Tula und Woronesch, über die Mitwirkung des armenischen Patriarchen Paul von Konstantinopel am Werk der Bibelverbreitung (Nr. 11, S. 14 f.), über eine neu errichtete

<sup>34)</sup> So etwa in Danzig, vgl. Brest, a.a.O., S. 52 u. in Detmold, vgl. Wessel, a.a.O., S. 7, 15, 20.

<sup>35)</sup> Im Jahre 1818 wurde die „Chronik der Bibelgesellschaften“, da ihr Abdruck im Stgsbl. zu viel Raum wegnahm, in besonderen „zwanglosen Nummern“ veröffentlicht (vgl. Nr. 6, S. 48). Am 29. 3. 1818 (vgl. Nr. 13, S. 103) war bereits das 1. - 6. Stück dieser Bibelnachrichten zugleich mit dem Stgsbl. ausgegeben worden. Sie dürften uns heute nicht mehr greifbar sein.

<sup>36)</sup> Erwähnt werden die Bibelgesellschaften zu Erfurt (s. v. Anm. 5, 21), Bremen, Hamburg-Altona, Hannover, Osnabrück, Detmold, Waldeck, die Berg.B.G. und eine B.G. zu Halberstadt (Vgl. 1817, Nr. 14, S. 39; Nr. 16, S. 53; Nr. 19, S. 15; Nr. 22, S. 48; Nr. 35, S. 68 f.).

Bibeldruckerei in Albo (S. 15), über die 1816 von 5 Bischöfen und dem Professor Harsleb errichtete Norwegische Bibelgesellschaft. Wir finden Notizen über eine portugiesische Bibelausgabe (Nr. 23, S. 48), über die Aufhebung der Bibelgesellschaft im Königreich Ungarn (Nr. 29, S. 23), über eine jüdische Bibelausgabe der israelitischen Gelehrten Fränkel und Bock (Nr. 42, S. 56), sowie Zahlenangaben (von 1810-1817) über den Bibelabsatz in Cambridge (392 000 Bibeln und 423 000 Neue Testamente) und Oxford (460 000 Bibeln und 386 000 Neue Testamente. Vgl. Nr. 35, S. 68). Immer wieder wird auch hier die uneigennützigte Arbeit der Brit. und Ausl. Bibelgesellschaft am Werk der Bibelverbreitung rühmend erwähnt. Es liegt auf der Hand, daß durch diese häufigen Publikationen das Interesse für die einheimische Bibelgesellschaft geweckt und wachgehalten wurde.

Schließlich darf man auch die behördliche Mitarbeit nicht vergessen. Nicht nur, daß hohe Regierungsbeamte den Aufruf vom 21. 4. 1817 unterzeichnet hatten<sup>37)</sup>: auch bei der Werbung der ersten Mitglieder der Mindener Bibelgesellschaft haben damals die Landräte eine tatkräftige Hilfestellung zu leisten gehabt<sup>38)</sup>. Ebenso sorgte die städtische Behörde für den Vertrieb von Bibeln aus öffentlichen Mitteln, etwa für die Gefangenenanstalt<sup>39)</sup>, die

---

<sup>37)</sup> S. v. Anm. 20.

<sup>38)</sup> „Aufruf“ d. Mind. B.G. v. 21. 4. 1817 (Stgsbl. 1817, Nr. 17, S. 58): „... Das von Königl. Regierung genehmigte Statut der Gesellschaft, wovon eine Anzahl Exemplare Jedem der Herrn Landräthe mit der Bitte zugesendet worden ist, selbige auf allen Punkten ihrer Kreise zweckmäßig vertheilen zu lassen, enthält nähere Belehrung... In den Kreisen sind die Herren Landräthe ersucht worden, dergleichen Listen [sc. Einzeichnungslisten für neue Mitglieder] Orts- oder Kantonsweise eröffnen zu lassen und vom Resultate demnächst uns gefällig zu benachrichtigen...“

<sup>39)</sup> Schr. d. Landrats an den Stadtdirektor Müller v. 4. 2. 1819 mit der Anweisung, der Gefangenenanstalt die beigelegte Bibel zur Benutzung zuzuleiten. Verfügung der Stadt am Rande: „Dem Gefangenenwärter Schwarz ist die Bibel auszuhändigen und hat derselbe solches hierüber zu bescheinigen, auch Gottes Wort daraus an die Gefangenen zu lehren“. Stadtarch. Mind., E 51/15.

Elementarschule und für aus der Armenkasse unterstützte Ortsarme<sup>40)</sup>.

Bevor wir an eine weitere Untersuchung der Auswirkung dieser Gesellschaftsgründung in Minden gehen, sei der Übersichtlichkeit wegen vorausgeschickt, daß wir in der folgenden Entwicklung zwei bedeutsame Phasen unterscheiden können: die Bibelgesellschaft als freie Vereinigung von an der Bibelverbreitung interessierten Christen bestand bis Ende 1848. Danach wurde sie in einen „kirchlichen Verein“ auf synodaler Grundlage umgewandelt, der bald darauf seinen Anschluß an die Preussische Hauptbibelgesellschaft in Berlin betrieb.

Und nun sei die Frage gestellt: wie stand es damals innerhalb der Synode Minden mit der Verbreitung der Bibel in den Häusern, mit ihrer Benutzung im Katechumenen-, Konfirmanden- und Schulunterricht? Um eine einigermaßen befriedigende Antwort zu finden, die uns so etwas wie eine Breitenwirkung von Seiten der „Mindenschen Bibelgesellschaft“ erkennen läßt, sei es gestattet, die Berichte aus damaliger Zeit über den „kirchlichen Zustand“ der Gemeinden<sup>41)</sup>, sowie über den „Katechumenen- und Konfirmandenunterricht“<sup>42)</sup> heranzuziehen.

---

<sup>40)</sup> Aus der Armenkasse wurden 8 Bibeln für die Elementarschule bezahlt und dem Lehrer Franz ausgehändigt. Sie bleiben Eigentum der Schule. Ebenso werden von der B.G. je eine Bibel für die auf Kosten der Armenkasse bei dem Kolon Sellmann zu Vöffen (Nr. 49) gepflegte Schmidt und für den bei dem Kolon Redeker in Vöffen (Nr. 26) untergebrachten Waisenknaben Pennigroth angekauft und aus der gleichen Kasse beglichen. Die Verfügung des Mindener Magistrats hierüber datiert v. 16. 9. 1837. Stadtarch. Mind. E. 51/15.

<sup>41)</sup> Lt. Verfg. d. „Kgl. Regierungs-, Kirchen- und Schul-Commission“ v. 9. 12. 1820 wird von dem Superintendenten Romberg in Petershagen eine Übersicht über den kirchl. Zustand seiner Diözese verlangt. Sie soll künftig am Schluß eines jeden Jahres, erstmalig innerhalb von 4 Wochen, vorgelegt werden. (Arch. KSyn. Mind., Generalia III, 1). In seinem Rundschreiben an die Pfarrer v. 21. 12. 1820 (Konz. eig., ebdt.) wünscht Romberg Angaben darüber, „wie es mit der häuslichen Erbauung stehe, welche Hülfsmittel dazu in den Händen der Leute sich befinden und welche Bedürfnisse

Ein Lob wird der Bibelgesellschaft und ihrer Arbeit in dem Bericht des Predigers Linkmeyer aus Eidinghausen<sup>43)</sup> zuteil. Es zeigt sich gerade hier, wie notwendig eine intensive Bibelverbreitung gewesen ist. „Die häusliche Erbauung nimmt mit dem religiösen Geiste immer mehr ab, noch mehr als die öffentliche. In den Städten fast ganz - auf dem Lande ist jetzt, soweit ich bemerkt habe, ohngefähr die Hälfte der Einwohner, in deren Häusern man eine häusliche Erbauung antrifft. Der Landmann gebraucht dazu die alten, von seinen Vorfahren ererbten Bücher, Postillen, auch wol das Gesangbuch und die Bibel. Letztere ist seit vorigem Winter durch die lobenswerthen Bemühungen der Mindenschen Bibelgesellschaft hier allgemein geworden, woran es bisher in vielen Häusern noch gänzlich fehlte. Aus der Bibel selbst ist die lauterste und zweckmäßigste Erbauung herzunehmen“. Die Pfarrer von Bergkirchen<sup>44)</sup>, Hartum<sup>45)</sup>, Frille<sup>46)</sup>, Lahde<sup>47)</sup>

---

in diesem Stück etwa noch obwalten“. In einem weiteren Zirkular des Sup. Romberg aus d. J. 1823 (Konz. eigh., ebdt.) wird ein verbessertes Formular für den Bericht über den kirchl. Zustand vorgeschlagen. In diesem Schema heißt es unter D3: „Religiöse Aufklärung. (Insbesondere Bibelverbreitung; Erbauungsbücher; Conventicel; Aberglaube)“.

<sup>42)</sup> Arch. KSyn. Mind., Generalia XVI, 1.

<sup>43)</sup> Bericht v. 17. 1. 1821. Arch. KSyn. Mind., Generalia III, 1. Eidinghausen gehörte damals noch zur Synode Minden. Vgl. die „Diöcesan-Einteilung“ lt. Verfg. d. kgl. Konsistoriums in Münster v. 9. 7. 1818 in den „Öffentl. Anzeigen d. Grafsch. Ravensberg“, 1818, S. 363. Die Synode Minden umfaßte damals 25 Gemeinden in folgenden Orten: Minden, Hartum, Hille, Friedewalde, Petershagen, Ovenstädt, Buchholz, Schlüsselburg, Heimsen, Windheim, Lahde, Dankersen, Hausberge, Lerbeck, Kleinenbremen, Eisbergen, Veltheim, Holzhausen, Holtrup, Eidinghausen, Volmerdingsen, Bergkirchen. Am 6. 10. 1840 traten die Synodalen der neu zu bildenden Synode Blotho unter dem Konsistorialrat Sasse als Vorsitzendem zusammen, um ihr „Modetramen“ zu wählen. Ähnlich ging man bei der Neubildung der Synoden in Halle und Paderborn vor. Die Bestätigung der neuen Synoden erfolgte zu Anfang 1841. Eisbergen wollte damals bei Minden bleiben, konnte sich aber mit diesem Wunsch nicht durchsetzen. Vgl. d. gedr. Synodalberichte 1840, S. 4 u. 1841, S. 4.

<sup>44)</sup> Bericht des Predigers Juhn v. 9. 1. 1821 (ebdt): „Die häusliche Erbauung betreffend: so besteht diese in der Regel mehrentheils in lauter mecha-

und Veltheim<sup>48</sup>) erwähnen das Vorhandensein der Bibel unter den Erbauungsbüchern ihrer Gemeindeglieder. In Kleinenbremen<sup>49</sup>) waren Schrift und Gesangbuch die einzigen Quellen, aus denen bei den Hausandachten Rat und Wegweisung geholt wurden. Daneben begegnen uns nur wenige Gemeinden<sup>50</sup>),

nischen, geistlosen Beschäftigungen, z. B. im Lesen des Morgen- und Abendsegens, im Absingen irgend eines geistlichen Liedes bei besonderen Veranlassungen, im Verlesen einer Predigt an Sonn- und Festtagen etc. Die Hilfsmittel zu dieser Art von häuslicher Erbauung sind fast in allen Häusern zu finden. Die gewöhnlichsten sind: die Bibel, das Gesangbuch (je älter desto lieber), hunderterlei (mehrentsils sehr alte) Gebetbücher, Seelengespräche, Postillen, Paradiesgärtlein usw. Neuere und zweckmäßiger Erbauungsbücher schafft sich so leicht keiner an. . . " Der anscheinend stark rationalistisch orientierte Pastor zollt - allerdings ungewollt - der Gemeinde Bergkirchen das Lob, daß sie unbeirrt durch rationalistische Zeitströmungen an dem erbaulichen Schriftgut ihrer Väter festgehalten hat.

<sup>45</sup>) Prediger Erdstiek, Ber. v. 24. 1. 1821 (ebdt.): „Die Bücher, derer sich die Menschen dazu [sc. zur häuslichen Erbauung] nur bedienen können, sind fast ausschließlich die Bibel und das Gesangbuch. In manchen Familien finden sich indeß einige ältere Erbauungsbücher als Bogatzys Schatzkästlein, Arndts wahres Christentum. . ."

<sup>46</sup>) Pred. Schütz in Krille, Ber. v. 7. 1. 1821 (ebdt.): „In Hilfsmitteln zur häuslichen Erbauung ist außer der Bibel und dem Gesangbuch in wenigen Familien etwas vorhanden und zu dem letzteren greift man nicht eher als in den Tagen der Krankheit. . ."

<sup>47</sup>) Pred. Baumann in Lahde, Ber. o. D. 1821 (ebdt.): „Die häusliche Erbauung wird in vielen Häusern nicht versäumt, doch kenne ich deren mehrere, wo man wenig darauf hält. Bibel und Gesangbuch werden gewöhnlich zu diesen Erbauungen benützt. Auch fehlt es nicht an Gebetbüchern. . ."

<sup>48</sup>) Ber. o. D. u. Unterschr. (ebdt.): „Sinn für häusliche Erbauung mangelte nicht und äußerte sich durch Singen religiöser Lieder, die dem Gedächtnisse in der Schule und beim Confirmanden-Unterricht eingeprägt werden. Die Bibel, das Gesangbuch und kleine Gebetbücher werden dazu benützt".

<sup>49</sup>) Pastor Ebmeier, Ber. v. 2. 1. 1821 (ebdt.).

<sup>50</sup>) So etwa Holzhausen, Ber. d. Pred. Frederking v. 2. 1. 1821 (ebdt.), oder Dankersen, Ber. d. Pred. Bohn v. 14. 1. 1821 (ebdt.). In den Berichten der Stadtpfarrer, des Pred. Becker von St. Martini v. 28. 2. 1821 und des Pfr. Niemöller der ref. Petrigemeinde v. 25. 2. 1822, wird die Frage nach der häuslichen Erbauung und der dazu benutzten Literatur mit Stillschweigen übergangen.

deren Pfarrer über das Vorhandensein verschiedener Erbauungsbücher berichten, die Bibel aber unerwähnt lassen. In seinem abschließenden Bericht vom 8. 3. 1821 sagt der Superintendent Romberg<sup>51)</sup> unter Punkt 8: „Ein großer Mangel zeigt sich in allen Gemeinen an zweckmäßigen häuslichen Erbauungsschriften. Außer der Bibel und dem Gesangbuche finden sich nur sehr wenige veraltete Erbauungsbücher, und die Nachfrage nach guten Büchern dieser Art ist nicht selten...“<sup>52)</sup>. Beachtlich ist schließlich auch die Ansicht des Pfarrers Hackmann in Lerbeck (1827), der allerdings im praktischen Gebrauch auf dem Lande dem Gesangbuch den Vorrang vor der Bibel zugesteh<sup>53)</sup>.

Wie sah es im kirchlichen Unterricht und in der Schule mit dem Vorhandensein und der Benutzung der Bibel aus?

Daß wir uns auch hier wieder eine verhältnismäßig klare Übersicht verschaffen können, hängt mit dem Umstand zusammen, daß der Superintendent Romberg in zwei amtlichen Schreiben ersucht wurde, einer hohen Behörde Auskunft über den Gebrauch der Bibel im Unterricht zu geben. Am 19. 10. 1824 schreibt die kgl. Regierung in Minden an ihn: „Durch ein Rescript des Königlichen Ministerii der Geistlichen etc. Angelegenheiten vom 28. v. M. veranlaßt, geben wir Ihnen hierdurch auf, uns ein Verzeichnis derjenigen Lehrbücher, nach welchen der Religions-Unterricht in sämtlichen evangelischen Schulen Ihrer Diocese ertheilt wird, binnen 3 Wochen einzureichen und zugleich auch

---

<sup>51)</sup> Arch. KSyn. Mind., Generalia III, 1.

<sup>52)</sup> Daß uns keine weiteren Berichte über den kirchl. Zustand der Mind. Gemeinden aus d. J. 1823 ff. mehr vorliegen, mag damit zusammenhängen, daß die Regierung in einem Schreiben v. 8. 2. 1823 an Romberg (Arch. KSyn. Mind., Generalia III, 1) auf die Vorlage weiterer kirchl. Jahresberichte verzichtet. Mit dem Jahre 1835 setzen dann die gedruckten Synodalberichte ein. Diese befinden sich heute (unvollständig) im Arch. KSyn. Mind. (Generalia V, 1) u. i. d. Archiven der einzelnen Kirchengemeinden.

<sup>53)</sup> Im „Circularbuch“ der ev. Prediger-Gesellschaft der Syn. Minden, Bd. 2 (Arch. St. Marien-Minden, S 11), S. 17: „Es ist ja bekannt, daß der Landmann weit eher zum Gesangbuche als der Bibel greift, wenn er sich erbauen will. In jenem findet er mit leichter Mühe, was er bedarf: Er singt sich gleichsam seinen Kummer und seine Sorge weg...“

die Erbauungsbücher namhaft zu machen, welche etwa in gedachten Schulen gebraucht werden" <sup>54</sup>). Und am 2. 7. 1825 erhält er vom fgl. Konsistorium folgende Auflage: „Da bei dem hohen Ministerio eine Urzeige gemacht worden, wonach die Bibel hin und wieder bei dem Catechumenen-Unterricht wenig und in manchen Elementar-Schulen gar nicht gebraucht werden soll, so fordern wir Sie auf, innerhalb 6 Wochen anzuzeigen, ob wider unser Vermuthen diese Vernachlässigung der Bibel auch irgendwie in der dortigen Diöcese statt finde" <sup>55</sup>). Die Antwort, die Romberg auf dem gleichen Blatte konzipiert hat, lautet beruhigend: „rescr. 4/8. daß meines Wissens die Bibel überall als Hauptbuch bey dem Catechumenen- u. Confirmanden-Unterrichte u. in den Schulen sowohl zum Religionslehrbuche als auch zum Lesebuche, in letzterer Hinsicht eher zu früh und zu viel, als zu wenig, gebraucht werde". Die Bibelbenutzung im Unterricht blieb auch weiterhin Gegenstand der ephoralen Wachsamkeit des Superintendenten. Bei einer Erhebung aus dem Jahre 1827 wird in den Einzelberichten der Gemeinden Bergkirchen <sup>56</sup>), Veltheim <sup>57</sup>), Hausberge <sup>58</sup>), Holzhausen <sup>59</sup>), Ovenstädt <sup>60</sup>), Windheim <sup>61</sup>)

<sup>54</sup>) Arch. KSyn. Mind., Generalia XVI, 1. Auf dem gleichen Blatte von Romberg konzipiert: „rescr. 1/10, daß in den meisten Schulen der hannöversische Catechismus, in mehreren der lutherische Catechismus, in zwey Gemeinden die Schrift=Lehre im Zusammenhang von Wesselmann gebraucht werden. Außer Bibel, Gesangbuch u. Catechismus seyn keine besonderen Erbauungsbücher vorhanden".

<sup>55</sup>) Arch. KSyn. Mind., Generalia XVI, 1.

<sup>56</sup>) Sämtliche Berichte im Arch. KSyn. Mind., Generalia XVI, 1. Pastor Redeker am 15. 3. 1827: „4. Der Hauptgegenstand dieses Unterrichts ist Bibelerklärung verbunden mit einer summarischen Darstellung der Glaubenswahrheit nach Luthers Catechismus".

<sup>57</sup>) P. Hurzig am 14. 3. 1827: „4. Nach welchem Lehrbuche? Antw. Nach der Bibel und dem Hannöverschen Landes=Catechismus".

<sup>58</sup>) P. Th. Fr. Schrader am 12. 3. 1827: „Welches Lehrbuch dabey zum Grunde liege? Der kleine Catechismus L. [Luthers] mit Hinweisung auf Bibel, Gesangbuch und den seit 1801 eingeführten (wegen Wohlfeilheit) hannoverschen Cat."

<sup>59</sup>) P. Frederking am 9. 3. 1827: „4. Auch diesem Unterricht wird der

und Schlüsselburg<sup>62)</sup> die gewissenhafte Benutzung der Bibel im kirchlichen Unterricht ausdrücklich erwähnt. Abschließend äußert sich der Superintendent in einem sehr umfangreichen Bericht<sup>63)</sup> über den Wert der Bibel im Unterricht, indem er die Forderung nach einem brauchbaren Landeskatechismus aufstellt: „Ist er [sic. der Katechismus] denn nicht zusammen gestoppelt, sondern aus einem biblischen Gusse gegossen, so stehen alsbald ihm zur Seite die vorbereitenden Hülfsbücher für den Religionsunterricht in den Schulen und die den Glauben befestigenden Erbauungsbücher für die kleine Kirche des Hauses. Denn es muß eins in das andere greifen, eines das andere tragen, u. die Bibel muß alles beleben u. durchdringen, wenn der evangelische Glaube im Volke zu einem festen Gebäude werden soll. Eine Bibel, einen Catechismus, ein Erbauungsbuch, mehr bedarf der gläubige Christ nicht . . .“

Erfreulich und vielleicht nicht zuletzt auf die geistliche Triebkraft der Bibelgesellschaften zurückgehend, die ja ihre Wurzel im Pietismus oder im Biblizismus haben<sup>64)</sup>, ist die Wärme im Ausdruck, mit welcher hier der Bibel der Vorrang unter den anderen Büchern gegeben wird. In einem Stundenbild, das der Pastor

---

hannov. Catechismus zum Grunde gelegt. Doch ertheile ich ihn abwechselnd und besonders repetierend nach Sprüchen und Abschnitten aus der Bibel“.

<sup>60)</sup> P. Meier am 8. 3. 1827: „ad 4. Lehrbücher: hannoverscher Catechismus (auch die Bibel) u. andere Lehrbücher“.

<sup>61)</sup> Eintragung in einer Übersichtsliste des Sup., o. D., wahrsch. 1827: „Windheim [Pastor] Pemeier - Bibel u. luth. Catechismus“.

<sup>62)</sup> Ebdt.: „Schlüsselburg - [Pastor] Wex II - Bibel u. hann. Catechismus“.

<sup>63)</sup> Auf der vorletzten Seite des Berichtes. Arch. KSyn. Mind., Generalia XVI, 1.

<sup>64)</sup> Über den Einfluß Franckes u. v. Cansteins auf das Werk der Bibelverbreitung vgl. Breeft, a.a.O., S. 26 ff. Über den Einfluß der Bengelschen Schule auf Fr. Ad. Steinkopf, den Förderer der B.G., vgl. Breeft, S. 47 f. Aus der Feder Rombergs erhalten diese Aussagen ein doppeltes Gewicht, da er uns auf Grund eines von ihm herausgegebenen Katechismus in der Chronik der Gem. Petershagen (Sup. Thummes) als ein Kronzeuge des Rationalismus geschildert wird.

Meier aus Ovenstädt für eine Katechumenenstunde gibt<sup>65)</sup>, steht neben dem Aufzählen der auswendig gelernten Sprüche aus dem Hannoverschen Katechismus, der bibl. Geschichte und dem Katechismusunterricht das „Lesen in der Bibel“ im Mittelpunkt des Stundenverlaufes. Endlich finden wir in einem gedruckten Synodalbericht aus dem Jahre 1836 (S. 11) die Notiz: „Versorgung der Confirmirten mit Bibeln. Am besten wird es sein, die Kinder schon während ihrer Schuljahre<sup>66)</sup> mit Bibeln und Gesangbüchern zu versehen; wo dies nicht geschehen ist, muß es allerdings bei der Confirmation so viel als möglich nachgeholt werden“. Und daneben steht: „Die Presbyterien werden es sich angelegen sein lassen, dafür zu sorgen, daß kein Kind ohne eine eigne Bibel confirmirt werde.“

Daß die Bibel so weitgehend im kirchlichen Unterricht, in den Schulen und Häusern der Synode Minden benutzt werden konnte, ist sicherlich nicht zum geringen Teil der besonders im Anfang in die Breite wirkenden Arbeit der „Mindenschen Bibelgesellschaft“ zu verdanken. Zu diesem Schlusse kommt man, wenn man genaue Zahlen in einem „Aufruf“ vom 11. 10. 1845<sup>67)</sup> liest. Anfänglich hatte sich die Bibelgesellschaft von „Nah und Fern einer so weit verbreiteten Theilnahme und kräftigen Unterstützung“ zu erfreuen, daß z. B. während des ersten anderthalbjährigen Zeitraums ihres Bestehens „nicht weniger als 1082 vollständige Bibeln, 247 lutherische und 670 van Essische<sup>68)</sup> Neue Testamente, theils ganz unentgeltlich, theils zu bedeutend ermäßigten Preisen abgelassen werden konnten . . . Seit dem Be-

<sup>65)</sup> Am Anfang eines Ber. v. 6. 9. 1832. Arch. KSyn. Mind., Generalia XVI, 1.

<sup>66)</sup> In § 3 d. „Statuten“ d. Mind. B.G. v. 26. 4. 1817 wird die Versorgung bedürftiger Schulkinder mit Bibeln erwähnt. Im benachbarten Lippe-Detmold hatte schon das fürstl. Konsistorium unter dem 22. 12. 1815 den Pfarrern die Mitwirkung bei der Verteilung der Bibel „vorzüglich“ an bedürftige Confirmanden empfohlen. Vgl. Wessel, a.a.O., S. 9, 31.

<sup>67)</sup> Amtsbl. d. kgl. Reg. zu Mind. 1845, Nr. 46, S. 329 u. in den „Öffentl. Anzeigen d. Grafsch. Ravensberg“, 1845, Nr. 44, S. 353 f.

<sup>68)</sup> Über die van Essische Ausgabe d. N.T. vgl. u. Anm. 73.

stehen der Gesellschaft bis Ende 1844 sind überhaupt 8953 ganze Bibeln und 1763 Neue Testamente vertheilt worden". Als ermäßigter Preis für eine Bibel werden 15 Silbergroschen an- gegeben<sup>69)</sup>.

Auch über die Anforderungen, die man in damaliger Zeit an die Bibelausgaben stellte, sind einige bemerkenswerte Hinweise greifbar. In dem Gründungsaufruf von 1817 heißt es ausdrück- lich, daß das Bibelbuch in der „durch jede Konfession gebilligten deutschen Übersetzung, aber rein wie es uns von Gott gekommen, ohne irgend ein beygefügtes Menschenwerk von Anmerkungen oder Erläuterungen" dem Christen in die Hand gegeben werden solle. Dieser Widerwille gegen interpretierende Einschübe oder Randbemerkungen zum Luthertext mag mit der grundsätzlichen Ablehnung einer solchen Kommentierung durch die Brit. und Ausl. Bibelgesellschaft zusammenhängen<sup>70)</sup>. Hinzukommt, daß unter der Einwirkung des Rationalismus, aber auch in den Bibelausgaben pietistischer Herausgeber, derartige Interpretatio- nen zu einem schweren Hemmnis für den Bibelleser ausgeartet waren, der hierdurch am Textverständnis gehindert wurde und zudem solch teure Bibelausgaben auch nicht bezahlen konnte<sup>71)</sup>.

---

<sup>69)</sup> Als Vergleichszahlen bieten sich die Zahlen d. Detmolder B.G. für den Bibelvertrieb im Fürstentum Lippe an, die niedriger liegen. Im Verlaufe des ersten Jahres 1816/17 (Herbst) waren 367 Bibeln und 62 N.T. ausge- geben worden. Im Herbst 1818 waren es 681 Bibeln und 68 N.T. Von 1826 - 1843 wurden in Detmold 5124 Lemgoer Bibeln, 74 hannoversche Bibeln, 157 hannoversche und 30 Londoner Neue Testamente vertrieben. Vgl. Wessel, a.a.O., S. 24, 38. Die Zahlen der Pr. Haupt-B.G.: (1814-1834) 152 664 Bibeln u. 56 362 N.T. Zusätzlich wurden von den 55 Tochtergesellschaften 255 952 Bibeln u. 235 270 N.T. verbreitet. Vgl. d. „Aufruf" d. Pr. Haupt- B.G. v. 22. 10. 1835 (Arch. Kgem. Lahde, C 14). J. J. 1844 hatte die Pr. Haupt-B.G. 90 Tochtergesellschaften u. seit ihrem Bestehen insgesamt 1 284 288 hl. Schriften (Bibeln u. N.T.) verteilt. Vgl. Bötticher, Erndtesegen, 1846, S. 41.

<sup>70)</sup> Vgl. Abs. 2 d. „Grundsätze" d. Pr. Haupt-B.G. v. 2. 8. 1814 (Arch. Kgem. Lahde, C 14) u. Wessel, a.a.O., S. 27. Vgl. auch Claus Harms in J. 95 Thesen von 1817, These 54 u. 55. Claus Harms, Lebensbeschreibung, Kiel 1851<sup>2</sup>, S. 235.

<sup>71)</sup> Brestf, S. 36, 39, 41 u. Wessel, S. 4.

Schon sehr früh wurden in Minden auch bibliophile Forderungen geltend gemacht, die sich aber nicht durchgesetzt haben. Ein Anonymus, der sich als „Mitglied der Bibelgesellschaft“ bezeichnet, macht im „Sonntagsblatt“ (1817, Nr. 46, S. 21, vgl. Nr. 50, S. 52 f.) folgenden Vorschlag: man solle eine Prachtausgabe der Hl. Schrift unter Mitwirkung des Berliner Professors Gubitz herausbringen. „Obgleich die Bibelgesellschaften“, so heißt es in der Anregung, „zunächst den Zweck der möglichsten Verbreitung und wohlfeilen Lieferung der Hl. Schrift haben, so wäre es doch auch eine ihrer würdige Aufgabe, eine neue Prachtausgabe der Bibel nach dem geläuterten Geschmack der Zeit zur Ehre des Herrn und zum Heil der Gläubigen wieder hervorzurufen“. Gleichsam als literarisches Denkmal, „zur Nachfeier der Reformation, müßte hierbei die Übersetzung Luthers zum Grunde gelegt werden; neue Schriftzeichen auf Velinpapier, zum Text und zur Zierde beim Anfang jedes Buches ein historischer, großer Holzschnitt, in abwechselnder Strich- und Tuschmanier, würden die Prachtverzierungen bilden“.

An Bibelausgaben lassen sich in Minden während der ersten Tätigkeitsperiode der Bibelgesellschaft (1817/1848) eine Halle'sche (v. Cansteinsche) und eine Frankfurter<sup>72)</sup> nachweisen, ebenso die

---

<sup>72)</sup> In einer Anweisung des Magistrats der Stadt Minden v. 16. 9. 1837 (Stadtarch. Mind. E 51/15) an die Armentasse, den Kaufpreis für zehn von der B.G. angekaufte Bibeln für die Elementarschule u. für Arme auszu zahlen, wird der Preis für das Exemplar der Halle'schen mit 15 Sgr. u. der „Frankfurter“ Ausgabe mit 10 Sgr. angegeben. Über die Halle'schen Drucke (v. Canstein - Francke) vgl. Breeß, a.a.O., S. 28 f. In einer „literarischen Anzeige“ der Helmich'schen Buchhdlg. in Bielefeld im „Öffentl. Anzeiger d. Graßsch. Ravensberg“ (1824, S. 88) wird eine Frankfurter Großdruck-Bibelausgabe v. 1823 angeboten. „Diese Ausgabe ohne Anmerkungen enthält den von Herrn Dr. von Meyer berichtigten Text der Bibel-Übersetzung Dr. Mart. Luthers, und bildet nun eine Volksbibel, welche ... von hiesiger Bibelgesellschaft vertheilt, auch bereits in Kirchen und beim Jugendunterricht gebraucht wird. Von dem neuen Testament sind binnen Jahresfrist vier Auflagen gedruckt worden“. Da der Buchhandelspreis (Ledereinband) 2 Rthlr. beträgt, dürfte es sich bei den zum Preise von 10 Sgr. in Minden verkauften

bereits erwähnte Übersetzung des Neuen Testaments durch den katholischen Theologen Leander (Johann Heinrich) van Eß. Seine Bemühungen um die Verbreitung der Hl. Schrift unter den Katholiken wurden in Minden mit regem Interesse verfolgt und mehrfach im „Sonntagsblatt“ lobend hervorgehoben<sup>73)</sup>. Von

---

Frankfurter Exemplaren um Neue Testamente handeln. Zu v. Meyers Übersetzung mit Anmerkungen vgl. Brest, a.a.O., S. 103.

<sup>73)</sup> Die Unterstützung, die dem in Deutschland auf röm.-kath. Seite stellenweise aufgebrochenen Verlangen nach der Hl. Schrift (vgl. Schulze, a.a.O., S. 59 f.) zuteil wurde, mag mit dem Unionsgedanken zusammenhängen. Unter der Einwirkung des Reformationsjubiläums war es 1817 in manchen deutschen Ländern (Preußen, Nassau, Pfalz, in einigen kurhessischen Gebieten, in Anhalt, Baden, Waldeck u. Hessen) zur Union zwischen Lutheranern u. Reformierten gekommen. Dieser Unionsgedanke mag auch auf das Verhältnis zwischen Evangelischen und Katholiken abgefärbt haben. Durch eine Verfg. d. Pr. Min. d. Inneren v. 30. 6. 1817 wurden bezeichnenderweise „Ausfälle“ gegen andere Glaubensbekenner beim Reformationsfest verboten. Auch sollte der Name „Protestanten“ abgeschafft werden (Stgsbl., Nr. 34, S. 60 f.). In der Hof- u. Waisenhausdruckerei in Kassel war eine kleine Schrift zum Reformationsjubiläum erschienen, in der auch den Katholiken der Wert des Festes dargelegt wurde, die „ohne Luther das Glück noch entbehren würden, sich durch die Bibel zu erbauen“. Im Stgsbl. (1817, Nr. 44, S. 3) ist ein Lied abgedruckt, das nach der Melodie „Wie schön leuchtet der Morgenstern“ auch von Katholiken vor dem Bibellesen gesungen werden sollte. Die Schlusstrophe lautet: „Und all ihr Erdner, froh stimmt ein: nie soll uns Haß und Neid entzwei'n! Wir haben E i n e n Vater. Als Kinder solches Einen Herrn verlei'h'n wir Trost und Beistand gern, sind Freunde, sind uns Rather“. Daß der Kurie diese Art der „Union“ zu weit ging, zeigt der Umstand, daß die erste katholische, 1805 von dem Leiter des Regensburger Priesterseminars Wittmann gegründete Bibelanstalt im Unionsjahr 1817 durch Papst Pius VII. aufgehoben wurde (vgl. Schulze, S. 61 f.). Pius VII. bezeichnete die B.Gn. als eine „arglistige Erfindung, wodurch die Pfeiler der Religion untergraben werden“. (Zweynert, a.a.O., S. 66.)

Trotzdem gründete der kath. Marburger Pfarrer und Professor Leander van Eß 1817 die überwiegend kath. „B.G. für das Eichsfeld“. Anfangs hatte sich dieser Bibelfreund, um den Ruf seiner kath. Amtsbrüder nach Lutherbibeln zu befriedigen, nach Basel gewandt und daraufhin von der russ. Zentral-B.G. in Petersburg durch Pinkerton die Nachricht erhalten, daß ihm eine Anzahl der dort gedruckten deutschen Lutherbibeln franko Lübeck zugesandt werden sollte (Stgsbl. 1817, Nr. 15, S. 52 f.). Weiter hatte, weil in Marburg noch keine B.G. bestand, die Brit. u. Ausl. B.G. zum Besten der

einer Mündener Bibelausgabe ist zu dieser Zeit nicht mehr die Rede<sup>74</sup>). Ob die Mündener Bibelgesellschaft zunächst auch in ihrer

in Hessen zu bildenden Bibelinstitute 300 Pfd. Sterling (etwa 1900 Thlr.) angewiesen und außerdem noch van Eß 1000 Pfd. Sterling (etwa 6300 Thlr.) zur Verbreitung der hl. Schrift unter Katholiken geschenkt. Van Eß Übersetzung des N.T., die sich nur unwesentlich von Luthers N.T. unterscheidet (Schulze, S. 60), ist mit Hilfe der B.G.n in über 350 000 Ex. verbreitet worden. In einer Notiz im Stgsbl. (1817, Nr. 30, S. 29) heißt es: „Der Herr Professor van Eß zu Marburg hat von seiner trefflichen deutschen Übersetzung des N.T. an Freiemplaren bereits 4000 ins Fuldaische, 3000 in die Schweiz, 3000 ins Paderbornsche u. 5000 ins Hildesheimische versandt; auch hat er den katholischen Pfarrern im Herzogtum Westphalen von der 3. Auflage dieser Übersetzung des N.T. mehrere 1000 Exemplare unentgeltlich angeboten. Es ist eine erfreuliche Erscheinung, daß die Erz- u. bischöflichen Behörden Deutschlands wetteifern, das Lesen der Bibel überall zu empfehlen“. In Bremen wurden die von der dortigen B.G. aus London bezogenen van Essischen N.T. an röm.-kath. Auswanderer und an die röm.-kath. Schule verteilt und „mit Dank angenommen“ („fl. Bl. d. Rauhen Hauses“, 1846, S. 190). Beispiele von der „wirksamen Kraft der hl. Schrift an den Herzen kath. Christen“ werden von Bötticher, Erndtesegen, 1846, S. 76, angegeben. Die bischöflichen Approbationen des van Essischen N.T. stammten von dem Fürsterzbischof Sigismund Grafen v. Hohenwart in Wien, sowie von den bischöflichen Generalvikariaten zu Breslau, Hildesheim und Ellwangen. Aber auch an Widerstand hat es schon damals nicht gefehlt. Der Pater Marcellinus Molkenbuhr, Franziskaner und Dr. theol. zu Paderborn, hatte in einem heftigen Protest gegen van Eß Stellung genommen und auf die ablehnende Haltung der Generalvikariate Münster und Köln hingewiesen (Stgsbl. 1817, Nr. 43, S. 59). Im Jahre 1824 wurde das van Essische N.T. von Papst Leo XII. auf den „Index“ gesetzt. Es ist heute noch im Buchhandel erhältlich. Über die Verbindungen zwischen van Eß und der Lippischen Bibelgesellschaft und das freundliche Urteil verschiedener kath. Pfarrer in Lippe über das van Essische N.T. unter Billigung durch den Fürstbischof in Corvey vgl. Wessel, S. 22 f.

<sup>74</sup>) Vgl. N. Meyer, Die Buchdruckerkunst in Minden, Mind. Heimatblätter, Jg. 3, 1925, Nr. 3. Demnach hat der Buchdrucker Johann Deitlessen in Minden von König Friedrich I. unter dem 15. 1. 1709 das Privileg erhalten: 1. die Bibel, 2. Spangenberg's gründliche Auslegung der Evangelien und Episteln, 3. Arndts sämtl. Bücher vom wahren Christentum nebst dessen Paradies-Gärtlein u. 4. Möllers u. Koppings Erklärung aller Evangelien und Episteln auf alle Sonn- u. Festtage allein zu drucken und in den preuß. Landen zu verkaufen. Seinem Geschäftsnachfolger Johann Augustin Enax wurde ebenfalls ein Privileg v. 15. 1. 1737 ab auf 20 Jahre erteilt.

Nachbarschaft Bibeln angekauft hat, so etwa nach dem Vorbild anderer Gesellschaften von der Steuberschen Druckerei in Rinteln<sup>75)</sup> oder aus der Meyerschen Buchhandlung in Lemgo<sup>76)</sup>, läßt

---

Friedrich II. erneuert 1751 das Privileg und verleiht Enax den Hofbuchdruckertitel. Hiernach erhält dieser das Recht, 1. den Herforder Katechismus, 2. das Mindensche Gesangbuch, 3. die Mindensche Bibel, 4. Spangenberg's Postille, 5. Arndts' sämmtl. Schriften, 6. Martin Möllers Postille allein zu drucken. Ein Nachdruck wurde bei 200 Thlr. Strafe in allen preuß. Landen verboten. Die oben in Anm. 44 ff. genannten, in der Synode Minden benutzten Erbauungsschriften dürften größtenteils aus diesen Quellen stammen. Eine Mindensche Bibel, die sich heute in der Bibliothek der ev.-luth.-St. Mariengemeinde (Minden) befindet, und der das „Neue Gesangbuch für das Fürstenthum und die Stadt Minden“ (Enax 1777) beigegeben ist, hat folgenden Titel: „BIBLIA / Das ist: / die ganze Göttliche / Heil. Schrift / Alten und Neuen / Testaments, / nach der Uebersetzung / Doct. Martin Luthers, / mit vorgelegten kurzen / Inhalt eines jeden Capitels, / und beygefügtten richtigen Schriftstellen; / mit Zusammenhaltung des Grundtextes, / wie auch verschiedene alten und neuen Editionen, / auf das sorgfältigste ausgefertigt. / Nebst einer Vorrede / Herrn Joan. Francisci Buddei, / weiland der H. Schrift D. und P. P. in Jena, / worinnen / eine Einleitung zu erbaulicher Lesung der heiligen / Schrift mitgetheilet wird. / Mit Königlich Preussischen Allergnädigstem Privilegio. / Minden, 1770. / Druck und Verlag von Johann Augustin Enax.“

Das Enax'sche Privileg ging am 5. 6. 1787 auf seinen Schwiegerjohn Johann Adolph Müller über. Dessen Witwe heiratete am 6. 7. 1799 den Buchdrucker G. W. Ekmann. Unter dessen Namen wurde die Druckerei fortgeführt. Von einer Erneuerung des Privilegs wird nichts mehr überliefert. Da im Verlag Ekmann auch das „Mindener Sonntagsblatt“ erschien, wäre hier eine Ekmann'sche Bibelausgabe im Jahrgang 1817 bestimmt erwähnt worden, wenn man noch eine solche gedruckt hätte. In diesem Zusammenhang muß erwähnt werden, daß die Deckersche Oberhofbuchdruckerei in Berlin i. J. 1817 von der Pr. Haupt-B.G. den ersten Bibeldruckauftrag erhielt und ab 1820 mit Stereotypen billiger als kleinere Betriebe drucken konnte. Vgl. Brest, S. 69.

<sup>75)</sup> Die B.G.n in Bremen, Hamburg-Altona, Hannover, Osnabrück und Detmold hatten in dem Verlag der Steuberschen Druckerei in Rinteln hergestellte Bibeln (insgesamt 3100) bestellt. Vgl. Stgsbl. 1817, Nr. 14, S. 39 u. auch Wessel, a.a.O., S. 14. Steuber, der die Bösendahl'sche Universitäts-Buchdruckerei in Rinteln nach seiner ehelichen Verbindung mit der Witwe des früheren Besitzers unter seinem Namen fortführte, hatte 1810 eine neue

sich nicht nachweisen. Die Bibeln wurden meist ungebunden bezogen. Durch die Buchbinderarbeiten entstand gelegentlich ein Zeitverlust, durch den die Bibelverteilung manchmal ins Stocken geriet<sup>77</sup>). Ob die von der Bibelgesellschaft (1819) vorgesehene Verteilung von Schulbüchern<sup>78</sup>) durchgeführt wurde, ist nicht mehr festzustellen. Auch wurde einmal in Vorschlag gebracht (1827), die Bibelgesellschaft möge sich mit dem Vertrieb einer neuen Gesangbuchausgabe (1806/16) befassen<sup>79</sup>).

Wie man es öfter auch im Raum der Kirche beobachten kann, war bei der „Mindenschen Bibelgesellschaft“ im Laufe der Jahre das Feuer der ersten Liebe erkaltet. Wenn wir die gedruckten Jahresberichte der Synode Minden<sup>80</sup>) durchblättern, stellen wir fest, daß die Fragen nach einem Rechenschaftsbericht der Bibelgesellschaft immer dringlicher werden. 1837 (S. 14): „Zu der Bibelgesellschaft der Weserlande hat die Synode keine offizielle Stellung; auch hat die Abwesenheit des Directors, Herrn Consistorial-Rath Saß, mir nicht gestattet, über die Wirksamkeit derselben die von Herrn Amtsbruder Huhold gewünschte Erkundigung einzuziehen“. 1838 (S. 19): „Bibelgesellschaft der Weser-

---

Ausgabe der Lutherbibel herausgebracht. Vgl. Jubiläumsausgabe der „Schaumburger Zeitung“, 1937, Nr. 278.

<sup>76</sup>) Über die Helwing-Meyersche Bibel (Lemgo) vgl. Breesf, S. 69 u. Wessel, S. 13, 14.

<sup>77</sup>) Vgl. Schreiben d. Direktion d. „Mindenschen B.G.“ (Hanff) an das Presbyterium d. „reformirten Kirche“ in Minden v. 26. 1. 1819. Mit diesem Schreiben werden gleichzeitig der ref. Gemeinde 80 N.T. u. 20 Bibeln zugesandt (Arch. d. ref. Petri-gemeinde Minden, L 7).

<sup>78</sup>) In dem in Anm. 77 genannten Schr. wird berichtet, daß eine Verteilung von „Schulbüchern“ durch die B.G. vorgesehen ist. Diese sollten aber noch gedruckt werden.

<sup>79</sup>) Vgl. „Circularbuch“ der Prediger-gesellschaft, 1827, Bd. 2 (Arch. d. St. Mariengem.-Mind., S 11) S. 17: „Wäre es nicht zweckmäßig, wenn die Bibelgesellschaft diesem Gegenstande [sc. der Gesangbuchverbreitung] eine besondere Aufmerksamkeit widmete? So viel Gutes sie bereits durch Verbreitung der Bibeln gewirkt hat; eben so wohlthätig könnte sie auch hierdurch für die wahre Erbauung sorgen.“

<sup>80</sup>) Arch. RSyn. Mind., Generalia V.

lande. Dem Vernehmen nach wird binnen Kurzem ein Rechenschafts-Bericht ausgegeben werden, welcher seither durch außerordentliche Behinderung des Secretärs verzögert wurde". 1839 (S. 14): „Bibelgesellschaft für die Weserlande. In mehreren Berichten wiederholt sich der von hochwürdiger Synode schon mehrfach ausgesprochene Wunsch, daß die hiesige wohlwollliche Bibelgesellschaft nicht länger säumen möge, die Resultate ihrer Wirksamkeit zur Öffentlichkeit zu bringen". 1840 (S. 20): „Dieselbe fährt fort, behufs Verbreitung der hl. Schrift Beiträge zu sammeln und jene zu einem mäßigen Preise abzulassen. In zwei [Gemeinde-]Berichten<sup>81)</sup> wiederholt sich auch diesmal der Wunsch, etwas Näheres über die Wirksamkeit des Vereins zu erfahren". 1841 (S. 16): „Bibelgesellschaften für die Weserlande. Ganz wie in früheren Berichten". 1842 (S. 22): „Bibelgesellschaft für die Weserlande. Nichts zu bemerken".

In dem Aufruf zur Wiederbelebung der Bibelgesellschaft aus dem Jahre 1845<sup>82)</sup> wird die Feststellung unterstrichen, zu der man auch auf Grund dieser Resignation der Kreisynode in Punkto Bibelgesellschaft kommen muß: „Späterhin hat sich leider die Zahl der Mitglieder und Wohltäter und damit die Wirksamkeit des Vereins von Jahr zu Jahr vermindert, und würde diese längst haben gänzlich eingestellt werden müssen, wenn nicht ein alljährliches Geschenk an hl. Schriften von seiten der Haupt-Bibelgesellschaft zu Berlin<sup>83)</sup>, nebst den nur noch aus den Städten Minden und Bielefeld eingehenden festen Beträgen und milden Gaben die unterzeichnete Direction in Stand gesetzt hätten, alljährlich durchschnittlich noch gegen 400 gebundene Bibeln . . . abzugeben".

<sup>81)</sup> Im Jber. d. Presbyteriums v. St. Marien-Minden (P. Mensing) v. 26. 8. 1840 u. 20. 7. 1841. Arch. RSyn. Mind., St. Marien 2. Ferner im Jber. d. Presbyteriums v. St. Simeonis - Minden v. 1841. Arch. RSyn. Mind., St. Simeonis 1.

<sup>82)</sup> Vgl. v. Anm. 67.

<sup>83)</sup> J. J. 1849 z. B. hat die Mind. B.G. von Berlin als Geschenk 96 ungebundene Bibeln erhalten, die mit einem Geldwert v. 12½ Sgr. pro Exemplar bewertet wurden. Vgl. d. Aufstellung des Konsistorialrats Winzer v. 17. 1. 1849 u. Schr. dess. an Sup. Priefz v. 19. 4. 1849. Arch. RSyn. Mind., Generalia XVII, 8.

In diese Zeit des Stillstandes im Leben der „Mindenschen Bibelgesellschaft“ trifft eine bemerkenswerte Anregung, die dem Superintendenten Winzer von der Preuß. Hauptbibelgesellschaft auf amtlichem Wege am 14. 6. 1837 zuging<sup>84)</sup>). Soweit man aus dem vorhandenen Aktenmaterial der Kreisynode Minden schließen kann<sup>85)</sup>), dürfte, wenn wir von den jährlichen Bibelgeschenken absehen, dieses die erste bedeutsame Querverbindung zur Preuß. Hauptbibelgesellschaft gewesen sein, der sich später, wie sich noch zeigen wird, Minden als Tochtergesellschaft anschloß. Die Hauptbibelgesellschaft geht von der Überlegung aus, daß „der wahre Segen der B i b e l v e r b r e i t u n g wesentlich durch zweckmäßige B e n u t z u n g der Bibel bedingt erscheint“. Und um solche regelmäßige Bibelbenutzung unter sachkundiger Anleitung zu fördern, wird dringend zur Einführung von Bibelstunden geraten, die damals auch bei den Gemeinden im Mindener Raum noch nicht in Übung waren<sup>86)</sup>). „Die Predigt“, so heißt es in dem Schreiben der Hauptbibelgesellschaft, „ist im allgemeinen viel zu wenig darauf berechnet, das Bibelverständnis zu fördern. Sie setzt es im Gegenteil bei den Hörern voraus und läßt daher die gründliche Erklärung der hl. Schrift ihrem ganzen Umfange nach mehr in den Hintergrund treten. Im Catechu-

<sup>84)</sup> Arch. KSyn. Mind., Generalia XVI, 1. Das Schr. d. Pr. Haupt-B.G. datiert v. 5. 1. 1837 u. ist an das kgl. Ministerium f. Geistl., Unterrichts- u. Medizinalangelegenheiten gerichtet. Das Ministerium antwortet unter dem 31. 1. 1837. Die Regierung in Minden leitet am 14. 6. 1837 diesen Schriftwechsel „zur gutachtlichen Berichterstattung innerhalb 4 Wochen“ an den Landrat v. Korff u. d. Sup. Winzer. v. Korff an Winzer am 24. 6. 1837. Winzer an Synodalass. Oberpfarrer Jacobi-Petershagen mit der Bitte um gutachtl. Stellungnahme am 26. 6. 1837. Das Gutachten Jacobis ist undatiert. Winzer an v. Korff am 12. 7. 1837.

<sup>85)</sup> In Berlin lassen sich leider keine Feststellungen mehr treffen, da das gesamte Archiv der Pr. Haupt-B.G. im Kampf um Berlin i. J. 1945 in Flammen aufgegangen ist.

<sup>86)</sup> Nur ganz vereinzelt hatte man damals in anderen Städten mit der Einrichtung von Bibelstunden begonnen. Bötticher, Erndtesegen, 1846, S. 52 f.: Bibelstunden: „Mit großem Segen werden sie hie und da schon in Berlin, Buchwald, Cöslin, Danzig, Königsberg, Weiskensfels und an anderen Orten gehalten“.

menen-Unterricht geschieht zwar in dieser Hinsicht mehr, aber doch bei weitem nicht so viel, als nothwendig und wünschenswerth erscheint . . . und wenn dieser Unterricht vollendet ist, so findet die confirmierte Jugend außer der Predigt, der sie nicht einmal zu folgen vermag, nichts, was ihr zum Wachstum in christlicher Erkenntnis förderlich werden könnte." Die Wochengottesdienste, die man zur Bibelklärung benutzen könnte, würden zu solch ungünstigen Tageszeiten gehalten, daß sie in der Regel nur von „wenigen älteren, geschäftslosen Leuten" besucht würden. Die häuslichen Andachtsübungen, die hier weiterhelfen könnten, fehlten bedauernswerterweise fast überall, auch in gut christlichen Familien. Die Zwecke der Bibelgesellschaften würden durch Bibelstunden auf die sicherste Weise gefördert. In einer längeren Überlegung über die Tageszeit kommt man auf die Abendstunden. Wenn mehrere Kirchen am Orte seien, sollte man dort die Bibelstunden an verschiedenen Abenden halten, damit jedem Christen die Gelegenheit geboten würde, „an jedem Abend einer Bibelstunde beizuwohnen"<sup>87)</sup>.

Der Landrat v. Korff hält in seinem Schreiben an den Superintendenten Winzer vom 24. 6. 1837<sup>88)</sup> die Abendstunden für ungeeignet und schlägt vor, die am Sonntagnachmittag meist von den Lehrern gehaltenen Betstunden „zur Erklärung der Bibel zu benutzen". Bevor Winzer antwortet, fordert er ein Gutachten des Oberpfarrers Jacobi<sup>89)</sup> in Petershagen an. Dieser stimmt freudig der Einrichtung von Bibelstunden zu. „Welcher Segen

---

<sup>87)</sup> Von Seiten des Ministeriums für Geistl. etc. Angelegenheiten wurden gegen die von der Pr. Haupt-V.G. vorgeschlagenen Abendstunden von 6-7 oder 7-8 Uhr gewisse Bedenken erhoben: es könne in den Dörfern bei der im Winter notwendigen Beleuchtung der Kirchen Feuer entstehen oder in den Städten sich an die Bibelstunden in der dunklen Jahreszeit „ein der Sitten verderblicher Anflug" anschließen. Man wolle die Stellungnahme des Innen- und des Polizeiministers abwarten.

<sup>88)</sup> S. v. Anm. 84.

<sup>89)</sup> D. theol. Bernhard Jacobi, geb. am 26. 4. 1801 in Eutin, war väterlicherseits „ein Enkel von Friedrich Heinrich Jacobi, dem bekannten Düsseldorfer Philosophen und Jugendfreund Goethes" und mütterlicherseits ein Enkel von Matthias Claudius. Er war ein Schüler Schleiermachers. Im März

läge darin für unsere evangelische Christenheit! Denn es ist doch nicht zu leugnen, daß unsere Gemeinden für solche, deren Bekenntnis sich ausschließlich auf die heilige Schrift gründet, mit der Bibel viel zu unbekannt bleiben und mit derselben sich viel zu wenig zu helfen wissen, da im Jugendunterrichte . . . so gut wie nichts für den Zweck einer verständigen und zusammenhängenden Bibellektüre geschieht und geschehen kann, als wozu es theils an Zeit, theils der lieben Jugend an Interesse und Gabe der Auffassung gebricht". Die Abendstunden seien zum Zweck der Bibelerklärung am geeignetsten. Wenn es die Polizei gestatte, ungeachtet der Brandgefahr, um die man damals sehr besorgt war, in Ressourcen, Harmonien und Konzertsälen zusammenzukommen, dann dürfe man es auch nicht für bedenklich finden, wenn abends in Kirchen oder an anderen passenden Orten Bibelstunden gehalten würden.

Der Superintendent macht sich in seiner Antwort an den Landrat im wesentlichen diese Stellungnahme zu eigen. Er räumt aber ein, daß man in zerstreuten Landgemeinden oder überall, wo sich die Abendstunden als ungeeignet erweisen, die Wochengottesdienste oder die Betstunden am Sonntagnachmittag zu solcher Beschäftigung mit der Bibel benutzen könne.

Aus späteren Visitationsberichten (1855)<sup>90)</sup> entnehmen wir,

---

1842 wurde er Präses der Westf. Provinzialsynode. Er starb am 26. 1. 1843. Vgl. die Chronik der Kirchengem. Petershagen.

<sup>90)</sup> Arch. KSyn. Mind., Generalia III, 2. Außerordentliche Kirchen- und Schulvisitation v. 6. - 19. 6. 1855. Vgl. auch den gedr. Synodalber. 1856, S. 25. Im gedr. Synodalber. 1852 (S. 6) heißt es bereits: „Beschluss 9. Die Umfrage ergibt, daß in den meisten Gemeinden Bibelstunden bereits gehalten werden, namentlich in Lahde, Petershagen, Schlüsselburg, Windheim, Buchholz, Ovenstädt, St. Simeonis und St. Marien zu Minden, Lerbeck, Kleinenbremen. In Erwägung des erfahrungsmäßig mit denselben verbundenen Segens spricht Synode den Wunsch aus, daß die Einführung derselben auch in den Gemeinden des Kreises, wo sie noch nicht bestehen, von den betreffenden Geistlichen bald ermöglicht werden möchte". In diesem Synodalber. zeigt sich ferner, daß der Synode die Bemühungen des Centralausschusses für die Innere Mission um die Einführung von Bibelstunden nicht unbekannt sind. Vgl. auch die gedr. Synodalberichte v. 1845, S. 24 f. u. 1846, S. 25.

daß in einigen Gemeinden, u. a. in St. Marien und St. Simeonis (Minden) und in Kleinenbremen, regelmäßige Bibelstunden stattfanden, die gut besucht wurden. In Lahde hatte man ein besonderes Bethaus (oder Kapelle) für diesen Zweck gebaut, das neben der Kirche stand und später wieder abgebrochen wurde. Der reformierten Petrigemeinde in Minden wurde empfohlen, „als Belebungs mittel zur Herbeiführung eines besseren Zustandes“: die „Einführung von Bibelstunden, um die noch verbreitete Unwissenheit in göttlichen Dingen und die Gleichgültigkeit gegen das Wort Gottes . . . dadurch zu heben“.

Als die „Mindensche Bibelgesellschaft“ in ihren letzten Zügen lag und der Synode bereits der Anschluß an die Märkische Bibelgesellschaft angetragen wurde<sup>91)</sup>, kam es zu einer Restauration, deren Auswirkung allerdings nicht von langer Dauer sein sollte. Der Anlaß hierzu dürfte in einer Aufforderung durch das Konsistorium zu erblicken sein<sup>92)</sup> auf Grund eines durch die Märkische Bibelgesellschaft ausgelösten Ministerialerlasses, daß sich die Superintendenten und Kreisynoden um eine „regelmäßige Wirksamkeit der Pfarrer und Presbyterien zur Unterstützung der Bemühungen der Bibelgesellschaft“ kümmern sollten. Von Zeit zu Zeit solle eine Aufnahme des Bibelbedürfnisses erfolgen. Die Lehrer sollten dabei mithelfen. „Desgleichen werden Aufforderungen von der Kanzel anzuordnen sein, damit sich die mit Bibeln nicht versehenen Gemeindeglieder bei dem Pfarrer melden, um solche nach Befinden gegen einen geringen Preis oder ganz um-

---

<sup>91)</sup> Gedr. Synodalber. 1845, S. 28: „Bibel-Gesellschaft. Herr Amtsbruder Kessler [Lerbeck] berichtet: Das Direktorium der Märkischen Bibelgesellschaft hat meinem Mangel an Bibeln bereitwilligst abgeholfen und mir geschrieben: es werde gern gesehen werden, wenn die Kreis-Synode Minden und die ravensbergischen Synoden mit der Märkischen Bibelgesellschaft in Verbindung treten wollten und würde es in diesem Falle nur eines desfalligen schriftlichen Antrags bedürfen . . .“ Beschluß 47: „Pastor Kessler nimmt seinen Antrag zurück, und die Synode wünscht, daß die Neubelebung der einheimischen Bibelgesellschaft von allen Seiten möglichst gefördert werden möge“.

<sup>92)</sup> Rundschr. d. Konf. i. Münster an Sup. Winger v. 7. 6. 1844. Arch. KSyn. Mind., Generalia XVII, 8, vgl. auch d. gedr. Synodalber. v. 1844, S. 18.

sonst in Empfang zu nehmen. Die Pfarrer sind zu verpflichten, über den Erfolg periodisch an den Superintendenten zu berichten". Dieser sollte bei der Bibelgesellschaft die erforderlichen Bibeln im ganzen übernehmen. Es wird die Entsendung von Kolporteurs in solche Gemeinden erwogen, die von der Bibelgesellschaft nicht genügend erfaßt werden können und eine Ordnung für das Verhalten dieser Bibelboten in den Gemeinden aufgestellt. Der Synodalassessor Prieß in Lahde hatte durch Umlauf diese Verfügung sämtlichen Pfarrern zur Kenntnis gebracht.

Nachdem somit die kirchenamtlichen Bemühungen in der Synode Minden zur Hebung und Förderung der Bibelverbreitung anliefen<sup>93)</sup>, konnte auch die Bibelgesellschaft nicht länger schweigen. Während sich noch der Pfarrer Mensing (St. Marien) im September 1845 in seinem kirchlichen Jahresbericht bitter über die Schweigsamkeit der Bibelgesellschaft beklagte<sup>94)</sup> und es als dringend erwünscht bezeichnete, daß die Bibeln in manchen Fällen noch zu einem „ermäßigteren Preis“ abgegeben würden, gab ihre Direktion am 11. 10. 1845 im Amtsblatt der Regierung den bereits erwähnten Aufruf<sup>95)</sup> heraus, in dem es u. a. heißt:

<sup>93)</sup> Auf dem in voriger Anm. genannten Schr. hat der Synodalass. Prieß die Verfügung an die Pfarrer konzipiert, daß sie „vom 1ten Januar 1845 an alljährlich pro futuro 2mal, nämlich am 1. April und 1. Octobr. über das vorhandene Bibelbedürfniß ohne weitere Aufforderung Seitens des Superintendenten berichtlich sich auszusprechen, auch hinführo diesen Gegenstand in den kirchlichen Jahresbericht § XIII mit aufzunehmen und an diesem Ort gefälligst anzugeben, welche Früchte die Bemühungen zur Verbreitung der Bibel in den einzelnen Gemeinden getragen und in wie vielen Exemplaren letztere auf diesem Wege verbreitet worden“ sei. Konz. eigentl. v. 27. 9. 1844 (Lahde).

<sup>94)</sup> Arch. KSyn. Mind., St. Marien 2.

<sup>95)</sup> S. o. Anm. 67 u. 82. Unterscriben ist dieser Aufruf von der „Direction der Bibelgesellschaft des Weserlandes“ mit den Namen: Richter, Winzer, Immanuel und Schulze. Richter war der Chefpräsident der kgl. Regierung, Reinhold Ferdinand Winzer derzeitiger Superintendent und späterer Konsistorialrat, Dr. Immanuel Gymnasialdirektor und Carl Heinrich August Schulze Garnisonprediger und Pfarrer an St. Simeonis-Minden. Vgl. die Bürgerrolle der Stadt Minden v. 1836 (Stadtarch. Mind. C 1241/33) und die Lagerbücher der St. Martini- und St. Simeonisgemeinde.

„... So hat sich das Bibelwort so lange es da ist, bewährt. Was Wunders, daß Christen, die von seiner Kraft ergriffen waren, zu Gesellschaften sich vereinigt haben, deren Zweck ist, dieses theuerwerthe Wort so viel als möglich zu verbreiten!

So sind die zahlreichen Bibelvereine geworden in unserem Vaterlande, vielmehr noch in England<sup>96)</sup>. Wie groß ihr Segen ist, lehrt ein Blick auf Frankreich<sup>97)</sup>, wo eben jetzt ganze Departements durch die Bibel zum neuen Leben in Christo erwachen, davon zeuget fast mehr noch die Erklärung, welche vor nicht gar langer Zeit von entgegengesetzter Seite her gegen die Verbreitung derselben erlassen worden ist<sup>98)</sup>. Aber je größer der Segen, um so mehr Arbeit! dürfen, wollen wir müßig stehen, hier im theuren, vor manchen anderen deutschen Gauen doch reich gesegneten Weserlande? sollten mit den vielen christlichen Brüdern, die überall emsig für die heilige Sache arbeiten, nicht auch wir Hand ans

---

<sup>96)</sup> Im Jahre 1835 z. B. zählte die Brit. u. Ausl. B.G. mehr als 5000 Schwester- und Tochtergesellschaften, davon 3400 in Großbritannien und Irland. Vgl. d. „Ausruf“ d. Pr. Haupt-B.G. v. 22. 10. 1835 (Arch. Rgem. Lahde, C 14).

<sup>97)</sup> In Frankreich wurde 1819 die „Société Biblique de Paris“ gegründet. Seit 1832 arbeitet daneben die „Soc. Bibl. française et étrangère“. Diese evangelisierte hauptsächlich unter den Katholiken und hatte mit der röm.-kath. Hierarchie in Marseille, Toulouse und La Rochelle heftige Auseinandersetzungen. Sie fand eine kräftige Unterstützung durch die Brit. u. Ausl. B.G., die z. B. im Jahre 1845 in Frankreich 110 Kolporteurs ansetzte und durch sie 111 581 Bibeln verkaufen ließ („Fl. Bl. d. Rauhen Hauses“, 1846, S. 168 f.). Bis 1865 verbreitete sie über 1½ Mill. Bibeln. Sie ging dann in der 1864 entstandenen „Soc. Bibl. de France“ auf.

<sup>98)</sup> „Fl. Bl. d. Rauhen Hauses“, 1846, S. 46: „In Rom hat der Papst in seinem neuligen Rundschreiben an die Bischöfe die Verdammung der Bibelgesellschaften, welche die hl. Schrift in den Landes Sprachen theils wohlfeil, theils unentgeltlich unter alle Klassen des Volkes zu verbreiten sich bemühen, in dieser Beziehung ganz in die Fußstapfen der früheren Päpste tretend, erneuert. Durch ein Rundschreiben hat der heilige Vater allen Klöstern, frommen Stiftungen und Seminarien eine bevorstehende apostolische Visitation ankündigen lassen; in mehreren will er in Person das Amt des Visitators übernehmen“. Die energischen Proteste der ev. B.G.n bei Bötticher, Erndte-segen, 1846, S. 61 ff. Gregor XVI. hatte am 8. 5. 1844 ausdrücklich sämmtl. B.G.n mit apostolischer Autorität verdammt. Vgl. Zweynert, a.a.O., S. 66.

Werk legen? - Wohlan, wem die Ehre Gottes, die Verbreitung des Reiches Christi, das Großwerden des wahrhaftigen Lichtes des Evangeliums am Herzen liegt, wer das Gebot: liebet euren Nächsten als euch selbst! erfüllen möchte, wer Glaube und Liebe genug empfangen, daß er über die engen Marken seiner Stadt oder Gemeinde, ja nun über die eigne Hausschwelle zu den Brüdern hinausblickt, die entweder das Buch des Lebens noch gar nicht besitzen oder denen doch der Besitz verkümmert ist; - der trete mit uns in die Reihen derer, die dieses Wort zu verbreiten suchen - die lässig geworden in unserem Vereine, greifen sie das Werk mit neuer Liebe, mit neuem Eifer an - die noch nichts bisher dazu gethan, kommen sie her, bringen auch sie ihre Gaben und Gebet . . ."

Allein dieser Aufruf, der im zeitgenössischen Urtheil als „erwecklich und kräftig“ empfunden wurde<sup>99)</sup>, dürfte nur eine über den Augenblick nicht weit hinausreichende deklamatorische Wirkung gehabt haben. In seinem Bericht<sup>100)</sup>, den der Synodalassessor Prieß auf der Kreisynode am 7. 12. 1846, also ein Jahr nach diesem Aufruf, abgab, heißt es: „Bibelgesellschaft an der Weser. Diese hat, soviel mir bekannt, im Laufe dieses Jahres kein Lebenszeichen gegeben. Früher bestanden noch Mitglieder, die jährliche Beiträge spendeten, wodurch es allein möglich wurde, Armern gratis Bibeln zuzuwenden. Sollen letztere wieder erwachen, so muß die Aufmunterung dazu unstreitig von der Direction der Gesellschaft ausgehen, und muß hier in Minden, wo es an Mitteln und hoffentlich auch an mildthätigen Herzen nicht fehlen wird, mit dem Versuch zur Bildung eines förmlichen Vereins der Anfang gemacht werden . . . Beschluß 44. Diesem Antrag beistimmend hielt Synode für wünschenswerth, daß die Bibel-Sache ins Künftige überhaupt weniger als Verwaltungs- und mehr als kirchliche Sache betrieben würde . . .“

Als dann auch im Jahre 1847 die Bibelgesellschaft offenbar nicht mehr den angewachsenen Anforderungen nachkommen

<sup>99)</sup> Im gedr. Synodalber. 1845, S. 28.

<sup>100)</sup> Gedr. Synodalber. 1846, S. 28.

konnte, wurde auf der am 18. 8. 1847 tagenden Kreisynode ein erneutes Angebot der Märkischen Bibelgesellschaft, sich ihr anzuschließen, zur Beratung gestellt<sup>101</sup>). Im Jahre 1848 mehrten sich die Stimmen, die zum Anschluß an die Märkische oder Preuß. Hauptbibelgesellschaft in Berlin raten<sup>102</sup>).

Anerkannt muß werden, daß sich die Beratungen der Kreisynode nicht nur in einer negativen Kritik an der Weserbibelgesellschaft erschöpften, sondern daß durchaus praktische Maßnahmen erwogen wurden, um ihr das finanzielle Rückgrat zu stärken. Weil offenbar eine Finanzierung des Bibelankaufs aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden in dem notwendigen Maße nicht mehr möglich war, wurde 1846 der Beschluß gefaßt, ein gemeinsames Jahresfest des Gustav-Adolf-Vereins und der Bibelgesellschaft als kirchliche Feier zu halten und die dabei einzusammelnde Kollekte auf beide Vereine je zur Hälfte zu verteilen<sup>103</sup>).

Aus der Statistik entnehmen wir<sup>104</sup>), daß die Gesellschaft in der Zeit von 1845-1848, von ihrer „Wiederbelebung“ bis zu ihrer Umgestaltung (von der sogleich zu reden sein wird), 1193 vollständige Bibeln und 28 Neue Testamente vertrieben hat.

---

<sup>101</sup>) Gedr. Synodalber. 1847, S. 26: „Beschluß 44. Das Moderamen wird beauftragt, mit der Direction der Weserbibelgesellschaft in Correspondenz zu treten, dieselbe darauf aufmerksam zu machen, wie man bisher oft vergeblich Bibeln verlangt habe. Erst wenn dieser Weg sich als erfolglos erwiesen hat, soll der Anschluß an die Märkische Bibelgesellschaft versucht werden“.

<sup>102</sup>) Pastor Schulze i. Fber. d. St. Simeonigem.-Mind. unter § XIII, ebenso Pastor Mensing i. Fber. d. St. Mariengem.-Mind. in einem Nachtrag. Arch. KSyn. Mind., St. Simeonis 1, bzw. St. Marien 2.

<sup>103</sup>) Gedr. Synodalber. 1846, S. 6.

<sup>104</sup>) In einem „Schematischen Jahresbericht der Bibel-Gesellschaft zu Minden“ v. 22. 3. 1853 (Arch. KSyn. Mind., Generalia XVII, 8) gibt der Sup. Priefß die Gesamtzahl der bis 1848 durch die Mind. B.G. ausgegebenen hl. Schriften mit 10 146 Bibeln und 1791 N.T. an. In dem „Aufruf“ v. 1845 (s. v. Anm. 67) wird uns der Bibelabsatz v. 1817 - 1844 angegeben. Die Differenz der beiden Ziffernreihen macht die Bibelverbreitung i. d. J. 1845-1848 aus.

Um dem Stiftungszweck der Bibelgesellschaft wieder gerecht zu werden, werden Ende 1848 zwei einschneidende Maßnahmen durchgeführt: es wird auf synodaler Grundlage eine neue Bibelgesellschaft gegründet. Um eine kontinuierliche Fortsetzung der Arbeit zu erreichen, die bisher von der „Mindenschen Bibelgesellschaft“ geleistet wurde, wird eins ihrer Direktionsmitglieder, nämlich der Konsistorialrat Winzer, zur Aufnahme in den Vorstand des neuen „kirchlichen Vereins“ vorgeschlagen und gewählt<sup>105</sup>). Zweitens wird vom Jahre 1848 an der Anschluß an die Preuß. Hauptbibelgesellschaft in Berlin betrieben, der aber erst 1852 von ihrer Direktion bestätigt wird<sup>106</sup>).

Die Überleitung von der privaten in die synodale Bibelgesellschaft muß ohne große Schwierigkeiten vonstatten gegangen sein.

---

<sup>105</sup>) Sup. Priefß an die Herren Kreisynodal-Deputierten v. St. Simeonis etc., Ausf. v. 9. 3. 1849. (Arch. KSyn. Mind., Generalia XVII, 8). Als Grund für die Aufnahme Winzers in die neue Gesellschaft wird hier die „Aufklärung des Verhältnisses, in dem bisher die weserländische Bibelgesellschaft zur Hauptbibelgesellschaft in Berlin gestanden“ und die „Angabe der besten Bibelquellen“ angeführt. Zu Anfang des Schreibens heißt es: „Das Moderamen der Synode hat in Betreff der Regulierung der Bibel-Gesellschafts-Angelegenheit mit der bisherigen weserländischen Bibel-Gesellschaft Namens unseres Synodal-Vereins sich dahin geeinigt, daß es für diesen von jenem nicht nur den Bibelbestand, sondern auch Activa und Passiva an Geld übernimmt...“ Die Pfarrer von St. Simeonis, St. Martini, St. Petri und St. Marien in Minden, ferner die Pfarrer von Dankerfen, Lerbeck und Kleinenbremen haben sich, wie aus ihren Bemerkungen auf dem Schreiben hervorgeht, als Kreisynodal-Deputierte mit den Vorschlägen einverstanden erklärt. Eine zweite Ausfertigung dieses Schreibens mit der Zustimmung der Pfarrer und Synodaldeputierten aus Bergkirchen, Hille, Hartum und Friedewalde befindet sich im Arch. d. Kgem. Petershagen. Das zweite theologische Vorstandsmitglied der alten Mind. B.G., der Garnisonprediger Schulze, war im gleichen Jahre 1848 verstorben. Vgl. Fritz Niemann, Die St. Simeonis-Kirche in Minden, 1912, S. 34.

<sup>106</sup>) Vgl. gedr. Synodalberichte v. 1848, S. 18 u. 1852, S. 25. Das Konsistorium bemerkt zum Synodalbericht v. 1848 (Vfg. v. 5. 2. 1849 im Arch. d. ref. Petrigem., § 2): „§ 13, 7. Die Anschließung an eine Bibelgesellschaft in die Hände des Moderamens gelegt, wird hoffentlich bald bewerkstelligt werden“. Vgl. ferner Schr. d. Direktion d. Pr. Haupt-B.G. an Sup. Priefß v. 8. 9. u. 7. 10. 1852 im Arch. KSyn. Mind., Generalia XVII, 8.

Aktiva und Passiva der alten Gesellschaft wurden übernommen<sup>107</sup>). Zu den ersteren zählte ein nicht mehr erheblicher Bibelbestand von 71 gebundenen, von 5 ungebundenen Bibeln und 20 „schön gebundenen“ Neuen Testamenten. Auch der Name der alten „Mündenschen Bibelgesellschaft“ steht der neuen Synodalbibelgesellschaft zur Verfügung<sup>108</sup>), wird aber als offizielle Bezeichnung nicht wieder angenommen. Nicht viel später wird bei dem Gesuch um Anschluß an die Preuß. Hauptbibelgesellschaft von dieser die Auflage erteilt, eine Erklärung „der bisher in Minden bestehenden Bibelgesellschaft“ beizubringen, daß sie bereit sei, in dem neu konstituierten Verein sich aufzulösen und an ihn ihr Siegel abzutreten<sup>109</sup>).

Die Synodalbibelgesellschaft gab sich eine Satzung, aus der die Art ihrer Verbindung mit der Preuß. Hauptbibelgesellschaft ersichtlich ist. Die Selbständigkeit ihrer Arbeit in der Synode Minden bleibt gewahrt. In erster Linie handelt es sich um eine finanzielle Hilfe, die durch den Anschluß an Berlin erstrebt wird. Es heißt da u. a.: „Die Bibelgesellschaft der Kreis-Synode Minden schließt sich als Tochtergesellschaft an die Haupt-Bibelgesellschaft zu Berlin an, und erkennt dieselbe hiermit die Bestimmungen der letzteren vom 14. November 1814<sup>110</sup>) über die Ver-

---

<sup>107</sup>) Vgl. Schr. Wingers an Priefß v. 17. 1., 14. 3. u. 19. 4. 1849. Ebenso stellt die v. Cansteinsche Bibelanstalt in Halle (Schr. v. 13. 12. 1850 an Priefß) eine Schuld der (alten) Weserländischen B.G. aus den Jahren 1847/48 in Höhe von 100 Thlr. für Bibellieferungen der synodalen B.G. in Rechnung. In einer Rechnungsübersicht v. 9. 4. 1850 sind diese 100 Thlr. als eine an die v. Cansteinsche Bibelanstalt zu zahlende Schuld eingesetzt. Vgl. auch Konz. d. Sup. Priefß (v. Unterschr.) „Bibel-Collecte des Jahres 1849“ (am Schluß). Demnach hat sich die Abwicklung der vermögensrechtlichen Seite bis in das Jahr 1850 hingezogen. Sämtl. Schr. im Arch. KSyn. Mind., Generalia XVII, 8.

<sup>108</sup>) Vgl. Schr. Wingers an Priefß v. 17. 1. 1849, ebdt.

<sup>109</sup>) Schr. d. Pr. Haupt-B.G. an Sup. Priefß (Lahde) v. 8. 9. 1852, ebdt.

<sup>110</sup>) Ein Exemplar im Arch. d. Kgem. Lahde, C 14. Über die Selbständigkeit der Tochtergesellschaften heißt es in Abs. 4: „In die aus dem Zweck des Ganzen fließenden und mit ihm übereinstimmenden Unternehmungen der Tochter-Gesellschaften wird die Haupt-Gesellschaft sich... im Einzelnen nicht einmischen...“

hältnisse der Preuß. Haupt-Bibelgesellschaft zu ihren unmittelbaren Tochtergesellschaften auch für sich als bindend an.

2. Der Zweck derselben ist Verbreitung der hl. Schrift nach der Lutherischen Übersetzung ohne Anmerkungen und Erklärungen zunächst in ihrem eigenen Synodalbezirke.

3. Ist dieser ihr nächster Zweck erreicht und gestatten es ihre Kräfte, so macht sie den Zweck der Muttergesellschaft in Berlin ganz zu dem ihrigen und stellt die nach Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse noch übrigbleibenden Mittel zur Disposition derselben, in der Hoffnung, daß sie sich, wenn die eigenen Mittel zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse irgendwo nicht ausreichen sollten, behufs Unterstützung an die Muttergesellschaft wenden dürfe<sup>111</sup>).

4. Jeder, der sich zu einem jährlichen Beitrage verpflichtet, wird Mitglied der Gesellschaft . . ."

Die Beiträge werden durch die Gemeindepfarrer, soweit sie Mitglieder der Gesellschaft sind, oder sonst durch ein „besonders zu bestimmendes Individuum“ eingezogen. Im Frühjahr soll die Generalversammlung, die aus den Pfarrern und je einem Abgeordneten aus den Gemeinden besteht, zur Entgegennahme eines Tätigkeits- und Kassenberichtes „wo möglich im Mittelpunkt der Kreisynode und am Tage der allgemeinen Missionsconferenz“ zusammenkommen.

„Aus den Mitgliedern der Gesellschaft wird ein Vorstand gewählt, der die Angelegenheiten derselben besorgt. Dieser besteht aus einem Präsidenten, einem Beisitzer als Vice-Präsidenten, einem Secretair, zwei Bibliothekaren und einem Cassierer. Der Vorstand wird von der Generalversammlung gewählt . . ." In der Praxis wählte (vgl. Synodalbericht von 1858, S. 29) später die „Prediger-Conferenz“ den Vorstand<sup>112</sup>).

---

<sup>111</sup>) Vgl. d. Bestimmungen d. Pr. Haupt-B.G. v. 14. 11. 1814, Abs. 5. Der folgende Abs. enthält ein Formular für den im Monat Dezember eines jeden Jahres der Haupt-B.G. einzureichenden Jahresbericht. Die Mündener Satzung befindet sich im Arch. RSyn. Münd., Generalia XVII, 8.

<sup>112</sup>) In dem Protokoll einer „Bibelconferenz“ v. 20. 5. 1851 (Arch. RSyn. Münd., Generalia XVII, 8) heißt es u. a.: „Der Verein schließt sich

Nach diesem Blick auf die rechtliche Seite der neuen Vereinsgründung, bei der die kirchlich-synodale Bindung sehr stark hervortritt, sollen die Anstrengungen und Bemühungen hier kurz betrachtet werden, die man sich mit der Werbung für die Bibelverbreitung und mit der Aufbringung der für den Vertrieb preiswerter Bibeln notwendigen Mittel gemacht hat.

Bald nach der Neugründung brachte man ein Flugblatt heraus, das der Buchdrucker Fickert in Minden in einer Auflage von 3000 Stück herstellte<sup>113)</sup> und das an die Gemeinden verteilt wurde.

Erfreulich ist wiederum die Wärme dieses Aufrufs, die zeigt, daß der religiös-sittliche Fortschrittsglaube der Aufklärung, der bei der Gründung der ersten Gesellschaft in Minden immerhin noch mitgesprochen hat, jetzt völlig überwunden ist. Dieses Flugblatt hat einen geradezu volksmissionarischen Charakter. Es ist in neun Absätze gegliedert, die mit folgenden Fragen in Fettdruck überschrieben sind: 1. Wozu eine Bibelgesellschaft?<sup>114)</sup> 2. Wozu

---

unter dem Namen Bibelgesellschaft in der Synode Minden . . . der Hauptbibelgesellschaft in Berlin an . . . 5. Der Vorstand des Vereins ist pr. Acclamation in folgender Weise konstituiert: Superintendent Prieß - Präsident, Consistorialrath Winzer - Vice-Präsident, Bibliothekar in Minden Pastor Mensing, Bibliothekar in Petershagen Pastor Ahlemann, Cassierer Pastor Reßler [Lerbeck], Secretair Pastor Focke [Ovenstädt]."

<sup>113)</sup> Vgl. Rechnung des Buchdruckers Fickert über 5 Thlr. an den „Verein zur Verbreitung der Bibel“ v. 2. 3. 1849 und die angehefteten 3 Belegexemplare. Arch. KSyn. Mind., Generalia XVII, 8. In dem Jber. d. Syn. Prieß an die Pr. Haupt-B.G. v. 22. 8. 1853 (ebdt.) wird gleichfalls dieses Flugblatt erwähnt. Vgl. auch Beschluß 49, gedr. Synodalber. 1848, S. 18.

<sup>114)</sup> „Um die Bibel zu verbreiten bei den Armen, die sie gern kaufen möchten, aber nicht können, und bei den Reichen, die sie wohl kaufen könnten, aber nicht mögen“. Damit hat sich der Charakter der B.G., die i. J. 1817 vorwiegend zur Bibelversorgung minderbemittelter Kreise gedacht war, geändert. Die synodale Gesellschaft verfolgt jetzt volksmissionarische Ziele. Man darf nicht übersehen, daß auch hier die Erweckung in Minden-Ravensberg und Wicherns Wirken für die Innere Mission ihren geistlichen Niederschlag gefunden haben. Bemerkenswert ist auch die gründliche biblische Besinnung in den Antworten auf diese 9 Fragen. Zu Frage 1 wird 1. Tim. 2, 4 zitiert: „Gott will, daß allen Menschen geholfen werde und daß alle zur Erkenntnis der Wahrheit kommen“.

die Bibel?<sup>115</sup>) 3. Für wen die Bibel?<sup>116</sup>) 4. Kennen alle die Bibel?<sup>117</sup>) 5. Ist das Geld für die Bibel verloren?<sup>118</sup>) 6. Haben wir bisher genug getan?<sup>119</sup>) 7. Sollst du uns helfen?<sup>120</sup>) 8. Wie kannst du uns helfen?<sup>121</sup>) 9. Was wir deshalb bitten?<sup>122</sup>). In dieser Schlußbitte kommt auch der Wille zum Ausdruck, dem

---

<sup>115</sup>) Als Antwort Zitate: Joh. 5, 24. 39; 6, 68; 2. Tim. 3, 15-17;

<sup>116</sup>) „Nicht bloß für die Kinder, Psalm 78, 5-8, auch für die Eltern, 2. Timoth. 3, 14. Nicht bloß für die Armen, Matth. 11, 5, auch für die Reichen, 1. Timoth. 6, 17-19. Nicht bloß für die Unglücklichen, Psalm 119, 92, auch für die Glücklichen, Psalm 73, 28. Ja für Alle, Röm. 1, 16: Das Evangelium ist eine Kraft Gottes, die da selig macht alle, die daran glauben“.

<sup>117</sup>) „Die nicht, welche seit der Schulzeit nicht mehr nach ihr gefragt haben, und alle noch lange nicht genug, wenn sie auch Zeit ihres Lebens darin geforschet; denn Coloss. 2, 3: In Christo (den uns die Bibel offenbaret) liegen verborgen alle Schätze der Weisheit und Erkenntniß. Darum bekennet auch Luther, daß er jedesmal, wenn er die Bibel von Neuem gelesen, immer wieder frische goldene und silberne Äpfel von diesem Baume des Lebens gepflückt habe“.

<sup>118</sup>) „Nein, es trägt reiche Zinsen, wenn du die Bibel für dich gekauft hast und treu benutzest und ebenso, wenn durch deine Mithülfe ein armer Bruder sie empfangen hat“. Zitate: Joh. 6, 35 u. Matth. 25, 40.

<sup>119</sup>) „Im Gegentheil“, Zitat: Matth. 9, 37 f.

<sup>120</sup>) „Allerdings“, Zitat: 1. Petr. 4, 10.

<sup>121</sup>) „Du kannst a) dein Scherflein zum Ankauf von Bibeln beitragen, Tobia 4, 9, b) Andern die Bibel ans Herz legen, Jacobi 5, 19. 20. c) Die Bibelbegehrenden unserm Vereine zuweisen“.

<sup>122</sup>) „Wir bitten alle barmherzigen Seelen, alle Freunde und Wohlthäter der armen, unwissenden, irrenden und der Erkenntniß der ewigen Wahrheit bedürftigen Brüder, uns nach Kräften mit ihren Gütern zu unterstützen, und ihre Hände in Liebe zu öffnen, wenn wir in 8 oder 14 Tagen bei ihnen vorschicken und sie um Darreichung einer Gabe freundlich ansprechen lassen. Ebräer 13, 16. Wir bitten ferner alle heilbegierigen Herzen, die Bibel bei uns zu suchen, Joh. 7, 37, alle Christen, insbesondere alle christlichen Lehrer und Presbyter, unsere Liebesabsicht in ihren Kreisen nach Möglichkeit zu fördern und uns durch Wort und That behülflich zu sein. 1. Corinth. 15, 59. Wir bitten endlich Gott, ohne den nichts gelingen und bestehen kann, daß er sich in Gnaden zu unserm Vereine bekenne, ihm überall viele offene Hände und freundliche Herzen zuwenden, und unser geringes Bemühen mit seinem Segen krönen wolle zum Heile der Menschheit und zum Preise seines herrlichen Namens“.

Aufruf recht bald eine Hausammlung für den Dienst an der Bibel folgen zu lassen. Diese Absicht, die Verantwortung für die Bibelverbreitung, die ja auch heute noch jedem evangelischen Christen eine Herzensangelegenheit sein sollte, auf eine breitere Basis zu stellen<sup>123)</sup> und weiteste Gemeindegrenze an der Schaffung der finanziellen Voraussetzung zu beteiligen, begegnet uns bereits in dem Augenblick, als der synodale Bibelverein gegründet wurde<sup>124)</sup>.

Zu Anfang des Jahres 1849 werden dann dem Superintendenten die Ergebnisse der Bibelkollekte mitgeteilt<sup>125)</sup>. Das Aufkommen der Stadt Minden war geringer als der Ertrag auf dem Lande<sup>126)</sup>. Eine Mitteilung von St. Marien fehlt. Das mag vielleicht damit zusammenhängen, daß diese Gemeinde die aus Kollekten aufkommenden Mittel selbständig zur Befriedigung ihres Bibelbedürfnisses verwandt hat<sup>127)</sup>. Folgende Zahlen sind

---

<sup>123)</sup> Es mag damals eine Zeiterscheinung gewesen sein, wie sie oft nach überwundenen Notzeiten auftritt, daß die Opferfreudigkeit zu freiwilligen Beiträgen für die Bibelverbreitung erlahmte. Etwas ganz Ähnliches begegnet uns 1825 in Bielefeld bei der freiwilligen Unterstützung der Armenpflege. Am 28. 7. 1825 mußte die Armentasse, da freiwillige Gaben nicht mehr in genügendem Maße einkamen, ihre Mittel durch eine vom Rat beschlossene Steuerumlage eintreiben. Vgl. „Öffentl. Anzeigen d. Graffsch. Ravensberg“, 1825, S. 242 ff.

<sup>124)</sup> In einem Schreiben v. 1. 8. 1848 (Arch. KSyn. Mind., Generalia XVII, 8) schlägt der Sup. Priefß u. a. vor, von dem Status einer freien Vereinigung mit zahlenden Mitgliedern abzugehen und stattdessen eine „von den Diakonen, oder in der Stadt Minden von den Kirchendienern abzuhaltende Haus-Collecte“ durchzuführen.

<sup>125)</sup> Sämtl. folgenden Berichte im Arch. KSyn. Mind., Generalia XVII, 8.

<sup>126)</sup> Der Prediger Hannemann von St. Martini schreibt in s. Ber. an Priefß v. 14. 3. 1849 u. a.: „Die Sammlung in der Stadt ist nicht nach meinem Wunsche ausgefallen. Leider haben die meisten Leute für das Brod des Lebens nichts übrig, weil sie es nicht kennen. Håverstädt hat die große Martinigemeinde beschämt“.

<sup>127)</sup> Visitationsber. v. 20. 11. 1849 (Arch. KSyn. Mind., St. Marien 2) „... Auch wird kein Confirmand ohne eigene Bibel zu besitzen entlassen; und werden löblicher Weise zur Beschaffung der hierzu erforderlichen Mittel jährlich 2-3 Kirchen-Collecten abgehalten“. Nach der Übersicht des Sup. Priefß

immerhin aufschlußreich: St. Martini<sup>128)</sup> (Stadt: 9 Thlr. 26 Sgr. 9 Pfg.; Håverstädt und Bøllhorst: 2 Thlr. 5 Sgr. 6 Pfg.; Düzen: 20 Sgr.) insgesamt: 12 Thlr. 22 Sgr. 3 Pfg., St. Simeonis<sup>129)</sup>: 3 Thlr. 10 Sgr., Lerbeck<sup>130)</sup>: (Lerbeck: 1 Thlr. 15 Sgr. 11 Pfg.; Neesen: 23 Sgr. 3 Pfg.; Meisen: 4 Thlr. 10 Pfg.; Nachtrag: 1 Thlr. 15 Sgr.) insgesamt: 7 Thlr. 25 Sgr., Bergkirchen<sup>131)</sup> Kollekte: 3 Thlr. 26 Sgr. 3 Pfg. (aus privaten Gaben, die für diesen Zweck in der eigenen Gemeinde verwandt wurden: 3 Thlr. 5 Sgr. 10 Pfg.), Friedewalde<sup>132)</sup>: 3 Thlr. 18 Sgr., Hille<sup>133)</sup>: 6 Thlr. 10 Sgr., Petershagen<sup>134)</sup>: (Stadt: 15 Thlr. 23 Sgr. 5 Pfg.; Land: 6 Thlr. 14 Sgr. 1 Pfg.) insgesamt: 22 Thlr. 7 Sgr. 6 Pfg., Ovenstädt<sup>135)</sup>: 5 Thlr., Buchholz<sup>136)</sup>: 6 Thlr. 15 Sgr., Dankersen<sup>137)</sup>: 3 Thlr. 10 Sgr., Lahde<sup>138)</sup>: 5 Thlr. 15 Sgr. und Heimsen<sup>139)</sup>: 3 Thlr.

Für die Verwendung der Kollekte galt die Bestimmung: „Die aufkommenden Gaben fließen aus den verschiedenen Gemeinden bei dem Superintendenten der Synode in Lahde zusammen und werden nach geschlossener Sammlung zum Ankauf von Bibeln verwandt werden“<sup>140)</sup>. Aus dem Ertrag dieser Sammlung wurden

---

über die Bibellekte d. J. 1848 (Konz. eigenh. o. Unterschr.) fehlen außer der St. Mariengem. die Gemeinden Kleinenbremen, Windheim und Schlüsselburg.

<sup>128)</sup> P. Hannemann an Sup. Priefß, Minden, 14. 3. 1849.

<sup>129)</sup> P. Anze an Sup. Priefß, Minden, 23. 2. 1849.

<sup>130)</sup> P. Kessler an Sup. Priefß, Lerbeck, 26. 2. u. 5. 3. 1849.

<sup>131)</sup> P. Lintmeyer an Sup. Priefß, Bergkirchen, 15. 6. 1849.

<sup>132)</sup> P. Krüger an Sup. Priefß, Friedewalde, 5. 1. 1850.

<sup>133)</sup> P. Wex an Sup. Priefß, Hille, 26. 2. 1849.

<sup>134)</sup> P. Ahlemann an Sup. Priefß, Petershagen, 12. 3. 1849.

<sup>135)</sup> P. Soke an Sup. Priefß, Ovenstädt, 17. 4. 1849.

<sup>136)</sup> P. Scheffer an Sup. Priefß, Buchholz, 10. 8. 1849.

<sup>137)</sup> P. Bohn an Sup. Priefß, Dankersen, 8. 3. 1849.

<sup>138)</sup> Sup. Priefß, Lahde, 18. 2. 1849.

<sup>139)</sup> P. Schaub an Sup. Priefß, Heimsen, 9. 7. 1849.

<sup>140)</sup> In dem Aufruf der Synodal=B.G., S. o. Anm. 113.

von der Preuß. Hauptbibelgesellschaft 95 Bibeln (30 Großoktav und 65 Kleinoktav) zum Preise von 70 Thlr. bezogen, „um den ersten Bedarf zu decken“<sup>141)</sup>. Auch in den späteren Jahren<sup>142)</sup> wurde zur Regulierung der in der „Synodal-Bibel-Casse“ vorhandenen Schulden die Abhaltung einer Kirchen- und Hauskollekte angeregt. Daneben steht der Beschluß der Kreisynode, in Fühlungnahme mit der Gustav-Adolf-Stiftung ein jährliches Bibelfest am 31. Oktober zu feiern, dessen Kollektenertrag gleichfalls dem synodalen Bibelverein zugute kommen sollte<sup>143)</sup>. Im Jahre 1852 sind zwei Bibelkolporteur<sup>144)</sup> der Ev.

<sup>141)</sup> Konz. d. Sup. Priefß, v. Unterschr. u. Datum, 1850. Arch. KSyn. Mind., Generalia XVII, 8.

<sup>142)</sup> Vgl. d. gedr. Synodalber. d. KSyn. Mind., 1856, S. 5, Beschl. 7 u. 1858, § 13, S. 29.

<sup>143)</sup> P. Mensing an Sup. Priefß v. 7. 2. 1851: „Die am Bibelfeste d. 31. Okt. [18]50 in der Marien-Kirche abgehaltene Collecte hat eingetragen 54 Thlr. 7 Sgr. 3 Pfg. Außerdem einen kleinen goldenen und einen kl. silbernen Ring“. Vgl. auch d. Konz. d. Sup. Priefß „Bibelkollekte d. J. 1849“ u. d. gedr. Synodalber. v. 1850, S. 20. Im Iber. d. Sup. Priefß an die Pr. Haupt-B.G. v. 23. 3. 1853 wird erwähnt, daß bis zum Jahre 1853 regelmäßig ein jährliches Bibelfest gehalten wurde. Arch. KSyn. Mind., Generalia XVII, 8. Auch für 1856 wird ein Bibelfest vorgesehen. Vgl. gedr. Synodalber. 1856, S. 28, Beschl. 55.

<sup>144)</sup> Die Bibelkolportage, der die Brit. und Ausl. B.G. von jeher größten Wert beigemessen hatte, war den B.G.n in Preußen durch ein Zirkular der Pr. Haupt-B.G. v. 14. 7. 1849 nahegelegt worden. Das Pr. Ministerium d. geistl. Angelegenheiten hatte seine Zustimmung am 25. 6. 1848 gegeben, und zwar unter der Bedingung, daß a) eine zur Klage über Belästigung führende Aufdringlichkeit der Sendboten, b) eine Störung anderer Konfessionen und c) sektiererische, den Frieden der Gemeinden störende Einwirkungen durch die Kolporteur<sup>e</sup> zu vermeiden seien. Das Konsistorium in Münster nahm am 17. 2. 1851 zu dieser Angelegenheit Stellung. Die Tätigkeit der beiden Elberfelder Kolporteur<sup>e</sup> wird in dem Iber. des Sup. Priefß an die Pr. Haupt-B.G. v. 22. 3. 1853 erwähnt. Sämtl. zitierten Akten im Arch. KSyn. Mind., Generalia XVII, 8. Zur Bibelkolportage vgl. auch Schulze, a.a.O., S. 90 ff. u. Zweynert, a.a.O., S. 55 f. Ein ausführlicher Erfahrungsber. d. Hamburgisch-Altonaischen B.G. mit einer Ermunterung zur Bibelkolportage wurde bereits 1850 in den „Fl. Bl. d. Rauhen Hauses“ (Nr. 11, S. 169 ff. u. 185 ff.) abgedruckt.

Gesellschaft zu Elberfeld in der Synode Minden unterwegs gewesen, „welche von Haus zu Haus die hiesigen Gemeinden durchwanderten“, um die „Herzen für die heil. Angelegenheit der Bibelverbreitung“ zu „beleben“. Hierbei wurden „erfreuliche Erfahrungen“ gemacht.

Die Bibeln wurden zum Teil von der Preuß. Hauptbibelgesellschaft aus Berlin bezogen, wie der Schriftwechsel mit dem dortigen Sekretär Elsner<sup>145)</sup> aus den Jahren 1848-1850 ausweist<sup>146)</sup>, zum Teil von der v. Cansteinschen Bibelanstalt aus Halle<sup>147)</sup> und in späteren Jahren ab 1857, als der reformierte Pfarrer Lenharz in Minden die Bestellung und Verteilung von Bibeln ausführte<sup>148)</sup>, von der Bergischen Bibelgesellschaft in

---

<sup>145)</sup> Über den Kaufmann Elsner, den ersten Sekretär der Pr. Haupt-B.G., vgl. Brestf, a.a.O., S. 68.

<sup>146)</sup> Arch. RSyn. Mind., Generalia XVII, 8. In dem Aktenstück „Bibelsache“, das der ref. Pfr. Lenharz (ab 1857) über seine Bibelbestellungen angelegt hat, befinden sich Probeabdrücke von Titelblättern und Druckseiten der Stereotyp-Ausgabe d. Pr. Haupt-B.G. (Ausgabe d. Deckerschen Oberhofbuchdruckerei, Berlin, 1. u. 24. Aufl., u. zwar 3 verschiedene Oktav-Ausgaben und 1 Quart-Ausgabe, sowie 2 Preisverzeichnisse 1858/59). Arch. d. ref. Petrigem., Mind., L 7, Nr. 39-52. Zu den Berliner Bibelausgaben vgl. Brestf, a.a.O., S. 69.

<sup>147)</sup> Im Arch. RSyn. Mind., Generalia XVII, 8, liegt ein Preisverzeichnis und eine Rechnung der v. Cansteinschen Bibelanstalt v. 19. 10. 1848 vor. Folgende Preise galten für den Einkauf der B.G.: eine Bibel in Duodez 9 Sgr., in Kleinktav 10 Sgr. 2 Pfg., in Großoktav 12 Sgr. 11 Pfg., ein N.T. mit Psalmen in Duodez je nach Güte der Ausgabe 4 Sgr. 1 Pfg. oder 2 Sgr. 9 Pfg. Da später in der Jahresrechnung des Mind. Bibeldepots von P. Mensing (7. 2. 1851) unter dem Buchbinderkosten 100 aus Halle bezogene Bibeln mitaufgeführt werden, wird es sich bei dieser Preisangabe um ungebundene Exemplare handeln.

<sup>148)</sup> Wegen seiner engen Verbindung mit der Bergischen B.G. wird Lenharz zunächst von dort für seinen eigenen Gebrauch Bibeln bezogen haben. Nachweislich hat er aber auch den Pfarrern: Ohly (St. Martini-Mind.) 14 Bibeln, Mensing (St. Marien-Mind.) 1 N.T. mit Psalmen, Sup. Priefs-Bergkirchen 2 Bibeln und P. Ahlemann-Petershagen 6 Bibeln überlassen. Vgl. Arch. Petrigem.-Mind., L 7, Nr. 1. Da (vgl. o. Anm. 112) Sup. Priefs „Präsident“ u. die Pfr. Mensing u. Ahlemann „Bibliothekare“ des synodalen Bibelvereins waren, darf man zumindest hieraus schließen, daß ab 1857 die

Elberfeld<sup>149)</sup>, von der Wuppertaler<sup>150)</sup> und der Märkischen Bibelgesellschaft<sup>151)</sup>, sowie aus dem Kölner Depot der Brit. und Ausl. Bibelgesellschaft in London<sup>152)</sup>. Von letzterer wurden die besondern Bibelausgaben angefordert, die bei den anderen Gesellschaften nicht zu haben waren: so u. a. dänische Neue Testamente

---

Bibelversorgung durch diesen Verein nicht mehr ausreichend war. Vgl. auch u. Anm. 150 f.

<sup>149)</sup> In den Jahren 1857-1862 insgesamt 72 Bibeln (darunter 1 Folio- u. 3 Traubibeln) u. 26 N.T. Über die Elberfelder Bibelausgaben vgl. Brestf, a.a.O., S. 63, 103.

<sup>150)</sup> Mit der Wuppertaler B.G. trat Lenharz im April 1857 in Verbindung. Vgl. Schr. d. Bibliothekars Steinhaus-Barmen v. 11. 4. 1857. Er bezog von dort (1860) 12 Kleinoktav-Bibeln und die gleiche Menge i. J. 1862. 1863 waren es 21 Kleinoktav-Bibeln und 1 in Sedez, 1867 6 Bibeln in verschiedenen Formaten. Von den ersten beiden Bestellungen hat er dem Buchbinder Mensching in Minden 4 Bibeln und den Pastoren Ohly (St. Martini) 6 Bibeln und Schmalenbach (St. Simeonis) 1 Bibel überlassen. Arch. Petrigem., Mind., L 7, Nr. 9, 10, 30, 30 a. Eine Druckprobe (Titelblatt) der Steinhaus'schen Ausgabe befindet sich am Schluß des Aktenstückes.

<sup>151)</sup> Von der Märkischen B.G. in Iserlohn erfolgte am 10. 1. 1857 ein reichhaltiges Angebot. Es werden die Hallsche (v. Canstein), Halberstädter (Dölle), Nordhäuser (Müller) u. die Berliner Ausgaben genannt. In einem weiteren Schreiben v. 26. 1. 1858 an Lenharz wird die Bergmann'sche Ausgabe aus Neuruppin besonders empfohlen. Dölle in Halberstadt u. Müller in Nordhausen begegnen uns bereits früher in einem Schr. d. Bibelsekr. Elsner (1848) als Lieferanten der Pr. Haupt-B.G. Arch. RSyn. Mind., Generalia XVII, 8. Vgl. Brestf, a.a.O., S. 69. Am 26. 1. 1858 werden an Lenharz aus Iserlohn 12 Hallsche Bibeln, 4 Barmer Bibeln (Steinhaus) u. 2 Berliner Bibeln übersandt. Letztere gab die Märkische B.G. nur aus dem Vorrat aus, der ihr geschenktweise von der Pr. Haupt-B.G. überlassen worden war. Im März 1861 wurden 9 u. am 14. 2. 1863 5 Bibeln in den verschiedenen Ausgaben bezogen. Hiervon hat der P. Schmalenbach 1 Hall. u. 1 Berl., P. Mensching 1 Barm., P. Ahlemann 8 Hall., P. Ohly 1 Barm., Sup. Pries 1 Barm. u. der Rektor Adams 1 Barmer Bibel erhalten. Arch. Petrigem. Mind., L 7, Nr. 13, 16, 57. Ebenso sind die Iserlohner Jahresberichte 1858-1860 (Nr. 14, 15 u. 72) in diesem Aktenstück enthalten.

<sup>152)</sup> Druckproben, Preislisten u. Mitteilungen d. Brit. u. Ausl. B.G. i. Arch. Petrigem. Mind., L 7, Nr. 23-25, 34 f., 58-68.

für die in Minden befindlichen dänischen Kriegsgefangenen<sup>153</sup>), eine hebräische Bibel und eine Ausgabe des Römerbriefs in Blindenschrift<sup>154</sup>). Aus den Notizen des Pastors Lenharz<sup>155</sup>) geht hervor, daß die Bibeln vorwiegend an Bedürftige verteilt wurden, so an arme Katechumenen und Konfirmanden, an Witwen und Waisen, an eine geschiedene Ehefrau und an Schützlinge, die von dem Rektor Adams aus Mitteln des „Vereins zur Rettung verwahrloster Kinder“ betreut wurden. Auch der 1852 vom „Central-Ausschuß für die Innere Mission“ den Bibelgesellschaften nahegebrachte Vorschlag, nach dem Beispiel der Bremer Bibelgesellschaft Traubibeln auszugeben<sup>156</sup>), wurde von Lenharz praktiziert<sup>157</sup>).

Über den Verkaufspreis der Bibeln wird uns in dem Protokoll der Bibelkonferenz vom 20. 5. 1851<sup>158</sup>) folgendes gesagt: „Die Verkaufspreise der Bibeln sollen unverändert wie bisher bleiben, für die gr. Ausgabe 20 Sgr., für die kleine 15 Sgr. . . . Der Debit des Vereins beschränkt sich regelmäßig nur auf den Synodal-Kreis, darüber hinaus können die Bibeln nur zu dem wirklich kostenden Preise, 6 Sgr. theurer, abgelassen werden“. Die Bibeln wurden durchweg ungebunden eingekauft und durch die Buchbinder Teichmüller in Petershagen<sup>159</sup>) und seine Berufskollegen Peters, Mensching und Müller in Minden<sup>160</sup>) eingebunden.

<sup>153</sup>) 5 dänische N.T. zum Preise von je 2 Sgr. wurden mitten im deutsch-dänischen Krieg am 2. 5. 1864 nach Minden geschickt, 4 davon aber später nach Köln zurückgesandt. Vgl. Schr. u. Rechng. d. Kölner Depots der Brit. u. Ausl. B.G. v. 2. 5. 1864 u. Schr. v. 26. 5. 1865. Arch. Petrigem. Mind., L 7, Nr. 59, 60, 65.

<sup>154</sup>) Ebdt., Nr. 58, 65, 68.

<sup>155</sup>) Ebdt., Nr. 1, 16, 30.

<sup>156</sup>) Vgl. „Fl. Bl. d. Rauhen Hauses“, Jg. 1852, S. 10.

<sup>157</sup>) S. v. Anm. 149 u. Zweynert, a.a.O., S. 71 ff.

<sup>158</sup>) S. v. Anm. 112.

<sup>159</sup>) Vgl. d. Jahresrechnung 1849/50 d. Bibeldepots Petershagen unter A.

<sup>160</sup>) Vgl. d. Jahresrechnung d. Mind. Depots v. 7. 2. 1851 auf S. 2 unter d. Titel „Geldausgabe“. Gelegentlich hat Mensching auch Bibeln auf eigene Rechnung zum Weiterverkauf bezogen. Vgl. sein Schr. v. 9. 12. 1867 an P. Lenharz, Arch. Petrigem. Mind., L 7, Nr. 69.

Aber die Bibelverbreitung durch die synodale Bibelgesellschaft sind folgende Zahlen greifbar: in den Jahren 1849/50 hat das Bibeldepot in Petershagen 227 Bibeln in Kleinktav, 64 in Großoktav und 24 Neue Testamente verkauft<sup>161)</sup>. Aus dem Mindener Depot wurden im gleichen Zeitraum 145 Bibeln in Kleinktav und 51 in Großoktav abgegeben<sup>162)</sup>. Der Gesamtvertrieb betrug also, wenn man von der Summe 30 Exemplare der Kleinen und 8 der großen Ausgabe abzieht, die von Petershagen nach Minden geliefert wurden: 449 Bibeln und 24 Neue Testamente<sup>163)</sup>. Im Rechnungsjahr 1852/53 wurden insgesamt 225 Bibeln verkauft<sup>164)</sup>.

Aber die Bibelverbreitung unter den Soldaten der Mindener Garnison läßt sich sehr wenig sagen, da diese von Anfang an zentral gelenkt wurde und seit 1831 unter Mithilfe der Brit. und Ausl. Bibelgesellschaft, der Preuß. Hauptbibelgesellschaft und mit tatkräftiger Unterstützung durch den König Friedrich Wilhelm III. Aufgabe der Truppenbetreuung des Heeres wurde. Es wurden z. B. „im Jahre 1831 46 835 Exemplare des Lutherischen N.T. inkl. 6000 van Es'schen N.T. in der Art zur Verteilung unter das Königl. Kriegsheer gebracht, das jedem Soldaten, der es verlangte, ein N.T. für 30 Pfg. (3 Silberggr.) überlassen wurde“<sup>165)</sup>. Daß diese Bibelmission auch unter den Mindener Soldaten getrieben wurde, steht außer Zweifel. Als später gewisse Ermüdungserscheinungen aufgetre-

---

<sup>161)</sup> Als Abnehmer werden mit einer Ausnahme nur die Pfarrer der umliegenden Gemeinden genannt, die die Bibeln weiterverteilt haben, so: Sup. Prieß u. die Pfarrer Ahlemann u. Berthold (Petershagen), Krüger (Friedewalde), Focke (Ovenstädt), Scheffer (Buchholz), Flor (Windheim), Refler (Lerbeck) u. Gößling (Kleinenbremen).

<sup>162)</sup> Lt. Rechnungsübersicht d. P. Mensing.

<sup>163)</sup> Im gedr. Synodalber. v. 1850, S. 20: „Unser Synodal-Bibelverein hat im Laufe des Jahres 450 Bibeln u. 50 Neue Testamente abgesetzt“. Wahrscheinlich sind hier versehentlich die 26 N.T. mitgezählt, die in Petershagen als Bestand übrigblieben.

<sup>164)</sup> Vgl. d. Fber. d. Sup. Prieß an die Pr. Haupt-B.G. v. 22. 3. 1853, Arch. KSyn.Mind., Generalia XVII, 8.

<sup>165)</sup> Vgl. Brestf, a.a.O., S. 72.

ten waren, wendet sich der Feldpropst der Armee, Thielen, am 16. 11. 1864 in einem Rundschreiben<sup>166)</sup> an die Militärgeistlichen des VII. Armeekorps und trägt ihnen auf, sich bei den Organen der Truppenführung bis hin zu den Kompaniechefs dafür einzusetzen, daß die jährliche Umfrage (im Dezember) bei den Soldaten nach dem Bedarf an den verbilligten Testamenten (3 Sgr.) mit der „nötigen Sorgfalt“ geschehe. Auch sollten die Bibeln für Soldatenkinder - es dürfte hier an den kirchlichen Unterricht und die Schule gedacht sein - nicht „ausnahmslos gratis vertheilt“ werden. Wenn die Bibeln zu dem verbilligten Preis von 10 Sgr. verkauft und nur im Falle wirklicher Bedürftigkeit verschenkt würden, könne man mit den vorhandenen Mitteln an einen weit größeren Personenkreis die hl. Schriften verteilen.

Bemerkenswert ist vielleicht noch, daß der sog. zweite Apokryphenstreit, in dem sich wegen der Ablehnung der Apokryphen durch die Bergische Bibelgesellschaft im Jahre 1854 die Wuppertaler Bibelgesellschaft neu konstituierte<sup>167)</sup>, auch in Minden seinen Widerhall gefunden hat. Auf der Kreisynode ds. Js. 1853 stellt die Gemeinde Kleinenbremen den Antrag, daß sich die Synode für die Beibehaltung der Apokryphen in den Bibelausgaben aussprechen möchte. Dieser Antrag wird angenommen. Auch im folgenden Jahre beschäftigt sich die Synode noch einmal mit dieser Materie und nimmt folgende Stellung ein: „Dem auffälligen Verfahren der Bergischen Bibelgesellschaft gegenüber,

---

<sup>166)</sup> Im Archiv der ehem. Garnisongemeinde Minden (bei der St. Simeoniskem.) S 4 a. Es wird uns hier gesagt, daß die Zahl der an die Armee verteilten N.T. in den Jahren 1861-64 abgenommen habe (1861: 16 993 N.T., 1862: 13 595, 1863: 9 591 u. 1864: 8 238 N.T.). Dieser Rückgang wird neben den von Thielen angegebenen Gründen auf die Tatsache zurückzuführen sein, die man auch aus den Akten der Mindener Garnisongemeinde erkennen kann, daß damals langsam eine literarische Betreuung der Soldaten durch Truppenbibliotheken anlies und die Bemühungen um die Bibelverteilung zurücktreten ließ.

<sup>167)</sup> Vgl. Breeft, a.a.O., S. 63 ff.

welche nur noch Bibeln ohne Apokryphen verbreitet<sup>168</sup>), werden wir heute gern erklären, daß wir ein solches Verfahren nicht billigen und nach wie vor gleich der Haupt-Bibel-Gesellschaft zu Berlin die heilige Schrift nur mit den Apokryphen verbreiten wollen. Beschluß 61. Syn. kann das Verfahren der Bergischen Bibelgesellschaft nur mißbilligen und erklärt sich einstimmig entschieden für Beibehaltung der Bibel-Ausgaben mit Apokryphen<sup>169</sup>). Auch in späteren Jahren hat sich hier an dieser Haltung nichts geändert. Wie aus einem Brief des reformierten Pfarrers Lenhartz an die Bergische Bibelgesellschaft vom 14. 8. 1869 hervorgeht, hat er seit seinem Abgang aus seiner früheren Gemeinde Ladbergen nicht mehr in dem gleichen regen Verkehr mit der Gesellschaft gestanden, weil zu seinem „lebhaften Bedauern die Bibeln ohne Apokryphen hier [sc. in Minden] nicht gerne genommen werden“. Schuld daran mögen die von Lenhartz begrüßten „christlich-liberalen Grundsätze“ der Bergischen Bibelgesellschaft gewesen sein<sup>170</sup>).

Es fragt sich nun, weil wir aus neuerer Zeit nichts mehr von der Existenz einer Mindener Bibelgesellschaft wissen<sup>171</sup>): Wann hat auch der 1848 gegründete synodale Bibelverein sein Ende gefunden?

Schon in den Jahren 1858 und 1859 werden von der Synode erneute Maßnahmen zur „Belebung“ der Bibelgesellschaft erwogen<sup>172</sup>). Erstaunlich ist ferner der 1867 von der Gemeinde Lerbeck auf der Kreisynode gestellte Antrag, daß die Synode beschließen

---

<sup>168</sup>) In den „Grundsätzen“ d. Berg. B.G. „für die Verbreitung des Wortes Gottes“ heißt es unter Punkt 7: „Bibeln mit Apokryphen können einstweilen noch, aber nur auf ausdrückliches Verlangen und gegen den vollen selbstkostenden Preis abgelassen werden“. (1857) Arch. Petrigem. Mind., L 7, Nr. 1.

<sup>169</sup>) Vgl. d. gedr. Synodalber. 1853, S. 19 u. 1854, S. 26.

<sup>170</sup>) Arch. Petrigem. Mind., L 7, Nr. 75.

<sup>171</sup>) Die Mindener fehlt in dem heute noch bestehenden Kranz der mit ihr ungefähr gleichzeitig entstandenen Bibelgesellschaften (Detmolder, Osnabrücker, Hannoversche, Bremische, Hamburg-Altonaer, Märkische u. Bergische).

<sup>172</sup>) Vgl. gedr. Synodalber. 1858, S. 29 u. 1859, S. 22.

wolle, „sich als Tochtergesellschaft der Hauptbibelgesellschaft in Berlin zu constituiren“<sup>173</sup>). Wahrscheinlich ist der in den Jahren 1848/52 vollzogene Anschluß an die Hauptbibelgesellschaft ein so loser gewesen, daß hierdurch das langsame finanzielle Absterben der Mindener Bibelgesellschaft trotz eines guten Neubeginns in den genannten Jahren nicht verhindert werden konnte. Dem wollte man vielleicht durch eine noch engere Bindung an Berlin abhelfen. Das Konsistorium rät dagegen, „dem provinziellen Institut der Märkischen Bibelgesellschaft in Iserlohn sich fester zu verbinden“<sup>174</sup>). Die Predigerkonferenz, der der Antrag aus Lerbeck von der Synode zur Entscheidung überwiesen wurde, zog die Möglichkeiten eines Anschlusses an eine der beiden genannten Gesellschaften in Erwägung. Sie kam aber zu der anderen Abzeugung, „daß es keiner förmlichen synodalen Vereins-Constituierung zu diesem Zwecke bedürfe, daß vielmehr am kürzesten und besten jeder Pfarrer zur Befriedigung des Bibelbedürfnisses in seiner Gemeinde mit der genannten Gesellschaft [sc. der Märkischen] sich in Verbindung setze, dieselbe auch möglichst durch Gaben seiner Gemeinde unterstütze, besonders durch die Collecte am Confirmations-Tage“<sup>175</sup>).

Damit hatte im Jahre 1868 in Minden zwar endgültig das Bestehen einer synodalen Bibelgesellschaft, keineswegs aber das Interesse an einer weiteren Bibelverbreitung aufgehört.

Daß die äußere Organisationsform eines Vereins für die Bibelverbreitung keine rechten Erfolge mehr brachte, mag dadurch zu erklären sein, daß in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts besonders unter dem Zeichen der Inneren Mission zahlreiche neue Vereine gegründet wurden. Um die Jahrhundertwende gab es in

---

<sup>173</sup>) Gedr. Synodalber. 1867, S. 24.

<sup>174</sup>) Bemerkungen d. Konsistoriums z. Synodalber. v. 1. 2. 1868. Arch. KSyn. Mind., Generalia V, 1. Bereits am 10. 6. 1857 hatte die Märkische B.G. in einem Schr. an P. Lenharz in Vorschlag gebracht, in Minden die Bildung einer „Hülf-Bibelgesellschaft“ anzuregen, wie sie damals in Soest, Bochum u. an anderen Orten bestanden. Arch. Petrigem. Mind., L 7, Nr. 11.

<sup>175</sup>) Gedr. Synodalber. 1868, § 14.

Minden folgende, in der Statistik als „kirchlich“ aufgeführte Vereine<sup>176)</sup>: Missionsverein, Gustav-Adolf-Verein, Verein zur Rettung verwaister Kinder, Diakonissenverein, Gefängnisverein, Evangelischer Verein, Afrika-Verein, Zweigverein des Ev. Bundes, Zionsverein, Vaterländischer Frauenverein, Gustav-Adolf-Frauenverein, Frauen-Missionsverein, Mäßigkeitsverein und Taubstummenverein. Die Vielzahl und Lebendigkeit dieser Vereine mag das Interesse an dem synodalen Bibelverein zum Erlahmen gebracht haben.

Ein Blick auf die Kollektenübersichten in den Synodalprotokollen ab 1878<sup>177)</sup> bis zur Jahrhundertwende zeigt, daß man von Minden aus auch weiterhin die gute Bibelsache mit Gaben unterstützt hat.

Die größte Anteilnahme wurde zweifellos der Arbeit der Preuß. Hauptbibelgesellschaft entgegengebracht. An ihrer Kollekte beteiligten sich sämtliche Gemeinden. Von einem Ertrag von 79,82 Mark im Jahre 1877 stieg das Aufkommen und blieb mit etwa 120 Mk. konstant. Der Spitzenbetrag kam im Jahre 1898 mit 134,41 Mark ein. Daneben lief in den Jahren bis 1890 eine Kollekte für die Märkische Bibelgesellschaft in Iserlohn, die aber immer nur von wenigen Gemeinden (besonders von Heimsen) unterstützt wurde. Neben dem Höchstbetrag von 22,54 Mk. im Jahre 1877 steht die niedrigste Zuwendung von 1,90 Mk. im Jahre 1885. Eine einmalige Kollekte (1888) für die Rheinische Bibelgesellschaft in Düsseldorf<sup>178)</sup> erbrachte 102,55 Mk. Bemerkenswert ist ferner die Notiz aus dem Synodalbericht 1888, daß im Interesse der Kolportage von der Gemeinde Bergkirchen in

---

<sup>176)</sup> Die 5 erstgenannten Vereine bestehen bereits 1867. Vgl. d. gedr. Synodalber. 1867, S. 21 ff. u. 1900, S. 22.

<sup>177)</sup> Von diesem Jahre an werden in den Kollektenübersichten nicht nur die Erträge aus den Gemeinden, sondern auch die Verwendungszwecke der Kollekten angegeben.

<sup>178)</sup> In dem „Aufruf“ der Pr. Haupt-B.G. v. 22. 10. 1835 (Arch. Kgem. Lahde, C 14) wird die Düsseldorfer B.G. als eine ihrer Tochtergesellschaften bezeichnet.

der Adventszeit eine freiwillige Umlage für die Buchwalder Bibelgesellschaft<sup>179)</sup> vorgeschlagen wurde. Aus diesem Vorschlag erwuchs eine von sämtlichen Gemeinden getragene jährliche Kollekte, die 1893 mit 62,32 Mk. begann und in der Folgezeit meist ein wenig höher lag als die Kollekte der Preuß. Hauptbibelgesellschaft. Ihren Spitzenbetrag erreichte sie ebenfalls im Jahre 1898 mit 160,26 Mk.

Wir brechen unsere Betrachtung ab, die uns einen Einblick in die Bemühungen unserer Väter geben sollte, mit denen sie „das theure Gotteswort“ bis in die ärmste Hütte des Weserlandes bringen wollten. Es war damals eine harte und schwere Zeit nach den napoleonischen Kriegszügen, als man die Bibelgesellschaften gründete. In einer der Quellen, in der uns der Aufruf zur Gründung der „Mindenschen Bibelgesellschaft“ (1817) überliefert wird<sup>180)</sup>, sind wiederholte Dankfagungen zu lesen, aus denen hervorgeht, daß man damals in den Mindener Gemeinden gleichzeitig Geld und Brotgetreide sammelte, um die Hungernden zu speisen. Nachdem auch wir heute durch Kriegs- und Notzeiten

---

<sup>179)</sup> Gedr. Synodalber. 1888, S. 15. Buchwald im Riesengebirge. Die Buchwalder B.G. ist 1815 durch das unermüdliche Wirken des Staatsministers v. Reden entstanden. Zuerst gehörten ihr „einige biedere Menschen“ aus den Orten Buchwald u. Quirl an. Anfangs wurden die abgelegenen Gebirgsorte u. i. J. 1819 auch einige Katholiken mit Bibeln versorgt. Als i. J. 1824 Bibeln ohne Apokryphen aus England ankamen, ließ man diese in Halle dazubinden. 1822 waren es 96 Mitglieder. In diesem Jahre entstand in Buchwald auch ein Jungfrauen- und ein Jünglingsverein zur Versorgung der Konfirmanden und Jugendlichen mit Bibeln. Es wurden auch Gemeinden in Sachsen und Polen mit Bibeln versorgt. 1908 umfaßte die Buchwalder Bibelgesellschaft in Schlesien 47 Bezirke mit 428 Mitgliedern. Von 1815-1908 wurden 314 122 Bibeln verbreitet. Vgl. Breesf, a.a.O., S. 79 ff. Hervorzuheben ist auch der erbauliche Ton, der in den Buchwalder Jahresberichten zu finden ist, und die Tatsache, daß Buchwald mit zu den ersten Gemeinden gehörte, in denen regelmäßige Bibelstunden gehalten wurden. Vgl. Bötticher, Erndtesegen, 1846, S. 23, 38, 52 f.

<sup>180)</sup> Im Mind. Stgtsbl., Jg. 1817. Vgl. auch die Abrechnung des Bielefelder Hülfsvereins in den „Öffentl. Anzeigen d. Graffsch. Ravensberg“, 1820, S. 73 f.

hindurchgegangen sind, haben unsere Gemeinden mit ihrem Opfer dazu beigetragen und sind auch weiter noch am Werke, um dem bedürftigen Nächsten seine irdische Existenz zu sichern. Das Beispiel unserer Väter stellt uns die Frage: Mühen wir uns auch, um die Bibel in unserer Umwelt zu verbreiten? Was wird getan, um anderen Menschen das Brot des Lebens zu reichen?

## Die Eröffnung des Predigerseminars der Bekennenden Kirche in Bielefeld-Sieker am 7. November 1934

Von Wilhelm Rahe, Bielefeld

Am 20. Oktober 1957 entschlief in Wuppertal im Alter von 74 Jahren Professor D. Otto Schmitz. Nach kurzer Tätigkeit als Privatdozent an der Universität Berlin und Direktor der Predigerschule in Basel, wo er seit dem Wintersemester 1913/14 auch als Privatdozent Vorlesungen hielt, wurde er im Sommersemester 1916 Nachfolger von Johannes Leipoldt auf dem Lehrstuhl für Neues Testament in der Evangelisch-Theologischen Fakultät Münster. Viele Studenten hat er in das neutestamentliche Schrifttum eingeführt und ihnen bei wichtigen Entscheidungen seelsorgerlich beigestanden. Literarisch ist er als Herausgeber der Sammlung „Die urchristliche Botschaft“ bekannt geworden. Längere Zeit war er Schriftleiter der „Furche“, der Zeitschrift der christlichen Studentenvereinigung, aus der er selbst hervorgegangen war. Seine Lebensarbeit sah er in „der Verbindung von theologischer Forschung und kirchlichem Dienst in und an der Welt“<sup>1)</sup>. Auf Grund von § 6 des Berufsbeamten-gesetzes wurde er 1934 zwangsweise in den Ruhestand versetzt. In seiner letzten Vorlesung im Sommersemester 1934 teilte er dies seinen Studenten mit und schloß dabei mit den Worten: „Gott, dein Weg ist heilig“<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Calwer Kirchenlexikon II, Stuttgart 1941, S. 873. - Theologische Literaturzeitung, Berlin 1953, Sp. 318 f. - Die Evangelisch-Theologische Fakultät der Universität Münster (1914-1954), Münster 1955, S. 31 ff. - Kirche in der Zeit, Düsseldorf 1957, S. 293/94.

<sup>2)</sup> Wilhelm Niemöller: Kampf und Zeugnis der Bekennenden Kirche, Bielefeld 1948, S. 229. 245 f. - Derselbe: Bekennende Kirche in Westfalen, Bielefeld 1952, S. 118. 148. 223 f. - Derselbe: Die Evangelische Kirche im Dritten Reich. Handbuch des Kirchenkampfes, Bielefeld 1956, S. 340 ff.

Schmitz resignierte aber nicht. Er stellte sich ganz und gar in den Dienst der Bekennenden Kirche und schrieb vielbeachtete Aufsätze, die z. T. in der „Jungen Kirche“ veröffentlicht wurden. Nachdem Ludwig Müller als Landesbischof der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union am 14. März 1934 die Predigerseminare in Ostpreußen hatte schließen lassen, übertrug man Schmitz 1934 die Leitung des ersten Predigerseminars der Bekennenden Kirche in Bielefeld-Sieker. Nebenbei hielt er Vorlesungen an der Theologischen Schule Bethel.

Ein Jahr vor der Eröffnung des Predigerseminars hatten die Deutschen Christen auf ihrer Sportpalast-Kundgebung in Berlin vom 13. November 1933 einen entscheidenden Angriff auf die christliche Botschaft gewagt und das Evangelium preisgegeben. Am 16. März 1934 war in Dortmund die erste Westfälische Bekenntnissynode zusammengetreten. Ihr folgte der rheinisch-westfälische Gemeindetag „Unter dem Wort“ in der Westfalenhalle und in zwei Dortmunder Kirchen. Immer mehr sammelte sich die Bekennende Kirche in ganz Deutschland. Am 29. Mai desselben Jahres trat die erste Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche in Barmen zusammen. Hier kam es zu der bekannten „Theologischen Erklärung“, die „als eine schriftgemäße, für den Dienst der Kirche verbindliche Bezeugung des Evangeliums“ besondere Bedeutung gewann. Da sich die Kirchenpolitik des Reichsbischofs nicht änderte, Landeskirchen gewaltsam in die Reichskirche eingegliedert, zahlreiche Pfarrer und die Bischöfe von Bayern und Württemberg abgesetzt wurden, proklamierte die Bekennende Kirche am 19. und 20. Oktober 1934 auf der zweiten Bekenntnissynode in Dahlem das kirchliche Notrecht. Das war die Situation, in der das erste Predigerseminar der Bekennenden Kirche am 7. November 1934 in Bielefeld-Sieker eröffnet wurde. Der Westfälische Bruderrat war am 18. Oktober vor Beginn der Dahlemer Synode in Berlin zusammengetreten und hatte beschlossen, in dem Erholungsheim der evangelischen weiblichen Jugend Westfalens „Schöne Aus-

sicht" (heute Otto=Kiethmüller=Haus) ein Predigerseminar der Bekennenden Kirche zu errichten<sup>3)</sup>).

Die „Junge Kirche“ berichtete über die Eröffnung folgendermaßen<sup>4)</sup>:

„Am 7. November wurde in unmittelbarer Nähe Bethels auf Bielefelder Boden das erste Predigerseminar der Bekennenden Kirche Altpreußens mit 20 Predigtamtskandidaten durch Pfarrer Lücking, Dortmund, in Vertretung von Präses D. Koch, der durch die allgemeine kirchliche Lage in Berlin zurückgehalten war, eröffnet. Vorher sprach Lic. Frick von der Theologischen Schule in Bethel für Pastor D. von Bodelschwingh, der aus dem gleichen Grunde nicht anwesend sein konnte, über den Lehrtext des Tages (Mt. 11, 28). Nachher nahm der Leiter des Predigerseminars, Professor D. Schmitz, das Wort zu einer Ansprache an die Kandidaten . . .“

Studieninspektor der neuen Ausbildungsstätte wurde Lic. Karl Kampffmeyer, jetzt Pfarrer in Bremen, im Sommer 1937 Pastor Dr. Johannes Klevinghaus, heute Leiter der Anstalt Wittekindshof über Bad Oeynhausen. Der Westfälische Bruderrat

---

<sup>3)</sup> Wie mir Herr Pfarrer Wilhelm Niemöller, Bielefeld, nach Durchsicht seines Archivs freundlicherweise mitteilte, wurden an diesem Tage in Anwesenheit der Bruderratsmitglieder Lücking, Steil, Heilmann, D. Siebel, Dr. Wichern und Eichhoff folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Der vorgelegte Vertragsentwurf über das Erholungsheim „Schöne Aussicht“ soll mit dem Provinzialverband für die evangelische weibliche Jugend Westfalens abgeschlossen werden. - Pfarrer Lücking wird beauftragt, den Vertrag zu vollziehen.
2. Zum Direktor des Predigerseminars soll Universitätsprofessor D. Schmitz berufen werden . . .
3. Als Inspektor wird Lic. Frör, Nürnberg, in Aussicht genommen.
4. Das Seminar soll zum 6. November eröffnet werden. Es soll zunächst mit 20 Kandidaten belegt werden.
5. Der Überschuß der Prüfungsgebühren bei den theologischen Prüfungen soll bis auf weiteres für das Predigerseminar verwandt werden.“

<sup>4)</sup> Göttingen 1934, S. 970. 999 f. - Vgl. auch „Junge Kirche“, 1937, S. 878; 1938, S. 271. 409.

wies 20 Predigtamtskandidaten ein. Es war kein leichter Anfang, weil ein fast leeres Haus bezogen und u. a. die Bibliothek aufgebaut werden mußte<sup>5)</sup>. Aber die Nähe Bethels und der Minden-Ravensberger Gemeinden kam dem Predigerseminar zugute. Die Dozenten der Theologischen Schule halfen immer wieder aus. Die Kandidaten aber mußten damit rechnen, daß sie niemals als Pfarrer bestätigt und eingeführt würden. Schon nach drei Jahren wurde das Predigerseminar am 9. November 1937 durch die Gestapo geschlossen. Jede Fortsetzung der Arbeit war damit ausgeschlossen<sup>6)</sup>. Ein Erlaß des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 30. September 1937 war vorausgegangen:

„Die von den Organen der sogenannten Bekennenden Kirche seit langem gezeigte Haltung, unter Mißachtung der vom Staat geschaffenen Einrichtungen den theologischen Nachwuchs durch eigene Organisationen auszubilden und zu prüfen, enthält eine bewußte Zuwiderhandlung gegen die 5. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 2. Dezember 1935 und ist geeignet, das Ansehen und das Wohl des Staates zu gefährden. Im Einvernehmen mit dem Reichs- und Preussischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und dem Reichs- und Preussischen Minister für die kirchlichen Angelegenheiten ordne ich daher an: Auf Grund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 werden die von den Organen der sogenannten

---

<sup>5)</sup> Sie konnte durch Beschlagnahme und Krieg hindurchgerettet und später von dem Predigerseminar der Evangelischen Kirche von Westfalen in Brackwede, Auf dem Kupferhammer, übernommen werden.

<sup>6)</sup> Für Professor Schmitz war damit ein zweiter wichtiger Abschnitt seiner Wirksamkeit beendet. 1938 wurde er zum Direktor der Evangelistenschule „Johanneum“ in Wuppertal berufen, die er bis 1951 leitete. 1945 übernahm er eine weitere Aufgabe. Unter seiner Leitung wurde die im Dritten Reich verbotene Kirchliche Hochschule Wuppertal neu eröffnet, zu deren Dozentenkollegium er gehörte. Als hier die Rektorsverfassung eingeführt wurde, war er der erste Rektor dieser „Hochschule für reformatorische Theologie“.

Bekennenden Kirche errichteten Ersatzhochschulen, Arbeitsgemeinschaften und die Lehr-, Studenten- und Prüfungsämter aufgelöst und sämtliche von ihnen veranstalteten theologischen Kurse und Freizeiten verboten."

Bis zur Schließung waren 114 Predigtamtskandidaten durch das Predigerseminar, mit dem ein kleines Stück heimatlicher Kirchengeschichte verbunden bleibt, gegangen.

Der Versuch, die Arbeit in der Form des Sammelvikariats unter der Leitung des Bielefelder Superintendenten Münster am Papenmarkt in Bielefeld weiterzuführen, mußte nach einiger Zeit aufgegeben werden.

Im folgenden veröffentlichen wir die drei Ansprachen, die bei der Eröffnung des Predigerseminars gehalten wurden. Diese Zeugnisse aus der Zeit des Kirchenkampfes vermitteln einen Eindruck von der geistlichen und theologischen Ausrichtung der neuen Ausbildungsstätte und von dem Geist, in dem das Predigerseminar seine Aufgaben zu erfüllen suchte. Hier sollten sich die Kandidaten mit dem Leben der Kirche vertraut machen, die Erkenntnisse der theologischen Wissenschaft auf die Praxis des kirchlichen Lebens beziehen und christliche Lebensgemeinschaft in der „vita communis“ verwirklichen. Den Ansprachen läßt sich manches auch für den heutigen Dienst unserer Predigerseminare entnehmen<sup>7)</sup>.

Pfarrer Lic. Robert F r i e ß , Bethel

Ich bin erst heute mitten in der Nacht gebeten worden, hier einzuspringen und bei dieser Feier ein kurzes Wort zu sagen. Deswegen bitte ich, ganz schlicht das tun zu dürfen, was der Hausvater in seiner Familie tut, wenn er mit seiner Familie

---

<sup>7)</sup> Vgl. für die weitere Entwicklung: Hans Thimme: Die besonderen Aufgaben des Predigerseminars heute. In: Monatschrift für Pastoraltheologie 1954, S. 83-98. - Derselbe: Abschied vom Kupferhammer, Witten (Ruhr) 1955. - Derselbe: Unser neues Predigerseminar. In: Nachrichten aus dem Evangelischen Pfarrerverein Westfalens, Bielefeld 1956, Nr. 1/2, S. 1 ff.

die Losungen liest und vielleicht kurz darüber nachsinnt, was das Wort für seinen Kreis zu sagen hat.

Über der Arbeit, die hier begonnen werden soll, steht Jesu Wort: „Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken.“

Ich frage zunächst: An wen richtet sich dieses Wort? Wer sind diese Mühseligen und Beladenen? Damals, als Jesus dieses Wort sagte, waren es diejenigen, die unter Gott litten, die sich um einen reinen, vollkommenen Gottesdienst mühten, denen die Frage nach Gott und seinem Gesetz im Herzen brannte, die in ihrem Leben nur eine Leidenschaft kannten, nämlich: Gott, Gottes Ehre, Gottes Reich. Die Forderung Gottes lag auf ihnen wie Zentnerlast, so daß sie sich nicht mehr aufrichten konnten. Wir stehen in Achtung und Ehrfurcht vor solchen Menschen, denen die Gottesfrage die Leidenschaft ihres Lebens ist. Vielleicht tut dieses Wort uns den ersten Dienst dadurch, daß es uns fragt, ob auch für uns Gott und sein Gebot und seine Herrschaft die Leidenschaft unseres Lebens ist, ob wir in dem Sinne zu denen gehören, die um Gottes willen sich bemühen und Lasten tragen. Auch in der Arbeit, die hier getrieben werden soll, wird das immer wieder durchklingen. Es gibt ja eine Beschäftigung mit Gottes Wort, mit Gottes Sache, mit Theologie und kirchlichen Angelegenheiten, in der diese letzte Leidenschaft nicht mehr brennt, und wir wissen, wie wir immer in Gefahr sind, in eine solche Beschäftigung abzugleiten. „Tragt ihr Last um Gottes willen?“ so fragt uns dieses Wort zuerst.

Die so Last tragen unter Gottes Forderung und Gesetz, die ruft Jesus zu sich. „Kommet her zu mir! Bei mir ist Ruhe. Ich gebe euch Ruhe; ich gebe euch Frieden mit Gott.“ Da kommt noch einmal ein Halt, ehe wir dieses Wort für uns annehmen können. Wer ist es, der uns einlädt? Wer ist es, der uns hier Ruhe verheißt? Das ist der Mann, der selbst heimatlos, arm, verachtet, ohne Gestalt und Schöne den Weg des Leidens, des Kreuzes gegangen ist und der denen, die seinem Rufe folgen, nichts anderes zu bieten hat als eben diesen Weg der Kreuzes-

nachfolge. „Ich will euch erquicken, ich will euch Ruhe geben“ - da ist nichts von Quietismus, nichts von einer Insel der Seligen innerhalb der Unruhe, sondern mitten im Kampf, mitten in der harten Arbeit, die die Nachfolge Jesu bedeutet, liegt diese Sabbatstille, liegt dieser Friede, der in dem einen Worte beschlossen ist: Jesus. Weil er der Sohn ist, weil er den Weg des Vaters geht, deswegen ist in allem seinem Kampf, auch in Gethsemane und auch auf Golgatha, etwas von der Sabbatstille. Wer zu seiner Nachfolge bereit ist, der erfährt von der Erquickung, die Jesus uns verheißt. Wenn jemand ihm nachfolgt, so kommt es zu der Befreiung, daß nicht mehr das harte „Du mußt!“ des Gesetzes über uns steht, an dem wir zerbrechen. Wir denken auch an die vielen „Du mußt!“, darunter unser theologisches und kirchliches Handeln so leicht steht: „Du mußt jetzt das und das tun“, „Du mußt jetzt das und das glauben“, „Du mußt jetzt so und so eingreifen, damit Kirche gebaut werde“, „Du mußt, Du mußt, Du mußt“ - dieses harte „Du mußt“ des Gesetzes wird abgelöst von einem seligen: „Ich muß sein in dem, das meines Vaters ist“, von diesem: Ich kann nicht anders als im Gehorsam des Vaters stehen. Das „Du mußt!“ des Gesetzes verschwindet, das „Ich muß sein in dem, das meines Vaters ist“, das Muß des kindlichen Gehorsams, wird uns frei machen.

So begegnet Jesus denen, denen die Frage nach Gott, die Arbeit um Gott zur Last und zur Not geworden ist. „Kommet her zu mir!“ Er legt uns ein Joch auf. Er legt uns auch eine Last auf, aber er gibt zugleich die Kraft, die Last zu tragen. „Ich bin sanftmütig und von Herzen demütig.“ Das heißt: Die Furcht, die Angst, das Quälende in unserem Leben darf verschwinden. Hier steht nicht der, der uns in seinem Zorn verzehrt, sondern der Verstehen für uns hat, der uns zu sich zieht, der sieht, was wir brauchen. Ich muß daran denken, daß die Berichte, die ich von der Barmer Synode bekommen habe, ganz übereinstimmend voll des Dankes waren über die Auslegung dieses Schlusses des 11. Kapitels des Matthäus-Evangeliums,

die Pastor von Bodenschwingh in Barmen den Synodalen und der Gemeinde gegeben hat. Damals sprach er davon, was für ein Segen es sei, das Joch Jesu zu tragen, wie auch das zu der Last des Lebens gehöre, daß wir in allem Ernst des Willens zur Nachfolge Jesu eben doch wir selbst bleiben, die eigenen Ränge mit ihrem besonderen Willen, ihren abstrusen Gedanken, ihren merkwürdigen Wegen, Irrwegen, Umwegen, und wie nun Jesus über uns alle das Joch legt und uns zusammensügt. So entsteht Gemeinschaft, Gemeinde, indem wir uns alle unter das Joch des Heilandes bücken, daß wir im Kampfe, in der Not, in allen Nöten, die nicht ausbleiben, um den Frieden Gottes wissen, in dem wir sprechen: „Vater unser. Dein Name werde geheiligt!“

Die reformierten Gemeinden singen gern den Psalm 68. Ich will zum Schluß zwei Verse daraus lesen:

Anbetung, Ehre, Dank und Ruhm  
Sei unserm Gott im Heiligtum,  
Der Tag für Tag uns segnet!  
Dem Gott, der Lasten auf uns legt,  
Doch uns mit unsern Lasten trägt  
Und uns mit Huld begegnet!  
Sollt ihm, dem Herrn der Herrlichkeit,  
Dem Gott vollkommner Seligkeit,  
Nicht Ruhm und Ehr' gebühren?  
Er kann, er will, er wird in Not  
Vom Tode selbst und durch den Tod  
Uns zu dem Leben führen.

Gott, furchtbar in dem Heiligtum,  
Erschütternd strahlet hier dein Ruhm!  
Wir fallen vor dir nieder!  
Der Herr ist Gott, der Herr ist Gott,  
Der Herr ist seines Volkes Gott,  
Er, er erhebt uns wieder!  
Wie er sein Volk so zärtlich liebt,  
Den Schwachen Kraft und Stärke gibt!

Kommt, heiligt seinen Namen!  
Sein Auge hat uns stets bewacht,  
Ihm sei Anbetung, Ehr und Macht!  
Gelobt sei Gott! Ja, Amen!

Pfarrer Karl Lüding, Dortmund

Liebe Brüder, verehrte Mitarbeiter und Gäste!

Es ist eine Stunde tiefen Ernstes und freudigen Dankens, die uns vereint. Im vollen Bewußtsein dessen, daß wir - ich darf es sagen - einen kirchengeschichtlichen, verantwortungsvollen und entscheidungsreichen Schritt tun, eröffnen wir in dieser Stunde das erste Predigerseminar der Bekennenden Kirche.

Warum tun wir diesen Schritt? Wir tun ihn nicht, um damit etwas zu dokumentieren. Wir wollen nicht dokumentieren, daß die Bekennende Kirche die Leitung der Kirche in die Hand genommen hat. Wir eröffnen dieses Seminar, weil die harte Not, in die Gott unsere Kirche geführt hat, es gebietet.

Es gehört mit zu dem am tiefsten Bewegenden, was nicht nur ich persönlich, sondern was wir im Bruderrat der Westfälischen Bekenntnissynode und auch in den anderen Bruderräten der Bekennenden Kirche im vergangenen Jahre des Kirchenkampfes erfahren durften, daß wir in allem, was wir zu tun hatten, geführt worden sind, Schritt für Schritt. Wenn in der Kirche das Wort Führung überhaupt ein Recht und einen Sinn hat, dann nur den, daß die, welche führen, Geführte sind, vom Herrn der Kirche Geführte. So haben wir es in der Bekennenden Kirche gehalten, und wir sind freundlich geführt worden.

Heute bei der Eröffnung dieses Seminars darf ich das in ganz besonderer Weise sagen. Sie, liebe Brüder, die Sie als die ersten in diesem Seminar Rüstung für den Dienst in der Kirche empfangen sollen, wissen es, daß sich in Ihnen selbst das Verlangen - je länger, desto mehr - gebildet hatte, es möchte Ihnen mitten im Kampf ein Raum der Besinnung und Rüstung geschenkt sein. Diesen Raum, in dem Sie selbst alle Erfahrun-

gen, alle Spannungen und Nöte, die das letzte Jahr des Kirchenkampfes Ihnen gebracht hat, in gründlicher Arbeit und brüderlicher Gemeinschaft durcharbeiten und klären können, soll dies Seminar Ihnen in erster Linie darbieten. Es soll eine Stätte der Stille, ein Stück lebendiger, kämpfender und betender Kirche durch Gottes Gnade werden.

Wir nennen diese Stätte gemeinsamer Zurüstung Predigerseminar und knüpfen durch diesen Namen an Vergangenes an. Aber das soll jetzt bei der Eröffnung klar gesagt werden: Wie wir im Ganzen der Kirche nicht die alte Kirche erhalten oder wiederherstellen wollen, sondern hoffen, daß Gott uns eine erneute, eine junge Kirche schenken wird, so soll und kann auch dieses Seminar nicht in den alten Formen gebaut werden. Hier sollen neue Wege gemeinsamer Arbeit und gemeinsamer Zurüstung für den Dienst der Kirche, für die „Verkündigung heute“ gefunden werden. Es ist ein verheißungsvolles Zeichen, das über der äußerlich notvollen Einrichtung unseres Seminars steht, daß Sie alle in ganz anderem Maße, als das früher der Fall war, aus der Gemeinde kommen. Sie, liebe Brüder, haben durch die kirchlichen Kämpfe der Gegenwart Gemeinde erleben und sehen dürfen. Das ist eine Gabe. Aber wie jede Gabe, die uns geschenkt wird, trägt sie eine besondere Verantwortung in sich. Das ist mein herzlicher Wunsch, daß Sie alle um die Verantwortung wissen, welche die Bekennende Kirche in dieser Stunde hat. Jeder einzelne von Ihnen muß aus dieser Verantwortung heraus hier stehen und mitarbeiten. Es darf nicht so sein, daß Sie alles von der Leitung erwarten. Ich bitte Sie, sich dieser Verantwortung von der ersten bis zur letzten Stunde, die Sie hier sind, bewußt zu sein.

Wir sind geführt worden, so darf ich sagen, auch darin, daß uns der Leiter des Seminars geschenkt worden ist. Wir alle wissen, durch welchen für ihn und die Seinen schmerzvollen Weg das geschehen ist. Wir sind Gott dankbar, daß wir, wie oft in den Leiden dieser Zeit, so auch hier seine segnende Hand erkennen dürfen. Wir danken Gott, daß er Sie, verehrter,

lieber Herr Professor, für dieses Amt hier freigemacht hat. Wir sind dessen gewiß, daß Sie diesen Weg selber als eine Führung seiner Hand empfinden. Es hat mich ganz besonders bewegt, daß Sie kürzlich zum Ausdruck brachten, das Schwerste an Ihrer Entfernung aus Ihrem Lehramt an der Universität sei, daß Sie nicht mehr mit jungen Menschen zusammenarbeiten könnten. Gott möge es Ihnen schenken, daß Sie hier in dieser neuen Aufgabe finden, was Ihnen dort genommen ist, und daß Sie in reichem Maße alles das, was Gott Ihnen anvertraut hat, hier zum Dienst seiner Gemeinde einsetzen können!

Wir sind auch hinsichtlich des Mitarbeiters von Herrn Professor Schmitz freundlich geführt worden. Wir haben lange gesucht und manche Anfrage hierhin und dorthin gerichtet. Wir haben nicht vergeblich gesucht. Ich begrüße Sie, Bruder Kampffmeyer, hier in der Seminargemeinschaft auf das herzlichste. Sie kommen aus dem Osten. Sie sind hier stämmisch ein Fremder. Aber die schnelle Gemeinsamkeit, die sich schon bei unserer ersten Berührung herausstellte und die begründet ist in der Gemeinschaft, die uns alle hier eint, in der Glaubensentscheidung, die wir alle in dieser Zeit getroffen haben, gibt uns die zuversichtliche Hoffnung, daß sich für Ihre Arbeit hier bald das notwendige Band des Vertrauens knüpfen wird zwischen Ihnen und den Brüdern, denen Sie dienen sollen.

Es ist uns nichts Geringes, daß wir dies Seminar wirtschaftlich ermöglichen können. Es wird im wesentlichen durch die Gaben der Bekenntnisgemeinden getragen. Auch darin dürfen wir eine freundliche Führung sehen, daß uns dieses Haus gezeigt worden ist. Wir sind sehr dankbar, daß wir bei dem Provinzialverband für die weibliche Jugend sofort ganzes Verständnis für unseren Gedanken gefunden haben und ein brüderliches Entgegenkommen in allen äußeren Fragen. Ich danke dem Provinzialverband dafür und insbesondere Ihnen, lieber Bruder Hammerschmidt, für alles Verständnis und alles Mithelfen.

Wir freuen uns, daß die bewährten wirtschaftlichen Leiterinnen des Hauses, die beiden Schwestern, vom Mutterhause die

Erlaubnis bekommen haben, diesen Dienst weiter zu tun. Denn es liegt uns selbstverständlich viel daran, daß diejenigen, die hier zu ernster Arbeit zusammenkommen, hier ein Stück Heimat finden. Wir sind gewiß, daß sie ihnen hier gegeben werden wird.

So eröffne ich im Auftrage des Herrn Präses der Bekenntnisynode der Kirche der altpreußischen Union dieses erste Seminar der Bekennenden Kirche Altpreußens. Ich bin gewiß, daß ich in seinem Sinne spreche, wenn ich Sie, liebe Brüder, in dieser Stunde in seinem Namen grüße. Daß der Herr Präses und Herr Pastor von Bodelschwingh nicht hier sind, zeigt uns, daß ernste Entscheidungen bevorstehen. Wir gedenken beider herzlich in dieser Stunde. Gott möge auch sie führen! Daß sie nicht hier sind, soll uns sagen: Jeder muß heute an der Stelle seinen Mann stehen, an die er gerufen wird.

Heute morgen, ehe ich hierher reiste, fiel mein Blick auf ein Wort Vater Bodelschwinghs: „Gott kann uns zu jeder Last die Kraft und für jedes Dunkel das Licht geben.“ In dieser Gewißheit, liebe Brüder, wollen wir unser Seminar eröffnen, und in dieser glaubensvollen Zuversicht übergebe ich namens des Herrn Präses Ihnen, sehr verehrter Herr Professor, die Seminar-gemeinschaft. Gott gebe Ihnen für den verantwortungsvollen Dienst an dieser Stelle seine Kraft und seinen Segen! Er, der Herr der Kirche, gebe in Gnaden, daß diese Arbeit Frucht schaffe und daß sie helfe zur Erbauung seiner Gemeinde und Kirche!

Professor D. Otto Sch m i t z

Liebe Brüder!

Lassen Sie mich zum Schluß unserer Eröffnungsfeier noch kurz sagen, worum es in unserem Seminar gehen soll. Ich will kein Reformprogramm entwickeln. Wir sind gegen kirchliche Programme mißtrauisch geworden, erst recht gegen Sofort-Programme. Wir haben auch gar kein Programm durchzuführen, sondern wir wollen einen gemeinsamen Weg gehen.

Einen Weg, den wir uns nicht selbst gewählt haben. Wer von uns allen hätte sich im Mai dieses Jahres träumen lassen, daß er sich im November hier im ersten Predigerseminar der Bekennnissynode wiederfinden würde?

Aber gerade darum, weil wir - mit aller gebotenen Zurückhaltung sei es gesagt - hierher geführt worden sind, dürfen und müssen wir diesen Weg auch getrost und mit aller Zuversicht gehen.

Was wollen wir nun miteinander? Ich meine: ein Dreifaches.

Einmal und zu allererst: **betende Sammlung unter dem Wort.** Sammlung! Wir sind alle mehr oder weniger aus der Unruhe des kirchlichen Kampfes zu dieser stillen Stelle mitten im Walde gekommen. Wir brauchen Besinnung, Zu-uns-selber-kommen, Zusammenfassung. Und wie anders könnten wir uns bis ins Innerste besinnen, wahrhaft zu uns selber kommen, recht zusammengefaßt werden als dadurch, daß wir uns unter dem Worte sammeln? „Dein Wort ist unsres Herzens Trutz und deiner Kirche wahrer Schutz.“ Diesem Hören auf das Schriftwort soll die stille halbe Stunde am Anfang jedes Tages dienen. Diesem Hören soll das tägliche Lesen des Urtextes dienen, diesem Hören soll die ganze gemeinsame Arbeit dienen, die wir unter das Leitwort stellen wollen: Evangelische Verkündigung heute. Wie aber könnten wir recht hören auf das Wort der Schrift als auf Gottes Wort, wenn wir nicht dankend, bittend und fürbittend den Mund aufstäten gegen Gott im Namen unseres Herrn Jesus Christus? Das Gebet soll eine Stätte haben in diesem Hause, das einsame Gebet und das gemeinsame Gebet. Betende Sammlung unter dem Wort, das soll das erste sein.

Nur wenn dies erste recht geschieht, kann es zu dem zweiten kommen, zur **pfarrrbrüderlichen Lebensgemeinschaft.** Lebensgemeinschaft! Darum kommen wir hier nicht herum. So schmerzlich es uns war, daß wir den Brüdern keine Einzelzimmer zum Wohnen bieten konnten - gerade auch

für die betende Sammlung unter dem Wort -, so heilsam kann sich diese Nötigung zum gemeinsamen Leben auswirken, wenn die Lebensgemeinschaft als brüderliche Lebensgemeinschaft verwirklicht wird. An „Spannungen“ wird es bei dem engen Zusammensein nicht fehlen. Wenn sie nur in der rechten Weise überwunden werden! Überwunden aber werden sie nur dann, wenn in der Kameradschaft Bruderschaft wird. „Einer ist euer Meister, ihr aber seid alle Brüder.“ Liebe Brüder, laßt es euch in dem Ringen um echte brüderliche Gemeinschaft eine Hilfe sein, daß ihr euch alle miteinander auf den pfarramtlichen Dienst rüstet. Hier im Predigerseminar muß der Grund gelegt werden für ein rechtes Zusammenstehen später im Amt. Wir alle wissen, wie dringend notwendig das ist, damit der Auftrag der Kirche recht ausgerichtet wird. Unser Inspektor schrieb mir in seinem ersten Briefe: „Ich hoffe, daß wir, die wir in der gleichen Not und in demselben Kampfe stehen, zu einer echten Pfarrbruderschaft zusammenwachsen werden.“

Damit sind wir schon bei dem dritten, um das es hier geht. Die pfarrbrüderliche Lebensgemeinschaft, die ihre Kraft nimmt aus der betenden Sammlung unter dem Wort, soll zu einem gemeinsamen Sichrücken auf den Dienst werden. Dienst, das ist alles am Amt des Wortes. Nichts als Dienst. Dienst in der Gefolgschaft dessen, der nicht gekommen ist, daß er sich dienen lasse, sondern daß er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele. Dieser Dienst bedeutet Kampf und Leiden. Das wissen wir heute wieder besser als frühere Geschlechter. Wir wollen ja nicht meinen, die Zeit des Kampfes und des Leidens sei schon im Vorübergehen. Selbst wenn uns endlich der Friede in der Kirche beschert würde, das Schwerste steht uns noch bevor, das Ringen mit dem völkischen Heidentum. Wir nehmen dieses Ringen auf als solche, die ihr Volk mit heißer Liebe umfassen und in gottgebundener Treue zu ihm stehen. Aber gerade weil es sich um die Seele unseres Volkes handelt, dürfen wir dem Kampf und dem Leiden um des Evangeliums willen nicht ausweichen. Um so nötiger ist, daß wir

uns gemeinsam rüsten auf den kommenden Dienst. Diesem Sichrüsten soll unsere Arbeitsgemeinschaft dienen. Wir wollen uns mühen um den Beitrag des Alten Testaments für die evangelische Verkündigung. Wir wollen uns die evangelische Verkündigung im Neuen Testament vor Augen stellen. Wir wollen die Frage der zeitgemäßen Verkündigung des Evangeliums systematisch und praktisch-theologisch zu klären versuchen und uns mit der heidnischen „Verkündigung“ von heute auseinandersetzen. Dazu wird eine möglichst gründliche praktische Schulung in Predigt und Unterricht kommen. Alles unter dem leitenden Gesichtspunkt: „Evangelische Verkündigung heute.“

Betende Sammlung unter dem Wort, pfarrbrüderliche Lebensgemeinschaft, gemeinsames Sichrüsten auf den Dienst. Diese drei Dinge, die auf das engste zusammengehören, fordern von uns allen einen ganzen Einsatz. Die Stunde unserer Kirche im Umbruch der Nation ist so verantwortungschwer und zukunfts-trächtig, daß alles halbe Wesen vor ihr nicht bestehen kann. Liebe Brüder, Sie können Ihr junges Leben - wir wollen es ohne Enthusiasmus sagen - für diese wundervolle Aufgabe hergeben, und wir Älteren möchten es auch. Sie haben es gewagt, vorwärts zu gehen in das ungesicherte Neuland, das vor uns liegt. Aber indem wir so glaubend den Weg zu gehen versuchen in die Zukunft der Deutschen Evangelischen Kirche hinein, wollen wir es tun als solche, die wissen: Es liegt nicht an jemandes Wollen oder Laufen, sondern an Gottes Erbarmen.

## Miszellen

## 1.

### Nachrichten über den Salzburger Exulantenzug durch Westfalen vom Herbst 1732

Von Robert Stupperich, Münster (Westf.)

In der deutschen Öffentlichkeit hat die Vertreibung der Evangelischen aus dem Fürstbistum Salzburg einen ungewöhnlich starken Widerhall gefunden. Wer die Presse des Jahres 1732 verfolgt, ist von dieser Tatsache geradezu überrascht. Kein einziges Ereignis dieses Jahres ist auch nur annähernd mit solcher Aufmerksamkeit verfolgt worden wie jene grausamen, an mittelalterliche Maßnahmen erinnernden Vorgänge in Salzburg und die von ihnen ausgelösten Folgen. Nehmen wir als Beispiel ein in Norddeutschland viel gelesenes Blatt, die „Staats- und Gelehrte Zeitung des Hamburgischen unpartheiischen Correspondenten"! Dieses alle zwei Tage erscheinende Nachrichtenblatt vermittelte sonst nur die wichtigsten staats-, wirtschafts- und kulturpolitischen Mitteilungen aus allen Residenzen Europas. In diesem Jahrgang aber öffnet es seine Seiten in erstaunlichem Maße für Berichte über das Los und die Wanderzüge der Salzburger Exulanten.

Das Hamburger Blatt hielt es zunächst für wichtig, die deutsche Öffentlichkeit ausführlich über die politische Seite der Angelegenheit zu unterrichten. In einer Reihe von Fortsetzungen veröffentlichte es die umfangreiche Denkschrift, die das Corpus Evangelicorum, die politische Vertretung der evangelischen Stände beim Reichstag in Regensburg, dem Kaiser übermittelte. Diese Beschwerdeschrift hielt in unmißverständlicher Weise den Friedens-

bruch des Fürstbischofs von Salzburg fest und verzeichnete die Übergriffe, die von seiten des Landesherrn und seiner Beauftragten an den evangelischen Untertanen verübt waren. Auf diese Weise erfuhr die Öffentlichkeit nicht nur von den Ereignissen, sondern auch von den Verhandlungen in Regensburg und schließlich auch von der Tatsache, daß der Kaiser in dieser Angelegenheit nichts zu unternehmen gedachte.

Die Leser der Zeitung erfuhren aus ihrem Blatt auch, daß sich die evangelischen Stände bereit erklärten, die vertriebenen Glaubensbrüder bei sich aufzunehmen. Den größten Teil wollte Preußen übernehmen, dessen östliche Gebiete durch eine Pestepidemie arg entvölkert worden waren. Es stand daher rechtzeitig fest, daß die Exulanten durch ganz Deutschland ziehen mußten, um in die Aufnahmegebiete zu gelangen. Über diese Trecks veröffentlichte das Hamburger Blatt laufend seine Informationen.

Besonders reichhaltig sind dabei die Korrespondenzen aus Halle. Es hat den Anschein, daß der Hallesche Pietismus in dieser Angelegenheit eine wesentliche Rolle gespielt hat. Nicht nur in der Saalestadt selbst, sondern auch anderwärts haben die pietistischen Kreise ihre helfende Hand geboten, um den Salzburger Glaubensbrüdern zu helfen. Auch die zeitgenössische Publizistik steht weithin, was die Berichterstattung über die Salzburger betrifft, unter Halleschem Vorzeichen. Da die Korrespondenten in den meisten Fällen auf Mitteilungen mündlicher Art angewiesen waren, sind ihre konkreten Angaben, zumal wenn es sich um Zahlenangaben handelt, nicht immer genau. Trotzdem muß festgestellt werden, daß sie sich keiner Übertreibungen schuldig machen.

Im September 1732 wird von Halle aus die Nachricht in die Presse gebracht, daß bisher 18 000 Salzburger außer Landes gegangen seien, darunter die meisten Salz-Bergknappen. Zehn Ämter des Salzburger Landes seien fast gänzlich entvölkert. Einige der Auswanderer hatten auf Befragen berichtet, daß das Einschreiten gegen die Evangelischen nicht ganz plötzlich gekommen sei. In den Jahren zuvor hätten sie schon einiges erleiden

müssen. Seit 1683 hätten die geistlichen Behörden des Fürstbischofs ihre Maßnahmen ständig verschärft. Zuletzt seien sie unerträglich geworden. Erklärlicherweise sehen die Berichte der Betroffenen sehr verschieden aus. Nur über die Vertreibung selbst wurde mit großer Übereinstimmung berichtet. Sie seien von ihrer Arbeit fortgetrieben worden, ohne daß ihnen die Möglichkeit gegeben wurde, Kleider oder eine Reisezehrung mitzunehmen. Ihr Hab und Gut hätten sie restlos zurücklassen müssen. Einige der Exulanten bezeugten, so fahren die Berichterstatter fort, daß ihnen die Möglichkeit eröffnet wurde, im Lande zu bleiben, falls sie sich bereit erklärten, folgenden Eid zu schwören: „Ich N. N. schwöre zu Gott und allen Heiligen einen heiligen Eid, daß ich nicht allein mich selbst nebst den Meinigen zu dem allein-selig-machenden Römisch-Catholischen Glauben mit Mund und Herzen bekennen und dabei bleiben will, sondern auch glauben, daß die, so emigriert sind oder emigrieren, wirklich zum Teufel fahren“.

Der Königlich-Preussische Einwanderungs-Kommissar Göbel sah sich um dieselbe Zeit zu einer amtlichen Erklärung genötigt, die er überall bekannt machen ließ. Es waren nämlich nach seinen Informationen in Salzburg Gerüchte ausgestreut worden, daß Schiffe mit Salzburger Exulanten bei der Überfahrt von Stettin nach Königsberg im Sturm untergegangen seien. Um diesen Gerüchten entgegenzutreten, wurde daher von Berlin aus erklärt, daß es derartige Schiffskatastrophen gar nicht gegeben hätte, ja daß im Herbst keine Seereisen unternommen würden und alle Transporte auf dem Landwege nach Ostpreußen weitergeleitet worden wären. Im Juli betrug die Zahl der bereits in Preußen aufgenommenen Salzburger 7 000, während noch 10 000 erwartet wurden. Die aus Süddeutschland kommenden Trecks wurden sämtlich über Berlin geleitet und gingen von hier über Eberswalde und Stettin weiter nach Osten. Dabei wird von Eberswalde besonders gerühmt, daß trotz der vielen Tausende, die die Stadt bereits passiert hätten, die Bevölkerung nicht müde würde, die Ankömmlinge weiterhin so zu versorgen, als wenn sie die ersten wären. Die Hilfs- und Opferbereitschaft ließen nicht nach.

Verfolgen wir aber die Wege, die die Salzburger von ihrer Heimat aus nach dem fernen Nordosten einschlugen! Es sind von ihnen nicht immer dieselben Straßen für ihren Wanderzug gewählt worden. Die Presseberichte nennen sowohl den Weg über Frankfurt und Gießen, als auch den durch die bayrischen und fränkischen Gebiete über Nordhausen und Meissen. Am häufigsten wurde aber die alte Straße durch das Rheintal benutzt. Man zog hinunter bis Wesel, stand dort bereits auf preussischem Boden und konnte sich von den amtlichen Vertretern weiter nach dem Osten der Monarchie leiten lassen.

Der Empfang, den die Vertriebenen in den einzelnen deutschen Landschaften erfuhren, muß sehr verschieden gewesen sein. Mit Entrüstung meldet die Korrespondenz, daß der Magistrat von Augsburg vor den Salzburgern die Stadttore hatte schließen lassen. Ebenso wird berichtet, daß in einzelnen bayrischen Dörfern die aufgehetzten Bauern sogar die Eimer von den Brunnen fortgenommen hätten, so daß die Durchziehenden nicht einmal Wasser für sich und die Pferde bekommen konnten. Es wird jedoch hervorgehoben, daß es auch in katholischen Gegenden Menschen gab, die sich der Vertriebenen mit großer Freundlichkeit annahmen. Unter anderem melden die Zeitungsberichte, daß der Oberstallmeister des Bischofs von Bamberg, Freiherr von Rothenhan, die Exulanten in seinen Dörfern aufs beste einquartiert und aufs freundlichste bewirtet hätte. Der Kurfürst von Bayern erwies sich sogar den Salzburgern gegenüber so entgegenkommend und gnädig, daß die evangelischen Fürsten sich veranlaßt sahen, ihm ihren besonderen Dank dafür auszusprechen.

Da Preußen den bei weitem größten Teil der Vertriebenen aufnahm, ist es durchaus erklärlich, daß die meisten Berichte über den Reiseweg und die Behandlung der Salzburger aus den brandenburgisch-preussischen Gebieten stammen. In der Hamburger Zeitung finden sich solche Berichte aus Halle, Wittenberg, Brandenburg a. S., Berlin, Eberswalde und Prenzlau. Den inhaltsreichsten und ausführlichsten Bericht über die Aufnahme der vielgeprüften Glaubensbrüder bietet uns aber Herford in

Westfalen. Um seiner Anschaulichkeit willen, die geradezu an Goethes „Hermann und Dorothea“ erinnert, und um des besondern Interesses willen, den dieser Bericht für Westfalen besitzt, geben wir ihn nachstehend vollständig wieder.

„Staats- und Gelehrte Zeitung

des Hamburgischen unpartheiischen Correspondenten.

Stück 161. 7. Oktober 1732.

Herford, den 27. August.

Gestern sind allhier von Wesel über Lippstadt und Bielefeld Salzburgerische Emigranten um zwei Uhr Nachmittags angekommen und folgender massen liebevoll empfangen, geist- und leiblicher Weise erquickt worden. Vor dem Deich-Thor warteten das Ministerium und hiesiges Gymnasium mit den Scholaren nebst einer unzählbaren Menge Zuschauer vornehmen und geringen Standes auf die Ankunfft der emigrirenden Glaubens-Brüder. Sobald als selbige anlangeten, wurden sie in einen von denen Scholaren gemachten Kreis hineingeführt und von dem Seniore Ministerii, Herrn Cuhlmeyern, mit einer wohlgesetzten und nachdrücklichen Rede über die Worte Gen. 24, 31, deren Schluß-Worte waren aus dem 52. Cap. Esaiæ V. 11 - 12, aufs liebevollste empfangen und bewillkommet. Das rev (erendum) Ministerium und Gymnasium sammt den Scholaren giengen in Procession voran und führeten die Emigranten unter Absingung der Gesänge: Befiehl du deine Wege etc., Ein Feste Burg ist unser Gott etc., Warum sollt ich mich denn grämen etc. und Läutung aller Glocken. Da vor dem Altenstädter Rathhause ein Hochlöblicher in Corpore versamlet gewesener Magistratus die Salzburgerischen Brüder freuntlich begrüßet und zu der Procession getreten, auch in die Stadt bis an das Cramer-Amt-Haus begleitet. Hier nahm ein jeder vom Magistrat sowohl als Ministerio und einigen andern einen Emigranten bey die Hand und führte ihn auf dem großen Saal des gedachten Cramer-Hauses, als woselbst vor die Hungrigen Tische gedecket und mit Speisen be-

setzt waren. Zuförderst aber war man auf die geistliche Seelen-  
Erquickung, als wornach die Saltzburgischen am hungrichsten zu  
seyn würcklich bezeugten, bedacht. Deshalben der Pastor aus der  
Münster-Kirche, Herr Borgmeyer, eine kurtze Erbauungs-Rede  
über die Worte Ephes. 4, 20. 21 hielte und zu dem rechtschaffe-  
nen Wesen in Jesu mit Ernst ermahnete, auch zugleich die Spei-  
sen durchs Gebet heiligte. Der Magistrat und das Ministerium  
setzte sich mit denen vertriebenen Glaubens-Brüdern zu Tische.  
(Vor der Mahlzeit aber wurde von denen sämtlichen Stifts-  
Predigern die auß hochfürstlicher Freiheit von ihnen gesamlete  
Collecte ausgetheilet.) Nach geendigter Mahlzeit distribuirte  
magistratus eine milde in der Stadt gesammlete Beyststeuer.  
Worauf gedachter Pastor Borgmeyer auf dem Saal, weil der  
Abend herannahte und man also in die Kirche nicht gehen konnte,  
Examen anstellete. Die Proben, so die Emigranten von ihrer  
Erkenntniß ablegten, waren so beschaffen, daß sie ein jeden inn  
Verwunderung setzten und manchen das Hertz rühreten. Nach-  
dem diese Handlung mit Gebeth und Gesang beschlossen, begaben  
sie sich zur Ruhe.

Am folgenden Tage ganz frühe hielte Herr Pastor Borg-  
meyer abermahls eine Erbauungs-Rede über die Worte 2. Cor.  
5, 17. Darauff nach genommener leiblicher Erquickung dieselbe  
unter dem Gesange und Lätung der Glocken auf selbige Art,  
wie sie eingeholet, wiederum hinausgeföhret, auch ihnen vor dem  
Libber-Thore von dem Neustädter Pastore Herrn M. Engelbrecht  
eine kurze Valets-Rede, worinnen er suchte denen Abschied  
nehmenden Glaubens-Brüdern ein Wort des Trostes und der  
Ermahnung an die Seele zu legen, gehalten und bis Minden zu  
Begleitern zwey Prediger als Herr Pastor Borgmeyer und Herr  
Feldprediger Steinmeyer mitgegeben worden. Niemand hat ohne  
besondere Hertzentrührung ansehen können, wie eines Theils alle  
Brunnen der erbarmenden Liebe und Gutthätigkeit sich besonders  
geöffnet und die Wohlthaten auf diese gottseligen und ehrlichen  
Fremdlinge Stromweise geflossen, so daß allhier einige 100  
Reichsthaler, um sich nicht zu distinguiren, sondern lautere und

reine Liebe gegen die vertriebene Jesus-Glieder auszuüben, nebst andern Geschenken sind ausgetheilet worden, andern Theils, wie gemeldete Salzburger auch gegen die geringsten Wohlthaten sich dankbar, ja gar derselben unwürdig zu seyn bezeuget, und bey allen ein besonders aufrichtiges Gemüth bewiesen. Der Anspruch dieser ehrlichen Leute hat einen besonderen Eindruck in unsern Gemüth gehabt. Gott vollende das Werk, so er in ihnen angefangen!"

(Dieser Bericht steht wörtlich, nur mit anderer Orthographie, in der von J. C. Borgmeier († 1746) handschriftlich angelegten, aber über geringe Anfänge nicht hinausgeführten Chronik „Religions- und Kirchengeschichte der Stadt Herford“ S. 106 - 108).

Die Annahme liegt nicht fern, daß Borgmeyer selbst Verfasser dieses Berichtes gewesen ist. Nach seiner Haltung zu urtheilen, hat er dem Pietismus nicht fern gestanden. Wir haben aber bereits feststellen können, daß sich die von Halle beeinflussten Kreise besonders warm für die Nothleidenden eingesetzt haben. Bei den intensiven Beziehungen, in denen die Gemeinden des Minden-Ravensberger Landes zu Halle gestanden haben, liegt es daher auf der Hand, daß hier der Empfang der Salzburger ein herzlicher war. Diese Beziehungen bedürfen noch der genaueren Untersuchung. Da aber das Hallesche Waisenhaus ständige Verbindungen zu seinen Freunden unterhielt und sie über seine Arbeit durch gedruckte Mittheilungen auf dem Laufenden hielt, so ist von Halle aus auch eine weitgehende Vorbereitungsarbeit für diese Hilfsaktion geleistet worden.

Es waren gerade erst 40 Jahre her, daß der erste preussische König die Universität Halle begründet hatte. Für Westfalen war es, abgesehen von der reformierten Hochschule in Duisburg, die nächste preussische Universität. Da aber der Soldatenkönig verfügt hatte, daß jeder seiner Untertanen, der Theologie studierte, mindestens 3 Semester an der Pflanzstätte des Halleschen Pietismus zubrachte, war es die natürliche Folge, daß die meisten westfälischen Pastoren dieses Zeitalters Zöglinge Halles waren.

Die reichen Archive der Franckeschen Stiftungen müssen für diese Zusammenhänge noch manches an Nachrichten hergeben können.

Aber es wäre einseitig und übertrieben, wollte man nur die pietistisch angeregten Pastoren und Gemeindeglieder als Träger der Liebestätigkeit in der evangelischen Christenheit jener Tage bezeichnen. Der Hamburger Korrespondent weiß z. B. aus Meissen zu berichten, daß dort beim Empfang der Salzburger Exulanten kein anderer als der Leipziger Superintendent Valentin Ernst Löscher die Ansprache hielt und auch die Kollekte überreichte. Löscher aber war seit seiner Wittenberger Professorenzeit ein ausgemachter Gegner des Pietismus. Wenn sich dieser letzte Vertreter der lutherischen Orthodoxie ebenso wie seine theologischen Gegner in den Dienst der Bruderhilfe stellte, so ist es ein Beweis für die Tatsache, daß diese Aktion keine Parteiangelegenheit und auch kein konfessionelles Anliegen war. An der Hilfe für die Salzburger nahm das ganze evangelische Deutschland, ja darüber hinaus die evangelische Christenheit Europas teil. Nicht nur die Städte, die die Salzburger passierten, sammelten für sie Geldmittel, in allen anderen Kirchen des Landes wurden auch Kollekten für sie gesammelt. Aber auch das Ausland ließ es sich nicht nehmen, mitzuhelfen und mitzutragen. Die Presseberichte des Jahres 1732 melden, daß es vor allem die skandinavischen Länder und England waren, die zu diesem Zweck ebenfalls Sammlungen veranstalteten. Der Ertrag dieser Sammlungen wurde dann an einen bekannten Vertreter einer deutschen Landeskirche, wie es etwa D. E. Löscher war, übersandt und von diesem an die durchziehenden Exulantengruppen verteilt. Wie die Anliegen der Äußeren Mission zu Beginn des 18. Jahrhunderts manche Brücke geschlagen haben, so sehen wir, daß die Hilfsmaßnahmen für die vertriebenen Salzburger ebenso, als gemeinsame Aufgabe angesehen, nicht nur bestehende Verbindungen gestärkt, sondern, was mehr ist, für viele eine Bewährung des Glaubens bedeutet haben.

## Der Anteil der Kirche an der Errichtung der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Münster

Von Robert Stupperich, Münster (Westf.)

Als der Preußische Staat nach dem Wiener Kongreß daran ging, das Universitätswesen seiner neuen Provinzen Rheinland und Westfalen zu ordnen, mußte die Universität in Münster zugunsten von Bonn auf zwei Fakultäten verzichten und sich mit der bescheidenen Rolle einer Akademie begnügen. Der Wunsch, die beiden 1818 verlorenen Fakultäten, die juristische und die medizinische, wiederzubekommen und dadurch erneut zur Volluniversität aufzusteigen, ist im Laufe des 19. Jahrhunderts nie ganz verstummt. Der Wunsch, frühere Einrichtungen wiederzuerlangen, war in diesem Falle durchaus begründet. Er wurde dazu noch durch die Hoffnung gestützt, der Staat würde von sich aus in guten Zeiten erstatten, was er in schweren Tagen der Provinz Westfalen nicht hatte gewähren können. Diese Voraussetzungen fehlten dagegen im Falle der Evangelisch-Theologischen Fakultät, die es bis dahin in Münster nicht gegeben hatte. Bei der konfessionellen Zweiteilung der Provinz durften freilich die Gedanken und Erwägungen, die zur Erweiterung der Universität Münster führten, vor der Tatsache, daß auch Neues nunmehr geschaffen werden mußte, nicht stehen bleiben. In politischen wie in kirchlichen Kreisen wurde daran erinnert, Freiherr vom Stein hätte schon vor dem Zusammenbruch Preußens, als er die Neuordnung der Provinz Westfalen vornahm, daran gedacht, Münster zu einer großen westfälischen Universität auszubauen<sup>1)</sup>. Beruhten diese Hinweise auch mehr auf frommen Wünschen als auf Tatsachen, der Gedanke als solcher lag in der Luft und konnte in Jahrzehnten nicht erlahmen.

<sup>1)</sup> Laut brieflicher Mitteilung von Herrn Prof. Dr. Bogenhart fehlt in den Akten des Stein-Archivs auf Schloß Cappenberg jeglicher Hinweis darauf,

Wer sollte aber den Anstoß zur Verwirklichung dieses Wunsches geben? Der in seiner Mehrheit katholische Lehrkörper der Akademie konnte es nicht tun. Die Staatsregierung hüllte sich in Schweigen. So blieb der evangelische Teil der Bevölkerung auf Selbsthilfe angewiesen. Die kirchlichen Kreise der Grafschaft Mark und des Ravensberger Landes schalteten sich ein. Auf den Synoden kam der Wunsch, eine Evangelisch-Theologische Fakultät an einer Westfälischen Volluniversität zu bekommen, deutlich zum Ausdruck<sup>2)</sup>. 1891 meinte man, kurz vor dem Ziele zu stehen. Die in diesem Jahr tagende 19. Westfälische Provinzialsynode griff den Gedanken auf und faßte einen dahingehenden Beschluß. Der mit Nachdruck vertretene Antrag hatte folgenden Wortlaut: „Hochwürdige Provinzialsynode wolle bei dem Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten dahin vorstellig werden, falls die Akademie zu Münster durch Errichtung einer juristischen Fakultät erweitert werden sollte, möge im Interesse des paritätischen Charakters der Hochschule und entsprechend dem Bedürfnis der evangelischen Provinzialkirche vorab oder wenigstens gleichzeitig eine ev.=theol. Fakultät zu Münster errichtet werden<sup>3)</sup>.“

Das Konsistorium in Münster reichte die Beschlüsse der Provinzialsynode an den EK weiter und gab in seinem Bericht

---

daß Freiherr vom Stein die Errichtung einer Evangelisch-Theologischen Fakultät in Münster erwogen oder gar befürwortet hätte. Der Beschluß der Preussischen Staatsregierung, von dem bei Heinrich Heppe, Geschichte der evangelischen Kirche von Cleve-Mark und der Provinz Westfalen, Bd. 1, Iserlohn 1867 S. 350 Anm. 1 die Rede ist, die Universitäten Münster und Duisburg zu vereinigen und Münster dadurch zu einer Evangelisch-Theologischen Fakultät zu verhelfen, mußte dann von einer anderen Seite angeregt worden sein.

<sup>2)</sup> Den geschichtlichen Voraussetzungen, die zur Errichtung der Ev.=Theologischen Fakultät in Münster führten, habe ich nachzugehen versucht in meinem am 23. 11. 1954 gehaltenen Festvortrag „Der Weg der Evangelisch-Theologischen Fakultät Münster durch vier Jahrzehnte“ (Schriften der Gesellschaft zur Förderung der Westfälischen Wilhelms-Universität, Heft 34), Münster 1955.

<sup>3)</sup> Verhandlungen der 19. Westfälischen Provinzialsynode.

vom 22. 5. 1891 seine Auffassung dazu kund. Die Angelegenheit ist im EOK beraten und folgendermaßen beschieden worden:

„Der Beschluß 229, durch welchen der Herr Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten für den Fall der Errichtung einer juristischen auch um die Errichtung einer ev.-theologischen Fakultät an der Kgl. Akademie zu Münster gebeten wird, ermangelt, so viel uns bekannt, für jetzt der praktischen Bedeutung, insofern eine Erweiterung der genannten Kgl. Academie z. Zt. überhaupt nicht in Aussicht steht. Wir nehmen an, daß zur Zeit eine besondere Berichterstattung über diesen Gegenstand nicht erforderlich ist.“

Der EOK hatte also, ohne erst die Sache dem Ministerium vorzutragen, von sich aus die Bestrebungen des Konsistoriums und der Provinzialsynode von Westfalen abgelehnt. Damit schien die angeregte Frage für lange Zeit erledigt.

Tatsächlich war die Frage für ein volles Jahrzehnt begraben. Es gab zunächst niemanden in Berlin, der sich der westfälischen Petition weiter annahm. Die Stimmung in der Bevölkerung, vor allem im evangelischen Teil, begann abzusinken; man fühlte sich benachteiligt.

Zu Beginn des neuen Jahrhunderts veröffentlichte die Kgl. Akademie eine in ihrer Mitte entstandene und von ihr amtlich freilich nur als Manuskript gedruckte Denkschrift über die Lage der Westfälischen Hochschule und ihre Erneuerung. In dieser Denkschrift wurde mit aller Deutlichkeit die Zurücksetzung Münsters festgestellt, das, wie die statistischen Erhebungen zeigten, eine erheblich höhere Frequenz aufwies als manche preussischen Volluniversitäten. Wörtlich hieß es darin: „Die Bewohner Westfalens haben es von jeher lebhaft beklagt, hierin gegenüber anderen Provinzen sehr benachteiligt zu sein, und haben sich stets mit der Hoffnung getragen, daß die Kgl.-Preuß. Staatsregie-

---

4) Die nachstehenden Angaben sind entnommen dem Archiv des Evangelischen Oberkirchenrats in Berlin-Charlottenburg. Acta generalia XIV, 11 „Acta betr. die Angelegenheiten der Universitäten“. S. 46 ff.

rung es als Ehrenpflicht anerkennen werde, die 1818 verkürzte Universität zu gelegener Zeit wiederherzustellen. - Im Anfang des 20. Jahrhunderts dürfte die Erfüllung dieser Hoffnung nicht länger hinauszuschieben sein." Die Denkschrift, die aus dem Kreise des Lehrkörpers stammte, forderte zuerst die Errichtung der juristischen und dann einer medizinischen Fakultät. Bei dem damaligen Stand der Dinge war nicht zu erwarten, daß von dieser Seite auch für eine Evangelisch-Theologische Fakultät plädiert würde.

Daraufhin bemächtigte sich die kirchlich orientierte Presse des Gegenstandes. In besonderem Maße vertrat die „Kreuz-Zeitung“ das neue Anliegen<sup>5)</sup>. Ihre Nachrichten schöpfte sie dabei aus bestinformierter Quelle. Die Frage der Erweiterung der Kgl. Akademie zur Volluniversität war in ein neues Stadium eingetreten. Die Öffentlichkeit folgte den Presseerörterungen mit regem Interesse. Dabei tauchten neue Probleme von grundsätzlicher Art auf, an die vorher niemand gedacht hatte. Deshalb konnte auch die Evangelische Kirche nicht mehr abwartend beiseite stehen, sondern mußte ihre Stellungnahme zu dem ganzen Fragenkomplex dem Staat gegenüber präzisieren.

Unter diesen Umständen hielt es der Generalsuperintendent von Westfalen D. Nebe für richtig, sich in einem persönlichen Schreiben an den geistlichen Vizepräsidenten des Evangelischen Oberkirchenrates in Berlin Prof. D. H. von der Goltz zu wenden<sup>6)</sup>, um ihm aus der örtlichen Kenntnis der Dinge seine Gesichtspunkte zur Beurteilung der ganzen Angelegenheit mitzuteilen. D. Nebe, der an der Kaiserfahrt nach Jerusalem teilgenommen hatte und sich großen Ansehens am Hofe und in der Hauptstadt erfreute, konnte auf Gehör rechnen. Es ging hier nicht nur um eine konfessionelle Frage, sondern um eine wichtige Frage der Innenpolitik. In der Presse war die Rede davon gewesen, die

---

<sup>5)</sup> „Kreuz-Zeitung“ Nr. 163 vom 7. 4. 1901 und Nr. 285 vom 21. 6. 1901

<sup>6)</sup> Vgl. P. Gennrich und Ed. v. d. Goltz, Hermann von der Goltz. Göttingen 1935.

Kgl. Akademie in Münster wäre eine „konfessionalisierte Hochschule“. Diesen Vorwurf hatte zwar die Preussische Staatsregierung nicht gelten lassen wollen. Sie erklärte, daß sie nichts davon wisse und bewußt auch Professoren evangelischen Bekenntnisses nach Münster beriefe. Aber die Öffentlichkeit war auf die Sachlage aufmerksam geworden, blieb bei ihrer Meinung, daß die Akademie in Münster doch katholisch sei, und forderte in der Presse ihre „Entkonfessionalisierung“<sup>7)</sup>. In diesem Zusammenhang wurde auf die Tatsache hingewiesen, daß in Münster die Lehrstühle für Philosophie und Geschichte mit Rücksicht auf die Katholisch-Theologische Fakultät immer nur katholischen Vertretern übertragen würden. Sollten neue Fakultäten hinzukommen, so würde das Problem der Konfessionen an der Universität erst recht brennend. Der Lehrkörper müßte dem Rechnung tragen, daß die Zahl der evangelischen Studierenden erheblich zunehmen würde. Das Schreiben D. Nebes zeigt, daß in evangelischen Kreisen damals die Besorgnis bestand, die Erweiterung der Fakultäten und die Begründung der Volluniversität würde erst recht den katholischen Charakter Münsters betonen und gerade das Gegenteil davon bezwecken, was die Initiatoren erstrebten. Die Sorge der evangelischen Minderheit war zu groß. Hatte sie sich daran gewöhnt, in allen konfessionellen Anliegen zurückzustehen und möglichst wenig in der Öffentlichkeit aufzufallen, so hatte sie auch jetzt wieder diese Intention dem Brief des Generalsuperintendenten insinuiert. Er hat folgenden Wortlaut:

Münster, den 10. August 1901

Hochgeehrtester Herr Vicepräsident!

Gott zum Gruß!

Die Erweiterung der hiesigen Academie zu einer vollen Universität wird von Seiten des Consistoriums weder als wünschenswert noch gar als notwendig bezeichnet. Die streng ultramontane Stellung der hier sehr maßgebenden katholischen Kreise läßt be-

---

<sup>7)</sup> „National-Zeitung“ Nr. 687 vom 17. 12. 1901.

fürchten, daß man mit Erfolg sich bemühen wird, auf die Lehrstühle gleichgesinnte Leute zu bringen oder wenigstens solche, die sich den hier herrschenden Anschauungen zu unterwerfen bereithalten lassen werden. Es liegt dann die Gefahr nahe, daß die Universität einen ganz einseitig konfessionellen Charakter erhalten und die dann jedenfalls hierher dirigierte katholische Studentenschaft von jeder Berührung mit evangelischen Commilitonen ferngehalten und in eng einseitigem Geiste beeinflusst wird. Eine Notwendigkeit zur Errichtung einer vollen Universität liegt also noch viel weniger vor. Das Bedürfnis nach Errichtung einer neuen Universität in einem Staate darf nicht durch den Anspruch einer einzelnen Provinz, ihrer Seelenzahl und Steuerkraft motiviert werden, sondern allein durch das Bedürfnis des Staates nach einer größeren Anzahl akademisch vorgebildeter Männer. Nun ist aber durch Professor Lexis dargethan, daß wir eher an einer Überproduktion von Akademikern leiden und daß bei dem Steigen des Wohlstandes und bei dem dadurch hervorgerufenen Drängen nach höherer Lebensstellung eher die Gefahr des Anwachsens eines akademischen Proletariats droht.

Hier mag denn auch noch beigefügt werden, daß es kaum ratsam ist, den Westfalen in seiner altsächsischen, niederdeutschen Abgeschlossenheit noch zu bestärken und ihm Gelegenheit zu bieten, niemals herauszumüssen und seine starke Eigenart durch andere befruchten und korrigieren zu lassen.

Wenn aber doch einmal Münster zu einer kathol.-theologischen und philosophischen Fakultät noch eine juristische und vielleicht dann später auch eine medizinische erhalten und damit zu einer vollen Universität erhoben werden soll, dann halten wir es allerdings für sehr im staatlichen Interesse liegend, daß auch eine evangel. theologische Fakultät hier errichtet wird. Weniger bestimmt können wir behaupten, daß auch das Interesse der evangelischen Kirche dies verlangt. Von unseren 124 westfälischen Theologen studierten im Sommer 1898: 33 in Halle, 29 in Bonn, 19 in Greifswald, 13 in Erlangen, 9 in Tübingen, 6 in Berlin usw.

Wir sind ganz zufrieden, daß die Theologen ihre Studienzeit außerhalb der Provinz in überwiegend evangelischer Umgebung zubringen; verkennen auch das Bedenken nicht, daß Bonn durch das Fernbleiben der Westfalen einen schweren Schaden erleiden würde.

Aber wenn denn einmal Münster eine Universität werden soll, dann verlangt wohl das Staatsinteresse, daß auch evangelische Theologen in den Lehrkörper gesetzt, evangelische Theologen den Studenten beigemischt werden. Bei der hier herrschenden Luft würde Münster als einzige preussische Universität ohne evang. theol. Fakultät ein Sammelpunkt ultramontaner Studentenschaft, eine Gefahr für das Staatsleben werden. Die katholischen Juristenverbindungen würden schon auf die Studenten übertragen und der Riß zwischen den Konfessionen in unheilvoller Weise vertieft werden.

Summa: Münster bleibe, wie es ist - wenn aber doch Erweiterung, dann auch evang.=theol. Fakultät.

Ich habe die Sache ganz vertraulich behandelt und nur mit dem Herrn Praes. Dr. Stockmann darüber gesprochen.

Mit angelegentlicher Empfehlung ganz ergebenst Nebe.

(Nachschrift) Mit den obigen Ausführungen des Herrn Generalsuperintendenten D. Nebe stimmt meine Auffassung der Angelegenheit überein.  
Dr. W. Stockmann<sup>8)</sup>.

Wieder war es die Kreisynode Soest, die nach den ersten Mitteilungen über die Errichtung der juristischen Fakultät in Münster das alte Anliegen aufnahm. Sie wandte sich erneut mit der Bitte an die Provinzialsynode, diese möchte ihren vor 10 Jahren gefaßten Beschluß wiederholen. Es klingt nach einem Vorwurf und nach Enttäuschung, wenn Soest in seiner Anfrage an das Königliche Konsistorium in Münster sich erkundigt, „ob bei Erörterung der Frage der Etablierung einer vollständigen Universität in unserer Provinzial-Hauptstadt von einer evangelisch=

<sup>8)</sup> EO Generalia XIV, 11.

theologischen Fakultät gar keine Rede sei." Diese Anfrage war auch im Pressebericht erwähnt, der in verschiedenen Blättern der Reichshauptstadt wie auch in der westfälischen Presse in der ersten Januarwoche des Jahres 1902 erschien. Das Konsistorium befand sich in sichtlicher Verlegenheit. Was sollte es nach Soest antworten? Nach langer Überlegung entschloß es sich, diese Frage dem EOK in Berlin vorzulegen.

Inzwischen hatte der EOK seinerseits die Initiative ergriffen. Er erließ eine Umfrage an die beiden beteiligten Konsistorien Koblenz und Münster und ersuchte um Bericht, wie man in Rheinland und Westfalen über die Errichtung einer Ev.=Theol. Fakultät in Münster dächte. Koblenz antwortete unter dem 19. 2. 1902 in ablehnendem Sinne: Auch wenn Münster Volluniversität würde, brauchte keine neue Ev.=Theol. Fakultät errichtet zu werden. Diese wäre durch das Interesse der gesamten Landeskirche und der Provinzialkirche „nicht als geboten und überhaupt nicht als hinreichend motiviert“ zu betrachten. Man begründete die Ablehnung 1. mit der sinkenden Zahl der Theologiestudenten: Bonn hätte noch 71 Theologen, darunter 18 Westfalen. Münster würde nicht einmal so viel haben. 2. wurde darauf hingewiesen, daß sich Professoren und Studenten in der katholischen Umgebung nicht heimisch fühlen würden. Selbst die Antwort des Konsistoriums von Münster vom 21. 2. 1902 klang nicht allzu ermutigend. Auch hier wurde zunächst festgestellt, daß ein tatsächliches Bedürfnis zur Errichtung der Fakultät nicht vorläge. Trotzdem wurde auf das staatliche Ansehen hingewiesen und auf den evangelischen Charakter des preußischen Staates, der es nicht verantworten könnte, eine Volluniversität ohne Ev.=Theol. Fakultät zu errichten. Dieses würde in Preußen der erste Fall seiner Art sein. Das Konsistorium meinte bei dieser Gelegenheit seinerseits zum Ausdruck bringen zu müssen, daß Münster als Universitätsort nicht glücklich gewählt sei. Sollte die Provinz Westfalen auch eine Ausbildungsstätte für ihre evangelischen Theologen bekommen, dann würde sich bei der sesshaften, heimatverbundenen Art der Westfalen der Zustand einstellen, daß diese die Zeit ihres Studiums restlos in der Heimat verbringen und

sich der Berührung mit anderen deutschen Stämmen noch mehr entziehen würden als bisher<sup>9)</sup>).

Die beiden genannten Voten der Konsistorien beeindruckten aber den EOK nicht. In einer am 2. 3. 1902 mit dem General-synodalvorstand gemeinsam gefaßten Entschließung wurde auf den Bericht des Vizepräsidenten D. v. d. Goltz hin zum Ausdruck gebracht, daß es notwendig sei, das Ministerium um Eröffnung einer Ev.-Theol. Fakultät in Münster anzugehen. Als einstiger Theologieprofessor wußte v. d. Goltz die Bedeutung einer theologischen Fakultät recht einzuschätzen und war gerecht genug einzusehen, daß die Provinz Westfalen in dieser Beziehung nicht benachteiligt werden dürfte. Der geistliche Vizepräsident des EOK erwies sich als der einzige unter den Vertretern der Ev. Kirche der altpreußischen Union, der sich warm für die neue Gründung einsetzte.

Bekanntlich ist der Antrag des EOK, wie am 17. 12. 1902 nach Münster mitgeteilt wurde, durch den König ablehnend beschieden worden. Als nach 10 Jahren die Anträge wiederholt wurden, waren es in der Hauptsache weltliche Vertreter des Abgeordneten- und Herrenhauses, die sich für die Errichtung der Ev.-Theol. Fakultät in Münster einsetzten und diesmal auch ihr Ziel erreichten.

---

<sup>9)</sup> Das Konsistorium in Koblenz stellte einer Ev.-Theol. Fakultät in Münster eine schlechte Prognose: Münster würde nicht so bald eine größere Frequenz erreichen, Professoren und Studenten würden sich nach einer anderen Atmosphäre sehnen. Bezeichnenderweise ist der Evangelische Oberkirchenrat auf diese Argumente gar nicht eingegangen. Offenbar war er nicht davon überzeugt, daß Münster der geistige Boden fehlte und daß die konfessionell andersartige Umwelt für die evangelischen Studierenden in jedem Falle ungünstig wäre.

## Buchbesprechungen

1. Erich Rittel, *Geschichte des Landes Lippe / Heimatchronik der Kreise Detmold und Lemgo* (mit einem Beitrag von Rolf Böger - Bd. 8 der Reihe „Heimatchroniken der Städte und Kreise des Bundesgebietes“ -), Köln 1957, Archiv für deutsche Heimatpflege GmbH, 440 S., Leinenband, 16,50 DM.

Als im Jahre 1942 des Geh. Archivrats i. R. Dr. Hans Kiewning „Lippische Geschichte“ in den „Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen Vereins für das Land Lippe“ (E. Hammanns Verlag, Detmold) erschien, handelte es sich um einen Torsio, den anstelle des am 13. 7. 1939 unerwartet verstorbenen Verfassers der 1950 heimgegangene Oberstudiendirektor i. R. Dr. Adolf Gregorius herausgab, „bis zum Tode Bernhards VIII. vervollständigt, mit einem Anhang »Aberblick über die Verhältnisse in der Grafschaft Lippe um das Lebensende Bernhards VIII.« mit Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung“ (260 S.). Für die folgende Zeit lippischer Geschichte war man bisher angewiesen auf August Falkmanns Monographie „Graf Simon zur Lippe und seine Zeit“ (Beiträge zur Geschichte des Fürstenthums Lippe aus archivalischen Quellen, Lemgo und Detmold: III, 1869; IV, 1882; V, 1887; VI, 1902). Dann setzte erst viel später Hans Kiewning wieder ein mit seiner Biographie der Fürstin Pauline zur Lippe 1769-1820 (Detmold, 1930) und einer Reihe bedeutsamer Sonderveröffentlichungen. Nunmehr liegt erstmalig eine umfassende „Geschichte des Landes Lippe“ aus der Feder von Kiewnings zweitem Nachfolger vor. Sie hebt an mit der „Vor- und Frühgeschichte“, behandelt darauf „Die Entstehung des Landes Lippe“, verfolgt sodann dessen Geschichte „vom Mittelalter zur Neuzeit“ und „im Zeitalter des Absolutismus“ sowie „zur Zeit der Aufklärung“, weiter „vom Feudalismus zum Verfassungsstaat“. Es schließen sich an die Kapitel „Revolution und Reaktion“, dazu „Im Kaiserreich“ und endlich „Vom Ende der Monarchie bis zur Aufgabe der Selbständigkeit“.

Staatsarchivdirektor Dr. Erich Rittel ist schon vorher durch mehrfache Veröffentlichungen zur lippischen Geschichte bekannt geworden, deren Erforschung er auch als Vorsitzender des naturwissenschaftlichen und historischen Vereins in Detmold eng verbunden ist. Erwähnt sei vor allem die Geschichte Detmolds, die an dieser Stelle im Jahre 1953 angezeigt worden ist. Die nun vorliegende Geschichte des Landes Lippe

beruht auf eingehenden Quellenstudien und läßt die Fortschritte historischer Forschung erkennen, die im letzten Menschenalter nachweisbar sind. Neu dargestellt ist erstmals die Zeit von 1613 (Simons VI. Tod) bis 1782 (Simon Augusts Tod) und von 1820 bis zur Gegenwart, Abschnitte lippischer Geschichte, für die es Aufsätze und Schriften nur für Einzelfragen gab. Kittels Darstellung ist flüssig und gewandt, die Urteile sind sachlich und vorsichtig gehalten, zumal auch in dem Abschnitt, der bis an die Gegenwart führt. Eine Fülle von Bildern veranschaulicht den Gang der Entwicklung. Übersichten über die Regenten des Landes Lippe sowie „die lippischen Minister und sonstigen Regierungschefs,“ dazu eine Stammtafel des Hauses Lippe (ab Simon V., gest. 1536) verdeutlichen den geschichtlichen Überblick.

Eine Anzeige des Werks im „Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte“ läßt insbesondere nach der kirchengeschichtlichen Bedeutung dieser Darstellung fragen. Sie tritt im Abschnitt „Vom Mittelalter zur Neuzeit“ und im letzten „Vom Ende der Monarchie bis zur Aufgabe der Selbständigkeit“ (1918-1949) mehr hervor als in den übrigen. Immerhin sind Reformation und Gegenreformation, dazu insbesondere Aufklärungs- und Erweckungszeit mit selbständigem Urteil dargestellt. Gern hätte man auch eine - wenngleich nur kurze - Würdigung der Kirchenordnung von 1684, der „Sanctio pragmatica“ gesehen, die erst 1931 durch eine neue Verfassung der Lippischen Landeskirche ersetzt worden ist. Freilich liegen für diese Zeit auch kaum kirchengeschichtliche Vorarbeiten vor, so daß angesichts dieses ausgezeichneten Werks eines lippischen Historikers um so dringlicher die Aufgabe einer neuen, aus den Quellen erarbeiteten lippischen Kirchengeschichte sich stellt. Ihre Herausgabe wäre der schönste Dank für Kittels bedeutsame Gabe.

Anhangsweise sei noch darauf hingewiesen, daß Kittels „Geschichtlichem Teil“ (S. 4-300) ein weiterer folgt: „Die Geschichte der lippischen Wirtschaft, ihre Anregungen für den Wirtschaftler unserer Zeit von Hauptgeschäftsführer Dr. jur. Rolf Böger“ (S. 301-426), deren flüssige Darstellung in manchen Abschnitten auch für die Kirchengeschichte des Landes Lippe von nicht geringem Wert ist.

Detmold.

Neuser.

2. Robert Stupperich, **Das Münsterische Täufertum**. Ergebnisse und Probleme der neueren Forschung (Schriften der Historischen Kommission für Westfalen, Heft 2). Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster 1958. 32 Seiten. DM 1,90.

Der Verfasser geht in seinem umfassenden Forschungsbericht, dem ein Vortrag anläßlich des 60jährigen Bestehens der Historischen Kommission für Westfalen am 26. Oktober 1956 in Münster zugrunde liegt, auf

die Quellen und sachlichen Ergebnisse und Probleme ein. Die archiva-  
lischen Forschungen der jüngsten Vergangenheit bereicherten unsere  
Kenntnis des Täuferturns. Fast das gesamte ober- und mitteldeutsche  
Material ist erschlossen. Es bleibt noch die Lücke des rheinisch-west-  
fälischen und des niedersächsischen Raumes.

„Die erste wissenschaftlich zuverlässige, sine ira et studio geschriebene  
Darstellung der münsterischen Ereignisse“ stammt von Karl Adolph Cor-  
nelius. Die späteren Veröffentlichungen sind nur Ergänzungen zu seinem  
Werk. Zu den neuen Quellen gehört das Antwortschreiben des Land-  
grafen Philipp von Hessen auf das Münsterische Restitutionsbuch sowie  
die Straßburger Abschrift der am 7./8. August 1533 in Münster gehaltenen  
Disputation mit den Täufern und Bernt Rothmanns Entgegnung  
auf die Stellungnahme der Marburger Theologen zur Münsterischen  
Kirchenordnung von 1532. Die zuletzt genannte Schrift ist vor der  
Augustdisputation 1533 dem Rat von Münster eingereicht worden.

Während bei dem Täuferturn der Schweiz die eschatologische Erwartung  
zurücktritt, steht sie im niederländischen Gebiet um so mehr im Vorder-  
grund. Für Rothmanns Entwicklung war seine Begegnung mit Schwend-  
feld im Hause Capitos in Straßburg bedeutsam. Die 5 Bücher Moses  
sind für ihn „die rechte Hauptsumme aller göttlichen Wahrheit“. Die  
Untersuchungen A. S. Mellinks zeigen, daß es sich bei dem holländischen  
Täuferturn, dessen Verbindung mit Münster sehr eng war, „im großen  
und ganzem um eine proletarische Bewegung“ handelt. - Neuerdings  
haben nicht nur Historiker und Theologen die Täuferakten bearbeitet,  
sondern auch Juristen, da sie ein umfangreiches Material über Verhöre,  
Verhandlungen und Prozesse enthalten.

Die Literaturangaben des Verfassers ermöglichen dem Leser die Be-  
schäftigung mit der umfangreichen Literatur. Der auf das Wesentliche  
bedachte Forschungsbericht ist eine gute Hilfe für jeden, der sich ein-  
gehender mit dem Täuferturn des rheinisch-westfälischen Raumes befaßt.

Bielefeld.

Rahe.

### 3. Hermann Müller, Florenburgs Schulen. Selbstverlag der Evange- lischen Kirchengemeinde Hilschenbach. Hilschenbach 1957. 139 Seiten.

Dr. Müller gibt nicht eine Geschichte der Schulen des Kirchspiels her-  
aus, sondern veröffentlicht das bisher noch unbekanntes Urkunden-  
material des Hilschenbacher (= Florenburg) Pfarrarchivs, besonders  
über die Anfänge der Schulen. Der seit Jahrzehnten dort als Pfarrer  
tätige Verfasser möchte ein Dreifaches deutlich machen: „Welch hohe  
Verdienste unsere alten Nassau-Oranischen Fürsten um unsere Schulen  
haben. Sodann: Welch reges Interesse unsere so schlichten und meist  
armen Väter ihren Schulen zuwandten. Und schließlich: Wie dankbar

auch das heutige Geschlecht noch der Kirche von einst sein darf für die sicheren Fundamente, die sie in ihren kirchlich betriebenen Schulen zu legen suchte."

Nach einem zusammenfassenden Abschnitt („Allgemeines über die Kirchspielschulen“) über die Schulgründungen, die Lehrer, den Schulbetrieb (vgl. die 1755 gehaltene Visitation der Schule Jung=Stillings in Lützel und den Bericht aus Jung=Stillings Feder in seinen Jugend- und Wanderjahren über seinen Schuldienst dort) und die Schulaufsicht geht der Verfasser auf die einzelnen Schulen und die Schulinspektion näher ein. Wir wünschen dem Buch, dem gute Bilder beigelegt sind, Aufmerksamkeit und Verbreitung über das Siegerland hinaus.

Bielefeld.

Rahe.

4. **Der Pfarrer von Elsey Joh. Friedr. Möller.** Geboren 6. Dezember 1750 / Gestorben 2. Dez. 1807. Herausgeber: Verein für Orts- und Heimatkunde Hohenlimburg. Hohenlimburg 1957, 40 Seiten.

Johann Friedrich Möller war seit 1795 der berufene Sprecher der Bevölkerung der Grafschaft Mark. Da sein Vater bis ins hohe Alter leistungsfähig war, blieb dem Sohn Zeit genug, im öffentlichen Leben zu wirken und sich seinen geschichtlichen Studien zu widmen. Dabei waren ihm Justus Möser, Nikolaus Kindlinger und Johann Dietrich v. Steinen, der Verfasser der „Westphälischen Geschichte“, Vorbilder und Lehrmeister. Im Hause Hartort an der Enneper Straße - seine Mutter stammte aus dieser Familie - war er häufig Gast. Hier traf er u. a. den Freiherrn vom Stein, dessen Schüler v. Vincke und andere, die damals die Geschichte der Grafschaft Mark mitbestimmten. Paul Bornefeld geht auf den geistesgeschichtlichen Standort des 18. Jahrhunderts ein und beschreibt das Wesen und Wirken des Pfarrers von Elsey, während Otto Bierhoff einen wiederentdeckten Möllerbrief und andere Beiträge zur Möller-Forschung beigelegt hat.

Karl Krüger, Hohenlimburg, der einen Aufsatz über den Theologen Möller schrieb, sieht in dem Pfarrer von Elsey den typischen Theologen seiner Zeit, der bei Johann Salomo Semler in Halle studiert und „seine theologische Existenz nie verleugnet“ hat. Möllers Bibliothek bildet heute den Grundstock der „Theologischen Bibliothek der Evangelischen Kirchengemeinden in Hohenlimburg“. Die Kirche ist für den Pfarrer von Elsey nach Art der Aufklärung eine „moralisch-religiöse Bildungsanstalt, eine Unterrichtsschule, ein Erziehungsinstitut für Jung und Alt“. Wie sehr seine Schau des Christentums der Aufklärung angehört, zeigt besonders sein Aufsatz „Was wird aus der Religion werden?“ Dabei urteilt Möller positiv über den Pietismus, vor allem

über die Brüdergemeine. In seiner Auffassung vom Wesen des Gottesdienstes führt er über die Aufklärung hinaus. In Anlehnung an Klopstock und Herder sieht er das Wesentliche des Gottesdienstes in der Anbetung. Demgegenüber ist die „belehrende Ermahnung des Predigers, ihres großen Nutzens ungeachtet, kein so wesentlicher Teil des Gottesdienstes.“ Möllers Aufsätze bezeugen, daß noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts in der Grafschaft Mark die Abendmahlsfeiern während des Gottesdienstes allgemeine Sitte waren. Die Gemeinde empfing das Abendmahl vor der Predigt. Später rückte die Predigt als die „Hauptaktion“ in die Mitte des Gottesdienstes, und das Abendmahl bildete das Ende.

Für eine etwaige neue Auflage der Schrift, die die Möller-Literatur bereichert, erscheinen dem Rezensenten eine Bibliographie des Pfarrers von Elsey und Literaturangaben über ihn wünschenswert.

Bielefeld.

Rahe.

5. **Gerhard Thümmel**, unter Mitarbeit von Hugo Drescher und Emil Müller, **Die Verwaltung der Evangelischen Kirche von Westfalen seit 1815**. W. Bertelsmann-Verlag, Bielefeld 1957. 84 Seiten.

Nach einem kurzen ersten Teil über das Dienstgebäude des Konsistoriums in Münster und des Landeskirchenamts in Bielefeld gibt der Verfasser — als juristischer Vizepräsident des Landeskirchenamts der Evangelischen Kirche von Westfalen dazu besonders berufen — eine Übersicht über die rechtsgeschichtliche Entwicklung der kirchlichen Verwaltung seit 1815 (das Konsistorium als staatliche Behörde; Konsistorium und Landeskirchenamt als Kirchenbehörden). Im dritten (Haupt-)Teil (Stellenbesetzung im Konsistorium und Landeskirchenamt) werden alle Männer und Frauen namentlich aufgeführt, die der westfälischen Kirche seit 1815 im Konsistorium und Landeskirchenamt gedient haben.

Bisher gab es eine solche zusammenfassende Darstellung nicht. Diese Neuerscheinung füllt eine oft empfundene Lücke aus und bietet einen interessanten Beitrag zur westfälischen Kirchengeschichte.

Bielefeld.

Rahe.

6. **Jobstharde - Der Vater des christlichen Lebens im Lipperlande . . .** Aufs neue herausgegeben von Professor D. **Wilhelm Neuser**, Landes-superintendent in Detmold. Wuppertal-Elberfeld 1956. 140 Seiten.

Der 1. Hauptteil, vom Herausgeber verfaßt, führt in die Geschichte der Erweckungsbewegung in Lippe ein, die zugleich den geschichtlichen Hintergrund des Lebensbildes Jobsthardes (1797-1858) bildet. Darauf folgt die von dem Wüstener Pfarrer **Gustav Meyer** (1812-1890) verfaßte

Lebensbeschreibung Jobsthardes. D. Neuser bemühte sich, den Wortlaut der Erstausgabe wiederherzustellen. Die handschriftliche Wiedergabe der „Parentation am Sarge in Jobsthardens Hause, gehalten von dem Ortsgeistlichen Pastor Meyer am 5. Juni 1858“, ist beigelegt. Zahlreiche Anmerkungen des Herausgebers und gute Bilder verdeutlichen das Leben und Wirken dieses „Vaters des christlichen Lebens im Lipperlande“. Eine Quellenübersicht am Schluß weist auf die wichtigsten, bisher ungedruckten Quellen zur Geschichte der Erweckungsbewegung in Lippe hin. Das in Verlag und Schriftenmission der Evangelischen Gesellschaft für Deutschland erschienene Buch, durch das die „über ein Jahrhundert alten Verbindungen zwischen der Wuppertaler und der lippischen Erweckungsbewegung erneuert“ werden, ist ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der Erweckung im vorigen Jahrhundert, zumal zu dem Kapitel „Helfer der Pastoren und Seelsorger der Gemeinden“.

Bielefeld.

Rahe.

7. Wilhelm Niemöller, **Die Evangelische Kirche im Dritten Reich. Handbuch des Kirchenkampfes.** Bielefeld 1956. 408 Seiten. Gebunden DM 14,80.

Nach seinen beiden großen Büchern „Kampf und Zeugnis der Bekennenden Kirche“, Bielefeld 1948, und „Bekennende Kirche in Westfalen“, Bielefeld 1952 (vgl. Jahrbuch 1952/53 S. 377), ist dieses „dem Bruder und den Brüdern“ gewidmete Handbuch des Kirchenkampfes erschienen. Uns interessieren neben dem Material zur allgemeinen Lage der Evangelischen Kirche im Dritten Reich besonders die Abschnitte, die die Entwicklung in Westfalen behandeln (z. B. Zeittafel der Bekennenden Kirche S. 53 ff., Bekenntnissynoden der Evangelischen Kirche der altpreussischen Union und der altpreussischen Kirchenprovinzen S. 124 ff., Kirchenausschüsse S. 168 ff. usw.).

Wir rechnen es Wilhelm Niemöller als Verdienst an, daß er das vielschichtige Material des Kirchenkampfes unermüdlich gesammelt hat und damit der weiteren Forschung eine solide Basis bietet. Er stützt sich auch in diesem Buch auf viel Quellenmaterial und verhilft damit „dem Kundigen zur Weiterarbeit und dem Interessierten zum Eindringen in die Sache und in die Probleme“.

Bielefeld.

Rahe.

8. **Westfälische Lebensbilder.** Im Auftrage des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde herausgegeben von Wilhelm Steffens und Karl Zuhorn. Hauptreihe Bd. VI (Veröffentlichungen der Historischen Kommission des Provinzialinstituts für westfälische

Landes- und Volkskunde XVII A), Münster i. W., 1957, Aschendorff, 12 Kunstdrucktafeln, VI u. 190 S., kart. 13,80 DM, geb. 15,80 DM.

Es sind 10 Lebensbilder, die dieser neue VI. Bd. bringt, der erste seit 1937 erschienene. Sie lassen in ihrer Weise die Zeit von 1599-1921 vor uns wieder erstehen. Sie behandeln 1. Graf Alexander von Nelen (1599-1675) auf Schloß Raesfeld (S. 1-13) von Dr. Wilhelm Nave, Landeskonservator i. R. Es handelt sich um den „westfälischen Wallenstein“ (S. 8), der es als Heerführer der Liga im 30jährigen Kriege schließlich bis zum kaiserlichen Generalfeldmarschall brachte. „Zur zweiten Gemahlin wählte er die Gräfin Anna Magdalena von Bentheim, die auch nach der Heirat ihren reformierten Glauben bewahrte. Alexander gestattete ihr die freie Religionsausübung und gab ihr die Mittel dazu“ (S. 11). — 2. Niels Stensen (1638-1686) von Domvikar D. Dr. Alois Schröber in Münster. Stensen, Anatom von Welftrup, „einem angesehenen lutherischen Pfarrergeschlecht“ Dänemarks entstammend, nach seiner Konversion in Italien (1667) auch „Kontraverstheologe“ (S. 17), Priester (1675), Bischof von Titiopoli (1677 geweiht), „Hofbischof“ des konvertierten Herzogs Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg († 1679) in Hannover, Suffragan in Münster bis 1683, starb als Seelsorger des ebenfalls konvertierten Herzogs Christian Ludwig von Mecklenburg-Schwerin (1658-1692). Seine Beatifikation wird neuerdings erstrebt (S. 35). — 3. Heinrich Graf Ostermann (1687-1747) von Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Stählin in Berlin (S. 37-60). Aus Bochum-Wiemelhäusen kommend, luth. Pfarrerssohn, stieg er bis zum russischen Vizekanzler in St. Petersburg empor, um in Sibirien als Verbannter sein Leben zu beschließen. „Er hatte den orthodoxen Glauben nicht angenommen, blieb aber dem Protestantismus wohl innerlich fremd und in religiösen Fragen indifferent. Doch scheint er den luth. Gottesdienst besucht und der Gemeinde z. B. bei dem Bau ihrer Peterskirche seine Unterstützung geliehen zu haben“ (S. 46). — 4. Franz Wilhelm von Spiegel (1752-1815) von Univ.-Prof. Dr. Max Braubach in Bonn (S. 61-83). Dieser „Domherr wider Willen“ (S. 67) von Hildesheim, Kind der Aufklärung, Freimaurer (S. 63) hat sich große Verdienste erworben als kurkölnischer Landdrost seiner sauerländischen Heimat. Als letzter „Finanz- und Kultusminister Kurkölns“ (S. 71) und „Univeritätskurator“ (S. 73) eröffnete er „mit einer auffeherregenden Einführungsrede“ 1786 die aus einer Akademie zur Univerität erhobene Bonner Hochschule, die bald zum „Bollwerk“ des Febronianismus wurde (S. 74), mußte aber 1802/03 „ohnmächtig der großen Säkularisation zuschauen“. — 5. Johann Christoph Rincklake (1764-1813) von Dr. Herta Hesse-Frielinghaus, Museumsdirektorin in Hagen (S. 84-98). Dieser Harsenwinkeler Tischlermeisterssohn wurde ein anerkannter Porträtmaler in

Münster. Auch Pauline Fürstin zur Lippe hat ihm geessen (S. 93). „Beste Porträtleistung“: „das Bildnis des Theologen Spalding, den Kinklage vermutlich durch Chodowiecki oder Graff kennen gelernt hatte“ (S. 90). - 6. Johann Heinrich Volkering (1796-1877) von Dr. Wilhelm Rahe, Landeskirchenrat in Bielefeld; S. u. - 7. Karl Bertram Stüwe (1798-1872) von Dr. Hermann Rothert, Ministerialrat i. R., Univ.-Prof. in Münster (S. 118-134). Dieser Osnabrücker Jurist und liberale Politiker, Oberbürgermeister seiner Vaterstadt und hannoversche Innenminister (1848-1850) ist der Verfasser der „Geschichte des Hochstifts Osnabrück, I 1853, II 1872, seines Hauptwerks“ (S. 131), verdient zudem um den Historischen Verein in Osnabrück als Begründer und Leiter. - 8. Gustav Nottebohm (1817-1882) von Prof. D. Dr. Hans Joachim Moser, Direktor des städt. Konservatoriums in Berlin-Charlottenburg (S. 135-146). Ein Lüdenscheider Fabrikantensohn, war er in der „stattlichen Reihe von Musikern und Musikgelehrten“ Westfalens „einer der besten“ (S. 135). „Er ruht auf dem protestantischen Petersfriedhof in Graz. Brahms trug die Begräbniskosten“ (S. 144). - 9. Wilhelm Lübke (1826-1893) von Dr. habil. Ludwig Rohling in Flensburg-Adelbylund (S. 147-165). Der berühmte Kunstgeschichtler, dessen „großer Wurf“ seiner „Mittelalterlichen Kunst Westfalens“ (1853) und dessen „Geschichte der Architektur“ (1855) ihm den Weg zur Hochschullaufbahn öffneten (Berlin, Zürich, Stuttgart, Karlsruhe), in Dortmund als eines „katholischen Volksschullehrers“ Sohn geboren, war mit Gottfried Kinkel in Bonn „in Freundschaft verbunden, um bei Kinkels Hochzeit mit der romantischen Johanna Mathieu-Mockel gemeinsam mit Emanuel Geibel als Trauzeugen des jungen Paares zu dienen“ (S. 150). - 10. Wilhelm von Waldeyer-Harz (1836-1921) von Dr. Karl E. Rothschuh, Univ.-Prof. in Münster (S. 166-175). Aus dem braunschweigischen Fehlen an der Weser stammend, im „katholischen Glauben“ der Mutter erzogen (S. 166), besuchte er das Gymnasium Theodorianum zu Paderborn. In Greifswald „knüpfte sich die lebenslängliche Freundschaft zwischen ihm und Leonard Landois, einem Bruder des Zoologen und Originals Hermann Landois in Münster“ (S. 168). „Waldeyer hätte sich gern in Königsberg habilitiert, aber das war bei dem streng protestantischen Charakter der Universität für ihn als Katholiken unmöglich“ (S. 169). Er ging nach Breslau, wo er mit 32 Jahren Ordinarius für pathologische Anatomie wurde. Über Straßburg kam er nach Berlin, wo ihm „ein langes erfolgreiches Gelehrtenleben“ beschieden war.

Diese 10 Lebensbilder interessieren die Mitglieder des Vereins für westfälische Kirchengeschichte vor allem in kirchlicher und konfessioneller Hinsicht. Deshalb ist vorstehend auch dieser Gesichtspunkt beachtet worden. Am meisten aber verdient der unter Nr. 6 verzeichnete Beitrag Dr. Rahes

über Volkening hervorgehoben zu werden, denn er behandelt einen der „Bahnbrecher und Träger der kirchlichen Erweckung des vorigen Jahrhunderts“ (S. 99), dessen „Leben und Wirken“ der Kirche „auch unter veränderten Verhältnissen wegweisend für ihr gegenwärtiges Handeln“ bleibt (S. 116). Dieses Lebensbild ist um so wertvoller, als es Volkening's Werden und Wirken hineinsetzt in die weite Kreise jener Zeit - nicht nur des Ravensberger Landes — ergreifende christliche und kirchliche Bewegung. Insbesondere erhebt vor uns, aus den Quellen gezeichnet, das Bild des Predigers und Seelsorgers Volkening. Es läßt den Wunsch lebendig werden, der Verfasser möchte uns in absehbarer Zeit eine Monographie über die Erweckungsbewegung in Minden=Ravensberg bescheren, die zweifellos anregend auf die Erforschung dieser bedeutungsvollen Bewegung auch in anderen Gebieten Westfalens - und darüber hinaus - wirken würde.

Detmold.

Neuser.

## 9. Sonstige Beiträge zur heimatischen Kirchengeschichte:

### a) Gemeindebuch der Kreisynode Vlotho.

Herausgeber: Der Synodalvorstand der Kreisynode Vlotho. Lichtweg-Verlag, Essen (Ruhr) 1956. 102 Seiten.

Darin u. a.: Aus den Tagen der Reformation. Von Robert Stuppereich, Münster. - Unsere Kreisgemeinde. Von Arthur Dehmel, Bad Oeynhäusen. Präses D. theol. Karl Koch. Von Arthur Dehmel, Bad Oeynhäusen.

### b) 300 Jahre Evangelisch-reformierte Gemeinde Bielefeld (1657-1957).

Herausgegeben vom Presbyterium. Bielefeld 1957. 143 Seiten.

Darin u. a.: Calvin und die Einheit der Kirche. Von Otto Weber, Göttingen. - Unsere reformierten Gemeinden in der Evangelischen Kirche von Westfalen. Von Wilhelm Brandes, Bielefeld.

### c) Adolf Esser, Bodelschwinger Kirchengeschichte. Zweite umgearbeitete Auflage. Dortmund-Mengede 1956. 30 Seiten.

### d) 400 Jahre reformiertes Wort und Altarsakrament in Brackel.

Herausgegeben von der Evangelischen Kirchengemeinde Dortmund-Brackel. Dortmund-Brackel 1954. 38 Seiten.

### e) 100 Jahre Evangelische Stadtkirche Brilon (1856—1956).

Herausgegeben von der Evangelischen Kirchengemeinde Brilon. Brilon 1956. 34 Seiten.

### f) Konrad Lorenz, Die St. Marien-Kirche zu Dortmund.

Herausgegeben im Namen des Presbyteriums der Evangelischen

St. Marien-Gemeinde anlässlich der Wiedereinweihung der Kirche am 2. Juni 1957. Dortmund 1957. 58 Seiten.

Darin u. a.: Die Marien-Kirche im Wandel der Zeiten. Von Luffe von Winterfeld, Dortmund - Der Anteil der Marien-Gemeinde am Kampf der Bekennenden Kirche - Verzeichnis des Presbyteriums St. Marien 1938. Von Fritz Heuner, Dortmund.

g) R. Everbeck, Lemgoer Kirchen und 700 Jahre ihrer Geschichte. Detmold 1956. 87 Seiten (mit Beiträgen von Wilhelm Neuser, Detmold, und Karl Meier, Lemgo).

h) Martin Geck, Chronik der Evangelischen Kirchengemeinde Recklinghausen.

Herausgegeben vom Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Recklinghausen. Recklinghausen 1957. 91 Seiten.

i) 300 Jahre Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Wetter-Freiheit in Wetter (Ruhr) 1657-1957. Festschrift und Gemeindebuch.

Herausgegeben vom Presbyterium der Evangelisch-reformierten Gemeinde Wetter (Ruhr) 1957. 68 Seiten.

k) Theodor Olpp, Ein Stück kirchlicher Heimatgeschichte im Spiegel eines Minden-Ravensberger Posaunenchores (Levern). Bielefeld-Bethel 1957. 223 Seiten.

l) Hubertus Schwarz und Wolf-Herbert Deus, Soester Chronik, zugleich Bericht der Stadtverwaltung Soest über die Zeit vom 1. April 1948 bis 31. März 1954 (Soester wissenschaftliche Beiträge Bd. 12). Soest 1957. 336 Seiten (vgl. besonders die Abschnitte über die Kirchengemeinden, ihren Dienst und ihre Gebäude. S. 154-173 und 190-195).

Bielefeld.

Rahe.

-----

Eine Zeitschriftenschau mit Aufsätzen über Themen der westfälischen Kirchengeschichte hoffen wir im nächsten Jahrbuch bringen zu können.

Wir weisen auf folgende Veröffentlichungen unserer Verlagshandlung empfehlend hin:

## **Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte**

Herausgegeben von Landeskirchenrat Dr. theol. Wilhelm Rahe

49./50. Jahrgang 1956/57	220 Seiten	Kart.	DM 6,50
48. Jahrgang 1955	196 Seiten	Kart.	DM 6,50
47. Jahrgang 1954	178 Seiten	Kart.	DM 6,50
45./46. Jahrgang 1952/53	380 Seiten	Kart.	DM 11,—
44. Jahrgang 1951	231 Seiten	Kart.	DM 6,50
43. Jahrgang 1950	184 Seiten	Kart.	DM 4,50
42. Jahrgang 1949	168 Seiten	Kart.	DM 4,50

## **Die Beihefte zum**

## **„Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte“**

Herausgegeben von Dr. Wilhelm Rahe

### **Vom biblischen Wort zur theologischen Erkenntnis**

Hermann Cremers Briefe an Adolf Schlatter und Friedrich von Bodelschwingh (1893 bis 1903). Eingeleitet und herausgegeben von Robert Stupperich (1. Beiheft), 100 Seiten.

Aus dem Vorwort:

Kart. DM 2,—

Am 4. Oktober 1953 jährte sich zum 50. Mal der Todestag Hermann Cremers, weil Professor der systematischen Theologie in Greifswald. Es lag nahe, des Hauptes der Greifswalder Schule aus diesem Anlaß besonders zu gedenken. Cremers Heimatland Westfalen, dem er immer die Treue gehalten und dem er in seinen letzten Lebensjahren besonders gedient hat, mußte sich dabei bewußt werden, wieviel es Hermann Cremer verdankt.

### **Karl Koch, Präses der Bekenntnissynoden**

von Wilhelm Niemöller (2. Beiheft), 104 Seiten, Kart. DM 2,50  
ab 10 Stück je DM 2,35; ab 25 Stück je DM 2,20

Aus dem Vorwort des Verfassers:

Nun, da sich am 6. Oktober 1956 sein achtzigstes Lebensjahr vollendet hätte, soll einiges aus seinem Leben und Wirken berichtet werden . . ., um einen Beitrag zur jüngsten Kirchengeschichte zu geben. Dadurch versteht sich von selbst, daß die Darstellung eine streng geschichtliche sein muß. Präses D. Koch war ein Mensch, der als Christ wissentlich auf die Kulisse verzichtete. Ihre nachträgliche Anwendung würde in ausdrücklichem Gegensatz zu seinen Anschauungen und Meinungen stehen.



In jeder Buchhandlung zu haben

**Verlagshandlung der Anstalt Bethel · Bethel bei Bielefeld**

## **Die Bekennende Gemeinde in Mennighüffen**

von Präses D. Ernst Wilm (3. Beiheft), 68 Seiten, Kart. DM 2,25  
ab 10 Stück je DM 2,10; ab 25 Stück je DM 1,95

Aus dem Vorwort des Herausgebers:

Dies Heft über die Zeit des Kirchenkampfes in einer Minden-Ravensbergischen Landgemeinde ist eine Ergänzung zu dem im Luther-Verlag, Witten (Ruhr), 1953 erschienenen Buch des Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen: „So sind wir nun Botschafter...“. Der Akzent liegt bei dieser Schrift nicht so sehr auf der historischen Untersuchung, sondern sie gehört in die Kategorie der persönlichen Erinnerungen, die quellenmäßigen Wert haben.

## **Kirchengeschichte in Büchern über Bodelschwingh**

Prof. Dr. Martin Gerhardt,

**Friedrich von Bodelschwingh,**

**Ein Lebensbild aus der deutschen Kirchengeschichte**

1. Band: 581 Seiten mit 9 Bildern, Quellennachweisen und Ahnentafel. Lw. DM 13,50
2. Band: 1. Hälfte, 272 Seiten mit 10 Bildern Lw. DM 8,50  
2. Hälfte in Vorbereitung

Inhalt der Bände:

1. Band „Werden und Reifen“: Erstes Buch: Herkunft und Kindheit 1272—1849. — Zweites Buch: Der Weg zum Beruf 1849—1858. — Drittes Buch: Auslandsdiaspora und Heimatkirche 1858—1871.

2. Band „Das Werk“ 1. Hälfte. Erstes Buch: Die Entstehung einer Krankengemeinde 1872—1884. — Zweites Buch: Im Zeitstrom 1872—1896, Kirche, Politik und christlicher Sozialismus. 2. Hälfte. Zweites Buch: Im Zeitstrom 1872 bis 1896 (Fortsetzung). Das eigene Sozialwerk. — Drittes Buch: Der Ausbau der Anstalt 1885—1905. — Viertes Buch: Der Schritt in die Weite 1886—1905. — Fünftes Buch: Schluß. 1906—1910.

Professor Dr. Gerhardt starb Ende Mai 1952 nach der Vollendung von Band 2, 1. Hälfte. Professor Dr. Alfred Adam, Dozent für Kirchengeschichte an der Theologischen Schule in Bethel, vollendet das Werk in seinem Geiste.

„So hat der Verfasser nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur deutschen Kirchen- und damit auch Zeit- wie Geistesgeschichte geliefert, sondern auch der Erforschung unserer heimischen Kirchen- und Religionsgeschichte dankenswerte Dienste geleistet.“

Ravensberger Blätter



In jeder Buchhandlung zu haben

**Verlagshandlung der Anstalt Bethel · Bethel bei Bielefeld**

## Friedrich von Bodelschwingh, Ausgewählte Schriften

Herausgegeben von Professor Dr. Alfred Adam

Band I: Veröffentlichungen aus den Jahren 1858 bis 1871.  
738 Seiten mit 3 Bildern und 2 Handschriftproben. Lw.  
DM 15.80.

Band II ist in Vorbereitung, ferner ein Band mit Briefen.

„Vater Bodelschwingh“ ist allen Westfalen, gleich welcher Konfession, eine verehrungswürdige Gestalt. In seinem Lebenswerk entfalten sich auch die edlen Kräfte des westfälischen Volkstums. So begrüßen wir schon aus diesem Grunde die verantwortungsbewußte Auswahl aus der Unmenge seiner Veröffentlichungen von 1858 bis 1871, also der Zeit vor seiner Berufung nach Bethel, d. h. aus den Jahren in Paris und Dellwig (Krs. Unna).“

Westf. Heimatbund

„Auch als geschichtliche Quelle und Darstellung sind die Aufzeichnungen von bleibendem Wert. Sowohl die westfälische Geschichte wie auch verschiedene Persönlichkeiten des öffentlichen und kirchlichen Lebens, auch Sitten und Gebräuche des westfälischen Landes, Volksfeste, Gebehochzeiten, häusliche Feste u. a. werden eingehend beleuchtet.“

Ravensberger Blätter



In jeder Buchhandlung zu haben

Verlagshandlung der Anstalt Bethel · Bethel bei Bielefeld





